Kirche und Staat.

Von

Dr. Carl Janssen.

Facta loquuntur.

Erster Band.

Frankfurt am Main.
Verlag von G. H. Hedler.
1858.

J. A. G. Textor's Buchdruckerei.

Vorwort.

„Die Wissenschaft ist gut, sie muß aber die höhere Flamme selbst in ihrem Marke tragen, soll sie nicht zum Irrlicht werden, das hinaus in's Wilde führt. Viele wurden in solche Wildniß hinausgeführt, denen ihr Christenthum in dem Maße verkommen, als die Gelehrsamkeit bei ihnen eingezogen war. Denn das Christenthum hat wohl eine Wissenschaft; es ist aber nicht die Wissenschaft."

J. Görres, Athan. S. 120.

Wenige Verhältnisse gibt es, deren Wesen und eigentliche Bedeutung so vielfach verkannt und mißdeutet worden wäre, als dasjenige, in welchem Kirche und Staat, diese beiden von Gott eingesetzten Gewalten, zu einander stehen. Während in beiden vereint das Reich Gottes auf Erden sich verwirklichen soll, während beide bei aller principiellen Verschiedenheit doch sich gegenseitig durchdringen und zu einem harmonischen Ganzen verschmelzen sollen, hat man gerade in der absoluten Scheidung ihrer Rechtsgebiete bald das Heil der Kirche, bald dasjenige des Staates zu finden geglaubt. Man

hat das Resultat einer Erfahrung von Jahrhunderten, nämlich den so wahren Satz vergessen, daß nur ein gleichzeitiges und übereinstimmendes Einwirken beider Gewalten eine weise und vernunftgemäße Regierung der Völker ermöglicht, indem die religiose Macht allein für die weltlichen Interessen sich als unzureichend erweis't und die Staatsgewalt allein nach und nach der Menschen edelstes Gut, ihre moralische Freiheit, vernichten würde. Man war endlich unter dem Einflusse moderner philosophischer Richtungen so weit gekommen, der Kirche und ihrem Rechte nur noch eine historische Bedeutung beizulegen, den römisch-katholischen Glauben als einen „überwundenen Standpunkt" zu bezeichnen. So waren beide Schwerter, das geistliche und das weltliche, welche der schönen Auffassung des Mittelalters zufolge, jedes durch einen besonderen Träger, den Erdkreis schirmen sollten, meist in einer Hand, in der des Staates, vereinigt worden; fast unbeschränkt gebot die fürstliche Gewalt; — jedoch nicht für lange Zeit. Denn lange ließ dieser unnatürliche Zustand sich nicht halten, lange konnte die Allmacht des Staates ohne höhere geistige Stütze nicht bestehen. Eine Epoche voll Sturm und Drang, voll Verbrechen und Verwirrung, ein Zeitalter der Revolution brach an. Als so die mächtigsten Throne wankten und stürzten, da zeigte sich

recht und klar die innige Solidarität, welche sie mit den Altären verband; es ward offenbar, wie die Feinde kirchlicher Auctorität auch das Ansehen der Fürsten und der Staaten bekämpfen und wie demnach die weltliche Macht nur erstarken kann durch die Achtung und die Rücksicht, welche sie ihrer mächtigen Bundesgenossin, der Kirche, schenkt. Diese proklamirte denn auch unter dem Jubel der gläubigen Völker ihre Freiheit, nicht die Freiheit einer wüsten Anarchie, sondern die Freiheit nach Gottes Gebot, nach Recht und Gesetz. Das Joch ihrer unwürdigen Dienstbarkeit war gebrochen, ihr Recht kam zur Geltung. Aber zu neu, zu überraschend war den Meisten der schnelle Umschwung; das alte Vorurtheil von staatlicher Allmacht wirkte noch zu mächtig auf sie ein und so entstand naturgemäß eine Verwirrung der Ideen selbst in gebildeten Kreisen, welche nur unheilvolle Folgen haben konnte.

Zwar fehlte es nicht an großen, tiefgedachten Werken, welche das Verhältniß der Kirche und des Staates entweder ausschließlich oder im Zusammenhang mit anderen wissenschaftlichen Disciplinen besprachen und welche zur Läuterung der Ansichten Großes beitrugen, aber nur Wenigen waren dieselben zugänglich, nur Wenige vermochten aus der großen Masse des gebotenen Materials gerade das Geeignete und Treffende sich anzueignen.

So habe ich es denn versucht, für alle Kreise von Gebildeten Dasjenige herauszusuchen, was ihnen zur Aufklärung über diesen wichtigen Gegenstand dienen kann. Nicht gelehrte Argumentationen, die Thatsachen sollen sprechen, die Geschichte der Kirche und ihr Recht die Entscheidung vermitteln. Was hinsichtlich der ersteren Görres und Damberger, Döllinger und Riffel, hinsichtlich des letzteren Phillips und Walter, Schulte und Roßhirt erforschten und aufstellten, was so viele andere hervorragende Männer auf dem Gebiete der katholischen Wissenschaft leisteten, soll jedem Gebildeten in klarer Weise vorgelegt und er so zu selbstständigem Urtheile befähiget werden.

Ueber Form und Anlage des Werkes spricht sich der Prospectus aus. Nur möchte ich hier noch hervorheben, daß ich absichtlich die wichtigeren Schreiben, Gesetze und Documente theils übersetzt, theils im Urtexte, dem Buche einverleibt habe, weil gerade aus ihrem Tone und ihrer Fassung meistens die vergangenen Zeiten und die früheren Rechtsverhältnisse am besten sich beurtheilen lassen.

Frankfurt a. M., den 25. Febr. 1858.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniß zum ersten Bande.

(Die Zahlen bedeuten die Nummern der Seiten.)

I.

Die Kirche und das Heidenthum.

II.

Die Kirche und der christlich gewordene römische Staat.

III.

Der Papst und der Kaiser.

I.

Die Kirche und das Heidenthum.

Es war einer jener entscheidenden Wendepunkte in der Weltgeschichte eingetreten, welche die Geschicke der Völker auf Jahrhunderte hinaus zu bestimmen geeignet sind. Die ganze gewaltige Macht der römischen Republik war in eine Hand gelegt und nach den wildesten Stürmen, den blutigsten Bürgerkriegen beherrschte Cäsar Augustus fast unumschränkt den größten Theil der bekannten Erde. So war eine Monarchie gebildet, die weder an Macht, noch an Umfang je ihres Gleichen hatte und deren universeller Charakter von einer spätern Staatsgewalt niemals auch nur annähernd erreicht worden ist.

Neben dieser weltlichen Macht sollte aber zu jener Zeit im Morgenlande, der Wiege des Menschengeschlechts, eine geistige, eine göttliche Gewalt sich bilden, deren Nahen nicht nur von dem Volke der Verheißung, den Kindern Israels, sondern auch von Heiden vorausgesehen ward [1]. In den heiligen Büchern des alten Bundes war es ausgesprochen, daß das Scepter nicht von Juda weichen würde, bis der

---

1) Vergl. Sueton. in seiner vita Vespasiani: Percrebuerat Oriente toto vetus et constans opinio, esse in fatis, ut eo tempore Iudaea profecti rerum potirentur; dann Tacitus histor. lib. V.: „Pluribus persuasio inerat, antiquis sacerdotum libris contineri, eo ipso tempore fore, ut valesceret Oriens profectique Judaea rerum potirentur.

komme, der gesandt werden solle, auf den die Völker harreten [1]. Nunmehr war das Scepter von Juda gewichen, denn es wurde von Augustus, trotz der Scheinherrschaft des Schattenkönigs Herodes ganz als römische Provinz behandelt. Eine Volkszählung zur Ordnung der Tributverhältnisse ward von ihm befohlen und die Häupter der Familien sollten in den Städten ihres ursprünglichen Stammes sich aufzeichnen lassen. Diesem Machtgebote gehorsam begab sich denn auch die heilige Jungfrau, welche den verheißenen Erlöser unter ihrem Herzen trug, mit ihrem treuen Beschützer nach Bethlehem, der Wiege des Stammes Davids, und so ward das Wort des Propheten erfüllt: „Aber du Bethlehem Ephrata, zwar klein unter den Tausenden Juda, aus dir wird mir hervorgehen der Herrscher in Israel, dessen Ausgang von Anbeginn ist, von Ewigkeit her [2]. Denn dort in einem Stalle, in tiefster Niedrigkeit und bitterster Armuth wurde Jesus Christus geboren. Es war eine heilige, eine gnadenreiche Nacht, von der die Schrift sagt: „Als alle Dinge in tiefster Stille und Ruhe waren und die Nacht in der Hälfte ihres Laufes vorüber war, da trat, o Gott, dein allmächtiges Wort aus dem Himmel von dem königlichen Thron auf die Erde herab [3]."

Doch obgleich entfernt von allem Glanze und aller Pracht, obgleich unbeachtet von den Weisen, den Reichen und Mächtigen der Welt, fehlte es dem fleischgewordenen Worte nicht an einfachen, treuen und frommen Seelen, die in heiliger

---

1) I. Buch Mos. 49, 11. 2) Michaeas, 5, 2. 3) Buch der Weisheit, 18, 14.

Wonne seine Ankunft verkündeten. Arme Hirten lagerten auf dem Felde und siehe, ein Engel des Herrn stand vor ihnen, die Klarheit Gottes umstrahlte sie und sie wurden von großem Schrecken erfaßt. Der Engel aber sprach zu ihnen: „Fürchtet Euch nicht, sehet ich verkündige euch eine große Freude, die allem Volke wiederfahren wird; denn heute ist euch der Erlöser geboren in der Stadt Davids! Und dies sei euch ein Zeichen: ihr werdet ein Kindlein in Windeln gehüllt und in der Krippe liegen finden.“ Und plötzlich war bei dem Engel eine Menge himmlischer Heerschaaren, die den Lobgesang anstimmten: „Ehre sei Gott in der Höhe, und Friede auf Erden den Menschen, die guten Willens sind [1].“ Nun erheben sich die Engel wieder zum Himmel und staunend sehen die Hirten ihnen nach. Sie gehen dann in Eile gen Bethlehem und beten dort hochbeglückt zu dem menschgewordenen Gott.

Mit diesen übernatürlichen, göttlichen Beglaubigungen seiner erhabenen Sendung trat Christus in die Welt und sein ganzes Leben in dieser Zeitlichkeit, sein ganzes heiliges Lehramt wird verherrlicht durch sichtbare Einwirkungen von Oben. Ein Stern zeigt den Weisen aus Morgenland den Weg zu seiner ärmlichen Hütte. Bei seinem ersten Erscheinen im Tempel begrüßt ihn der gottselige Simeon, dem vom heiligen Geiste geoffenbart war, daß er nicht eher sterben würde, bis er den Gesalbten des Herrn gesehen habe, mit den Worten: „Herr! nun lässest du deinen Diener, wie du gesagt hast, in Frieden fahren; denn meine Augen haben

---

1) Lucas, 2, 9—14.

dein Heil gesehen, welches du allen Völkern bereitet hast als ein Licht zur Erleuchtung der Heiden und zur Ehre deines Volkes Israel [1]. Als Johannes ihn getauft hatte, erschien über ihm der heilige Geist in Gestalt einer Taube und eine Stimme rief vom Himmel herab: „Du bist mein geliebter Sohn, an dir habe ich mein Wohlgefallen [2]." Nach der Versuchung Satans kommen Engel und dienen ihm. Auf dem Berge Tabor wird er im himmlischen Lichte verklärt, Moses und Elias reden mit ihm. Ein Engel stärkt ihn im Todeskampfe, als er am Kreuze hängt, verfinstert sich die Sonne und wie er seinen Geist aufgibt, zerreißt der Vorhang vor dem Allerheiligsten des Tempels, die Erde bebt, die Felsen spalten sich und viele Todte stehen auf. Am dritten Tag ersteht auch er von den Todten, ein Engel wälzt unter gewaltigem Erdbeben den Stein von seinem Grabe, so daß Entsetzen und Schrecken die Wächter ergreift.

Nicht nur aber diese unmittelbaren Zeugnisse Gottes und der himmlischen Mächte bekräftigen die Sendung des Gottmenschen; er selbst thut Wunder in einer Anzahl, wie sie weder vor noch nach ihm je ein Bote Gottes vollbrachte, Wunder, die in stetem geheimnißvollem Zusammenhange mit seiner göttlichen Lehre stehen. Wie er lehrt, er sei das Licht der Welt und wer an ihn glaube, der wandle nicht mehr in der Finsterniß, so gibt er selbst Blindgebornen das Licht der Augen wieder. Wie er lehrt, er sei das wahre Brod, das vom Himmel gekommen, so sättigt er mit wenigen Broden mehrere Tausende von Menschen. Wie er lehrt,

---

1) Lucas, 2, 26—32. 2) Marcus, 1, 10, 11.

er sei die Auferstehung und das Leben, so wird auf sein Wort die gestorbene Tochter des Jairus wieder lebendig, auf sein Wort kehrt der einzige Sohn der Wittwe zu Naim zum Leben zurück und sein Wort ruft den schon in Verwesung übergegangenen Lazarus aus dem Grabe hervor. Und dies gewaltige göttliche Wort, es gebietet nicht nur der Krankheit und dem Tode, auch alle Kräfte der Natur sind ihm unterthan. Christus wandelt auf den Wasserfluthen, auf sein Geheiß verwandelt Wasser sich in Wein; der Feigenbaum verdorrt; die vom Sturme gepeitschten Wogen legen sich zur Ruhe [1].

Zeugen dieser Wunder, Zeugen fast aller Worte und Thaten Christi waren zwölf Männer, die er an sich herangezogen und die ihn stets umgaben. Er weihte sie besonders in die Geheimnisse seiner Lehre ein, nachdem er zunächst ihren Geist von den damals herrschenden Vorurtheilen und ihr Herz von hochfliegenden weltlichen Hoffnungen gereinigt hatte. Aber lange dauerte es, bis die wahre göttliche Wesenheit ihres Meisters trotz aller Wunder, aller Weisheit, die von ihm ausging, ihnen klar geworden war. Er fragte sie einst, für wen denn die Menschen, nach allen den Wundern, die er in Judäa gethan, ihn hielten. Und sie sprachen: „Einige glauben, du seist Johannes der Täufer; Andere hinwieder, du seist Jeremias oder Einer von den Propheten." Da sprach Jesus: „Wer saget denn ihr, daß ich sei?" — Alle schwiegen, nur Petrus, der Felsenmann, sagte mit voller Ueberzeugung, mit festem Glauben: „Du

---

1) Vergl. Martin, Lehrbuch der katholischen Religion. Bd. 1, S. 188.

bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes!" — Da antwortete Jesus: „Glückselig bist du Simon, bar (Sohn) Jona! Denn nicht Fleisch und Blut hat dir das geoffenbart, sondern mein Vater, der in den Himmeln ist. Und ich sage dir: Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen. Dir auch will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben. Was immer du auf Erden binden wirst, das wird auch in dem Himmel gebunden sein; und was immer du auf Erden lösen wirst, das wird auch im Himmel gelöset sein [1]."

So war es ausgesprochen das große Wort der Anerkennung Christi, als Sohn Gottes und ebenso die Verheißung gegeben, daß das Werk Gottes fortdauern, daß eine Kirche, eine Gemeinschaft gegründet werden solle, unbesiegbar für die finstern Mächte der Hölle und hinführend zum Reiche des Himmels. Sie sollte neben ihrem göttlichen Stifter eine Stütze haben in einem menschlichen Stellvertreter, dessen Wirken gleichsam die dauernde Verbindung des Himmels mit der Erde herbeizuführen im Stande war. Denn wenn Christus in Wahrheit der Welterlöser sein, wenn er den Fluch der Sünde tilgen und die Lebensgemeinschaft der gesammten Menschheit mit Gott wieder herstellen wollte, dann konnte sich sein Wirken nicht auf die kurze Zeit seines Erdenwallens beschränken, es mußte alle Völker und alle zukünftigen Jahrhunderte umfassen und alle Menschen zu

---

1) Math. 16, 13—19.

allen Zeiten und an allen Orten zu einer religiösen Gemeinschaft vereinigen. Daher muß es alle Zeit in der Welt ein Wort geben, das eben so unzweifelhaft göttliche Wahrheit ist, als die Worte Christi selber; es muß stets eine Kraft geben, die eben so sicher und zuverlässig die Entsündigung und Heiligung bewirkt, als die Kraft Christo selber; es muß in der Welt eine Autorität geben, die eben so unbedingt zur Unterwerfung und zum Gehorsam verpflichtet, ebenso unfehlbar göttlich ist und zum Heile führt, als die Autorität Christi selbst [1]. So kann das Werk Christi seinen dauernden Bestand auf Erden nur durch die dauernde Wirksamkeit Gottes unter den Menschen finden, mittelst welcher einem Stellvertreter die höchste geistliche Gewalt, die Macht zu binden und zu lösen fortwährend ertheilt wird.

Daß nun aber dieser Stellvertreter, dieses sichtbare Haupt der Kirche nach dem Hingange des Erlösers Petrus sein sollte, das geht nicht nur aus der erwähnten Verheißung Christi mit Evidenz hervor, es ergibt sich aus dem steten sichtlichen Vorrange, den Petrus vor den übrigen Aposteln einnimmt, und aus der nachdrücklichen Weise, in welcher er von Christus über dieselben gestellt wird [2]. So fragt ihn der Heiland, als er nach seiner Auferstehung seinen Jüngern am See Tiberias erschien: „Simon, Sohn des Johannes, liebst du mich mehr als diese?" Petrus antwortet: „Ja, Herr, du weißt, daß ich dich liebe!" Und er sprach zu ihm: „Weide meine Lämmer." Abermal sagte er zu ihm: „Simon,

---

1) Alzog, Kirchengeschichte. S. 89. 2) Vergl. hierzu die meisterhafte Ausführung bei Martin a. a. O. S. 208 ff.

Sohn des Johannes, liebst du mich?“ Petrus gab dieselbe Antwort: „Ja Herr, du weißt, daß ich dich liebe.“ Dann erfolgte wiederum der Auftrag: „Weide meine Lämmer,“ und endlich kommt die dritte Frage: „Simon, Sohn des Johannes, liebst du mich?“ Da wird Petrus traurig und spricht: „Herr, du weist Alles, du weist, daß ich dich liebe,“ worauf Christus erwiedert: „So weide meine Schafe [1].“ Hier sühnt Petrus seine frühere dreimalige Verläugnung durch ein dreimaliges Bekenntniß seiner Liebe und empfängt dafür das Hirtenamt über die Mitglieder der Kirche, eine Hirtengewalt, die größer ist, als die der übrigen Apostel, weil er diese auch an Liebe übertrifft.

Neben Petrus werden nun auch diese Letztern mit der Regierung der Kirche Gottes betraut. Auch an sie ergeht der erhabene Auftrag: „Wie mich der Vater gesendet hat, so sende ich euch [2];“ und: „Gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes [3]!“ Lehret sie Alles beobachten, was ich euch geboten habe; und sehet, ich bin bei euch alle Tage bis an's Ende der Welt.

Auch ihnen wird der stete Beistand des heiligen Geistes verheißen in den herrlichen Schriftstellen: „Ich will den Vater bitten und er wird euch einen andern Tröster geben, damit er in Ewigkeit bei euch bleibe, den Geist der Wahrheit, den die Welt nicht empfangen kann, denn sie sieht ihn nicht und kennt ihn nicht. Ihr aber werdet ihn erkennen; denn er wird bei euch bleiben und in euch sein [4].“

---

1) Joh. 21, 15—18. 2) Joh. 20, 21. 3) Matth, 28, 19, 20.
4) Joh. 14, 16—17.

„Der Tröster aber, der heilige Geist, den der Vater in meinem Namen senden wird, derselbe wird euch Alles lehren, und euch an Alles erinnern, was immer ich euch gesagt habe[1]. „Ich habe euch noch Vieles zu sagen, aber ihr könnt es jetzt nicht tragen. Wenn aber jener Geist der Wahrheit kommt, so wird er euch alle Wahrheit lehren; denn er wird nicht von sich selbst reden, sondern was er hört, wird er reden, und was zukünftig ist, euch verkünden. Derselbe wird mich verherrlichen; denn er wird von dem Meinigen nehmen und es euch verkünden[2]." „Ihr aber werdet die Kraft des heiligen Geistes empfangen, der über euch kommen wird, und werdet meine Zeugen sein in Jerusalem und in ganz Judäa und Samaria und bis an die Grenzen der Erde[3]."

Diese erhabenen Verheißungen sollten bald nach der glorreichen Himmelfahrt des Heilandes in Erfüllung gehen, sie sollten sich verwirklichen nicht blos innerlich und geistig, sondern offen vor aller Welt und mit allen Zeichen ihrer Göttlichkeit. Gleichwie das Gesetz des alten Bundes auf dem Berge Sinai unter Donner und Blitz dem Volke verkündigt war, so erfolgte unter gewaltigem Sturmesbrausen die Herabkunft des heiligen Geistes, die Erfüllung des neuen Bundes. In Gestalt feuriger Zungen, gleichsam läuternd, kräftigend und erwärmend schwebte er auf die Apostel und die im Gebete versammelten Jünger herab und urplötzlich tritt seine Wirkung nach Außen hervor. Petrus, bisher ein ungelehrter Fischer, nur stark im Glauben und in der Liebe

---

1) Joh. 16, 26. 2) Joh. 16, 12—15. 3) Apostelgesch. 1, 8.

zu seinem Meister, steht jetzt als Haupt der Kirche an der Spitze der Apostel dem erstaunten Volke gegenüber. In begeisterter Rede deutet er die Voraussagungen der alten heiligen Schriften, verkündet er den Glauben an Christum den Gekreuzigten, den aus dem Grabe Erstandenen und zum Himmel Erhobenen, fordert er auf zur Buße und zur Taufe auf den Namen Jesu Christi. Durch ein Wunder der göttlichen Allmacht wurden allen Fremden, die in Jerusalem sich eingefunden hatten, Jedem in seiner Sprache, die großen Thaten Gottes offenbar, weil nicht für die Juden allein, sondern für alle Völker der Erde jetzt das Heil verkündigt war [1]. Sogleich bekannten sich dreitausend zum Glauben an Christum und so war durch die Ausgießung des heiligen Geistes die Stiftung der Kirche erst äußerlich und in ihrer Dauer für alle Zeiten gesichert. Es war, wie Chrysostomus sagt, der Tag des neuen und vollendeten Gesetzes, des Gesetzes der Gnade im heiligen Geiste. Die Apostel erhielten jetzt den verheißenen Beistand, der sie in alle Welt einführte; alle frühern irdischen Hoffnungen, die sie auf den Messias gesetzt hatten, sind von ihnen gewichen; sie lehren nunmehr einmüthig: Christus sei erschienen, die Welt von Irrthum und Sünde zu befreien und mit Gott zu versöhnen. Jede Furcht, jede Zaghaftigkeit hat aufgehört und mit dem unerschrockensten Muthe erfüllen sie ihr heiliges Amt. Gott ist mit ihnen, denn ihre Zuhörer werden von

---

1) Cf. Hugo Grotius, annotat. ad acta apost. 2, 8: „Poena linguarum dispersit homines (Gen. c. 11) donum dispersos in unum populum redegit.

dem göttlichen Geiste berührt, daß sie voll gläubigen Sinnes in die Gemeinde der Heiligen eintreten. Hier finden sie die Gemeinschaft des Glaubens und aus dieser erzeugt sich die Gemeinschaft der Liebe: Alle erkennen sich sogleich als Brüder und Schwestern, Alle theilen Alles mit einander und sind ein Herz und eine Seele [1].

Immer schärfer bildete die Selbstständigkeit der neuen Lehre in ihrem Verhältnisse zum Judenthume sich aus. Obgleich die Apostel mit ihren Schülern im Anfange noch den Tempel besuchten und die Vorschriften des mosaischen Gesetzes beobachteten, sahen sie sich doch bald genöthigt, den Häuptern der Synagoge entschieden entgegenzutreten. Man hatte ihnen Schweigen geboten, sie sollten die Lehre ihres göttlichen Meisters nicht mehr öffentlich verkündigen, aber Petrus und Johannes erklärten vor dem ganzen Synedrium, daß „man Gott mehr, als den Menschen gehorchen müsse" und „daß sie unmöglich von dem schweigen könnten, was sie gehört und gesehen hätten [2]." Sie predigten fort und fort das Evangelium von Jesu Christo und der hohe Rath mußte sich darauf beschränken, den verständigen Rath Gamaliels zu befolgen und abzuwarten, ob das Werk als Sache Gottes sich bewähren werde [3].

Lange indeß dauerte dieße Mäßigung nicht. Der gelehrte Dünkel der Schriftgelehrten fühlte sich bald gedemüthigt durch den Geist und die Weisheit des neugeweihten Diakons Stephanus. Man führte ihn vor die Hohenpriester

---

1) Vergl. Alzog a. a. O. S. 96. 2) Apostelgesch. 4, 19, 20, 5, 29. 3) Apostelgesch. 5, 38, 39.

und Aeltesten, wo er in begeisterter Rede die historische Vergangenheit des Volkes Israel und den steten Unglauben ihres Geschlechtes ihnen vorhielt. Sie konnten ihn nicht widerlegen, als er sie Halsstarrige nannte, die, wie ihre Väter, dem heiligen Geiste widerstrebten, die das Gesetz empfangen hatten, und es nicht hielten [1]. Wohl aber konnten sie brutale Gewalt an die Stelle gründlicher Widerlegung setzen und so steinigten sie denn den muthigen Bekenner, der als treuer Nachfolger seines Heilandes mit der Bitte um Vergebung für seine Mörder den Geist aufgab und der erste Blutzeuge seiner Kirche wurde.

Wie aber kam es, könnte man fragen, daß die Juden mit solcher Wuth und Hartnäckigkeit die Anhänger der neuen Lehre verfolgten, daß die Häupter ihrer Religion der Ausbreitung des Christenthums mit aller Macht widerstrebten, während doch das ganze jüdische Volk mit Zuversicht die Ankunft des Messias, die Errichtung des ewigen Reiches des Menschensohnes der Verheißung des Propheten Daniel zufolge nach siebenzig Jahreswochen erwartete? Die Ursache dieser eigenthümlichen Erscheinung liegt namentlich darin, daß die hohe Idee von dem Messias, wie die Schriften des alten Bundes und namentlich die Propheten sie enthielten, im Laufe der Zeiten sich in der Vorstellung des Volkes vielfach verändert hatte. Je härter der Druck einer fremden Gewaltherrschaft, wie die römische es war, auf den Juden lastete, um so sorgfältiger und starrer schloß sich das mißhandelte Volk gegen alles Nichtjüdische ab und der Haß

1) Apostelgesch. 7.

gegen alles Fremde wurzelte immer tiefer in der Masse. Es war zwar die Auffassung der Religion selbst und demnach die Auslegung des Gesetzes bei den Hauptparteien eine ganz verschiedene. Die Pharisäer traten als Hüter des Gesetzes, als eifrige Vertheidiger des Alten und Herkömmlichen auf, sie hingen streng an dem Buchstaben und an der Form, während der innere Geist der Religion, die wahre Andacht und Nächstenliebe, sich in ihnen nicht offenbarte. Dagegen legten die Sadducäer wenig Werth auf Aeußerlichkeiten und Ceremonien, in ihren religiösen Ansichten zeigte sich eine gewisse vornehme Gleichgiltigkeit, sie läugneten die Unsterblichkeit der Seele und irdisches Wohlleben schien der Hauptzweck ihres Daseins. Unbefriedigt endlich durch die Ergebnisse dieser beiden herrschenden Richtungen führten die Essäer in einsamer Zurückgezogenheit ein beschauliches Leben, in welchem sie sich den Einflüssen der Sinnlichkeit zu entziehen und zu einem vergeistigten Dasein zu erheben suchten. In einem Punkte aber waren alle diese Secten einig, sie allein betrachteten sich als Nachkommen Abrahams, als das auserwählte Volk Gottes und die Nation der Verheißung. Nur für sie sollte der Messias erscheinen, ein Messias, von welchem sie die Befreiung von ihrer politischen Knechtschaft, die Zertrümmerung des Römerreiches und die Gründung eines mächtigen Judenstaates erwarteten und begehrten. Daher verschmähten sie den, der in Knechtsgestalt kam, um sie vom Joche der Sünde zu befreien [1], und verfolgten die Lehre, welche gleich anfangs als

---

1) Döllinger, Kirchengeschichte Bd. 1. S. 4.

Weltreligion, als Mittel zur Heiligung aller Völker und Staaten sich verkündigte.

In einem gewissen, eingeschränkten Sinne war die jüdische Anschauungsweise auch Manchen der neuen Christen nicht fremd. Sie konnten sich noch nicht zu dem lebendigen Bewußtsein erheben, daß die Lehre des Christenthums ein ganz neues Gesetz an die Stelle des alten setze und daß dies letztere auch in seinen äußern Formen nothwendig aufgehoben sei.

Demnach erregte schon der Gedanke an Aufnahme der Heiden in die neue Gemeinschaft großen Anstoß, bis Petrus, der Erste der Apostel, auch hier unter göttlicher Anleitung den ersten entscheidenden Schritt that. In Folge einer Vision, die er zu Joppe hatte, nahm er den heidnischen Hauptmann Cornelius in den Schooß der Kirche auf und belehrte seine darüber aufgebrachten Schüler, daß der heilige Geist auch über Cornelius und sein ganzes Haus gekommen sei, gleichwie er bisher nur den Christen mitgetheilt worden und daß der Mensch der Gnade Gottes nicht wehren könne [1]. Trotzdem aber verlangten viele christliche Gemeinden noch, daß die neubekehrten Heiden der Beschneidung und dem mosaischen Gesetze unterworfen werden sollten und der Zwiespalt über diese Frage wurde so groß, daß eine dogmatische Entscheidung nöthig war. Demnach trat zum erstenmale die Gesammtheit der Kirche, als unfehlbare Lehrerin der Wahrheit, auf dem Concilium zu Jerusalem zusammen, hier war es vornehmlich wieder Petrus, welcher erklärte, daß

1) Apostelgesch. 11, 15, 17.

Gott auch die Herzen der Heiden durch den Glauben gereinigt habe und daß man ihnen kein unnützes Joch auflegen solle, indem der Mensch geheiligt werde durch die Gnade Christi und den Glauben an ihn. Demgemäß ging auch der Beschluß der Versammlung nach einer weitern Rede des Apostels Jacobus dahin, daß den Heidenchristen nur diejenigen allgemeineren Verpflichtungen auferlegt werden sollten, welche das alte jüdische Gesetz von den sogenannten Proselyten des Thores forderte, nämlich Enthaltung von Opferspeisen, vom Erstickten, vom Blute und von der Unzucht [1].

Dieser Ausspruch der unfehlbaren Kirche fand bald die thatkräftigste Durchführung durch Denjenigen, welcher früher als blinder Eiferer für das alte Gesetz der heftigste Gegner der christlichen Gemeinde gewesen, der aber durch eine unmittelbare göttliche Einwirkung aus dem Christenverfolger Saulus zum Weltapostel Paulus geworden war. Durch ihn wurde die Kirche Christi am weitesten nach Außen unter den heidnischen Stämmen verbreitet, ihm war es vorbehalten, die Lehre derselben in ihrer ganzen Größe und Herrlichkeit dem Juden- und Heidenthume gegenüber zu enthüllen. Zu einer richtigen Auffassung und Würdignng der Stellung, Bedeutung und Aufgabe des Christenthums in der Weltgeschichte wies er wiederholt hin auf den von Anfang der Welt her verborgenen göttlichen Rathschluß [2], welcher den Propheten gemäß durch Christus in der Fülle der Zeit [3] ausgeführt werden sollte, so daß mit Christus der Mittel-

1) Apostelgesch. 15. 2) Ephes. 1, 4. Röm. 16, 25, 26. 3) Galat. 4, 4.

punkt aller Zeit, der Angelpunkt aller Geschichte eintrete. Dann gab er im Verhältnisse zu diesem Angelpunkte der Geschichte die Bestimmung des Heidenthumes und des Judenthumes an. Das alte mosaische Gesetz sollte nur heranbilden zu einem höheren, reineren Glauben, die jüdischen Opfer nur Vorbilder sein für ein anderes vollkommneres Versöhnungsopfer und beide verloren ihren Werth, da das Vorgebildete in Wirklichkeit erschienen war und allen, Juden wie Heiden, Verzeihung und Aufnahme an Kindesstatt ward im lebendigen Glauben an Christus [1].

Bald trat nun auch ein politisches Ereigniß ein, welches als wahres schreckliches Gottesurtheil in der Weltgeschichte dasteht, das aber für das Gedeihen der Kirche Christi von den ersprießlichsten Folgen sein sollte. Es war der furchtbare Tag, an welchem das vom Heilande mit weinenden Augen vorherverkündete entsetzliche Wehe über Jerusalem hereinbrach und das Blut des Gottmenschen über die von Gott verfluchten Kinder Israels kam, der Tag der Zerstörung Jerusalems und des Tempels auf Moria. Das Judenthum hatte seine welthistorische Sendung, seinen Zweck als Vorbereitungsanstalt auf die Ankunft des Messias erreicht und mußte jetzt nach dem ewigen Rathschlusse Gottes dem Christenthume weichen. Hinausgetrieben in alle Welt irrten fortan die Juden zerstreut umher, ohne Verheißung der Wiederherstellung, ohne Propheten, ohne König, ohne Hoffnung, denn das Scepter war ihnen hinweggenommen

---

1) Galat. 2, 16, 5, 4. Ueberhaupt vergleiche man die Briefe an die Römer und an die Galater.

auf immer und ewig [1]. Aus den Trümmern Jerusalems, aus der Asche des Tempels erhob sich dagegen dem Phönix gleich die Kirche Gottes, bereit nunmehr ihren schwersten, aber auch ihren glorreichsten Kampf zu bestehen, den Kampf mit dem Heidenthume in seiner gewaltigsten, mächtigsten Erscheinung, der weltbeherrschenden Roma.

Bisheran hatten die römischen Imperatoren die Christen nur für eine jüdische Secte gehalten und dehnten auf sie nur ihre alte Abneigung gegen das Judenthum aus. So trugen die ersten Verfolgungen noch keineswegs den Charakter von Maßregeln gegen die Christen als solche. Es war nur eine jüdische Partei, die man unterdrücken wollte und durch entsetzliche Anschuldigungen verleumdete. Man glaubte jüdische Schriftausleger zu tödten, als man zu Rom den Paulus enthauptete und den Petrus am Kreuze sterben ließ. Nach der Niederlage der Synagoge aber trat eine entscheidende Wendung ein, jetzt war es die christliche Kirche selbst, gegen welche der heidnische Staat alle seine Waffen richtete.

Welches aber waren diese Waffen? War es vielleicht ein Glaube, der dem andern entgegentrat, war es eine religiöse Ueberzeugung, welche die andere bekämpfte? Dies war keineswegs der Fall. Denn auf Alles konnte der Römische Cultus Anspruch machen, nur nicht auf den Namen einer Religion. Schon im Allgemeinen hatte das Heidenthum vom Anfange an sich dahin verirrt, daß es statt Gottes die Natur verherrlichte, statt des Schöpfers das Geschöpf

---

1) Alzog a. a. O. S. 107.

anbetete und die Herrlichkeit des ewigen Gottes in einem Bilde verehrte [1]. Daher kam die Vergötterung der Naturkräfte und mit ihr die Vielgötterei. Da man das Göttliche nicht mehr über der Natur, sondern in ihr suchte, konnte man es auch nicht mehr für absolut mächtig, nicht mehr für frei halten und so kam es, daß nach der Vorstellung des ganzen Heidenthumes nicht Ein Gott, sondern eine allbeherrschende, zwingende Nothwendigkeit (ἀναγκή, fatum) das Weltall regierte. Zunächst hatten die denkenden, wissenschaftlich gebildeten Griechen sich von solchen Vorstellungen einer sittlichen Weltordnung befreit, sie hielten die olympischen Mächte für Erzeugnisse von Fabeln, nur erfunden zur Erbauung und Unterjochung der Menge. Dabei aber vermochten sie nichts Besseres an die Stelle der gestürzten Volksreligion zu setzen. „Schwer ist es," sagte Plato, „die Gottheit zu finden, unmöglich aber, sie dann, wenn man sie gefunden, Allen bekannt zu machen." Zwar lehrte Plato, anknüpfend an die Ideen seines großen Lehrers Socrates, das Dasein eines einzigen, höchsten, freien und gerechten Gottes, als eines geistigen Wesens, er wußte von einem Abfalle von Gott, ahnte die Unsterblichkeit der Seele und eine nach dem Tode eintretende Belohnung der Guten und Bestrafung der Bösen; „aber", sagte er, „dies kann der Mensch Alles nur dann als wahr und gewiß annehmen, wenn eine wahre göttliche Offenbarung es bestätigt [2]". So zieht sich durch das ganze Platonische

---

1) Röm. 1, 23. 2) So heißt es im Phädon: „Εἰ μή τις δύναιτο ἀσφαλέστερον καὶ ἀκινδυνότερον ἐπὶ βεβαιοτέρου σχήματος ἢ λόγου θείου τινὸς διαπορευθῆναι." Vergl. auch Alzog. a. a. O. S. 53.

System trotz aller Anklänge christlicher Wahrheiten, das Gefühl einer gewissen Hilfsbedürftigkeit, das Sehnen nach einer unmittelbaren göttlichen Offenbarung hindurch, und gerne verweilte der Geist des tiefsinnigen Denkers bei dem Hindeuten auf eine Zukunft, die alle Widersprüche und Zweifel lösen sollte. Ebensowenig wie Plato vermochte es Aristoteles, der Stifter der peripatetischen Schule, selbst zu einer festen religiösen Ueberzeugung zu gelangen und die Mitglieder der spätern philosophischen Secten, die Epikuräer, Stoiker und jüngern Akademiker waren noch weit weniger im Stande, in ihren Systemen der Religion eine feste Stütze zu bieten. Denn die Ersteren sahen in dem Vergnügen den einzigen Zweck des Daseins, irdisches Wohlleben war ihnen das höchste Gut und der Glaube an ein Jenseits mußte entfernt werden, damit er die Glückseligkeit dieser erhabenen Weltweisen nicht störe. Im würdigen Gegensatze zu dieser Philosophie eines schmutzigen Materialismus betrachteten allerdings die Stoiker die Vervollkommnung in der Tugend als den höchsten Gegenstand menschlichen Strebens, kamen aber in der consequenten Durchführung ihrer Theorien zu einem ungemessenen Hochmuthe, der fast an absolute Selbstvergötterung grenzte. Das System der sogenannten zweiten und dritten Akademie dagegen war das des unbedingten Scepticismus, selbst die anerkanntesten Grundsätze der Moral wurden zu Stoffen für unendliche Controversen, man bestritt zunächst die Behauptungen der Stoa und gelangte endlich dazu, die Gewißheit aller und jeder Erkenntniß überhaupt in Zweifel zu ziehen.

Bei den Römern waren gleichfalls seit dem Aufblühen

ihrer Macht und ihres Reichthumes, seit ihrer Bekanntschaft mit dem Luxus und den Schätzen des Orients die politisch-sittlichen Elemente ihrer ernsten und düstern hetrurischen Stammreligion in den Hintergrund getreten. Die Achtung vor den alten Göttern war dahin, nicht einmal die Priester glaubten mehr an die Wahrheit der Lehre, die sie verkündigen sollten. Denn schon zu Cicero's Zeit konnten sich nicht zwei Auguren begegnen, ohne daß ihnen ein Lächeln auf den Lippen schwebte und nach der Aussage dieses Classikers gab es schon damals kein altes Weib mehr, welches an die Fabeln des Tartarus und an die Freuden des Elysiums glaubte. Dieser Scepticismus steigerte sich noch durch die Bekanntschaft mit der griechischen Philosophie und die religiöse Begriffswirrung stieg zu den Zeiten der Kaiser bis zur unbedingten Vergötterung und Anbetung jener Tyrannen. Weil aber da, wo keine Götter sind, nur die Dämonen walten, waren alle Bande der Zucht und Sitte bald gelöst. Die niedrigsten sinnlichen Ausschweifungen fanden selbst in den Tempeln ihre Stätte, der schamlose Venusdienst und der Cult des Priapus wurden die Grundzüge des grausigen Gemäldes, welches der Weltapostel Paulus von dem religiösen Zustande des heidnischen Roms entwirft [1] und das in dem Zeugnisse des wahrheitsliebenden Philosophen Seneca seine volle Bestätigung findet [2].

---

1) Röm, 1, 21—32. 2) Seneca de ira 2, 8: „Omnia sceleribus ac vitiis plena sunt: plus committitur, quam quod possit coërcitione sanari. Certatur ingenti quodam nequitiae certamine; major quotidie peccandi cupiditas, minor verecundia est. Expulsa melioris aequiorisque respectu, quocumque visum est, libido

So konnte also keine Rede sein von einem Glauben, der mit den Grundsätzen des Christenthums den Kampf begann, und ebenso wenig war es eine Intoleranz in dem Sinne, in welchem die Neuern dies Wort aufzufassen pflegen. Denn nachdem fast alle bekannten Nationen der Welt dem römischen Namen huldigten, waren auch deren religiöse Culte anerkannt und dem römischen Gottesdienste einverleibt worden. Eine Art Universalreligion sollte allmälig geschaffen werden, in welcher gewiß auch die christlichen Lehren Duldung gefunden haben würden, wenn nicht andere, staatliche Rücksichten den Imperatoren und ihren Dienern die blutigste Anfeindung des neuen Bekenntnisses geboten hätten. Es war ein gleichsam instinctmäßiges Gefühl, eine Ahnung von der gewaltigen, göttlichen Macht des Christenthums, welches berufen schien, ein neues Reich an die Stelle des alten zu setzen, was die Herrscher und Staatsmänner Rom's gegen seine Doctrinen bewaffnete. Der Lieblingsgedanke aller Tyrannen war von jeher die Gründung und Erhaltung einer Herrschaft, in welchem der Mensch, als Mensch, nichts gelten, wo er vielmehr nur als Unterthan in Betracht kommen sollte, und dieses Princip war auch der erste Grundsatz der römischen Staatspolitik. Kein selbstständiges Organ sollte dem Willen der Gewalthaber entgegentreten, keine Stimme für die in den Staub getretene Menschenwürde sich

---

se impingit. Nec furtiva jam scelera sunt; praeter oculos eunt; adnoque in publicum missa nequitia est, et in omnium pectoribus evaluit, ut innocentia non rara, sed nulla sit. Numquid enim singuli et pauci rupere legem? Undique, velut signo dato, ad fas nefasque miscendum coorti sunt."

erheben dürfen. Die Kirche dagegen ehrte auch in dem Tiefgefallenen das Ebenbild Gottes; für sie waren von jeher alle Menschen göttlichen Geschlechtes, als Gottes Kinder zu seinem Reiche berufen und Alle erlöst durch Ein Blut, durch das am Kreuze vergossene. Demnach wollte sie die wahre Würde der Menschheit wieder herstellen und war fest entschlossen, diese ihre göttliche Sendung nicht fahren zu lassen, sondern sie zu erfüllen allen Gräueln der Tyrannei zum Trotze.

Die eigentliche Verfolgung der Christen als solcher begann erst unter der Regierung des Trajan. Sie war noch nicht mit der systematischen Consequenz eingeleitet, wie die spätern, weil der Kaiser kein allgemeines Edict gegen das Christenthum erlassen hatte und man nur dessen Gesetze gegen alle geheimen Verbindungen (ἑταιρέαι) zur Anwendung brachte. Dennoch aber fehlte es nicht an edeln Säulen der Kirche, welche als Opfer ihrer Ueberzeugung fielen. Der ehrwürdige Bischof Simeon von Jerusalem, ein hundertzwanzigjähriger Greis, starb am Kreuze, und Trajan selbst verurtheilte, in seinem Ehrgeize verletzt, den heiligen Bischof Ignatius von Antiochien, einen unmittelbaren Schüler der Apostel, zum Tode, worauf derselbe unter dem Jubel des entmenschten römischen Pöbels im Circus von Löwen zerrissen wurde. Die folgenden Kaiser, Hadrian und Antoninus Pius, legten mildere Gesinnungen an den Tag. Der Erstere erließ auf die Vorstellungen des durch die Grausamkeit des Volkes gegen die Christen empörten Proconsuls von Asien, Serenius Granianus, ein Edict, in welchem er verordnete, daß jeder Ankläger eines Christen vor Gericht er-

weisen müsse, daß derselbe ein Staatsgesetz übertreten habe; dann solle der Statthalter, nicht aber die Volksmenge, darüber erkennen und den Schuldigen strafen [1]. Auch Antoninus bewies den Christen gegenüber Gerechtigkeit und Milde. Wenn auch das ihm zugeschriebene Edict an die Commune Asiens wegen Duldung der Christen unecht sein sollte [2], so befolgte er jedenfalls das gemäßigte System seines Vorgängers. Dagegen hatte sein Sohn, Marcus Aurelius, nicht den sanften, gerechten Charakter des Vaters geerbt. Erzogen in falschen, philosophischen Richtungen, ein treuer Anhänger der Sophisten, deren Schulen er noch als Kaiser besuchte, behandelte er einerseits die niedrigsten unter seinen Augen begangenen Laster, den schreiendsten Amtsmißbrauch seiner Statthalter mit stoischer Gleichgiltigkeit, welche er Milde nannte, während er andrerseits in den Christen Menschen ohne Vernunft und Tugend erblickte, für welche keine Strafe zu hart sei [3]. Er erließ ein Gesetz, nach welchem alle Christen, die den Göttern zu opfern sich weigerten, mit dem Tode bestraft werden sollten. Jetzt begann der Sturm der Verfolgung in allen Theilen des weiten Römischen Reiches. Haufenweise schleppte man die Christen vor die Richterstühle und

---

1) Die bezügliche Stelle des Edictes, welches an Minucius Fundanus, den Nachfolger des erwähnten Serenius Granianus, gerichtet ist, lautet: „Si quis igitur accusat et probat, adversus leges quidquam agere memoratos homines (i. e. christianos), pro merito peccatorum etiam supplicia statues.“ 2) Dies Gesetz führt Eusebius, IV. 13, unter der jedenfalls unrichtigen Aufschrift Marc Aurels an. Vergl. darüber: Haffner, de edicto Anton. pro Christ. Argent. 1781. 3) Vergl. Riffel, Geschichtliche Darstellung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, S. 29.

warf sie dann im Amphitheater den wilden Thieren vor. Manchmal wurden sie auch nach allen erdenklichen Qualen, mit Geisseln gestrichen, bis das Fleisch von den Nerven sich abgelöst hatte, grausam zerrissen von der Folter, auf den scharfen Scherben der Purpurmuschel gewälzt, noch einige Zeit im Gefängnisse behalten, um dann durch Henkershand oder durch das Feuer vom Leben zum Tode gebracht zu werden [1]. Namentlich schwer betroffen wurden die Kirchen in Kleinasien und Griechenland. In Smyrna bestieg der greise Bischof Polycarpus, der letzte Zögling der Apostel, mit freudigem Muthe den Scheiterhaufen. Christo, seinem Herrn, dem er 82 Jahre lang treu gedient hatte, wollte er nicht fluchen. In Gallien starb der neunzigjährige Bischof Pothinus an den Folgen der erlittenen grausamen Mißhandlungen in seinem Kerker, und zu Rom fanden die heiligen Ptolemäus, Lucius und Justinus Martyr den Tod. So entsetzlich war das Wüthen gewesen, daß der gallische Statthalter dem heiligen Alexander sagen konnte: „Wir haben die Christen so verfolgt, daß außer Dir kaum noch einer übrig ist [2].“

Allerdings war dies Wort des Heiden eine Lüge. Trotz aller Verfolgungen mehrten sich die Bekenner der Wahrheit nach den Worten des Tertullian in seiner Apologie: „Plures efficimur, quoties metimur a vobis, semen est sanguis christianorum.“ Aber dennoch fiel selbst unter dem charakterlosen Commodus, bei welchem die neue Lehre gar keine Aufmerksamkeit erregte und der kein Gesetz gegen sie erließ,

---

1) Riffel, a. a. O. S. 31. 2) Riffel, a. a. O. S. 32.

manches edle Haupt. So in Rom das des Senators Apollonius, welcher vorher seinen Glauben in begeistertem Vortrage vor versammeltem Senate dargelegt und vertheidigt hatte.[1] Dann aber verliefen die spätern Regierungsjahre des Commodus und auch die ersten des Septimius Severus ohne besondere Störung der Ruhe des Christenthums, bis dieser Letztere im Jahre 202 ein Edict erließ, welches den Juden die Proselytenmacherei untersagte und auch die Annahme des Christenthums unter Androhung der härtesten Strafen verbot. Später erging wahrscheinlich eine noch schärfere Verordnung, die uns zwar nicht aufbehalten ist, deren Existenz aber aus den bald eintretenden strengen Maßregeln gegen die Christen geschlossen werden muß. Ueber Aegypten, Afrika, Gallien und Italien brach eine blutige Verfolgung herein. In Alexandrien, wo der Kaiser selbst zu Gerichte saß, wurden die Christen schaarenweise hingerichtet. Dort wurde Leonidas, der Vater des Kirchenlehrers Origenes, die Jungfrau Potamiäna, der Krieger Basilides des Martyrertodes theilhaftig. In Carthago gaben die heiligen Frauen Perpetua und Felicitas ein heldenmüthiges Beispiel christlicher Standhaftigkeit, sie zeigten, wie die Macht des Glaubens die Schwäche des Geschlechtes zu überwinden vermag. Denn den Säugling auf dem Arme mußte Perpetua verlassen, sie sah ihren heidnischen Vater zu ihren Füßen weinen und klagen; aber nichts vermochte sie zum Abfalle zu bewegen, freudig gab sie ihr junges Leben hin und als Speise wilder Thiere bewahrte sie treu den heiligen Glauben[2].

---

1) Euseb. V, 20. 2) Vgl. Stolberg, Geschichte der Religion Jesu. Bd. VIII. S. 285 ff.

Wenn nun auch in der nächsten Folgezeit der Kaiser Caracalla die Christen schonte und Heliogabalus dieselben duldete, um sie vielleicht später für seinen syrischen Sonnendienst zu gewinnen, so war doch bei der ungeheuern Ausdehnung des Reiches ein Gesinnungswechsel des Herrschers erst nach längerer Zeit in allen Theilen des Staates bemerkbar; und so kam es, daß auch selbst bei solchen günstigen Verhältnissen die Willkür der Statthalter noch manches Opfer erreichte, das der Wille des Kaisers geschont wissen wollte.

Erst der große, allgemein geliebte und geachtete Kaiser Alexander Severus war es, welcher der Stimme der Gerechtigkeit und Menschlichkeit vollkommen Gehör gab. Wie so häufig der Einfluß einer Mutter sich segensreich im Sohne bewährt, so hatte auch hier der Kaiser durch seine Mutter Julia Mammäa, zu welcher er stets die reinste Kindesliebe hegte, eine große Vorliebe für das Christenthum erhalten, eine Vorliebe, welche der Mutter selbst durch die beredten Vorträge des großen Origenes eingeflößt worden war. Manche Lehre des Christenthums prägte sich dem jungen Gemüthe des Herrschers ein und den Cardinalsatz der christlichen Sittenlehre: „Was du nicht willst, das dir geschehe, das sollst du keinem Andern thun", ließ er über den Eingang seines Palastes schreiben. Christum selbst verehrte er unter den ausgezeichnetesten Männern des Alterthums und das Bildniß desselben stand in seinem Larium. Daher erlaubte er auch den Christen, öffentlich Kirchen zu bauen, um darin die Feier ihrer heiligen Geheimnisse zu begehen und unter seinem Schutze konnte die hart geprüfte Kirche sich wieder

in etwas von den furchtbaren Schlägen der vergangenen Jahre erholen. Leider aber machte nur zu bald die Ermordung des edeln Herrschers die frisch aufgeblühten Hoffnungen wieder zu nichte. Der Kaisermörder Maximinus Thrax schwang sich auf den Thron und ließ seine Hand schwer auf den Schützlingen seines Vorgängers, den Christen, lasten. Man sah die kaum errichteten Gotteshäuser den Flammen übergeben und die Vorsteher der Gläubigen, die Bischöfe und Priester, zum Tode geschleppt. Doch war die Verfolgung nur eine kurze; sie sollte nur das Vorspiel sein zu einer der wüthendsten, welche die Annalen der Kirchengeschichte kennen und die nach wenigen Jahren der Ruhe unter Gordianus und Philippus Arabs gegen die Christen losbrach.

Decius nämlich, ein energischer Charakter und tapferer Feldherr, glaubte in dem sichtlichen Zerfalle des Heidenthumes ein Anzeichen für den nahenden Sturz des Reiches zu sehen und richtete deshalb alle seine Anstrengungen auf die Hebung desselben und auf die Vernichtung seines Gegners, des Christenthumes. Er war zum Bewußtsein gekommen, daß die christlichen Grundsätze durchaus unvereinbar seien mit den Tendenzen des römischen Staates, und daher erging gleich beim Anfange seiner Regierung ein Befehl an alle Proconsuln, die Christen zum Götzenopfer aufzufordern und die Widerspenstigen mittelst der Folter dazu zu zwingen. Man wollte nicht mit Ungestüm, sondern planmäßig zu Werke gehen. Nicht blos den Tod der Angeschuldigten bezweckte man, wie bei den frühern Verfolgungen; durch Schmeicheleien und Drohungen wollte man überreden und

schrecken; durch langes Einsperren den Muth brechen oder durch immer steigende Qualen die Standhaftigkeit erschüttern, bis entweder der entsetzliche Schmerz zur Glaubensverläugnung zwang, oder der Geist, stärker als der Körper, die entstellte und zerstückelte Hülle triumphirend verließ [1]. Alle andern Geschäfte der Beamten ruheten; nur die Christen suchte man auf, führte sie in die Kerker, von da in's Verhör und dann zu den Marterbänken. Nachdem man umsonst alle Macht der Ueberredung aufgewendet hatte, wurde gefoltert, gegeisselt und endlich stufenweise bis zu der gänzlichen Verstümmelung des Körpers fortgeschritten. Das Zerschlagen der Kniescheiben, das Ausreißen der Augen, das Ausbrechen der Zähne, die lodernden Scheiterhaufen, das gezückte Henkerschwert, das Toben der wilden Thiere, glühende Sessel, eiserne Krallen sollten auch die Muthigsten wankend machen und sie bestimmen, durch wenige Körner Weihrauch ihr Leben zu retten. Nicht das leiseste Mitleiden erregte die Unschuld der Kinder, das weiße Haar der Greise; Jünglingen und Jungfrauen drohte man mit gewaltsamer Schändung, härter als der qualvollste Tod [2].

Diese gräßliche Verfolgung dauerte volle zwei Jahre bis zu dem Falle des grimmigen Christenfeindes Decius in einer Schlacht gegen die Gothen. Dann wurde den Christen wieder einige Ruhe zu Theil unter der Herrschaft des Gallus, welcher seine Maßregeln gegen die Kirche hauptsächlich auf die Verbannung der Geistlichen beschränkte. Aber schon sein

1) Cypr. Ep. VIII., Riffel a. a. O. S. 48. 2) Riffel a. a. O. S. 49.

Nachfolger Valerian verfuhr wieder mit aller Strenge gegen den christlichen Namen. Seinem ersten Edicte zufolge sollten nur die Bischöfe und Priester verbannt, die religiösen Zusammenkünfte untersagt werden. Sein zweites Gesetz gegen die Christen befahl dagegen die Enthauptung der Bischöfe, Priester und Diakonen und so sah Rom den Papst Sixtus und seinen Diakon Laurentius, die Gemeinde zu Carthago ihren großen Bischof Cyprianus hinrichten. Das edle Blut dieser Bekenner sollte aber nicht ungerächt bleiben, bald verlor Valerian im Kriege gegen den Perserkönig Sapor seine besten Legionen und die eigene Freiheit. Kränkungen, schlimmer als der Tod, wurden dem stolzen Imperator zu Theil, wenn er dem Gebote des übermüthigen Siegers gemäß, diesem den Nacken als Steigbügel bieten mußte [1].

Sein Sohn und Nachfolger Gallienus, ganz unähnlich dem grausamen Vater, gewährte den Christen wieder volle Freiheit des Gottesdienstes, die verbannnten Bischöfe kehrten zurück und die Kirche wurde anerkannt als religiöse Corporation, als religio licita. So dauerte die Ruhe fort, vierzig Jahre lang, unter der Herrschaft des Claudius, des Aurelian und während der ersten Regierungszeit des Diocletian. Leider aber war es wieder nur die Ruhe vor dem Sturme. Noch einmal sollte die Kirche eine harte, schwere Prüfung bestehen, noch einmal und zum letzten Male sollte sie in den Kampf gehen gegen die grausamen Angriffe einer tyrannischen Staatsgewalt und durch furchtbare Proben den Beweis ihres göttlichen Ursprungs liefern.

---

1) Jul. Capitolin. in Valer. c. 3; Lactant. de morte persecut. c. 5.

Diocletian, anfangs den Christen günstig, glaubte wie Decius bald, daß im Christenthume eine Macht liege, welche dem heidnischen Römerstaate den Untergang drohe, und beschloß daher den Kampf mit ihm auf Leben und Tod. Gänzliche Ausrottung der Christen war sein Endziel, und dies zu erreichen, erließ er nach langen Berathungen mit Rechtsgelehrten und Statthaltern eine Reihe von Edicten, die stufenweise schärfer werdend, endlich die Vernichtung der sogenannten Staatsumwälzer unausbleiblich herbeiführen sollten. Das erste kaiserliche Dekret erklärte die Christen für rechtlos und aller Aemter verlustig, es befahl die Verbrennung der Kirchen und heiligen Bücher und die Confiscation des Kirchengutes. Sodann verordnete ein zweites Edict die Einkerkerung aller Geistlichen, und die abscheulichsten Gefängnisse, sonst nur die Wohnstätten für Mörder und Grabesschänder, füllten sich mit den ehrwürdigen Häuptern der Kirche. Ein drittes Gesetz sprach dann die Folter gegen Alle aus, die sich weigern würden, den Göttern zu opfern, bis endlich das vierte Dekret nur die Wahl ließ zwischen dem Darbringen der Opfer und der Todesstrafe.

So begann denn wieder das Wüthen im ganzen Umfange des Reiches. Mit welch' entsetzlicher Genauigkeit man die kaiserlichen Befehle befolgte, davon legen zahlreiche Martyreracten, viele Berichte von Augenzeugen ein nur zu beredtes Zeugniß ab. Viel zu gelinde erschienen die gewöhnlichen Marterwerkzeuge; man erfand neue. Viele wurden mit Peitschenhieben bis auf die Knochen oder bis zur Entblößung der Eingeweide zerfleischt und dann noch mit glühenden Zangen zerrissen, mit gesalzenem Essig eingerieben.

Andere wurden auf glühendem Roste gebraten oder mit zerschmetterten Beinen in die Höhe gezogen mit zur Erde gesenktem Haupte, und durch den Rauch grünen Holzes langsam erstickt. Zuweilen riß man langsam ein Glied nach dem andern ab; in Syrien durchstach man die Finger mit spitzigen Dornen, die man unter den Nägeln in's Fleisch trieb; man goß siedendes Blei über den zerfleischten Rücken, daß es in die Knochen eindrang und das Mark verzehrte. Tödten wollte man nicht und es war gegen den Willen der Richter, wenn ihre Opfer dem Uebermaße der Schmerzen erlagen. Verstümmelt und krüppelhaft sollten vielmehr die Christen durch Abfall vom Glauben ein elendes Leben retten [1]. So groß war jedoch die Zahl der Opfer, daß endlich der Kaiser seinen Zweck erreicht zu haben glaubte und in unsinnigem Stolze sich rühmte, er habe den christlichen Namen von der Erde vertilgt. Denn eine seiner triumphirenden Inschriften lautet: „Diocletian. Jovius. Max. Herculeus. Caess. Augg. Amplificato. per. Orientem. Et. Occidentem. Imp. Rom. Et Nomine Christianorum. Deleto. Qui remp. Evertebant [2]."

Was aber war es denn, das die Kirche all diesen wüthenden Angriffen einer barbarischen Politik entgegensetzte? Es war einzig Duldung und Hingebung in die über sie verhängten schweren Leiden. Fest baute sie auf die Verheißung ihres Erlösers: „In der Welt habet ihr Angst; doch seid ruhig, ich habe die Welt überwunden [3]." Die

1) Riffel a. a. O. S. 59. 2) Vergl. Phillips Kirchenrecht, Bd. 3. S. 9. 3) Joh. 16, 33.

Blutzeugen schöpften Muth aus den göttlichen Worten: „Fürchtet euch nicht vor denen, die nur den Leib tödten, die Seele aber nicht tödten können;“ und sie gedachten der Mahnung: „Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater; wer mich aber verläugnet vor den Menschen, den will ich auch vor meinem Vater verläugnen [1].“ Fern war der Kirche jeder offenbare, gewaltsame Widerstand gegen die tyrannische Staatsgewalt. Wie ihr göttlicher Stifter zu Pilatus gesagt hatte: „Du hättest keine Gewalt über mich, wäre sie dir nicht von Oben gegeben [2],“ so erkannte sie auch in dem ungerechten, heidnischen Imperator den von Gott eingesetzten Herrscher. Die armen Verfolgten beteten für ihre Tyrannen [3], während diese Alles aufboten, um ihre Vernichtung zu bewirken. So wurde Marc Aurel, der grimmige Christenfeind, während des Feldzuges gegen die Quaden und Marcomannen, als das Heer bei andauerndem Wassermangel den furchtbaren Qualen des Durstes beinahe erlag, durch das heiße Gebet der fast ganz aus Christen bestehenden legio fulminatrix vom Tode errettet [4]. Ein Wort des Imperators und die Christen gaben freudig ihr Leben im Kampfe für ihn dahin. Verlangte er dagegen ein Götzenopfer, eine Verläug-

---

1) Math. 10, 28, 32, 33. 2) Joh. 19, 11. 3) Tertull. Apolog. c. 30.: „Oramus pro omnibus imperatoribus, vitam illis prolixam, imperium securum, domum tutam, exercitus fortes, senatum fidelem, orbem quietum et quaecunque hominis et Caesaris vota sunt.“ 4) Vergl. über dies wunderbare Ereigniß Tertull. Apolog. c. 5. Euseb. V, 5. Jul. Capitol. in Marc. Antonin. c. 24. Stolberg a. a. O. Th. 8. S. 84—90.

nung des Glaubens von ihnen, dann verweigerten sie den Gehorsam mit einer Standhaftigkeit und einem Heldenmuthe, wie ihn weder Mucius Scävola und Regulus, noch irgend ein anderer Heroe des alten Römerthums je bewiesen hatte. So bildete sich schon früh in der Kirche für alle Folgezeit der Grundsatz aus, daß der Christ jeder Obrigkeit, auch der heidnischen und der ungerechten, Gehorsam schuldig sei, als einer von Gott eingesetzten Gewalt; daß nicht Zwang und Furcht ihm diesen Gehorsam abnöthigen, sondern daß sein Gewissen denselben ihm auferlegen soll; daß aber dann der Gehorsam zur Sünde würde, wenn die Obrigkeit etwas verlangen sollte, was dem göttlichen Gebote selber widerstrebt, denn dann soll man Gott mehr als den Menschen gehorchen. Aber selbst dann soll der Widerstand kein gewaltsamer sein, in ruhigem Dulden soll der Christ alle Drangsal über sich ergehen lassen und der Gewalt weichen. Diese Lehre wird unterstützt durch die gewichtigsten Aussprüche der Kirchenväter und des canonischen Rechtes und dadurch außer allen Zweifel gesetzt gegen jede Verleumdung, als ob die Kirche eine Pflanzstätte der Auflehnung gegen die Staatsgewalt bilde. So heißt es im can. 97, causa XI. qu. 3.: „Wer der Obrigkeit widerstrebt, der widersetzt sich einer Anordnung Gottes. Wie aber dann, wenn dieselbe befiehlt, was man nicht darf? Dann gehorche der Obrigkeit nicht, indem du dieselbe jedoch achtest [1].“ Ferner sagt Augustinus (im

---

1) „Qui resistit potestati, Dei ordinationi resistit. Sed quid, si illud jubeat, quod non debeas facere? Hic sane contemne potestatem, timendo potestatem.“

can. 98 eod.): „Julianus war ein ungläubiger Kaiser. War er nicht ein Abtrünniger, ein Ungerechter, ein Götzendiener? Christliche Soldaten dienten dem ungläubigen Imperator. Wo es die Sache Christi galt, da gehorchten sie nur dem, der im Himmel war. Ween Jener befahl, daß sie die Götzen verehren, daß sie ihnen Weihrauch streuen sollten, da zogen sie ihm Gott vor. Wenn er aber sagte: „Ordnet die Schlachtreihe! ziehet gegen jenes Volk!“ da gehorchten sie sogleich. Sie unterschieden den ewigen Herrn von dem zeitlichen Gewalthaber, und doch waren sie um des ewigen Herrn willen dem zeitlichen unterthan [1].“ Ebenso spricht sich can. 28. causa XI. qu. 1. dahin aus: „Ein wichtiges Gesetz des heiligen Geistes ist es, daß die Christen ihren vorgesetzten Obrigkeiten gehorchen sollen, so daß nicht Jemand den Befehl eines irdischen Königs für nicht bindend erachte. Denn wenn der Sohn Gottes den Zinsgroschen zahlte, wer bist du, der du glaubst, ihn nicht zahlen zu müssen [2]?“ Und sehr rührend erzählt endlich Ambrosius (im can. 21. causa

---

1) „Julianus extitit infidelis imperator. Nonne extitit apostata, iniquus, idololatra? Milites christiani servierunt imperatori infideli. Ubi veniebatur ad causam Christi, non agnoscebant, nisi illum, qui in coelo erat. Quando volebat, ut idola colerent, ut thurificarent, praeponebant illi Deum. Quando autem dicebat: »Producite aciem, ite contra illam gentem!« statim obtemperabant. Distinguebant dominum aeternum a domino temporali: et tamen subditi erant propter dominum aeternum etiam domino temporali.

2) „Magnum quidem est et spirituale documentum, quo christiani viri sublimioribus potestatibus docentur debere esse subjecti: ne quis constitutionem terreni regis putet esse solvendam. Si enim censum Dei filius solvit, quis tu tantus es, qui non putas esse solvendum?“

XXIII. qu. 8): „Ich wurde zur augenblicklichen Uebergabe des Gotteshauses von den Beamten und Tribunen aufgefordert; sie sagten, der Kaiser bediene sich seines Rechtes, weil seiner Gewalt Alles unterworfen sei. Ich antwortete: Wenn er von mir verlange, was mein sei, mein Haus, mein Silber und jedes meiner Rechte, so würde ich mich nicht weigern, obgleich alles Meinige den Armen gehöre; dasjenige aber, was Gottes sei, das könne der kaiserlichen Gewalt nicht unterworfen sein. Wollt ihr mein väterlich Erbtheil, so nehmt es. ... Wollt ihr mich in Bande legen, mich zum Tode führen? Dies ist mein Verlangen. Ich werde mich nicht mit Volkshaufen umgeben und mein Leben erflehend die Altäre umfassen, sondern für die Altäre werde ich mit Freuden sterben. ... Was also stürmt ihr mit Gewalt heran? Freiwillig werde ich nie von meinem Rechte lassen, gewaltsam aber mich widersetzen kann ich nicht. ... Gegen Waffen und gothische Krieger sind Thränen meine Wehr. Dies ist die Vertheidigung des Priesters. Anders kann und darf ich nicht widerstehen [1]".

---

1) „Convenior ipse a comitibus et tribunis, ut basilica fieret matura traditio, dicentibus, imperatorem jure suo uti, eo quod in potestate ejus essent omnia. Respondi, si a me peteret, quod meum esset, id est, fundum meum, argentum meum, jus hujusmodi meum, me non refragaturum; quamquam omnia, quae mea sunt, essent pauperum: verum ea, quae divina sunt, imperatoriae potestati non esse subjecta. Si patrimonium petitur, invadite ... Vultis in vincula rapere? vultis in mortem? voluptati est mihi, non ego me vallabno circumfusione populorum, nec altaria tenebo vitam obsecrans, sed pro altaribus gratius imolabor. ... Quid ergo turbamini? volens nunquam jus deseram, coactus repugnare non novi.... Adversus arma, milites

Diese erhabenen Principien der Duldung und Milde waren es, welche der Kirche Gottes zum Siege verhalfen in dem fast dreihundertjährigen blutigen Kampfe gegen den Staat. Wie Christus durch sein Leiden und Sterben den Tod überwunden hatte, so besiegte seine Kirche durch das Blut ihrer Bekenner die römische Weltherrschaft. Unmöglich hätte sie den vereinten Kräften einer solchen Macht, wie die römische es war, widerstehen können, hätte ihr nicht die lebendige göttliche Wahrheit zum Grunde gelegen. Denn jedes Menschenwerk wäre solchen Anstrengungen gegenüber zerfallen, während das Werk Gottes aus jedem Kampfe mit erneutem Glanze hervorging. So mußte es für alle künftige Zeit einem Jeden klar werden, der nicht sein Ohr den ewigen Wahrheiten der Geschichte verschlossen hatte, daß die Kirche des Saates nicht bedarf, um ihrer Existenz gewiß zu sein, daß sie eine Macht bildet im Gebiete des Geistes, die nie vom Staate wird überwältigt werden können.

Aber nicht allein die Bewahrheitung dieses Cardinalsatzes für das gesammte Kirchen- und Staatsrecht war der Preis des Blutes so vieler Martyrer. Die Kirche erkämpfte sich nicht nur ihre unbedingte Selbstständigkeit, sie erkannte auch während aller harten Prüfungen, in allen Verfolgungsstürmen die erhabenen Tugenden ihrer Jünger, welche eine müßige Ruhe vielleicht hätte schlummern lassen. Es durchdrang alle ihre Glieder ein so aufopferungsfähiger, echt

---

gothos quoque, lacrymae meae mea arma sunt. Talia enim sunt munimenta sacerdotis. Abiter nec debeo, nec possum resistere."

kirchlicher Sinn, ein solch christlicher Gemeingeist, daß die innere Entwicklung der Kirche nie in's Stocken gerieth und die von Christo und den Aposteln getroffenen Einrichtungen in deren Geiste sich den Bedürfnissen nach weiter ausbildeten. Wie Christus zugleich mit seiner Sendung auf die Apostel die Gewalt des Hohenpriesterthums übertragen hatte, so pflanzte sich dieses Priesterthum des neuen Bundes gleichsam durch eine geistige Zeugung, durch Mittheilung des heiligen Geistes während der Händeauflegung der Apostel und ihrer Nachfolger fort. Diese Nachfolger aber waren die Bischöfe, welche man im frühesten Alterthum selbst Apostel nannte und deren apostolisches Successionsrecht bis auf die heutigen Zeiten von der Kirche stets auf das Bestimmteste festgehalten worden ist [1]. Die Apostel selbst setzten in

1) Theodoret. im I. Tom. cap. 3: „Philippensium apostolus erat Epaphroditus, ita Cretensium Titus et Asianorum Timotheus erant apostoli." — Irenaeus adv. haeres III., 3, nr. 9: „Traditionem itaque apostolorum in toto mundo manifestatam in omni ecclesia adest respicere omnibus, qui vera velint videre, et habemus annumerare eos, qui ab apostolis instituti episcopi in ecclesiis et successores eorum usque ad nos." — Cyprian. epist. 42 ad Cornel.: „Unitatem a Domino et per apostolos nobis successoribus traditam obtinere curemus." — Idem, epist. Firmilian.: „Potestas ergo peccatorum remittendorum apostolis data est et ecclesiis, quas illi a Deo missi constituerunt, et episcopis, qui eis ordinatione vicaria successerunt." — Euseb. in Isaiam IX., 14: „Οἱ ἀπόστολοι τοῦ σωτῆρος ἡμῶν καὶ οἱ τούτων διάδοχοι οἵτε εἰς δεῦρο τῶν ἐκκλησιῶν αὐτοῦ προεστῶτες." — Hieron. epist 41. ad Marcellam: „Apud nos apostolorum locum tenent episcopi." — Conc. Trident. Sess. 23. cap. 4. de ordine: „Proinde sancta Synodus declarat, praeter caeteros ecclesiasticos ordines episcopos, qui in locum apostolorum successerunt, ad hunc hierarchicum ordinem praecipue pertinere." — Vgl. auch Phillips Kirchenrecht, Bd. 1. S. 159 ff.

den Gemeinden Bischöfe ein, welche diesen dann als oberste Hirten vorstanden, im Gegensatze zu den Aposteln, die eine örtlich unbeschränkte Autorität ausübten. Neben den Bischöfen fungirten schon seit den ältesten Zeiten die Presbyter als deren Gehilfen und Rathgeber. Während in den Ersteren die Vollgewalt des Priesterthums sich darstellte, waren den Letzteren nur einzelne Zweige dieser Gewalt durch die bischöfliche Ordination übertragen, und nur in Bezug auf die Feier des heiligen Opfers waren und hießen sie gleich dem Bischofe sacerdotes (ἱερεῖς), Priester. Dann folgten in der Stufenreihe der Hierarchie die Diakonen als Nachfolger jener sieben von den Aposteln zu Jerusalem eingesetzten Armenpfleger, als dienende Gehilfen des Bischofes und der Priester, deren Functionen zum Theile an größeren Kirchen unter mehrere Abstufungen des niedern Klerus, die Subdiakonen, Akolythen, Exorcisten, Lectoren und Ostiarier vertheilt waren.

In diesen Gemeinden, unter diesen Vorstehern lebten nun die Christen zwar als Bürger des heidnischen Staates, jedoch zugleich als Glieder einer höhern, über den Staat hinausgehenden geistigen Gemeinschaft. „Sie wohnten," wie der heilige Justinus sagt, „in den Städten der Griechen und Barbaren, in Kleidung und Nahrung, sowie in Allem, was das gegenwärtige Leben betrifft, nach der Sitte der Bewohner. Bei allem dem stellten sie gleichwohl eine wunderbare und wahrhaft unglaubliche Gesellschaft dar. Sie bewohnten ihre Heimath, aber wie Wanderer: sie nahmen an Allem als Bürger Antheil und sie hatten Alles zu dulden, wie Fremdlinge. Jedes fremde Land war ihnen Vaterland und jedes Vaterland war ihnen fremd. Sie lebten in

dem Fleische, aber nicht nach dem Fleische; sie waren auf der Erde, aber sie lebten in dem Himmel; sie gehorchten den Gesetzen, allein ihr Leben war über die Gesetze erhaben [1]."

Bei solchen Gesinnungen und einer so freien innern Entwicklung des kirchlichen Lebens mußten sich auch nothwendig manche der Kirche eigenthümliche Rechtsverhältnisse nach und nach ausbilden, und wirklich findet sich schon in dieser frühesten Zeit der Keim gelegt zu Rechtsinstituten, welche später zu den wichtigsten Theilen des Kirchenrechtes geworden sind. So hat in dieser Zeit das kirchliche Güterrecht auf der wahren und richtigen Grundlage sich gebildet, daß die Kirche alleinige Eigenthümerin und Verwalterin ihres Vermögens sei. Der Heiland, der nicht hatte, wo er sein Haupt hinlegen sollte, sendete seine Apostel eben so arm und dürftig in die Welt hinaus. Seinem Gebote nach sollten sie weder Gold, noch Silber, nicht einmal eine Pilgertasche und keine überflüssige Kleidung besitzen [2]. Sie waren angewiesen auf die Mildthätigkeit Derjenigen, welchen sie im Namen ihres Meisters den Frieden verkündigen sollten [3]. Und wirklich litten die armen, von Allem entblößten Glaubensboten keinen Mangel. Es war die Ueberzeugung von der Werthlosigkeit der irdischen Güter im Vergleiche mit den himmlischen, es war die Lehre von der allgemeinen werkthätigen Bruderliebe, welche die ersten Christen zu einem wahren Wetteifer trieb, ihren Lehrern so reichliche Gaben zu spenden, daß nicht nur deren

1) Epist. ad Diognet. c. 5. 2) Matth. 10, 9—10. 3) Luc. 9, 3—4. 10, 4—5.

Unterhalt gesichert war, sondern daß bei ihnen auch die Armen und Dürftigen der Gemeinde Unterstützung fanden. Einen bedeutenden Theil dieser Spenden bildeten nach der Sitte des alten Bundes die Erstlinge der Früchte, deren Darbringung schon im zweiten und dritten Jahrhundert allgemeine Sitte war, welche aber so wie die andern Gaben nur von den Gläubigen angenommen wurden. Die Opfer der Sünder wies man zurück, weil das Opfer aus unreinen Händen Gott ein Gräuel ist [1]. Alle diese Einkünfte nun, welche später gewiß nicht unbedeutend waren, da auch schon die Heiden von Schätzen und Reichthümern der Kirche wußten, deren Auslieferung sie in den Verfolgungen verlangten [2], standen unter der unmittelbaren Aufsicht und Verwaltung des Bischofs, welcher davon die Bedürfnisse des Gottesdienstes, namentlich das Brod und den Wein für das heilige Opfer auswählte und das Uebrige durch seine Diakonen an die Geistlichen und die Armen vertheilen ließ.

Gleichwie die Anfänge des kirchlichen Vermögensrechtes, so liegen auch die Keime der kirchlichen Gerichtsbarkeit schon im frühesten christlichen Alterthume zu Tage. Die Religion Jesu war eine Religion der Liebe, der Sanftmuth und Versöhnlichkeit. Streit und Zank sollte vermieden werden unter den Gläubigen und daher sagte ihnen schon Paulus: „Es ist ein Fehl unter euch, daß ihr mit einander rechtet. Warum lasset ihr euch nicht viel lieber Unrecht thun? Warum lasset ihr euch nicht viel lieber übervortheilen? [3]" Vor Allem

---

1) Riffel a. a. O. S. 114, 115. 2) Vergl. die Martyreracten des heiligen Laurentius. 3) 1. Cor. 6, 7.

aber wurde es als eine Schmach des Christenthums betrachtet, vor ungläubigen Richtern gegen einander Recht zu nehmen. Denn wo Heiden die Richterstühle einnehmen, wo der Eid bei den Göttern oder bei dem Genius des Kaisers geleistet werden mußte, da konnte ein Christ nicht gegen den andern als Kläger auftreten. Demnach wurden streitige Rechtsverhältnisse dem Urtheile des Bischofs unterworfen, welcher im Geiste christlicher Liebe verfahrend, entweder die Parteien zu versöhnen suchte [1], oder im andern Falle eine schiedsrichterliche Sentenz erließ, welcher beide Theile sich willig fügten. Gegen Mitglieder des Klerus dagegen verfuhr der Bischof nicht nur als Schiedsrichter, sondern als ihr unmittelbarer Vorgesetzter hatte er das Recht und die Pflicht, unbedingt als ihr Richter aufzutreten.

So entwickelte sich das kirchliche Leben in den einzelnen Gemeinden, welche mit andern wieder in größere Verbände zusammengetreten waren, indem mehrere Diöcesen sich unter einem Haupte, dem Bischofe der Stamm- und Mutterkirche, dem Metropoliten, vereinigten. Wie dem einzelnen Bischofe sein Presbyterium zur Seite stand, so versammelten sich um den Metropoliten seine Suffraganbischöfe, um in Provinzial-Synoden die Spaltungen abzuwehren, die Irrlehren im

1) Can. 7. Dist. 90.: „Studendum est episcopis, ut dissidentes fratres, sive clericos, sive laicos, ad pacem magis, quam ad judicium coërceant.“ Auch gehört hierhin: Can. 9 eod.: „Placuit etiam, ut quicumque odio aut longinqua inter se lite dissenserint, et ad pacem revocari diuturna obstinatione nequiverint, a sacerdotibus civitatis primitus arguantur. Qui si inimicitias deponere perniciosa intentione noluerint, de ecclesiae coetu justissima excommunicatione pellantur.“

Keime zu ersticken und überhaupt bedeutende Fragen des kirchlichen Lebens gemeinsam zu berathen. Schon dieses Institut der Synoden ist ein sprechender Ausdruck jenes von den frühesten Zeiten an den Gläubigen innewohnenden lebendigen Bewußtseins, daß Alle zu der Einen, durch die Einheit des Glaubens und der Liebe unzertrennlich verbundenen Kirche gehörten, daß sie Mitglieder der katholischen Kirche [1] seien, wie schon die apostolischen Väter dieselbe im Gegensatze zu den häretischen Sekten bezeichneten [2]. Diese Lehre von der Einheit der Kirche ist es, welche der große Cyprian in seinem tiefsinnigen Werke gegen die Novatianer so trefflich entwickelt, indem er sagt: „Wie alle Strahlen von einer Sonne ausgehen und alle Zweige eines Baumes von einer Wurzel, so sind alle in der Welt zerstreuten Gemeinden zu einer Kirche verbunden. Wie der Strahl nur in der Sonne, der Zweig nur am Baume ist, so der wahre Christ nur in der Gemeinschaft der Kirche; wer in

---

1) Vergl. Döllinger, Handb. der Kirchengeschichte Bd. 1. S. 48.
2) Der heil. Ignatius sagt in der epist. ad Smyrn. c. 8: „Ὥςπερ ὅπου ἂν ᾖ Χριστὸς Ἰησοῦς, ἐκεῖ ἡ καθολικὴ ἐκκλησία.“ Cyrillus Alex. drückt sich dahin aus: „Καθολικὴ μὲν οὖν καλεῖται δια τὸ κατὰ πάσης εἶναι ὀικουμένης ἀπὸ περάτων γῆς δια περάτων.“ Und endlich sagt Augustinus in der epist. contra Donatistas, c. 2: „Ecclesia ubique una est, quam majores catholicam nominarunt, ut ex ipse nomine ostenderent, quia per totum est. Secundum totum enim καθ' ὅλον graece dicitur. Haec autem ecclesia corpus Christi est, sicut Apostolus dicit: Pro corpore, quae est ecclesia; membra vero Christi per unitatis caritatem sibi copulantur et per eandem capiti suo adhaerent, quod est Jesus Christus.“

dieser nicht lebt, ist ein Fremder, Profaner, hat an der Gemeinde Christi keinen Antheil, denn nicht mehr hat Gott zum Vater, der die Kirche nicht zur Mutter hat; selbst der Martyrertod eines solchen Getrennten hat keinen Werth [1]." Wie nun alle Gemeinden so in einer ununterbrochenen Verbindung standen, so verbreitete sich über die ganze Kirche als deren erste Grundlage, gleichsam sie umspannend und tragend, der Eine ungetheilte Episcopat. „Es sind viele Hirten," wie Cyprian sagt, „aber sie weiden nur Eine Heerde. Alle sind durch engverkettete Eintracht und durch das Band der Einheit verbunden, Alle wachen für das Wohl der gesammten Kirche und Jeder ist zunächst einem Theile, aber mit der Verpflichtung für das Ganze vorgesetzt [2]."

Wie nun der Bischof für seine Gemeinde, der Metropolit für die Diöcesen seiner Provinz den Einheitspunkt bildete, so trat als Mittelpunkt der ganzen Kirche, gleichsam als Schlußstein des erhabenen Baues der Hierarchie, der Bischof von Rom, als Nachfolger des heiligen Petrus, auf. Dieselbe oberhirtliche Gewalt welche der Heiland diesem Ersten der Apostel verlieh, als er ihm die Schlüssel des Himmmelreichs anvertraute, mußte auf Andere übergehen, wenn nicht mit dem Tode des sterblichen Menschen Petrus der Kirche ihre Grundlage, der Felsen, auf den sie gegründet worden war, entzogen werden sollte. Wie hätte die so nothwendige Einheit erhalten werden können in einer Kirche, welche die Welt zu umfassen bestimmt war, wenn nicht auch nach Petrus ein Statthalter Christi als Oberhaupt der Kirche, dem Rathschlusse Gottes gemäß

---

1) Vgl. Alzog, Kirchengesch. S. 198. 2) Vgl. Döllinger a. a. O. S. 48.

regiert hätte[1]? Weil aber die Verheißungen Christi nur an Petrus gerichtet, für ihn allein bestimmt waren, so mußte die Nachfolge Petri, mit andern Worten die Succession in dem Primat, sich durchaus an dessen Person knüpfen. Da Petrus zu Rom als Bischof von Rom starb, so mußte derjenige, der ihm als Bischof von Rom succedirte, der ihm dadurch persönlich am Nächsten trat und in welchem schon Petrus in der Eigenschaft als Bischof fortlebte, sein Nachfolger als Oberhaupt der Kirche sein, auf ihn mußten die Schlüssel des hohen Priesterthums und der Hirtenstab Petri übergehen[2]. So erlangte die Kirche von Rom den Vorzug als erste der Christenheit nur durch den Episcopat des heiligen Petrus und wurde auch vom Anfange an in dieser hervorragenden Stellung anerkannt. So nannte sie schon Ignatius die Vorsteherin des Liebesbundes, d. h. der gesammten Christenheit[3]. Irenäus stellte es als Nothwendigkeit auf, daß jede einzelne Kirche mit der römischen wegen des mächtigen Vorranges derselben übereinstimme[4]; und Cyprianus endlich sagt: „Auf Petrus ist die ganze Kirche der Einheit wegen gegründet. Dieser Apostel ist der Ursprung und Mittelpunkt der ganzen Kirche; seinen Vorrang hat er auf die römische Kirche übertragen, daher der bischöfliche Stuhl derselben der Stuhl Petri, die

---

1) Vergl. oben S. 44. 2) Vergl. die treffliche Durchführung dieses Gegenstandes in Phillips Kirchenrecht. Bd. 1. S. 136 ff. 3) Jgnat. epist. ad Rom. in prooem: „Προκαθημένη τῆς ἀγάπης.“ 4) Jren. contr. haeres. III., 3. nr. 2: „Ad hanc (sc. romanam) enim ecclesiam propter potentiorem principalitatem necesse est omnem convenire ecclesiam.“

Kirche von Rom die Erste und Vornehmste ist; mit ihrem Bischofe müssen alle Bischöfe in Verbindung stehen[1]." Derselbe große Kirchenlehrer berichtet auch von den Schismatikern Fortunatus und Felicissimus: „Sie wagen es sogar, zum Stuhle Petri und zur Hauptkirche hinüber zu schiffen, von welcher die priesterliche Einheit ihren Ursprung hat; sie bedenken nicht, daß dies die Römer seien, deren Glaube von den Aposteln gerühmt und gepriesen worden ist, weil zu ihnen der Unglaube keinen Zutritt haben kann[2]."

Aber nicht nur Aussprüche der ältesten Kirchenväter, auch die unzweideutigsten historischen Thatsachen beweisen es auf das Evidenteste, daß der römische Bischof stets als der Einheitspunkt des Episcopates galt, daß sie seine Entscheidung in Glaubenssachen erbaten, daß er für sie der oberste Richter war in Sachen der gesammten christlichen Disciplin und daß er demgemäß auch stets eine Sprache führte, welche das Oberhaupt der Kirche nicht verkennen läßt. So wies Clemens, der dritte Nachfolger des Petrus, die Gemeinde zu Corinth auf das Entschiedenste zurecht, weil sie dem ihr vorgesetzten Presbyterium sich widersetzt hatte[3]. Victor der Erste (von 192—202) entschied zuerst die streitige Frage, ob das Osterfest mit den Juden zugleich an einem Wochentage, oder nur an einem Sonntage gefeiert

---

1) Cypr. de unitate ecclesiae p. 396. 2) Cypr. epist. 55. ad Cornel.: „Navigare audent et ad Petri cathedram atque ad ecclesiam principalem, unde unitas sacerdotalis exorta est;...nec cogitare eos esse Romanos, quorum fides apostolo praedicante laudata est, ad quos perfidia habere non possit accessum." 3) Vgl. Tillemont. t. 1. p. 149—166.

werden solle und bedrohte die widerstrebenden orientalischen Bischöfe mit der Excommunication [1]; er schleuderte wirklich das Anathem gegen Theodotus, den Gerber von Byzanz, welcher Christum für einen bloßen Menschen hielt [2]. An den Ausspruch des Papstes Cornelius (251—252) appellirten die von Cyprian excommunicirten Novatianer Fortunatus und Felicissimus [3]; und Stephanus der Erste (253 bis 257) entschied in kategorischem Tone die Frage über die Giltigkeit der Ketzertaufe [4] gegen die Meinung der meisten Bischöfe des Orients. Endlich mußte selbst der Patriarch von Antiochien, Paulus von Samosata, der Nachfolger Petri auf diesem Bischofsstuhle, die höhere Macht des Nachfolgers Petri zu Rom, des Papstes Dionysius (259—269) anerkennen. Er wurde von diesem der Ketzerei überwiesen und des Patriarchates entsetzt.

So sehen wir denn beim Abschlusse dieser Periode die Kirche Gottes glorreich durch den Heldenmuth ihrer heiligen Bekenner, siegreich gegen alle Gewaltmittel der Tyrannei und trotz ihrer entschiedenen Opposition gegen die Staatsgewalt dennoch kräftig entwickelt in allen Organen ihres Lebens, jetzt nach dem Willen ihres göttlichen Stifters in eine andere Sphäre des Wirkens eintreten, in das Verhältniß zum christlich gewordenen römischen Staate.

---

1) Vergl. hierüber, sowie über das Benehmen des Irenäus in diesem Streite Alzog a. a. O. S. 220. 2) Alzog a. a. O. S. 171. 3) Cypr. epist. 43. ad Cornel. 4) Stephanus bei Cypr. epist. 74: „Si quis a quacunque haeresi venerit ad vos, nihil innovetur, nisi quod traditum est, ut manus illi imponatur in poenitentiam."

II.

Die Kirche und der christlich gewordene römische Staat.

Die wilden Stürme der Verfolgung hatten ausgetobt; in dem gewaltigen Kampfe mit der Staatsgewalt hatte die Kirche, obgleich von Diocletian bereits todt gesagt, den Sieg davongetragen. Sie hatte für alle Zeiten den Beweis geliefert, daß sie nicht nur ohne den Beistand des Staates bestehen, daß sie sogar in dem entschiedensten Widerstreite mit ihm sich ausbreiten könne über den halben Erdkreis und in ihrem innern Entwicklungsgange das Gebäude ihrer Hierarchie bis zu seinen höchsten Zinnen auszubauen vermöge. Nachdem aber dies glorreiche Resultat errungen war, mußte auch der schroffe Gegensatz zwischen ihr und dem Staate sich lösen, denn es lag kein unlösbarer grundsätzlicher Widerspruch in dem Verhältnisse zwischen der kirchlichen und der staatlichen Ordnung. Wie die kirchliche Gewalt unmittelbar von Gott herstammte, so konnte auch der Staat sich göttlichen Ursprunges rühmen, wie dies schon die Lehre des alten Bundes war in dem Ausspruche: „So höret nun, Könige, und werdet verständig! Lernet, ihr Richter auf Erden! Nehmet's zu Ohren, Beherrscher der Menge, und die ihr euch erhebet über die Haufen der Völker! denn vom Herrn ist euch die Herrschaft gegeben, und die Gewalt vom Höchsten, welcher euere Werke untersuchen und euere

Rathschläge erforschen wird [1]." Wie es Aufgabe der Kirche ist, den einzelnen Menschen und die ganze Menschheit für ein besseres überirdisches Leben vorzubereiten, so hat der Staat das Leben seiner Angehörigen für seine nationalen und socialen Zwecke, also für irdische Verhältnisse zu ordnen. Während die Gesetze des Staates bestimmt werden durch die stets wechselnden Bedürfnisse der Zeit, des Ortes und der Sitte, hat die Kirche nur ein großes Gesetz der Vorbereitung des ganzen Menschengeschlechtes für die Ewigkeit zu vollstrecken, ein Gesetz, ewig und unveränderlich, wie sie selbst. Sie nimmt das innere Leben des Menschen in Anspruch, während der Staat das äußere regelt, eine Scheidung, die indeß nicht schneidend ist und unbedingt, da gerade die günstige Einwirkung auf das Innere, die Gewöhnung an Gebote der Liebe auch die äußern Handlungen des Menschen zu bestimmen pflegt und in den meisten Fällen die Anwendung von Gesetzen der Gewalt überflüssig macht. So konnte es nur zum Segen für die Menschheit gereichen, wenn die staatliche Ordnung mit der kirchlichen sich versöhnte, wenn die Kirche in den Staat hineintrat, um alle seine Formen und Richtungen zu heiligen, während zugleich der Staat an ihr sich gleichsam vergeistigen und mehr und mehr die erhabenen Wirkungen der Religion in sich aufnehmen konnte.

Wie indeß der Finger Gottes in der bisherigen Leitung seiner Kirche sich nicht verkennen läßt, so sollte auch der Ruf der Gnade an die weltlichen Machthaber, die Berufung der

---

1) Buch der Weisheit 6, 2—4.

Könige zum Bunde mit ihr durch ein Wunder der göttlichen Allmacht verherrlicht werden. Nachdem der Christenverfolger Diocletian, durch Krankheit geschwächt und von finsterm Trübsinn befallen, Krone und Reich niedergelegt, nachdem dann der von ihm ernannte Augustus Galerius bis kurze Zeit vor seinem Tode gegen die Christen gewüthet hatte, trat ein entscheidender Wendepunkt ein. Constantin, dem die Geschichte den Namen des Großen gibt, wurde vom Heere als Nachfolger seines Vaters Constantius Chlorus zum Augustus ausgerufen. Er stand in Gallien, als Maxentius in Rom sich zum Herrscher aufwarf. Gegen den Usurpator wurde der Cäsar Severus geschickt, dessen bestochene Legionen indeß zum Feinde übergingen. Ebenso wußte Maxentius die afrikanischen Legionen sammt den Hilfstruppen an sich zu ziehen und bildete so in Italien eine furchtbare Macht, die Gallien bedrohte und den Imperator selbst. Constantin sammelte so schnell wie möglich ein Heer, zum großen Theile aus gemietheten Barbaren bestehend und rückte so (311) gegen Maxentius aus, welcher in seinen Truppen nicht nur den Kern der römischen Kriegsmacht befehligte, sondern auch fast eine doppelte Anzahl von Kriegern in's Feld schickte [1]. Als nun Constantin so in Sorge und in Nachdenken über die Größe und die Gefahren seines Unternehmens gegen den Maxentius heranzog und wohl einsah, daß er mit dem Heere allein ohne eine Hilfe von Oben nicht den Sieg erwarten dürfe, zeigte sich plötzlich am Himmel ein wunderbares Zeichen. Nach Mittag, als bereits der Tag sich neigte, sah

---

1) Zosimus l. II, c. 15.

der Kaiser mit eigenen Augen ein Kreuz, aus Licht gebildet, schwebend oberhalb der Sonne und dabei strahlten die Worte: „Τούτῳ νίκα,“ „mit diesem überwinde.“ Erstaunen bemächtigte sich seiner und des ganzen Heeres, aber noch war er ungewiß, was die Erscheinung bedeute. Da erschien ihm Nachts im Traume Christus selbst, tragend das am Himmel gesehene Zeichen und befahl ihm, dasselbe als Mittel zum Siege in seinen Schlachten zu führen [1].

Und wirklich bewährte das Panier des Kreuzes sich als Palladium des Sieges; eine furchtbare Schlacht hatte für Constantin den glänzendsten Erfolg, sie machte ihn zum unbestrittenen Herrn des ganzen Occidents. Um aber dem auch die Ehre zu geben, dem sie gebührte, dem Gotte der Christen, befahl der Kaiser, daß die zum Andenken des Sieges auf dem römischen Forum errichtete Statue nicht ein Scepter, sondern ein Kreuz in Händen trage mit der Inschrift: „Durch dieses heilbringende Zeichen, das Sinnbild wahrer Stärke,

---

1) Diese Erzählung ist fast wörtlich dem Berichte des Eusebius, vita Constantini l. I. c. 27—30 entnommen, welchem der Kaiser selbst den Vorfall erzählte und mit Eidschwüren dessen Wahrheit bekräftigte. Auch beschreibt Eusebius a. a. O. c. 31 das Feldzeichen, welches Constantin fertigen und dem Heere vortragen ließ. Dasselbe bestand aus einem langen Schafte mit einem Querholze, woran ein viereckiges Tuch befestigt war, schimmernd von Goldstickerei und besetzt mit edeln Steinen. Unterhalb des Tuches sah man von Gold das Bild des Kaisers und seiner Söhne; oben an der Spitze aber schloß ein goldener Kranz mit Edelsteinen ein X und ein P, die griechischen Anfangsbuchstaben des Namens Christi ein, von welchen Schriftzeichen das erstere das letztere in der Mitte durchschnitt. — Vergl. auch die Zeitschrift für die Geistlichkeit des Erzbisthums Freiburg. 3. Heft. S. 52 ff.

habe ich euere Stadt von den Tyrannen befreit und dem Senat und Volk seinen alten Glanz wiedergegeben [1]." Dann erließ der dankbare Imperator in Gemeinschaft mit Licinius, dem Augustus des Morgenlandes, das berühmte Edict von Mailand (im Jahre 313), welches zuerst ohne weitere Einschränkung den wichtigen Grundsatz aussprach, daß die Staatsgewalt dem christlichen Bekenntnisse fürderhin kein Hinderniß in den Weg legen wolle, daß die christliche Religion eine erlaubte sei und gleich der heidnischen ihren Cultus frei ausüben dürfe [2]. Schwerlich ahnte Constantin, der selber bis zu seiner letzten Krankheit Heide blieb, daß er mit diesem Gesetze das Todesurtheil des Heidenthumes unterzeichnet habe, er ahnte nicht, daß unmöglich Wahrheit und Trug, Christenthum und Heidenthum friedlich neben einander bestehen könne. Indeß sollten bald auch politische Ereignisse ihn eines Bessern belehren. Sein Mitherrscher Licinius, eifersüchtig auf seinen Ruhm und seine Macht, suchte gerade durch offenbare Begünstigung der Heiden sich in diesen eine mächtige Partei zu schaffen; und um sie noch mehr für sich zu gewinnen, begann er im Oriente die Christen zwar nicht so offen und rückhaltlos wie früher, aber doch recht empfindlich zu bedrücken. Endlich warf er dem verhaßten Nebenbuhler gegenüber vollends die Maske ab und wieder entbrannte ein Kampf, von dessen Ausgange der Sieg oder Untergang des Christenthums abzuhängen schien. Während vor der entschei-

1) Euseb. vita Constant. I, 40. 2) Lactant. de mort. persecut. c. 48. — Eusebius h. c. X, 5.

denden Schlacht Licinius feierlich den Göttern opferte, die Wahrsager befragte und Vertilgung der Christen gelobte, wurde im kaiserlichen Zelte des Constantin von Bischöfen das heilige Opfer verrichtet und das Sinnbild des christlichen Glaubens ging wieder wie vordem dem Heere voran [1]. Auch diesmal führte es wieder die Schaaren zum glänzendsten Siege und die Christen begrüßten in ihrem Gönner den alleinigen Beherrscher des ungeheuern Römerreiches. Jetzt waren sie nicht mehr geduldet, sie wurden bevorzugt. Schon früher waren die in der letzten Verfolgung Verurtheilten und Verbannten befreit und zurückgerufen werden, die confiscirten Güter hatte man ihren rechtmäßigen Eigenthümern wieder zugestellt und die Kirche hatte ihr verlorenes Vermögen zurückerhalten. Jetzt aber wurden den Christen die einflußreichsten Staatsämter verliehen, dagegen den heidnischen Statthaltern sogar die Theilnahme am Götzenopfer verboten. Während in allen Provinzen Kirchen für die Christen aus Staatsmitteln errichtet wurden, untersagten kaiserliche Gesetze den Heiden alle Privatopfer; der Gebrauch der Auspicien wurde zuerst beschränkt und dann ganz unterdrückt, jeder unsittliche Götterdienst aber unbedingt verboten [2]. Noch weiter als Constantin gingen seine beiden Söhne und deren Nachfolger. Da sie alle sich offen zum Christenthume bekannten, so war es natürlich, daß die Ausrottung des Heidenthumes zu ihren vorzüglichsten Regierungszwecken gehörte. Denn wie die Kirche im vollen Bewußtsein der Wahrheit

---

1) Euseb. vita Const. II, 4. IV, 15 und Riffel a. a. O. S. 81.
2) Euseb. vita Const. c. 52, 53, 54, 56.

ihrer Lehre und der Göttlichkeit ihrer Sendung jede ihr entgegentretende Lehre unbedingt verwerfen muß nach dem Ausspruche ihres Stifters: „Wer nicht für mich ist, der ist wider mich[1],“ wie sie eben wegen des ihr gegebenen höchsten Gesetzes der Liebe das Gift eines falschen Glaubens nur verdammen kann, so soll auch die mit ihr verbündete Staatsgewalt nicht dulden, daß falscher Wahnglaube das Seelenheil der Unterthanen gefährde. Demnach untersagte Kaiser Constantius jedwedes Götzenopfer[2]. Constantius und Constans verfügten, daß die Tempel geschlossen werden sollten, um den Heiden jede Gelegenheit zum Opferdienst zu nehmen, jeden Opfernden sollte Todesstrafe und Gütereinziehung treffen und die bei Ausführung dieser Verordnung säumigen Statthalter wurden mit gleicher Strafe bedroht[3]. So gerecht diese Verordnungen an und für sich waren, so kann jedoch nicht geläugnet werden, daß ein milderes, schonenderes Verfahren den Zwecken der Imperatoren dienlicher gewesen wäre. Denn gerade durch diese Strenge der Gesetzgebung erhielt das Heidenthum eine Bedeutung, auf welche seine so ganz

---

1) Matth. 12, 30. 2) Cod. Theod. l. 2. (16, 10): „Cesset superstitio, sacrificiorum aboleatur insania. Nam quicunque contra legem divi principis parentis nostri, et hanc nostrae mansuetudinis jussionem ausus fuerit sacrificia celebrare, competens in eum vindicta et praesens sententia exseratur.“ 3) Cod. Theod. l. 4. (16, 10): „Placuit, omnibus locis atque urbibus claudi protinus templa, et accessu vetitis omnibus licentiam delinquendi perditis abnegari. Volumus etiam, cunctos sacrificiis abstinere. Quod si quis aliquid forte hujus modi perpetraverit, gladio ultore sternatur. Facultates etiam perempti fisco decernimus vindicari, et similiter affligi rectores provinciarum, si facinora vindicare neglexerint.“

in sich zerfallene und zerrissene Stellung sonst keinen Anspruch hätte machen können. Man rief jetzt gegen die Maßregeln des Staates die alten Erinnerungen der Macht und Größe des heidnischen Roms auf, man verwies auf die glänzenden Erfolge, welche die Verehrung der vaterländischen Götter dem Staate errungen habe und suchte endlich durch neuplatonische Philosopheme den Lehren des Heidenthumes dem Christenthume gegenüber einen bestimmten Halt zu geben. Einen feurigen Vertreter fand diese ganze Richtung an dem Kaiser Julian dem Abtrünnigen (361—363), welcher, in früher Jugend schon ein leidenschaftlicher Verehrer der homerischen Heldengedichte, nach und nach durch die Anhänger des Heidenthums, namentlich den Neuplatoniker Maximus, eine große Vorliebe für dasselbe erhielt. Unter seiner Regierung glimmte der Stern des Heidenthums noch einmal in zweifelhaftem Lichte auf, um dann bald in ewige Nacht zu versinken. Er hoffte, daß durch eine neue Belebung des alten Götterdienstes auch die alte Größe des Staates wieder aufblühen werden und so entzog er den Christen alle ihnen früher gewährte Gunst. Nur die Heiden sollten fortan im Besitze wissenschaftlicher Bildung sein. Deßhalb wurde den Christen verboten, die gelehrten Schulen zu besuchen und die alten Schriftsteller zu lesen [1]. Durch eine allgemeine Duldung aller häretischen Secten wollte er den Zwiespalt

1) August. de civit. Dei 18, 52: „Julianus qui christianos liberales litteras docere ac discere vetuit." — Ammian. Marcell. 22, 10: „Illud autem erat inclemens, obruendum perenni silentio, quod arcebat docere magistros rhetoricos et grammaticos, ritus christiani cultores."

in der Kirche vermehren und so sollte das Werk Gottes zerfallen. Aber die Hoffnungen des Kaisers sollten zu Schanden werden und seine schlauen Berechnungen sich als Trugschlüsse erweisen. Statt der alten Classiker lasen die Christen die Schriften ihrer Apostel und Kirchenväter und schöpften daraus die wahrste und erhabenste aller Philosophien. Statt daß Zwietracht die Kirche vernichtete, erstarkte dieselbe mehr und mehr in ihrer ursprünglichen Einheit. Jetzt wollte Julian das Christenthum mit den Waffen seines eigenen Geistes bekämpfen; der Kaiser machte sich zum Schriftsteller und erklärte in einer Schrift von sieben Büchern das ganze alte Testament für eine Mythe, das Christenthum, die Lehre des „Galiläer's," für eine menschliche Erfindung. Er spöttelte über die Verehrung der Blutzeugen, verleumdete die christliche Sittenreinheit und stellte endlich mit scharfem Sarkasmus „dem todten Jesus," der nichts Besonderes vollbracht habe, die herrliche griechische Literatur und die Weltherrschaft des Römerreiches gegenüber [1]. Auch durch Thaten wollte er vor aller Welt Christum als Lügner brandmarken und dessen Weissagung, daß die Trümmer des Tempels zu Jerusalem ewig wüste bleiben würden, recht augenfällig zu Schanden machen. Zweimal gebot er den Wiederaufbau dieses Tempels. Aber Gott der Allmächtige rettete die Ehre seines eingeborenen Sohnes vor der ihm zugedachten Schmach. Unter Sturm und Erdbeben sprüheten feurige Gluthen aus

---

1) Es finden sich von dieser Schrift nur noch Bruchstücke in dem Werke des christlichen Apologeten Cyrillus von Alexandrien adv. Julian. libb. X. — Vergl. auch Alzog a. a. O. S. 237.

den Fundamenten auf die Arbeiter und ein Kreuz erschien hoch am Himmel zum Zeichen, daß Niemand aufbauen könne, was Christus verflucht habe [1]. Das Strafgericht des Herrn erreichte auch bald den Apostaten auf dem Throne. Er fiel in einer Schlacht gegen die Perser mit dem letzten, gezwungenen Bekenntniß auf den Lippen: „Galiläer, du hast gesiegt!"

Dieses letzte Aufglimmen des Heidenthumes ging bald in ein allmäliges Verschwinden desselben über. Die nächsten Nachfolger des Julianus thaten keine gewaltsamen Schritte gegen dasselbe, getreu dem wahren Ausspruche des Chrysostomus: „Es ist den Christen nicht erlaubt, durch Gewalt und Zwang den Irrthum zu zerstören, da sie vielmehr durch Ueberzeugung, Belehrung und Liebesbeweise das Heil der Menschheit herbeiführen sollen." Gerade diese Duldung oder vielmehr diese Gleichgiltigkeit der Kaiser gab aber dem Heidenthume den Todesstoß, so daß schon Gratianus (375) den bisher noch von den christlichen Kaisern als Bezeichnung

---

1) Der heidnische Schriftsteller Ammianus Marcellinus berichtet selbst über dieses wunderbare Ereigniß 23, 1.: „Ambitiosum quondam apud Hierosolymam templum, quod post multa et internecina certamina est expugnatum, instaurare sumtibus cogitabat immodicis: negotiumque maturandum Alypio dederat antiochensi, qui olim Brittannias curaverat pro praefectis. Quum itaque rei idem fortiter instaret Alypius, juvaretque provinciae rector, metuendi globi flammarum prope fundamenta crebris assultibus erumpentes, fecere locum exustis aliquoties operantibus inaccessum: hocque modo elemento destinatius repellente cessavit inceptum." Vollständige Quellenauszüge namentlich aus christlichen Schriftstellern finden sich bei Dieringer: System der göttlichen Thaten. Bd. 1. S. 380—392. Vergl. Alzog a. a. S. 234.

der Fülle ihrer Regierungsgewalt über die heidnischen Unterthanen geführten Titel eines pontifex maximus ablegte und den Altar der Siegesgöttin aus dem römischen Senatssaale entfernen ließ. Durch Theodosius den Großen wurde sodann das Verbot der Opfer erneuert und zwar, wie er sagt, aus dem gerechten Antriebe, daß Gott durch reine Gebete verehrt, nicht aber durch schnöde Sprüche entheiligt werden solle [1]. Seine zahlreichen Verordnungen gegen die Heiden wurden wiederholt und erweitert durch seine Söhne, bis endlich Theodosius der Jüngere die Zerstörung der noch übrigen Tempel befahl und zugleich verordnete, daß zur Sühne an den Stätten des Götzendienstes das heilige Zeichen des Christenthums aufgestellt werde [2]. Derselbe Kaiser konnte schon in einem Gesetze die Vermuthung aussprechen, daß wohl keine Heiden mehr möchten gefunden werden [3]. Indeß erhielten sich noch einzelne Spuren des Heidenthums namentlich auf Sardinien und Corsica, wie aus den Strafgesetzen der Kaiser Leo und Anthemius, so wie aus den Verordnun-

---

1) L. 7. Cod. Theod. (16, 10) in fine: „Cum nos justa institutione moneamus, castis Deum precibus excolendum, non diris carminibus profanandum.“ 2) L. 25. Cod. Theod. (16, 19): „Omnibus sceleratae mentis paganae exsecrandis hostiarum immolationibus damnandisque sacrificiis ceterisque antiquiorum sanctionum auctoritate prohibitis interdicimus, cunctaque eorum fana, templa, delubra, si qua etiam nunc restant integra, praecepto magistratuum destrui, collocationeque venerandae Christianae religionis signi expiari praecipimus: scientibus universis, si quem huic legi apud competentem judicem idoneis probationibus illusisse constiterit, eum morte esse mulctandum.“ 3) L. 22. Cod. Theod. (16, 10): „Paganos, qui supersunt, quamquam jam nullos esse eredamus etc.“

gen Justinians entnommen werden muß, welcher Letztere die neuplatonische Schule zu Athen, die Pflegestätte heidnischer Philosophie, aufhob und den Götterdienst mit dem Tode bestrafte.

Sehen wir so die römischen Kaiser als Vertilger des Heidenthums in einer bisweilen zu gewaltsamen Weise auftreten, so müssen wir sie auch in ihrer ungleich würdigern Stellung als Schirmherren der Kirche erkennen. Bis zur Annahme des Christenthums hatten sie neben der weltlichen Herrschaft auch die höchste geistliche Gewalt geübt; denn als pontifex maximus bekleidete der Kaiser zugleich die erste priesterliche Würde. Dieses Pontificat mußte indeß bei dem christlichen Imperator für seine christlichen Unterthanen sofort aufhören. Wenn er mit der Kirche Hand in Hand gehen wollte, mußte er in ihr ein anderes Hohenpriesterthum anerkennen, und in dem Episcopate in Verbindung mit seinem sichtbaren Oberhaupte, dem Papste, den einzigen Träger der geistlichen Gewalt sehen. Daß diese höhere Ordnung der Kirche unbedingt von den Kaisern anerkannt wurde und daß sie ihr gegenüber nur die Stellung eines Schirmherrn beanspruchten, zeigte schon das Benehmen des Constantin, welcher sich den „Mitknecht" — συνθέραπος — der Bischöfe nannte und als „episcopus externus" sich bezeichnete, damit andeutend, daß es ihm nicht zustehe, jemals die Functionen eines episcopus internus zu übernehmen, daß er, das Schwert in der Hand, an der Pforte des Heiligthums stehe, aber einzutreten sich hüte [1]. Und wie die

---

1) Phillips Kirchenrecht Bd. 3. S. 16.

Kirche stets als Mittelpunkt ihrer Einheit den römischen Stuhl betrachtete, wie der heilige Hieronymus schreibt: „Von Christus wurde einer der zwölf Apostel als Haupt erwählt, damit keine Trennung möglich wäre [1]," und an einem andern Orte: „Indem ich nur Christo folge, unterhalte ich mit dir, das heißt mit dem Stuhle Petri, Gemeinschaft, denn ich weiß, daß auf jenen Fels die Kirche erbaut ist; wer außerhalb dieser römischen Kirche ist, der befindet sich außerhalb der Kirche [2];" wie sodann Augustinus sagte: „Roms Urtheil ist das Urtheil der gesammten Kirche, es kann keiner Prüfung weiter unterliegen, muß in Frieden aufgenommen werden [3];" und wie er gegen die Pelagianer sich aussprach: „Schon haben zwei Concilien ihre Entscheidungen in dieser Sache an den apostolischen Stuhl gesandt; von dort ist der Bescheid eingegangen; also ist die Sache beendigt [4];" wie endlich die päpstlichen Legaten auf den öcumenischen Con-

---

1) Hieron. adv. Jovian. l. 1, 26: „Propterea inter duodecim unus eligitur, ut capite constituto schismatis tollatur occasio." 2) Hieron. ep. 15: „Ego nullum primum nisi Christum sequens, Beatitudini tuae, id est, cathedrae Petri, communione consocior. Super illam petram aedificatam esse ecclesiam scio. Quicunque extra hanc domum agnum comederit, profanus est." 3) Alzog a. a. O. S. 317. 4) August. serm. 132. nr. 10.: „Jam enim de causa duo concilia missa sunt ad sedem apostolicam; inde etiam rescripta venerunt; causa finita est." Gelasii decretum de libris recipo et non recip. (bei Mansi tom. 8. p. 157): „Quamvis universae per orbum catholicae diffusae ecclesiae unus thalamus Christi sit, sancta tamen Romana ecclesia nullis synodicis constitutis ceteris ecclesiis praelata est, sed evangelica voce Domini et Salvatoris nostri primatum obtinuit: Tu es Petrus etc."

cilien den Vorsitz führten [1], so erkannten auch die Kaiser den Vorrang des Nachfolgers Petri an. So verordneten die Kaiser Theodosius, Gratian und Valentinian hinsichtlich der arianischen Ketzerei und mit besonderer Beziehung auf Alexandrien, von wo der Irrthum seinen Ausgang genommen und auf dessen Bischofsstuhl der entschiedenste Gegner desselben, der große Athanasius, gesessen hatte, Folgendes: „Wir wollen, daß alle Völker, welche zu unserm Reiche gehören, zu jener Religion sich bekennen, welche der heilige Petrus den Römern gepredigt hat, und die heute noch von diesen geglaubt wird und welcher der Papst Damasus folgt und Petrus, der Bischof von Alexandrien, ein Mann von apostolischer Heiligkeit, so daß wir nach der apostolischen Ueberlieferung und der evangelischen Lehre Eine Gottheit des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, gleich an Macht in der heiligen Dreieinigkeit glauben. Alle, welche dieser Lehre anhängen, verdienen den Namen katholische Christen, die übrigen aber, Thoren und Wahnsinnige, sollen gebrandmarkt sein als Anhänger ketzerischer Lehren, ihre Versammlungsorte den Namen Kirchen nicht haben und über sie soll das göttliche Strafgericht und unsere Rache kommen [2]."

---

1 Gelasius Cyc. hist. conc. Nicaen. l. 1, cap. 5: „Ipse etiam Osius ex Hispanis nominis et famae celebritate insignis, qui Silvestri episcopi maximae Romae locum obtinebat." Auch steht in den Unterschriften des Concils der Name Osius zuerst. 2) L. 2. Cod. Theod. (16, 1). Besonders bemerkenswerth ist in diesem Gesetz die Erwähnung der römischen Kirche, als der von Petrus gestifteten, welche den Glauben bewahrt; und sodann die Bezeichnung des Damasus als

Als Schutzherren und dankbare Söhne der Kirche war es nun auch das eifrige Bestreben mancher Kaiser, die äußere Stellung derselben durch staatliche Rechte und Privilegien zu heben. Namentlich trat dies Bestreben deutlich hervor in der kaiserlichen Gesetzgebung über das kirchliche Vermögen. Wie schon erwähnt, hatte Constantin der Große die während der Verfolgungen confiscirten Güter der Kirche zurückerstattet, ebenso sollte ihr das Vermögen aller unter Diocletian umgebrachten Martyrer, welche keine besondern Erben hinterlassen hatten, zufallen [1]. Dann machten die Kaiser selbst bedeutende Schenkungen, sie erbauten selbst mehrere Kirchen und überwiesen reiche heidnische Tempel mit all' ihren Schätzen und Einkünften der Kirche [2]. Ferner verordnete ein Gesetz, daß die häretischen Secten alle den Katholiken genommenen Kirchen denselben wieder ausliefern, sich selbst aber keine neuen bauen sollten; wenn sie dies Gebot überschritten, so wurde die katholische Kirche theilweise in den Besitz derselben nebst allen dazu gehörigen Schenkungen, beweglichen und unbeweglichen Gütern eingewiesen [3].

---

pontifex und des Petrus von Alexandrien als episcopus. Vergl. Riffel a. a. O. S. 492. Auch gehört noch ein Gesetz Valentinian III. aus dem Jahre 445 hierhin: „Ne quid praeter auctoritatem sedis illius illicita praesumtio attentare nitatur, cum sedis Apostolicae primatum, sancti Petri meritum, qui princeps est episcopalis coronae, et Romanae dignitas civitatis, sacrae etiam synodi firmavit auctoritas." 1) Euseb. vita Const. II. 36. 2) L. 20. Cod. Theod. 16, 10. 3) L. 65. Cod. Theod. 16, 10. „Haereticorum ita est reprimenda insania, ut ante omnia quas ab orthodoxis abreptas tenent ubicunque ecclesias, statim catholicae ecclesiae tradendas esse non ambigant, quia ferri non potest, ut, qui nec

Selbst die Privatgebäude, sogar der im Eigenthum eines Einzelnen stehende Grund und Boden, wo die Häretiker mit Zustimmung des Eigenthümers ihren Gottesdienst gehalten hatten, fiel bisweilen der Kirche anheim.

Man würde indeß sehr irren, wenn man glauben wollte, daß bei solchen Gesetzen die Kirche bald einen unermeßlichen Reichthum sich angesammelt habe. Denn während auf der einen Seite der Zufluß ein bedeutender war, waren auf der andern die Bedürfnisse noch weit größer und manchmal äußerst dringend. Als Constantin den Thron bestieg, war fast Alles, was die Kirche je das Ihrige genannt hatte, hinweggeraubt oder zerstört. Trümmerhaufen bezeichneten die Stätten, wo christliche Gotteshäuser gestanden hatten, überall sah man die Spuren der schrecklichsten Verwüstungen. Elend und dürftig, selbst von dem Nothwendigsten entblößt, kehrten die Bischöfe, Priester und Bekenner aus der Verbannung, aus den Metallgruben und Bergwerken zurück. Für diese alle mußte mit christlicher Liebe gesorgt, die Kirchen mußten neu aufgebaut und nach den Begriffen der damaligen Zeit zu einem prachtvollen Gottesdienste eingerichtet werden. Nimmt man noch hinzu, daß die der Kirche zugewiesenen heidnischen Tempelgüter nicht so gar bedeutend waren, indem die vielen vorhergegangenen Kriege auch ihrer nicht geschont hatten und zudem der Fiscus noch manche dersel-

---

proprias habere debuerant, ab orthodoxis possessas aut conditas suaque temeritate invasas ultra detineant.“ L. 57. § 2 eod.: „Si qua etiam propria eorum nunc extant aedificia, quae non ecclesiae, sed antera debent feralia nominari, venerabilibus ecclesiis orthodoxae sectae cum donariis addicentur.“ Cf. l. 43 et 52 eod.

ben in Anspruch nahm; bedenkt man endlich, daß die confiscirten Güter der häretischen Sekten noch weit geringer anzuschlagen sind, weil die meisten derselben ohnedies früher den Katholiken angehört hatten und das Dasein der meisten Ketzereien ein viel zu ephemeres war, als daß sie von dem Gute ihrer Anhänger noch viel hätten hinzufügen können; so wird man gewiß die Andeutungen mancher damaligen Schriftsteller, welche, wie der Heide Amianus Marcellinus, von der äußern Pracht des christlichen Cultus geblendet waren und der Kirche unermeßliche Schätze zuschrieben, gebührend zu würdigen wissen.

Weit wichtiger, als die bisher berührten Verordnungen über das Kirchengut, war das an das ganze römische Volk gerichtete Gesetz des Constantin vom Jahre 321, welches einem Jeden, ohne Unterschied des Standes und Geschlechtes, vollkommene Testirfähigkeit zu Gunsten der Kirche verlieh. Man sollte ihr, so viel man immer wollte, hinterlassen können und derartige Testamente sollten unbedingt zu Recht bestehen [1]. Damit hatte die Kirche nicht nur im ganzen Bereiche des römischen Staates die Anerkennung als juristische Person gefunden, sondern sie gelangte auch in den Besitz von liegenden Gründen, welche die Basis zu einem stabilen, gesicherten Vermögen bilden mußten. Es wurde

1) L. 4. Cod. Theod. 16, 2: „Habeat unusquisque licentiam, sanctissimae catholicae venerabilique concilio decedens bonorum, quod optavit, relinquere. Non sint cassa judicia. Nihil est, quod magis hominibus debeatur, quam ut supremae voluntatis, postquam aliud jam velle non possunt, liber sit stilus, et licens, quod iterum non redit, arbitrium."

dies Gesetz zwar von einigen spätern Kaisern theilweise beschränkt, jedoch von Marcian in seinem ganzen Umfange wieder hergestellt [1]. Ferner konnte die Kirche als anerkannte Corporation nicht nur durch Schenkungen unter Lebenden, durch Verträge aller Art in den Besitz von Liegenschaften kommen, sondern jedes einseitige Versprechen, jede Pollicitation, wurde ihr gegenüber als vollkommen bindend angesehen, so daß der Versprechende oder dessen Erben gerichtlich zur Erfüllung angehalten werden konnten [2]. Jede Schenkung an die Kirche oder zu milden Zwecken war vollkommen giltig, selbst ohne förmlicher Akt, wenn sie die Summen von 500 Solidi nicht überstieg [3]; die Ansprüche der Kirche auf alle Schenkungen, Vermächtnisse und Fideicommisse erlöschen erst nach hundert Jahren und zum Schutze ihres Rechtes standen ihr nicht nur persönliche und dingliche, sondern sogar hypothekarische Klagen zu [4]. Endlich befreite noch Constantin im Jahre 315 das kirchliche Vermögen in seinem damaligen Bestande von allen darauf haftenden Lasten und Abgaben [5], eine Vergünstigung, welche indeß nur in den obwaltenden Zeitverhältnissen für die bedrängte Lage der Kirche galt und daher auf die später erworbenen Güter sich nicht bezog. Vollkommen befreit war dagegen das Kirchengut von allen außerordentlichen Steuern und von den sogenannten niedrigen Lasten (munera sordida). Die Verpflichtung zur Herstellung der Brücken, zur Verpflegung der Truppen, zur Leistung von Fuhren und Vor-

---

1) L. 13. Cod. Justin. 1, 2. 2) L. 15. Cod. eod. 3) L. 19. Cod. eod. 4) L. 23. Cod. eod. 5) L. 1. Cod. Theod. 11, 1.

spann, überhaupt alle Frohndienste ruhten nie auf Kirchengütern [1], so daß dieselben zu den privilegirtesten im ganzen Staate gehörten.

Nach so umfassenden Begünstigungen der Legislatur mußte das kirchliche Vermögen um so bedeutender sich vermehren, als auch der Wohlthätigkeitssinn der Einzelnen mit der öffentlichen Theilnahme an dessen Wachsthum Hand in Hand ging. Getreu dem Ausspruche des Augustinus, „wer ein Kind hat, dem sei Jesus das zweite, wer zwei, dem sei er das dritte, und wer zehn, das eilfte [2]," machte man jetzt der Kirche die großartigsten Schenkungen, so daß sie nunmehr allerdings über sehr beträchtliche Mittel zu verfügen hatte.

Was aber konnte das innere Motiv der Staatsgewalt sein, das kirchliche Vermögen so zu vermehren und dabei der Privatwohlthätigkeit den offenbarsten Vorschub zu leisten? Hieß es nicht, die werthvollsten Güter dem Staate und dem öffentlichen Verkehr entziehen, wenn man dieselben in die Hände der Kirche übergehen ließ? War es nicht unpolitisch, den Einfluß einer im Staate auftretenden Gewalt durch Gewährung bedeutender pecuniärer Mittel zu erhöhen? Diese Fragen beantworten sich sehr leicht durch die Betrachtung des Gebrauches, welchen die Kirche von dem ihr anvertrauten Gute machte. Sie wollte keine Schätze aufhäufen, sondern dieselben nützlich und segensreich verwenden. Sie sorgte mütterlich für Diejenigen, welche sonst von aller Welt ver-

---

1) Vergl. Riffel a. a. O. S. 155. 2) Augustin. Serm. de vita et morib. cler. 355. cap. 3.

lassen waren. Dafür legen die zahlreichsten Berichte von Zeitgenossen das beredteste Zeugniß ab. Die kirchlichen Wohlthätigkeitsanstalten unterstützten Diejenigen, welche sonst der menschlichen Gesellschaft zur Last gefallen wären und erretteten zahllose Unglückliche vor den sittlichen Gefahren, in welche die Armuth zu stürzen droht. In den Orphanotrophien und Brephotrophien fanden Waisen- und Findelkinder die liebevollste Aufnahme, die Pflege der Kranken und des Alters wurde in den Nosocomien und Gerontocomien besorgt, während die Xenodochien den armen Reisenden eine gastfreundliche Herberge gewährten, — alles kirchliche Anstalten, deren Benennungen sogar noch in die carolingische Gesetzgebung übergegangen sind. So hatten die Armen und Dürftigen stets einen gegründeten Anspruch auf das Kirchenvermögen, sie durften dasselbe gewissermaßen als ihr Eigenthum betrachten und die Kirche war eigentlich nur die Hand, durch welche Andere im Verborgenen ihre Gaben reichten, die sie dann als wohlthätige Mutter vertheilte.

Auch wurden selbstverständlich aus dem Kirchengute die Ausgaben für den Gottesdienst und die kirchlichen Gebäude bestritten und nach dem Worte des Apostels: „Wer dem Altare dienet, muß auch vom Altare leben," hatte der Klerus daraus seinen nothwendigen Unterhalt zu beziehen. Damit aber das einzelne Mitglied des Klerus nicht in Versuchung komme, aus dem Vermögen der Gesammtheit sich oder seine Erben zu bereichern, damit jeder Habsucht, jedem unedeln Streben auf das Wirksamste vorgebeugt werde, sollte kein Geistlicher über das Vermögen, welches er aus

den kirchlichen Einkünften sich erworben hatte, giltig testiren dürfen, es sollte nach seinem Tode an die betreffende Kirche zurückfallen[1]. So konnte sich der Kleriker nicht einmal als Eigenthümer, sondern nur als Nutznießer und Verwalter des ihm zukommenden Antheils betrachten und die Kirche als stets fortlebende Erbin ihrer Söhne hielt ihre Güter möglichst ungeschmälert fest, ja sie vergrößerte dieselben noch durch sich selbst, durch die davon gezogenen und nicht verbrauchten Einkünfte. Welchen Endzweck aber konnte sie haben, ein Vermögen so in das Unermeßliche zu vermehren, das von Keinem recht genossen wurde, weil das Eigenthum desselben nicht dem Einzelnen, sondern der Gesammtheit zustand? Es läßt sich noch psychologisch erklären, daß ein einzelner gemeiner Geizhals Schätze, die er selbst nicht genießt und von denen er noch weniger Anderen mittheilt, mit unersättlichem Heißhunger zusammenscharrt. Daß aber eine durch alle Länder verbreitete Genossenschaft ehrenhafter Männer Jahrhunderte hindurch von demselben Geiste schmutziger Habgier getrieben werde, das läßt sich nicht erklären. Wenn also die Kirche nicht nur nach Erhaltung ihres Eigenthums, sondern nach steter Vergrößerung desselben strebte, wenn sie dasjenige, was sie ihren Dienern gab, nach deren Tode wieder zurückforderte, so konnte dies nur

---

1) So bestimmte das Concil zu Karthago im Jahre 397. can. 1. causa XII. qu. 3: „Placuit, ut episcopi, presbyteri, diaconi, vel quicunque clerici, qui nihil habentes ordinantur, et tempore episcopatus, vel clericatus sui agros, vel quaecunque praedia nomine suo comparant, tanquam rerum dominicarum invasionis crimine teneantur, nisi admoniti ecclesiae eadem ipsa contulerint.“

in der Absicht geschehen, ihre Mittel jeder unrechten Verwendung zu entziehen und dieselben einem höhern Zwecke zu erhalten, der kein anderer war, als das Wohl der ganzen Menschheit in immer größerer Ausdehnung zu befördern[1].

Die Verwaltung des Kirchengutes lag dem Bischofe ob, wie in den ersten Zeiten des Christenthums, von welchen der heil. Justinus schreibt: „Am Sonntage kommen wir Alle zusammen...... und die Vermögenden geben, was in ihrem Belieben steht. Dies wird bei dem Bischofe niedergelegt und dieser unterstützt damit die Wittwen und Waisen, die Kranken und Dürftigen, die Eingekerkerten und die Fremdlinge, mit einem Worte, er sorgt für Alle, welche der Unterstützung benöthigt sind[2].“ Der Bischof, in welchem die Einheit der Gemeinde sich gleichsam verkörpert, war und blieb stets Oberaufseher und Verwalter des kirchlichen Vermögens, jedoch immer unter einer Art Controle der gesammten Kirche. Die Synode von Antiochien im Jahre 341 bestimmte, daß die dem Bischofe beigeordneten Priester und Diaconen Alles genau zu wissen hätten, was der Kirche gehöre, damit beim Ableben desselben weder diese noch die Erben des Bischofs um das Ihrige gebracht würden. Da indeß mit der Zunahme des Kirchenvermögens die Verwaltung desselben immer verwickelter wurde, so pflegten die Bischöfe, um nicht höhere Obliegenheiten ihrer Thätigkeit entziehen zu müssen, einen ihrer Geistlichen zum Oeconomen zu ernennen, welcher dann unter ihrer Aufsicht die Verwaltung führte. Diese Einrichtung erkennt das Concil von

---

1) Vergl. Riffel a. a. O. S. 126 ff. 2) Apolog. cap. 67.

Chalcedon im Jahre 451 als in den meisten Kirchen bestehend an und verordnete deren allgemeine Einführung. Wenn ein Bischof seine Pflichten verletzte und das allgemeine Gut zu eigenen Zwecken benutzte, dann folgte die Strafe manchmal dem Verbrechen auf dem Fuße nach und zwar wurde sie von Demjenigen verhängt, welchen die ganze Kirche als den obersten Wächter ihrer Gesetze anerkannte. So war es ruchbar geworden, daß ein gewisser Bischof Gaudentius die Einkünfte seiner Kirche für sich allein verzehrte; der Papst Simplicius, welcher davon Nachricht erhalten hatte, verfügte von Rom aus die augenblickliche Herausgabe des Vorenthaltenen und den Ersatz des Veräußerten, er befahl dem Presbyter Onagrus, der wahrscheinlich die Stelle des Oeconomen bekleidete, unter dem Verluste seiner eigenen priesterlichen Würde, für die gesetzliche Vertheilung Sorge zu tragen [1].

Glücklicher Weise waren solche Fälle äußerst selten, da der Episcopat um diese Zeit, mit geringen Ausnahmen, aus Männern bestand, welche als Sprößlinge reicher Familien auf ihr eigenes Vermögen verzichteten, um sich mit ganzer Seele höheren Angelegenheiten widmen zu können. Was sollten die Reichthümer ihnen, welchen schon allein durch ihren Stand so manche Gelegenheit zur Verschwendung abgeschnitten war und deren Pracht nur in den Kirchen sich zeigen, deren Ruhm in der Verpflegung der Armen bestehen sollte? Wozu sollten sie Schätze zusammenscharren, die in ihrem Leben ihnen unnütz waren und die auch nach dem

---

1) Epist. III. Simplicii in Hard. t. II. pag. 804.

Tode den Ihrigen keinen Gewinn brachten, da ja Alles wieder den Kirchen zufiel, was von denselben ausgegangen war[1].

Gleichwie die Sorge der Kaiser sich nun, wie wir gesehen haben, auf die Zunahme des kirchlichen Vermögens erstreckte, so hoben sie das kirchliche Ansehen auch durch ihre Gesetze über die Immunitäten der Kleriker. Schon Constantin verfügte, daß dieselben frei sein sollten von allen persönlichen bürgerlichen Lasten, damit sie nicht durch derartige Leistungen ihren höheren Pflichten entzogen würden[2]. Dadurch wurde der Klerus als eigener höherer Stand vor dem bürgerlichen ausgezeichnet. Indeß ließ man es dabei nicht bewenden. Constantius, dem Beispiel seines Vaters in der Begünstigung der Geistlichkeit folgend, bewilligte den Klerikern nicht nur für ihre Person, sondern auch für ihre Güter, die Freiheit von allen außerordentlichen Steuern und entband sie von der sehr drückenden Verpflichtung, Truppen oder Leute aus dem Gefolge des Kaisers zu beherbergen und zu verpflegen; selbst wenn etwa Kleriker Handel treiben sollten, wurde ihnen die desfallsige gewöhnliche Abgabe erlassen[3].

---

1) Vergl. Riffel a. a. O. S. 140 ff. 2) L. 2. Cod. Theod. 16, 2: „Qui divino cultui ministeria religionis impendunt, id est hi, qui clerici appellantur, ab omnibus omnino muneribus excusentur, ne sacrilego livore quorundam a divinis obsequiis avocentur.“ 3) L. 8. Cod. Theod. 16, 2: „Imperator Constantius Augustus clericis salutem dicit. Juxta sanctionem, quam dudum meruisse perhibemini, et vos et mancipia vestra nullus novis obligationibus colligabit, sed vacatione gaudebitis. Praeterea neque hospites suscipietis. Et si qui de vobis alimoniaecausa negotiationem exercere volunt, immunitate potientur.“

Ungleich wichtiger indeß, als diese Privilegien waren für die Hebung des kirchlichen Ansehens und des Klerus die kaiserlichen Gesetze hinsichtlich der kirchlichen Gerichtsbarkeit. Schon Constantin wollte aus Achtung vor der Religion keine Klage gegen die Person eines Bischofs, worin sie auch immer bestehen mochte, annehmen; nicht einmal das höchste Reichsgericht sollte sich mit einer solchen befassen, dieselbe vielmehr vor die Bischöfe selbst verweisen. Getreu diesem Grundsatze ließ er zu Nicäa eine Menge ihm überreichter Klageschriften vor versammelter Synode uneröffnet verbrennen und entschied, daß das Urtheil einer Synode als rechtskräftige Entscheidung gelten und eine Appellation von demselben an ein höheres Gericht nicht gestattet sein solle[1]. Dann bestimmte Constantius im Jahre 355 durch ein Reichsgesetz, daß Bischöfe vor den gewöhnlichen Gerichten nicht verklagt werden dürften, damit nicht einem Jeden es freistehe, dieselben in unsinniger Wuth zu verdächtigen, sondern daß jede Klage bei den übrigen Bischöfen der Provinz anhängig gemacht werden müsse[2]. Ebenso wurde die schon früher bestehende Jurisdiction des Bischofs über seinen Klerus ausdrücklich anerkannt durch ein im Jahre 412 erlassenes ganz umfassendes Gesetz der Kaiser Honorius und

---

1) Euseb. vita Const. 4, 27. 2) L. 12. Cod. Theod. 16, 2: „Mansuetudinis nostrae lege prohibemus, in judiciis episcopos accusari, ne, dum adfutura ipsorum beneficio impunitas aestimatur, libera sit ad arguendos eos animis furialibus copia. Si quid est igitur querelarum, quod quisquam defert, apud alios potissimum episcopos convenit explorari, ut opportuna atque commoda cunctorum quaestionibus audientia commodetur."

Theodosius. Es heißt darin: „Kleriker können nicht anders als bei den Bischöfen verklagt werden. Wenn daher ein Bischof oder Priester, Diacon oder unterer Kirchendiener bei dem Bischofe verklagt wird, so ist zu wissen, daß Derjenige, welcher die Anzeige in löblicher Absicht macht, wessen Standes oder welcher Würde er auch immer sein mag, zur Beweisführung der Anklage sich verpflichten müsse. Wer dann gegen dergleichen Personen Verbrechen anzeigt, die er nicht beweisen kann, dem möge das gegenwärtige Gesetz zu wissen thun, daß er der Infamie verfallen sei, damit er durch den Verlust seiner eigenen Ehre lerne, wie man nicht ungestraft den guten Namen Anderer antasten dürfe. Denn sowie Bischöfe, Priester und Diaconen und die übrigen Kleriker, wenn sie des Vorgeworfenen überwiesen werden können, von der Kirche ausgestoßen werden müssen, so daß sie ehrlos dem Spotte und der Verachtung preisgegeben sind, so muß Derjenige ein gleiches Loos tragen, welcher die Unschuld ungerechter Weise angreift. Deshalb sollen die Bischöfe dergleichen Angelegenheiten in Gegenwart Vieler zur gerichtlichen Verhandlung bringen[1].

Der Geist, aus welchem solche gesetzliche Bestimmungen hervorgingen, läßt sich theils in allgemeinen Motiven, theils in den obwaltenden Zeitverhältnissen leicht erkennen. Denn während einestheils die Hochachtung vor der Kirche die christlichen Herrscher überhaupt veranlaßte, deren Diener nicht vor das weltliche, sondern das geistliche Gericht zu stellen, mußten sie überhaupt eine Garantie für die Handhabung

---

1) L. 41. Cod. Theod. 16, 2.

einer strengen Gerechtigkeitspflege in dem Umstande finden, daß diese Gerichtsbarkeit Männern übertragen war, welchen es selbst dringend am Herzen lag, jeden seines Standes Unwürdigen aus dem Heiligthume auszustoßen. Denn die Häupter der Kirche verlangten selbstverständlich eine höhere Weihe des Lebens von Denjenigen, welche die Stufen des Altares betreten hatten, und legten ihnen deshalb ungleich härtere Strafen auf, als sie von Laien verhängt worden wären. Hierzu kam auch noch, daß es im höchsten Grade unstatthaft erscheinen mußte, durch die Verhandlung schwerer Vergehen der Geistlichen vor den weltlichen Gerichten dem Heidenthume Gelegenheit zu Spott und Anfeindung zu geben. Denn die Ehrfurcht vor der Religion und die eigene Heiligkeit derselben hätte durch nichts tiefer verletzt werden können, als durch die öffentliche Anklage ihrer Diener. In welchem Lichte hätte die Kirche, welche doch von den Herrschern selbst als die von Gott gegründete Heilsanstalt des Menschengeschlechtes anerkannt wurde, vor der öffentlichen Meinung Andersglaubender erscheinen müssen, wenn man vor einem öffentlichen Richterstuhle, von welchen viele sogar noch mit Heiden besetzt waren, aus dem eigenen Munde der Christen die Verbrechen vernommen hätte, deren man die hochgestelltesten Geistlichen, wenn auch noch nicht schuldig, selbst nur fähig halten konnte[1].

Als indeß die heidnischen Elemente nach und nach fast ganz aus dem Staatsleben verschwunden waren und auch die Gesetze des Staates das Gepräge christlicher Grundsätze

1) Riffel a. a. O. S. 220.

trugen, als die Richter und höchsten Staatsbeamten selbst Christen waren, da konnten Einschränkungen des kirchlichen Forums nicht mehr so großen Nachtheil bringen. Im Gegentheile mußte eine nähere Bestimmung und schärfere Begrenzung der kirchlichen und staatlichen Richtergewalt im Interesse beider Ordnungen sogar wünschenswerth erscheinen. Hieraus erklären sich ganz einfach die spätern theilweise bleibenden, theilweise nur vorübergehenden Beschränkungen der kirchlichen Gerichtsbarkeit unter dem Kaiser Valerian III. und seinem Nachfolger bis zur Regierung Justinians. Dieser Letztere bestimmte das Verhältniß in einer Reihe von Novellen ungefähr folgender Maßen: Zunächst wurde der Grundsatz festgehalten, daß jedes kirchliche Vergehen eines Klerikers mit Einschluß der Veruntreuungen von Kirchengütern unbedingt der Competenz des Bischofes ohne alle Theilnahme weltlicher Gerichte unterworfen war. Die Berufung des Verurtheilten ging sodann an den Metropoliten und von diesen an den Patriarchen [1]. Ganz anders dagegen

---

1) Nov. 79. cap. 1. in der lateinischen Uebersetzung: „Quam ob rem sancimus: si quis qualemcunque litem habeat cum venerabilibus quibusdam ascetis, vel consecratis virginibus, vel quibuscunque feminis, quae in monasteriis sunt, ut Deo amicissimum illius civitatis episcopum adeat; ille vero mittat, et cum omni gravitate atque honestate quae ad personarum illarum praes ntiam pertinent, disponat, sive praesules, sive apocrisiarios, sive alios quosdam eorum nomine comparere oportet; ipse vero sacerdotali gravitate causam examinet et dijudicet; illique civiles judicis plane non habeant, neque eorum gravitatem ignominia afficiant, quum Deo carissimi episcopi cujusque civitatis ad ea, quaead lites litiumque cautionem spectant, disponenda et cum auctoritate atque dig-

und bei Weitem schwieriger zu behandeln waren die Civilstreitigkeiten zwischen Laien und Mitgliedern des Klerus. Hier konnte eine völlige Exemtion der Letztern von der weltlichen Gerichtsbarkeit nicht durch kirchliche Interessen geboten sein, vielmehr mußte der Kirche selbst daran liegen, in allen solchen blos das Mein und Dein betreffenden Fragen allen Schein der Parteilichkeit für ihre Diener zu vermeiden und deshalb dem Civilrichter eine Theilnahme bei der Beurtheilung zu gestatten. Demnach ging die gesetzliche Bestimmung dahin, daß jede Civilklage eines Laien gegen einen Kleriker zunächst bei dem Bischofe vorzubringen war. War die von diesem gefällte Entscheidung beiden Parteien genehm, so mußte dieselbe von dem weltlichen Richter in Vollzug gesetzt werden. Sonst war eine Frist von zehn Tagen zur Appellation an das gewöhnliche Forum gestattet. Wenn der Richter die bischöfliche Sentenz bestätigte, so war dieselbe unbedingt rechtskräftig, im entgegengesetzten Falle trat der gesetzliche Instanzenzug ein. Wo dagegen der Bischof auf kaiserlichen Befehl in einer Sache Recht gesprochen oder auf

---

nitate sacerdotali secundum leges nostras sacrosque canones dijudicanda sufficiant. Sic enim et illi, qui aliquod jus habere existimantur, jus suum consequentur, et auctoritas sacerdotum intacta atque integra servabitur.“ Nr. 83, cap. 1: „Quod si ecclesiasticum sit delictum et castigatione ecclesiastica atque poena egeat, Deo amicissimus episcopus de illo cognoscat, exclusis clarissimis provinciae praesidibus. Volumus enim civiles judices hujusmodi causas plane nescire, quum talia ecclesiastice examinari, et peccatorum animas per poenas ecclesiasticas et sacros divinosque canones emendari oporteat, quos etiam leges nostrae sequi non dedignantur.“ S. auch Nr. 123, cap. 23.

Ansuchen eines Richters geurtheilt hatte, da konnte die Berufung im ersten Falle nur an den Kaiser, im zweiten nur an den betreffenden Richter gehen. Ueberall indeß, wo ein Kleriker in einen Prozeß verwickelt war, lag dem weltlichen Richter eine besondere Rücksichtnahme auf dessen persönliche Würde ob und namentlich war ihm eine schnelle Rechtspflege zur Pflicht gemacht [1].

Wir finden also hier bei allen civilen Rechtsstreitig-

---

1) Nr. 123, cap. 21: „Si quis contra clericum quendam . . . actionem habeat, prius sanctissimum episcopum, cui quilibet eorum subjectus est, edoceat, hic autem causam inter illos dijudicet. Ac si quidem utraque pars judicatis acquiescat, jubemus ut haec per judicem illius loci plenae executioni tradantur. Si quis autem ex litigantibus intra decem dies sententiae contradicat, tum loci magistratus causam cognoscat. Et si sententiam recte latam reperiat, decreto suo eam confirmet, et sententiam exequatur, neque liceat iterum in tali causa victo appellare. Verum si sententia magistratus adversetur iis, quae a Deo amantissimo episcopo judicata sunt, tunc appellatio contra sententiam magistratus locum habeat, eaque secundum legum ordinem deferatur et exerceatur. Si tamen imperiali jussu vel judiciali praecepto episcopus inter quascunque personas judicet, appellatio ad imperatorem, vel eum, qui causam transmisit, deferatur.“ Nr. 83. praef. § 1: „Si vero vel propter causae naturam, vel etiam propter difficultatem aliquam Deo amicissimus episcopus negotium decidere non potuerit, tunc liceat civiles etiam magistratus adire, omnibusque privilegiis servatis, quae religiosissimis clericis sacrae constitutiones praebent, et litigare et finem liti imponere, et a negotiis illis liberari. Clarissimi vero judices secundum leges nostras cum omni alacritate et celeritate lites decidere festinent, ne illi per ejusmodi causas a sacris actionibus avocentur, neve cum Deo supplicare, quaeque sacerdotes decent agere oporteat, in judiciis et turbis, quae ibi sunt, ac perturbatione, quae in litigantium animis exsistit, detineantur.“

keiten zwischen Klerikern und Laien ein einträchtiges Zusammenwirken der kirchlichen mit der Staatsgewalt, in welchem den Interessen beider in gebührender Weise Rechnung getragen war. Denn die Schwierigkeiten, welche sich in der Theorie hinsichtlich der anzuwendenden Gesetze, der canonischen oder staatlichen, hätten erheben können, mußten sich in der Praxis meistens dadurch verlieren, daß es schon von vorne herein den Parteien freistand, bei der Entscheidung eines angesehenen Bischofs sich zu beruhigen, so daß die weltlichen Gesetze dann gar nicht zur Anwendung kamen. Selbst aber dann, wann der ordentliche Civilrichter zum Rechtsspruche kam, gewährte ihm die vorhergegangene bischöfliche Sentenz einen Maßstab für die kirchliche Anschauungsweise des Rechtsverhältnisses und setzte ihn so in den Stand, dieselbe bei seiner eigenen Beurtheilung zu berücksichtigen.

Waren so auf dem Gebiete des Civilrechtes die Verhältnisse auf eine befriedigende Weise geordnet und allen Collisionen möglichst vorgebeugt, so war hinsichtlich des Criminalrechtes die Aufgabe der Gesetzgebung eine bei Weitem schwierigere. Denn während bei dem erstern Kirche und Staat von dem gemeinsamen Grundsatze ausgingen, dem Verletzten zu seinem Rechte zu verhelfen und, wenn auch nach verschiedenen Normen, den Rechtszustand herzustellen, während also hier die Grundauffassung beider Gewalten durchaus identisch war, so hatte die Kirche dagegen fast in allen Fragen des Strafrechtes Principien, welche grundverschieden waren von denjenigen der Staatsgewalt. Sie ist eine Anstalt des Heiles, der verzeihenden Liebe für den reuigen Sünder. Ihr einziger Zweck ist eben nur Buße

und Rückkehr zum Guten; ist dieser einmal erreicht, so hört für sie jede Nothwendigkeit zur Strafe auf, mit einem Worte, ihre Strafen haben nur die Heilung und Besserung des Verbrechers im Auge, weil sie in dem Verbrechen nur eine Sünde gegen Gottes Gebot anerkennt, wo dann die Wiederversöhnung des sündigen Menschen mit seinem Gott ihn wieder vollkommen rein von aller Schuld erscheinen läßt. Der Staat hingegen sieht in dem Verbrechen eine absichtliche Verletzung des allgemeinen Rechtszustandes, für ihn sind in den Rechten des Einzelnen die Rechte Aller gekränkt und hierfür hat der Verbrecher ihm Genugthuung zu leisten. Derselbe fügte der staatlichen Gesammtheit ein Uebel zu und durch ein ihm wieder zugefügtes Uebel, die Strafe, muß das rechtliche Gleichgewicht wieder hergestellt werden. Allerdings hat auch der Staat die Zwecke der Besserung des Verbrechers in's Auge zu fassen, sie sind ihm indeß nur secundärer Natur gegen seinen eben ausgesprochenen Hauptzweck der Strafe. Auf diesem Standpunkte ist daher eine vollkommene Einigung seinerseits mit der Kirche nicht zu ermöglichen, ihm genügt die Erreichung des Zweckes der letzteren nicht, und diese kann sich ihrer Bestimmung und ihrer Sendung nach nicht veranlaßt sehen, über ihr Ziel hinaus ihre Strafe auszudehnen und den rein geistigen Charakter derselben in einen peinlichen übergehen zu lassen. Demnach mußte hier unbedingt eine principielle und gesetzliche Trennung vor sich gehen. Der Staat mußte der Kirche in ihrem Kreise ihr Recht lassen und diese konnte ihrerseits den schon in der Grundidee des Staates liegenden, allerdings nicht unvernünftigen Standpunkt desselben im

Strafrechte nicht ignoriren. Es war jedoch bei aller grundsätzlichen Verschiedenheit eine billige Rücksichtnahme des Staates auf die Stellung und Würde der Kirche da möglich, wo deren eigene Diener seiner Strafgewalt anheim fielen und diese Rücksicht ist es welcher die Bestimmung der Nov. 123, Cap. 21, §. 1 ihre Entstehung verdankt. Dieselbe geht dahin, daß derjenige Kleriker, welcher einer Criminalsache wegen bei dem Bischofe angezeigt und von diesem schuldig befunden wurde, nach den kirchlichen Verordnungen seiner Ehren und Würden beraubt und alsdann dem competenten Richter zur gesetzlichen Bestrafung übergeben werden solle. Wenn aber die Klage zuerst vor den weltlichen Richter gebracht und der Verbrecher durch die Untersuchung überwiesen war, so sollte dem Bischof Einsicht der Akten gegeben werden; fand er Alles in gesetzlicher Form, so wurde nach vorhergegangener Degradation das Urtheil in Vollzug gesetzt, hatte er hingegen einen rechtlichen Einwand vorzubringen, so war die Entscheidung des Kaisers einzuholen[1].

In etwa verschieden von diesem Verfahren gegen ge-

1) „Si crimen sit, cujus nomine quis ex dictis religiosissimis personis defertur, si quidem ab episcopo accusetur, et ipse veritatem invenire possit, eum honore seu gradu secundum regulas ecclesiasticas dejiciat, et tunc judex competens eum comprehendat, ac secundum leges causam examinet, eique finem imponat. Si accusator prius civilem judicem adeat et crimen per legitimam inquisitionem probari possit, tunc episcopo loci acta manifestentur, et si ex illis proposita eum crimina commisisse cognoscatur, tunc ipse episcopus secundum canones honore seu gradu, quem habet, eum privet, judex autem poenam legibus congruentem ei inferat.

wöhnliche Kleriker in Civil- und Criminalsachen war dasjenige gegen Bischöfe dadurch, daß die Achtung vor ihrer hohen Würde von der Staatsgesetzgebung eine noch umfassendere Rücksicht erforderte. Demnach konnte kein Bischof weder wegen eines bürgerlichen Rechtsstreites, noch wegen eines Vergehens vor ein weltliches Gericht gefordert werden ohne besondeae kaiserliche Erlaubniß. Jeder Richter, welcher diese Vorschrift außer Augen setzte, hatte an die Kirche des betreffenden Bischofs eine Geldbuße von zwanzig Pfund Goldes zu entrichten und jeder Staatsbeamte, der trotzdem das richterliche Urtheil in Vollzug setzte, wurde seines Amtes verlustig, körperlich gezüchtigt und in die Verbannung geschickt [1].

Mit diesen Begünstigungen der Kirche und ihrer Diener durch die Staatsgewalt hängt ein anderes kirchliches Privilegium auf das engste zusammen, dessen Ausübung in jenen theilweise so rohen Zeiten von den segensreichsten Folgen war, nämlich das geheiligte Asylrecht der Kirche. Schon bei allen Völkern des Alterthums hatte man gewisse Orte, namentlich die Tempel und Standbilder der Gottheiten als Zufluchtsstätten Unglücklicher betrachtet und heilig gehalten. Wie bereits im alten Bunde das mosaische Gesetz bestimmte, daß an gewissen, von Gott selbst gesetzten Stätten die Blut-

---

Si episcopus acta non juste confecta putaverit, tunc licebit illi deferre id, ut personam accusatam honore seu gradu privet, ita tamen, ut persona illa legitimae cautioni subjiciatur, atque ita causa ad nos partim ab episcopo, partim vero a judice deferatur, ut nos eam cognoscentes, quae nobis videantur jubeamus."

1) Nov. 123, cap. 8.

rache schweigen und der Mörder gesichert sein solle, bis die Gemeinde über seine Auslieferung entschieden haben würde [1]; so hatte auch bei den Heiden die jedem Menschen innewohnende Ehrfurcht gegen ein höheres Wesen und die seinem Dienste geweiheten Orte eine solche Sitte eingeführt. Wenn diese schöne, menschenfreundliche Rücksicht, welche den Schwachen und Wehrlosen gegen den Starken und Mächtigen unter einen höhern Schutz stellte, schon im Heidenthume galt, so mußte sie in der christlichen Kirche zur höchsten und schönsten Vollendung sich entfalten. Denn hier galt ja als Kardinalsatz der gesammten Moral die Lehre, daß die Gnade und Barmherzigkeit Gottes den Menschen in eben dem Grade zu Theil werde, als sie diese Tugenden gegen ihre Nächsten üben, hier galt die Nächstenliebe als der höchste Vorzug und hier beruhete Alles auf dem Glauben an den Versöhnungstod des Heilandes, dessen Verdienste dem gesammten schuldvollen Menschengeschlechte zugewendet werden sollten. So durfte die Kirche diejenigen nicht ausstoßen und hilflos lassen, welche den Händen ihrer Verfolger oder dem Arme der strafenden Gerechtigkeit entflohen waren und in dem Heiligthume Gottes, wo Jedem Verzeihung geboten wurde, Schutz und Beistand suchten. Sie gewährte ihn gerne den Bedrängten, welche von ihren Gläubigern oder von harten Zolleinnehmern unnachsichtig verfolgt, in ihren Gotteshäusern Sicherheit suchten. Sie nahm willig diejenigen auf, welche in dem Kampfe der Parteien, bei bürgerlichen Unruhen vor der Rache eines siegreichen Feindes

---

1) 4 Moses 35, 6. Josua 20, 2 ff.

sich flüchteten, und sie öffnete ihre rettenden Arme den Sklaven, die der züchtigenden Hand ihrer wuthentbrannten Herren glücklich entronnen waren. Damit wollte sie die Wirksamkeit einer gerechten Strafgewalt keineswegs lähmen, die Rechte des Staates nicht kränken, aber sie wollte das Wüthen eines wilden Ungestüms hemmen, an die Stelle eines raschen jähzornigen Entschlusses ruhiges Nachdenken treten lassen und dadurch manch großes Uebel verhüten. Wirkliche Verbrecher sollten der strafenden Gerechtigkeit nicht entzogen, vielmehr nur eine Bitte um Gnade für dieselben eingelegt und sie bei deren Verweigerung den Gerichten willig ausgeliefert werden.

Dieses Asylrecht der Kirche hatte ohne ausdrückliche staatliche Sanction im christlichen Herkommen sich gebildet und konnte also auch von der Gesetzgebung in seinem Bestehen nur anerkannt und näher bestimmt werden. Dies geschah nach mancherlei Schwankungen der Legislatur sehr umfassend durch ein Gesetz der Kaiser Theodosius und Valentinian im Jahre 431. Hier wurde festgesetzt, daß nicht nur der Altar und das Innere der Kirche, sondern auch alle zu derselben gehörigen Orte und Gebäude, welche innerhalb der äußeren Umfangsmauer lägen, in gleicher Weise wie das Allerheiligste selbst als unverletzliche Zufluchtsstätte zu achten seien, damit nicht bei dem steten Aufenthalte, bei dem Essen und Schlafen in der Kirche selbst, die Ehrfurcht vor der Heiligkeit des Ortes verletzt werde. Es sollten die Schutzsuchenden keinerlei Waffen bei sich tragen, da das kaiserliche Wort ihnen verbürgte, daß die Scheu vor dem Heiligthume Gottes ihnen wirksamern Schutz verleihe, als

jegliche Waffe. Wer dagegen handle, und den wiederholten Vorstellungen der Geistlichen nicht Gehör schenke, der solle mit Hilfe Bewaffneter entfernt werden, jedoch auch dann noch nicht ohne Wissen des Bischofs und ohne Befehl des Kaisers oder der Richter [1].

Noch näher wurde die Natur des Asylrechtes normirt durch ein Gesetz des Kaisers Leo vom Jahre 466, welches verordnete, daß kein Flüchtling, was er auch immer verbrochen haben mochte, aus den katholischen Kirchen vertrieben oder mit Gewalt entfernt werden dürfe und daß jede Zuwiderhandlung die Todesstrafe nach sich ziehe. Damit jedoch das gerichtliche Verfahren nicht aufgehalten werde, sollten besonders die Oekonomen und Defensoren der Kirche den Flüchtling über sein Verhältniß befragen und das Resultat dem competenten Richter melden. Auch konnte dieser Letztere selbst sich an Ort und Stelle begeben, um von dem Beschuldigten Aufschlüsse zu verlangen; wurden diese verweigert, so hatte nichts destoweniger die Procedur ihren ungestörten Fortgang und konnte mit einer Beschlagnahme der Güter des Angeklagten enden. Ferner enthielt

1) L. 3. Cod. 1, 12: „Pateant summi Dei templa timentibus, nec sola altaria et oratorium templi circumjectum, . . . sed usque ad extremas foras ecclesiae, quas oratum gestiens populus primas ingreditur, confugientibus aram salutis esse praecipimus. . . . Hanc autem spatii latitudinem ideo indulgemus, ne in ipso Dei templo et sacrosanctis altaribus confugientium quemquam manere vel vescere, cubare vel pernoctare liceat . . . pietatis ratione servantibus. . . . Hos vero, qui templa cum armis ingredi audent, ne hoc faciant, praemonemus . . . data eis fiducia, quod religionis nomine melius, quam armorum praesidio muniantur.“

dies Gesetz noch die Bestimmung, daß Sklaven, welche das Asyl in Anspruch nahmen, zwar ihrem Herrn zurückgegeben werden sollten, daß dieser jedoch eidlich seine volle Verzeihung geloben mußte. Dies gilt auch von allen Denjenigen, welche in irgend einem Hörigkeits- oder Abhängigkeitsverhältnisse zu einer andern Person standen und die nach menschenfreundlichen Ermahnungen der Geistlichkeit und nach stattgehabter völliger Versöhnung mit dem Gewalthaber die heilige Stätte zu verlassen hatten [1].

Wie bereits erwähnt, sollte in diesen Verordnungen eine Schmälerung der eigentlichen Richtergewalt nicht liegen,

---

1) L. 6. Cod. 1, 12: „Praesenti lege decernimus per omnia loca valitura..., nullos penitus, cujuscumque conditionis sint, de sacrosanctis ecclesiis orthodoxae fidei expelli, aut tradi, vel protrahi confugas...; his qui hoc moliri, aut facere aut nuda saltem cogitatione atque tractatu ausi fuerint tentare, capitali et ultimi supplicii animadversione plectendis.... Sed si quidem ipsi refugae.. se.. offerant quaerentibus conveniendos, ipsis, servata loci reverentia, judicum, quibus subjacent, sententiis moneantur, responsum daturi... Quodsi in finibus ecclesiae latitant, religiosus oeconomus seu defensor ecclesiae... reconditam latentemque personam decenter sine ullo incommodo monitus inter fines ecclesiae, si invenitur, praesentet.... Sane si servus, aut colonus, vel adscriptitius, familiaris sive libertus, et hujusmodi aliqua persona domestica vel conditioni subdita... ad sacrosancta se loca contulerit... intercessione humanissima procedente, remissione veniae et sacramenti interventione securi, ad locum statumque proprium revertantur.... Inter haec autem, quae sedulo ad religiosi oeconomi sive defensoris ecclesiae sollicitudinem curamque respiciunt, erit etiam illud observandum, ut singulorum inter ecclesias confugientium personas causasque incessanter conquirant, deinde judices, vel eos, ad quos causae et personae pertinent, instantius instruant, ut aequitatis convenientiam diligentius exsequantur."

wirkliche Verbrecher sollten nicht vor Strafe gesichert sein und Diener nicht im Ungehorsam gegen ihre Herren bestärkt werden. Man wollte vielmehr nur gegen die erste Aufwallung des Zornes sichern und eine ruhige, leidenschaftslose Erörterung der Sache zu Wege bringen. Denn der Civilbeklagte war nur während der Dauer des Prozesses vor persönlichen Angriffen sicher und blieb es auch später, wenn die Gläubiger sich aus seinen Gütern hinreichende Deckung zu schaffen vermochten. Zwischen dem Sklaven, dem Abhängigen und dem Herrn wurde augenblicklich eine Versöhnung bewerkstelligt. Von überwiesenen wirklichen Verbrechern ist dagegen in den Gesetzen nicht die Rede. Wenn es ihnen also auch gelang, die Grenzen des Asyls zu erreichen, entgingen sie darum der Strafe nicht. Hier bewirkte das Asylrecht höchstens einen Aufschub in der Vollstreckung des Urtheils, vielleicht eine neue Untersuchung und damit die Freisprechung; jedenfalls aber gebot der Bischof dem Flüchtling das Verlassen der Kirche und nahm in allen Fällen Veranlassung, mit evangelischer Milde dem Richter Schonung und Nachsicht zu empfehlen.

So hatte sich das Verhältniß im Allgemeinen bis zu den Zeiten Justinians gestaltet, dessen Gesetzesreformen auch diesen Punkt nicht unberührt ließen. Er wollte das, was factisch bereits bestand und nur zeitweise durch einzelne Vorkommnisse gestört worden war, mit klaren Worten in einem Gesetze ausdrücken, damit sowohl die Ehrfurcht vor dem Gotteshause, als auch die Achtung vor den Gesetzen aufrecht erhalten werde. Demnach wurde erklärt, daß eigentliche Verbrecher durchaus keiner Privilegien theilhaftig sein,

sondern nach der Strenge des Gesetzes bestraft werden sollten. Namentlich wurde den Mördern, den Ehebrechern und Jungfrauenräubern kein Asyl gestattet, weil es sich mehr gezieme, die ruhigen Bürger vor solchen Gewaltthaten zu schützen, als denjenigen Schonung zu erweisen, welche dieselben verübten; und zwar um so mehr, als das Gesetz nicht den Verbrechern, sondern den Verletzten Schutz an heiliger Stätte gewähre [1].

Neben allen diesen Freiheiten und Privilegien der Kleriker und Kirchen bestand auch noch aus den ältesten Zeiten her die bereits erwähnte schöne Sitte, daß Christen ihre Streitigkeiten nicht öffentlich dem weltlichen Richter vortrugen, sondern dieselben freiwillig dem Schiedsspruche ihres Bischofes unterwarfen. Allerdings waren die Zeiten jetzt vorüber, wo der christliche Name schon ein Verbrechen vor dem heidnischen Gerichte war und wo also christliche Parteien bei jedem Rechtsstreite in dringender Lebensgefahr sich befanden; aber das kirchliche Schiedsrichteramt hatte so segensreiche Früchte getragen, daß der größte Theil des Volkes mit aller Anhänglichkeit an dieser Einrichtung festhielt und dieselbe also eine immer größere Ausdehnung gewann. Diese

---

1) Nov. 17. cap. 8: „Neque vero homicidis, neque adulteris, neque virginum raptoribus delinquentibus locorum serves securitatem, sed etiam inde illos extrahas poenamque illis imponas; non enim talia delinquentibus parcere convenit, sed iis qui praestant illis, ne ab audacibus talia patiantur, praesertim cum securitas in sacris locis non laedentibus, sed laesis a lege detur. Nec fieri potest, ut uterque, tum qui injuriam intulit, tum qui eam passus est, asylorum securitate gaudeat.“

Vorliebe der Christen für eine kirchliche Gerichtsbarkeit in weltlichen Angelegenheiten erklärt sich wohl einfach aus der Thatsache, daß die unendliche Menge der erst später in der Justinianischen Compilation vollständig geordneten Staatsgesetze die gerichtlichen Verhandlungen bedeutend erschwerte und in die Länge zogen, während ein Bischof, ohnedies im Besitze des höchsten Vertrauens seiner Diöcesanen, meistens mit der strengsten Gerechtigkeit auch den Geist der christlichen Liebe und des Friedens vereinigte, so daß von ihm nicht nur alle äußere Störungen leicht aufgehoben und ausgeglichen wurden, sondern er auch eine innere Versöhnung herzustellen wußte, eine Wirkung, welche auch die weisesten Gesetze nicht zu Stande bringen konnten[1]. Es war keineswegs die Anmaßung der Bischöfe, ihr Streben nach größerer Gewalt auch in zeitlichen Dingen, welche dieses Amt ihnen erhielt, sondern es war vor Allem die Zweckmäßigkeit des Instituts selbst. Diese leuchtete auch den Kaisern so vollkommen ein, daß in ihren eigenen Gesetzen die sogenannte episcopalis audientia zu einem ständigen, auf freier Uebereinkunft der Parteien beruhenden Forum sich ausbildete. Es mußte auch dem Staate wünschenswerth erscheinen und seinen Zwecken durchaus entsprechen, wenn durch die kirchlichen Gewalten Prozesse in ihrem Entstehen unterdrückt und die bereits entstandenen schnell und kostenfrei zur Zufriedenheit beider Theile geschlichtet wurden. Dazu kam noch, daß rechtliche Entscheidungen durch Schiedsrichter durchaus dem Geiste des römischen Rechtes nicht

---

1) Riffel a. a. O. S. 232.

zuwider waren, indem schon nach allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen selbst ein bereits vor Gericht anhängiger Rechtsstreit mit wenigen Ausnahmen wieder zurückgezogen und die Entscheidung einem durch Compromiß erwählten Richter übertragen werden konnte. Demnach mußte es unbedingt im Interesse des Staates liegen, das bereits tief in dem Herkommen des Volkes wurzelnde kirchliche Schiedsrichteramt auch durch seine Auctorität zu sanctioniren, und dies geschah vornehmlich durch ein auch in den Justinianischen Codex aufgenommenes Gesetz der Kaiser Honorius und Theodosius vom Jahre 408, nach welchem es Allen, ohne Unterschied der Person, gestattet war, nach freiwilliger Uebereinkunft ihre Rechtssache dem Bischofe vorzutragen, dessen Entscheidung dann als ein in letzter Instanz erlassenes rechtskräftiges Urtheil betrachtet und ohne weitere Appellation in Vollzug gesetzt werden solle [1].

---

1) L. 8. Cod. 1, 4: „Episcopale judicium ratum sit omnibus, qui se audiri a sacerdotibus elegerint, eamque illorum judicationi adhibendam esse reverentiam jubemus, quam vestris deferri necesse est potestatibus, a quibus non licet provocare. Per judicum quoque officia, ne sit cassa episcopalis cognitio, definitioni executio tribuatur." Die dieser Constitution angefügte Authentike: „Si quis litigantium," worin das dort normirte Verhältniß in etwa abgeändert scheint, kann auf gesetzliche Auctorität keinen Anspruch machen, weil sie der Nov. 123, Cap. 21 entnommen ist, welche wie bereits oben dargelegt wurde, eine von der hier vorliegenden Materie ganz verschiedene, nämlich die Rechtsstreitigkeiten zwischen Klerikern und Laien, welche alle zunächst dem Bischofe vorgetragen werden mußten, zum Gegenstande hat.

Sehen wir nun so die Kirche begünstigt und geehrt von den Imperatoren, ihren dankbaren Söhnen, betrachten wir ihre Vorrechte hinsichtlich ihres Vermögens, der Personen, ihrer Diener und ihrer Gerichtsbarkeit, so muß es eine um so größere Befriedigung in uns erregen, wenn die Geschichte uns die Ueberzeugung gibt, daß ihr Wirken dem Staate gegenüber diesen Wohlthaten nicht nur vollkommen entsprach, sondern daß sie unendlich mehr gab als sie empfing, daß das römische Reich selbst noch in seinem politischen Zerfalle ihr alle Elemente verdankte, welche vielleicht noch zu seiner Wiedergeburt hätten führen können.

Wohl niemals haben die Verhältnisse sich schwieriger gestaltet für eine geistige Macht, welche durch ihre Einflüsse eine materielle Gewalt zu stützen und zu kräftigen suchte, als eben bei den Einwirkungen der Kirche auf den römischen Staat. Denn die alte Heldenkraft des römischen Stammes war längst zur Mythe geworden, gemiethete Fremdlinge fochten in den Schlachten und sonst verachtete Barbaren wurden auf den Schildern gedungener Krieger zu Herrschern erhoben. Schon zu Anfange dieser Periode rauschten an den Grenzen des weiten Reiches die Wogen der gewaltigen Völkerwanderung heran, deren chaotische Strudel bald das ganze römische Abendland verschlangen und das Morgenland bedrohten. Und mitten in diesem wilden Getümmel, in diesen Stürmen, welche den Untergang der alten und das Beginnen einer neuen Welt begleiteten, gelang es doch der Kirche, ihre göttliche Macht zu erproben nicht nur in geistlichen, sondern auch in weltlichen Dingen. Es gelang ihr, Wunder der Civilisation zu wirken in dem

halbverfallenen Staate und dasjenige zu retten und zu läutern, was die sinkende römische Weltherrschaft als kostbares Erbtheil der Nachwelt hinterlassen konnte.

Zunächst war ihre eifrige Sorge gerichtet auf die Hebung der Sittlichkeit, der ersten und wesentlichsten Grundlage des Staates. Sie wirkte darauf hin, daß alle den Anstand verletzenden und die Unschuld gefährdenden Schaustellungen nach und nach unbedingt verboten wurden, wie dies z. B. mit dem von Syrien her eingebürgerten Spiele der Majuma geschah[1]. Es wurden dann vom christlichen Standpunkte aus die schärfsten Gesetze gegen die Unzucht, die Entführung und die Kinderaussetzung erlassen[2]. So

1) Cod. Theod. l. 15. cap. 6, l. 2: „Ludicras artes concedimus agitari, ne ex nimia harum restrictione tristitia generetur. Illud vero, quod sibi nomen procax licentia vindicavit, majumam, foedum atque indecorum spectaculum, denegamus." 2) Cod. Theod. l. 15. tit. 8. l. 1: „Si quis feminas, quae se dedicasse venerationi christianae legis sanctissimae dignoscuntur, ludibriis quibusdam subjicere voluerit, ac lupanaribus venditas faciat vile ministerium prostituti pudoris explere, nemo alter easdem habeat coëmendi facultatem, nisi aut hi, qui ecclesiastici esse noscuntur, aut christiani homines demonstrantur." Cf. auch l. 2. eod. l. 14. Cod. Just. 1, 4: „. . . in libertatem vindicetur a quocunque sine ullis sumptibus apud ejus oppidi magistratum aut episcopum." L. 3. Cod. Theod. 9, 7: „Cum vir nubit in feminam viris porrecturam, quid cupiat, ubi sexus perdidit locum? ubi scelus est id, quod non proficit scire? ubi Venus mutatur in alteram formam? ubi amor quaeritur, nec videtur? Jubemus insurgere leges, armari jura gladio ultore, ut exquisitis poenis subdantur infames, qui sunt vel qui futuri sunt rei." L. 1. Cod. Theod. 9, 14: „Si quis nihil cum parentibus puellae ante deceptus invitam eam rapuerit, vel volentem abduxerit . . . nihil ei secundum jus vetus prosit

konnten die unglücklichen Wesen, welche in öffentlichen Häusern der Schande dienten, wenn sie Christinen waren, von der Kirche ohne Weiteres befreit werden; Jeder, ohne Unterschied des Standes, war berechtigt, von dem Magistrate oder Bischofe der Stadt ihre Befreiung zu verlangen. Alle Diejenigen, welche ihre Töchter oder Sklavinnen der Entehrung preisgaben, wurden dadurch aller ihrer Rechte über dieselben verlustig; die armen Opfer ihrer mißbrauchten Gewalt durften die Hilfe des Bischofs oder des Richters anrufen, welcher Letztere die Uebelthäter dann zum Verluste des Vermögens und zur Arbeit in den Metallgruben verurtheilte. Ferner belegte man die tiefste Entwürdigung der

---

puellae responsio, sed ipsa puella potius societate criminis obligetur. Et quoniam parentum saepe custodiae nutricum fabulis et pravis suasionibus deluduntur, his primum, quarum detestabile ministerium fuisse arguitur redemptique discursus, poena immineat, ut eis meatus oris et faucium, qui nefaria hortamenta protulerit, liquentis plumbi ingestione claudatur.“ L. 1 sqq. Cod. Theod. 9, 24. l. 2. Cod. Theod. 5, 7: „Nullum dominis vel patronis repetendi aditum relinquimus, si expositos quodammodo ad mortem voluntas misericordiae amica collegerit (nec enim dicere suum poterit, quem pereuntem contempsit); si modo testes episcopalis subscriptio fuerit subsecuta, de qua nulla penitus ad securitatem possit esse cunctatio.“ L. 3 Cod. Just. 8, 52: „. . . Neque enim oportet eos, qui ab initio infantes abjecerunt, et mortis forte spem circa eos habuerunt . . . hos iterum ad se revocare conari et servili necessitate subjugare; neque hi, qui eos pietatis ratione suadente sustulerunt, ferendi sunt denuo suam mutantes sententiam et in servitutem eos retrahentes . . . ne videantur, quasi mercimonia contracta, ita pietatis officium gerere. . . . Haec observantibus tam viris clarissimis praesidibus provinciarum, quam viris religiosissimis episcopis.“

Menschheit, die Ausübung der unnatürlichen Laster, welche das Heidenthum ungeahndet gelassen hatte, mit den härtesten Todesstrafen. Dieselbe Strenge athmeten die Gesetze gegen Entführungen; da galt das Einverständniß der Entführten nicht als Entschuldigung, man verhängte über die Thäter die Todesstrafe, über die Zwischenträger und Mitschuldigen körperliche Züchtigungen und Deportation und selbst die Eltern der Geraubten, welche keine Klage anhängig gemacht hatten, blieben nicht unbestraft. Ebenso beugte man jetzt einer andern gräßlichen Unsitte früherer Zeiten durch die kräftigsten Maßregeln vor. Ehedem konnten Herren die Kinder ihrer als Sklaven, ja sogar Eltern ihre eigenen Kinder aussetzen, wo sie dann entweder einem elenden Tode anheim fielen oder als Sklaven, wenn nicht als Werkzeuge der Wollust erzogen wurden. Dabei blieb das Recht des Aussetzers auf die Person des Unglücklichen noch immer bestehen, er konnte ihn gegen Ersatz der Pflege wieder zu sich nehmen und stand vor dem Gesetze vollkommen gerechtfertigt da. Dieses grausame Recht konnte nicht länger bestehen in einem Staate, wo die Grundsätze der christlichen Kirche Geltung hatten. Zunächst wurde jedem Vater oder Herrn, auf dessen Befehl ein Kind ausgesetzt war, jedes fernere Recht auf dasselbe abgesprochen und dann auch verordnet, daß alle Ausgesetzten, möchten sie Freigeborne oder Sklavenkinder sein, nicht einmal von ihren Pflegern als Sklaven behandelt werden sollten, damit eine Handlung christlicher Nächstenliebe nicht als Mittel zu zeitlichem Gewinnste erscheine, eine Vorschrift, deren strenge Aufrechterhaltung neben dem Staatsbeamten namentlich auch den Bischöfen zur Pflicht gemacht war.

Mehr indeß als durch diese Prohibitivgesetze wurde die Sittlichkeit gefördert und dem Leben eine höhere Weihe gegeben durch die von der Kirche vermittelte Hebung des ehelichen Verhältnisses. Schon das Heidenthum hatte die Ehe als die Grundlage der Familie und damit auch als die Basis des Staates anerkannt und das alte römische Recht dieselbe als eine Gemeinschaft des ganzen Lebens, eine Gemeinsamkeit aller göttlichen und menschlichen Dinge (consortium omnis vitae, divini et humani juris communicatio, l. 1. Dig. 23, 2.) aufgefaßt. Die hohe Würde und Heiligkeit dieser Verbindung erhielt jedoch erst im Christenthume ihren erhabensten Ausdruck, indem hier die rein menschlichen Beziehungen dem höhern göttlichen Charakter des Verhältnisses weichen und die sacramentalen, gnadenbringenden Wirkungen desselben hervortreten mußten. Der Segen des Bischofs sollte nach den Aussprüchen der ältesten Väter die Verbindung der künftigen Gatten heiligen[1] und so sollte dieselbe eine Nachbildung werden des Verhältnisses Christi zu seiner Kirche gemäß den Worten der Schrift: „Der Mann ist des Weibes Haupt, gleichwie Christus ist das Haupt der der Kirche“[2]. So mußte denn auch das Leben der Ehegatten in seiner Gemeinsamkeit ein gottgefälliges werden, wie dies Tertullian in seiner bilderreichen Sprache so schön beschreibt: „Wie soll ich Worte finden, das Glück jenes Ehe-

1) Ignat. ep. ad Polycarp. c. 5: „Πρέπει δὲ τοῖς γαμοῦσι καὶ ταῖς γαμουμέναις μετὰ γνώμης τοῦ ἐπισκόπου τὴν ἕνωσιν ποιεῖσθαι, ἵνα ὁ γάμος ᾖ κατὰ θεὸν, καὶ μὴ κατ᾽ ἐπιθυμίαν. Πάντα εἰς τιμὴν θεοῦ γινέσθω.“ 2) Ephes. 5, 23.

bundes zu schildern, welchen die Kirche zu Stande bringt, den das Opfer befestigt, dessen Abschließung die Engel verkünden und welchen der Bischof bestätigt? . . . Beide werden Geschwister, — kein Unterschied besteht mehr des Geistes und des Leibes, denn sie sind zwei in einem Fleische. Wo aber ein Leib ist, da ist auch nur ein Geist. Gemeinsam beten sie, der Eine führt, der Eine mahnt den Andern. . . . Dies sieht und hört Christus zu seiner Freude. Solchen gibt er seinen Frieden, wo sie beide sind, da ist auch er, und wo er ist, da ist kein Uebel[1]."

Eine solche durch freien Entschluß beider Theile in Liebe und Treue geknüpfte, durch den Segen der Kirche geheiligte Verbindung konnte selbstverständlich nur von dem segensreichsten Einflusse sein auf alle diejenigen Lebensverhältnisse, welche auf der Grundlage der Ehe sich entwickeln sollen und deren tiefeingreifende sociale Wirksamkeit nie in Zweifel gezogen worden ist. Wie die Ehe selbst nunmehr eine christliche war, so mußten auch christliche Grundsätze die Familie und von dieser ausgehend den ganzen Staat durchdringen. Damit aber wurde dieser Letztere in die Noth-

---

1) Tertull. ad uxor. l. II ad fin.: „Unde sufficiam ad enarrandam felicitatem ejus matrimonii, quod ecclesia conciliat, et confirmat oblatio, et obsignatum angeli renunciant, pater rato habet? . . . Ambo fratres, nulla spiritus carnisve discretio; atque vere duo in una carne. Ubi caro una, unus et spiritus. Simul orant et simul jejunia transigunt, alterutro ducentes, alterutro hortantes. . . . Talia Christus videns et audiens gaudet, his pacem suam mittit, ubi duo, ibi et ipse, ubi et ipse, ibi et malus non est."

wendigkeit versetzt, seine eigene Ehegesetzgebung nach den kirchlichen Prinzipien zu modificiren und die in diesen liegende ungleich höhere Auffassung auch in seinen Gesetzen hervortreten zu lassen. Während demnach die Kirche ihr eigenes Eherecht ganz selbstständig seit den frühesten Zeiten entwickelt und völlig unabhängig vom Staate die nähern Bestimmungen über die Natur, die Form und die Erfordernisse der Ehe für sich festgestellt hatte, mußte der Staat sein eigenes Recht der kirchlichen Anschauungsweise mehr und mehr zu nähern suchen. Zwar trat eine völlige Verschmelzung beider Rechte in dieser Beziehung nicht ein, der Staat verlangte nicht wie die Kirche die Eheschließung vor dem Bischofe, ohne welche die Verbindung dem Charakter eines unzüchtigen Zusammenlebens sehr nahe kommen sollte [1], aber dennoch läßt sich die eben erwähnte suceessive Annäherung des Staates aus manchem der bestehenden Gesetze leicht erweisen. Wie nämlich die Kirche die Ehe mit der Tochter des Bruders oder der Schwester als blutschänderisch verbot, so findet sich auch das unter der Regierung des Claudius gegebene Gesetz, wonach die Heirath einer Bruderstochter gestattet war, durch das in die Justinianische Compilation aufgenommene Gesetz des Kaisers Anastasius aufgehoben [2].

---

1) Tertull. de pudicit. c. 4: „Penes nos occultae quoque conjunctiones, id est, non prius apud ecclesiam professae, juxta moechiam et fornicationem judicari periclitantur. 2) L. 9. Cod. Just. 5, 5: „Ab incestis nuptiis universi, qui nostro reguntur imperio, noverint temperandum: nam rescripta quoque omnia, vel pragmaticas formas aut constitutiones impias, quae quibusdam personis tyrannidis tempore permiserunt scelesto contubernio ma-

Wie die Kirche die Ehe mit der Frau des verstorbenen Bruders oder mit der Schwester der verstorbenen Frau mißbilligte, so war eine solche Heirath auch durch ein Gesetz der Kaiser Valentinian, Theodosius und Arcadius verboten[1].

Nicht aber blos hinsichtlich solcher aus verwandtschaftlichen Beziehungen erwachsender Ehehindernisse ging die weltliche Gesetzgebung mit der kirchlichen gleichen Schritt, sie wußte auch die erst von der Kirche in das Wesen der Ehe hineingetragenen höhern und ethischen Momente zu würdigen. So sah die Kirche mit dem vollsten Rechte in der Gemeinsamkeit religiöser Ueberzeugung bei den Eheleuten ein wesentliches Erforderniß der Ehe, indem gerade diese es ist, welche die Verbindung gegen den Wechsel der Leidenschaften schützt und das Zusammenleben der Gatten weiht und festigt. Getreu demnach den Worten des Apostels: „Ziehet nicht an einem Joche mit den Ungläubigen: denn wie hat die Gerechtigkeit Gemeinschaft mit der Ungerechtigkeit, oder wie kann sich vereinigen das Licht mit der Finsterniß[2]?“ untersagte sie die Ehe mit Juden, Heiden und Ketzern[3], ein Verbot, dem bald auch die weltliche Macht den kräftigsten Nachdruck gab. Denn Theodosius belegte

---

trimonii nomen imponere, ut fratris filiam vel sororis, vel eam, quae cum fratre quondam nuptiali jure habitaverat, uxorem legitimam turpissimo consortio liceret amplecti, aut ut alia hujusmodi committerentur, viribus carere decernimus, ne dissimulatione culpabili nefanda licentia corroboretur.“

1) L. 4. Cod. Just. 5, 5: „Fratris uxorem ducendi, vel duabus sororibus conjungendi penitus licentiam summovemus.“ 2) II. Cor. 6, 14. 3) Can. 15. causa 19, qu. 1. can. 9, §. 6 eod.

jede Ehe zwischen Christen und Juden mit den Strafen des Ehebruches [1], nachdem schon früher Constantin dieselbe mit der Todesstrafe bedroht hatte [2].

In einer andern Beziehung bewies dagegen der Staat, daß er noch nicht im Stande sei, die sittlichen Mängel der Vorzeit ganz zu heben und in seinem Kreise die Principien der Kirche ihrem ganzen Umfange nach zu adoptiren. Dies war der Fall in der Lehre von der Unauflöslichkeit, welche die Kirche stets als die Grundbedingung einer christlichen Ehe betrachtete, indem sie diese letztere als eine Verbindung zur vollkommensten geistigen, wie leiblichen Einheit auffaßte, welche erhaben sein sollte über den Wechsel der menschlichen Neigungen und selbst über alle Störungen, welche gegenseitiges Verschulden erregt. Wie schon Christus den Pharisäern auf ihre Frage nach der Möglichkeit einer Scheidung geantwortet hatte: „Habt ihr nicht gelesen, daß Jener, welcher den Menschen im Anfange erschaffen hat, sie als Mann und Weib erschaffen und gesagt habe: „„Deswegen wird der Mensch Vater und Mutter verlassen und seinem Weibe anhängen, und sie werden zwei in einem Fleische sein?““ Deswegen sind sie nicht mehr zwei, sondern nur Ein Fleisch; was also Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden [3];“ wie dann Paulus er-

---

1) L. 6. Cod. Just. 1, 9: „Ne quis christianam mulierem in matrimonium Judaeus accipiat; neque Judaeae christianus conjugium sortiatur; nam si quis aliquid hujusmodi admiserit, adulterii vicem commissi hujusmodi crimen obtinebit: libertate in accusandum publicis quoque vocibus relaxata.“ 2) L. 6. Cod. Theod. 16, 8. 3) Matth. 19, 3—6.

klärt hatte: „Denen aber, welche im Ehestande sind, gebiete nicht ich, sondern der Herr, daß das Weib von dem Manne sich nicht scheide[1]," so hatte auch die Kirche diese Lehre treulich festgehalten und sie mit aller Festigkeit gegen den Geist des Materialismus und die Rohheit der Zeiten behauptet. Sie stieß indeß mit diesen Principien auf den entschiedensten Widerspruch in den Ansichten des Volkes und namentlich in dem materiellen Rechte. Denn seit dem tausendjährigen Bestande des Reiches hatte stets das Gesetz der Ehe und der Familie einen ganz andern Charakter beigelegt, als jetzt die Kirche in diesen Verhältnissen sah und ihrer Sendung nach auch sehen mußte. Seit den ältesten Zeiten waren es nicht die Bande des Blutes, welche die rechtliche und staatliche Existenz einer Familie bildeten, es waren vielmehr die eisernen Bande der Gewalt, der manus und der potestas, welche die Mitglieder derselben vereinigten. Wer in dieser Gewalt sich befand, der gehörte zur Familie, wer ihr nicht mehr unterworfen war, stand außerhalb derselben, mochte sein verwandtschaftliches Verhältniß zu deren Gliedern auch ein noch so nahes sein. So war auch nicht die Ehe allein im Stande, die Frau in die Familie des Mannes zu bringen. Sie hätte bei deren Eingehung ihren frühern Hausstand beibehalten und im Kreise der eigenen Kinder eine Fremde bleiben müssen, wenn sie nicht entweder durch einjähriges ununterbrochenes Zusammenleben (per usum,) oder durch bestimmte religiöse Ceremonien (per con-

---

1) I. Cor. 7, 10.

farrationem), oder durch einen in gesetzlichen Formen geschehenen Kauf (per coëmptionem) in die Gewalt, die manus ihres Mannes eingetreten wäre. Dadurch erst erlangte sie den Charakter der Hausfrau, der materfamilias, und war als solche fast das Eigenthum des Gatten, der in den frühesten Zeiten allein, später mit Zuziehung ihrer nächsten Verwandten, sogar ihr Todesurtheil sprechen durfte. Er war der Herr ihrer Person und ihres Vermögens; rechtlich galt sie als seine Tochter und als Schwester der Kinder, die sie ihm geboren hatte[1]. Eine logische Consequenz dieses Systemes nun war die Möglichkeit der Scheidung. Da der Mann eine Art Eigenthumsrecht über seine Gattin besaß, so konnte er, wenn nicht sie verkaufen, doch sein Verhältniß zu ihr ganz aufheben, sich von ihr scheiden, und da sie ihm gegenüber als seine Tochter betrachtet wurde, so durfte er, wie bei einer solchen, ihre Hand vergeben, sie einem Andern überlassen. Wenn ferner die Ehe als eine durch beiderseitige Einwilligung geschlossene Verbindung betrachtet wurde, so war rechtlich kein Grund vorhanden, die Auflösung derselben durch Uebereinkommen zu verweigern. Allerdings hatte der sittliche Ernst der Römer in den ältesten Zeiten gegen leichtfertige Scheidungen geschützt, so daß den Nachrichten mehrerer Schriftsteller zufolge in den ersten fünf Jahrhunderten nach Gründung der Stadt keine

---

1) Gajus lib. I. §. 109 sqq.: „Sed in potestate quidem et masculi et feminae esse solent; in manum autem feminae tantum conveniunt. . . . In manum conveniebat, . . . quae in familiam viri transibat filiaeque locum obtinebat."

Ehescheidung stattgefunden haben soll [1]. Als jedoch diese Schranke gefallen war, riß das Uebel um so tiefer ein und der Leichtsinn oder die Schamlosigkeit in dieser Beziehung überschritt endlich jegliche Gränze. Selbst die berühmtesten, verhältnißmäßig sittenstrengsten Männer schlugen hier das unsittlichste Verfahren ein. Cato überließ seine Gemahlin Marcia seinem Freunde Hortensius und heirathete sie nach dessen Tode aufs Neue [2]. Cicero verstieß sein Weib Terentia, um mittelst einer andern Heirath seine Schulden zahlen zu können [3]. und Maecenas war bekannt durch eine ungeheuere Anzahl von Ehen und fast tägliche Scheidungen [4].

Wie tief durch solche Vorgänge das eheliche Verhältniß entwürdigt, die öffentliche Sittlichkeit untergraben und namentlich die Stellung und Würde der Frauen erniedrigt wurde, bedarf wohl kaum der nähern Ausführung. Die Immoralität und die Leichtfertigkeit der Männer wirkte auch demoralisirend auf das andere Geschlecht. Die Frauen sahen bald, daß weder ihre Tugenden, noch ihre Liebe zum Manne der Ehe eine Dauer zu versprechen im Stande waren und deshalb suchten die meisten durch ihre Untreue selbst einen Bruch zu bewirken. „Der Ehebruch", sagte Seneca, „ist jetzt kein Gegenstand des Abscheues mehr, die Keuschheit dagegen nur die Folge der Häßlichkeit. . . Welche

---

1) Dion. Halic. 2, 96. Plutarch. Romul. 39. Val. Max. II., 1, 4. 2) Plutarch. vita Cat. c. 29. 3) Plutarch. vita Cic. 881. 4) So sagt Seneca ep. 114 von ihm: „Qui uxorem millies duxit," und de provid. c. 3 gebraucht er in Beziehung auf seine Handlungsweise den Ausdruck: „Quotidiana repudia". Vergl. auch Troplong de l'influence du christianisme etc. S. 96 ff.

Frau wird jetzt noch eine Scheidung scheuen, da manche hochstehende Frauen ihre Jahre nicht nach der Anzahl der Consuln, sondern nach der Zahl ihrer Männer berechnen? Sie scheiden sich, um wieder zu heirathen und sie heirathen, um sich dann wieder zu scheiden [1]."

So weit also war es mit der Ehe, mit diesem consortium omnis vitae der römischen Juristen gekommen, als die Kirche mit der Hebung und Heiligung der socialen Verhältnisse begann. Zu tief war die Unsitte eingerissen, das Mark der Sitte zerfressen, als daß eine plötzliche, völlige Heilung möglich gewesen wäre; und so mußte sich der kirchliche Einfluß darauf beschränken, wenigstens der frühern ganz ungemessenen Frivolität die gebührenden Schranken zu setzen und so allmählig den Uebergang zu einem bessern Zustande zu vermitteln. Demnach wurden zuvörderst durch die jetzt, wie bereits erwähnt, von christlichen Principien ausgehende Staatsgesetzgebung die Scheidungen bedeutend erschwert, deren Gründe genau normirt, und außerdem große Vermögensnachtheile mit denselben verbunden. Schon eine Bestimmung des Constantin vom Jahre 331 nahm den Ehegatten jeden frivolen oder unbedeutenden Vorwand zur Scheidung. Nur drei Gründe wurden zugelassen und zwar gegen den Mann ein von ihm verübter Mord, eine Zauberei und eine Grabesschändung; jede Frau, die ohne solche Ursache sich scheiden würde, sollte ihre Mitgift verlieren und mit der Deportation bestraft werden. Gegen sie selbst galten als Scheidungsgründe der Ehebruch, die Giftmischerei

1) Seneca de beneficiis III, 16.

und Kuppelei; machte sie solcher Verbrechen sich schuldig, so sollte ihre Mitgift dem Manne zufallen und dieser sich wieder verheirathen dürfen, konnte sie dagegen nach stattgehabter Scheidung ihre Unschuld erweisen, so hatte sie das Recht, alle Güter des Mannes und selbst die Mitgift der zweiten Frau für sich hinwegzunehmen. Diese gesetzlichen Strafen wurden mit wenigen Modificationen durch ein Gesetz des Honorius im Jahr 421 bestätigt, jedoch war darin auch für den Fall eine Scheiduug gestattet, wo die Frau leichtere Vergehen begangen hatte, so daß dann der Mann ihre Mitgift zurückerstatten mußte und nach Ablauf von zwei Jahren wieder heirathen durfte.

So bedeutend diese Reformen auch waren, so konnten sie doch den Vorwurf einer großen Principlosigkeit nicht von sich ablehnen. Man hatte eine Scheu vor der Scheidung, man erschwerte sie in jeder Weise, aber dennoch war man nicht gewillt, dieselbe ganz zu bannen; und diese Halbheit mußte in einem so consequenten, geschlossenen Rechtssysteme, wie das römische es war, gar manche nachtheilige Folgen nach sich ziehen. Aus diesem Umstande, nicht aber aus der Rückkehr zu der frühern heidnischen Anschauungsweise erklären sich denn auch manche spätere Aenderungen der Legislatur, nach welchen unter Anderm eine Scheidung in Folge gegenseitiger Einwilligung wieder gestattet wurde[1],

1) L. 9. Cod. Just. 5, 17: „Si constante matrimonio, communi consensu tam viri quam mulieris, repudium sit missum, quo nulla causa continetur, quae consuetissimae constitutioni divi memoriae Theodosii et Valentiniani inserta est: licebit mulieri non quinquennium expectare, sed post annum ad secundas nuptias convolare."

eine Verfügung, welche indeß zuletzt nach Justinian's Bestimmungen, die auch die Scheidungsgründe näher articulirten, nur für den Fall aufrecht erhalten werden sollte, wenn die Ehegatten die Bewahrung der Keuschheit gelobten [1].

Tiefer und eindringlicher noch als hinsichtlich dieses Punktes konnte die Kirche auf das innere Leben der Familie und auf die gegenseitige Stellung von deren Gliedern einwirken. Hier vermochte sie es, den ältesten Rechtsgewohnheiten entgegen die moralische Freiheit des Individuums zu retten und an die Stelle gesetzlicher Zwangsrechte die Bande der Liebe und Achtung treten zu lassen. Zunächst war es die Würde der Frau, der Mutter des Hauses, welche durch den Einfluß der Kirche unendlich gehoben wurde, welche erst durch sie zur vollen Anerkennung gelangte. Denn in der frühern Zeit, selbst während der sogenannten classischen Periode des römischen Rechtes, gab es kein abhängigeres, kein untergeordneteres Wesen, als eben eine Römerin. Wir haben bereits im Vorhergehenden gesehen, wie sie bei der strengen Ehe in die Gewaltherrschaft ihres Mannes kam, wie diese Gewalt eine fast absolute war und demnach bei ihr die Möglichkeit eines selbstständigen Wollens fast vernichtet schien. Aber nicht nur die verehelichte Frau war einer solchen Herrschaft unterworfen, sondern schon um ihres

---

1) Vergl. Nov. 117. cap. 8 sqq. und besonders in cap. 10 die Stelle: „Quia vero ex consensu aliqui usque ad praesens alterna matrimonia solvebant, hoc de caetero fieri nullo sinimus modo, nisi forte quidam castitatis concupiscentia hoc fecerint. . . . Aliter enim separationem matrimoniorum fieri ex consensu, nulla ratione permittimus.“

Geschlechtes willen fand eine jede, mochte sie auch großjährig sein, unter der beständigen Vormundschaft ihrer Agnaten. Nicht nur, wie billig, ausgeschlossen von der Theilnahme an allen öffentlichen Angelegenheiten, war ihr auch die Wahrnehmung ihrer Privatinteressen zum größten Theile versagt. Die hauptsächlichsten Rechtsgeschäfte des täglichen Verkehrs konnte sie nur unter der Autorität ihres Vormundes vornehmen, nur unter seinem Beistande konnte sie vor Gericht stehen, Verbindlichkeiten contrahiren und gewisse Güter veräußern. So war sie in ihrem äußern Leben fast ganz abhängig von dem Willen eines Mannes, der bei der Freigebornen als Agnat, bei der Freigelassenen als Patron auch ein Erbrecht ihr gegenüber hatte und dessen Eigennutz dann selbstverständlich dem Willen seiner Pflegbefohlenen gar häufig die drückendsten Schranken setzte, eine Härte, welche durch die hier und da vorkommende tutela optiva, das Recht der Frau, sich selber einen Vormund zu wählen, nur in sehr geringem Maße gemildert war. Unter diesem beständigen Drucke in ihren Beziehungen nach Außen, konnte die Frau auch im Innern der Familie keinen Ersatz finden, auch hier waren die wesentlichsten, natürlichsten Rechte der Mutter ihr zum großen Theile versagt. Während sie selbst aus der Gewalt des Mannes bei dessen Tode unter die Autorität eines Vormundes kam, hatte sie auch kein selbstständiges Recht über die eigenen Kinder, sie war unfähig, deren Vormundschaft zu führen, unfähig, dieselben zu beerben und nicht berechtigt, bei deren Heirath ihre Stimme abzugeben.

Eine nothwendige Folge dieser unnatürlichen Zwingherr-

schaft war zunächst eine ungemeine Leere im Gemüthe des Weibes; fast an jeder selbstständigen Regung des Geistes behindert, in ihren heiligsten Rechten gehemmt, konnte sie nur im Luxus, in dem Strudel des Vergnügens und in unzähligen nichtigen Beschäftigungen eine erbärmliche Vergütung für die entzogene weibliche Würde finden. So erregten Wahrsagerkünste und Traumdeutereien ihr höchstes Interesse und nur wenn Sumptuargesetze ihre Prachtliebe beschränken wollten, zeigten sie einige Energie im Handeln [1]. Dabei erreichte die allgemeine Verdorbenheit des weiblichen Geschlechtes bald eine entsetzliche Höhe; während die Frau die Fesseln der über ihr waltenden Tyrannei nicht brechen konnte, durchbrach sie die ewigen Gesetze der Sittlichkeit, so daß endlich keine menschliche Einrichtung mehr im Stande war, ihrem Geschlechte seine angeborene Würde wiederzugeben.

Dies war der Kirche vorbehalten. Sie reichte den Frauen die Hand, um sie aus ihrer Niedrigkeit emporzuheben. Sie begegnete ihnen mit einer Achtung, wie das Heidenthum sie nie gekannt hatte. Denn Paulus legte ihnen ganz vollkommen die moralische Würde des Mannes bei, indem er sagte, daß, wie die Frau kein freies Recht über sich habe, sondern der Mann, so auch der Mann kein freies Recht über sich besitze, sondern die Frau [2]. Er widmete in seinen Briefen besondere Grüße den gottesfürchtigen Frauen und

---

1) Vergl. Livius l. 34. cap. I. sqq. Bezeichnend für die damaligen Ansichten der bessern Römer ist namentlich die Rede des Consuls Marcus Porcius Cato l. c. cap. 2, 3 und 4. 2) 1. Cor. 7, 4.

erwähnte, daß sie besonders im Dienste des Herrn arbeiteten [1]. Die Kirchenväter lehrten alle, daß eine vollkommene Gleichheit bestehe zwischen dem Manne und dem Weibe [2], daß beide aus demselben Staube gebildet, nach demselben Ebenbilde Gottes geschaffen seien und daß sie einst auferstehen werden, um vor dem Gerichte desselben Richters zu erscheinen, der sie richten wird ohne Ansehen der Person [3]. So mußte die alte Sklaverei der Frau, dem Manne gegenüber fallen; allerdings war er ihr Haupt, wie Christus das Haupt der Kirche, aber wenn sie ihm unterthänig war, so geschah dies nicht, weil er sie zwang, sondern weil sie ihn liebte; sie war nicht seine Dienerin, sondern seine treue Gefährtin und Helferin. Demnach wird von dem Manne gefordert, daß er seine Frau achte, daß er ihr alle seine Sorgfalt widme und diejenige mit Sanftmuth und Güte behandle, welche seine Lebensgefährtin, die Mutter seiner Kinder ist, daß er sie mehr als seine eigenen Eltern liebe, daß er für sie sogar zu sterben wisse, wie Christus für die Kirche, seine Braut, sich dahingab, daß er sie beschütze, unterrichte, sie mit Nachsicht bessere und selbst ihren Ungehorsam ohne Gewalthat und Mißhandlung trage [4].

Wie vortheilhaft mußte eine so veränderte Stellung auf Geist und Gemüh der Frauen wirken! Alle jene edeln Gefühle, welche in dem Herzen eines jeden nicht entarteten Weibes schlummern, welche die frühere Tyrannei gefesselt und verhöhnt hatte, konnten jetzt sich frei und schön entfal-

---

1) Röm. 16, 6—12. 2) Vergl. Clem. Alex. Paedag. l. 1. c. 4.
3) Ephes. 5, 23. 4) Vergl. Ignat. ad Polycarp. c. 5.

ten. Mit der lebhaftesten Freude empfanden die Frauen ihre Befreiung aus den bisherigen unwürdigen Banden und legten mit der vollkommensten Hingebung ihren Dank dafür an den Tag. Wir sehen sie in den Zeiten der wüthendsten Verfolgungen als herrliche Vorbilder christlicher Liebe und christlichen Muthes. Sie bringen den Gefangenen Trost, den gemarterten Bekennern Heilung, kühn und unerschüttert stehen sie vor dem Richterstuhle, vertheidigen ihren Glauben nach dem Ausdrucke des Chrysostomus mit dem Muthe des Löwen [1] und besiegeln mit ihrem Blute ihre Ueberzeugung. Als Sklavinen trotzen sie den Leidenschaften ihrer Herren, als Jungfrauen bewahren sie treu die Reinheit ihres Herzens dem himmlischen Seelenbräutigam, als Gattinen erklären sie die heiligen Wahrheiten ihren Männern und erstreben deren Bekehrung, als Wittwen leben sie den Werken der Barmherzigkeit. Ueberhaupt ist die Nächstenliebe, die Mildthätigkeit, der Grundzug im Leben einer christlichen Frau, sie offenbart darin eine der edelsten Eigenschaften des weiblichen Charakters, eine Richtung des Herzens, welcher die Kirche in der angemessensten Weise Rechnung trug, indem sie das Amt der Diakonissen errichtete, eine rührende Anstalt, welche vor Allem zur Pflege der Armen und Kranken bestimmt war und so dem wohlthätigen Mitgefühl der Frauen den weitesten Spielraum bot.

Dieser auffallende Gegensatz zwischen dem Leben einer heidnischen und dem Wirken einer christlichen Frau konnte nicht ohne nachhaltige Wirkung auf die Ansichten der Ge-

1) Hom. 29 in Rom. §. 2.: „Λεόντων θερμοτέραι.“

setzgeber bleiben. Sie mußten sich sagen, daß nicht nur die Achtung vor der Menschenwürde überhaupt eine Verbesserung in der Stellung der Frauen dringend erheischte, sondern daß auch die von der Kirche in diesem Punkte vertretenen Principien von den segensreichsten Resultaten begleitet waren. Demnach nahmen sie auch keinen weitern Anstand, die Frauen auch in bürgerlicher Beziehung zu heben und ihnen allmälich die so lange vorenthaltenen Rechte zu gewähren. So bestimmte Constantin im Jahre 321, daß alle sittenreinen und gebildeten Frauen schon im achtzehnten Jahre die venia aetatis, die Mündigkeitserklärung, sollten erlangen können; und hinsichtlich ihrer Güter, mit Ausnahme der Liegenschaften, verlieh er ihnen dieselben Rechte, welche den Männern zustanden [1]. Damit war die bisher allgemeine Vormundschaft über alle Frauen im Wesentlichen aufgehoben und in der Justinianischen Compilation finden sich keine Spuren mehr davon. Länger dauerte es, bis das Recht der Mutter auf die Vormundschaft der Kinder zur vollen Anerkennung gelangte. Hier hielt man noch an dem Grundsatze fest, daß die Tutel wesentlich ein Amt für Männer, ein munus virile sei, bis Theodosius der Große im Jahre 390 der Mutter dann ein Vormundschaftsrecht verlieh, wenn ein gesetzlicher Vormund nicht vorhanden, sie selbst schon großjährig war und dabei sich ver-

1) L. 2. Cod. Just. 2, 45: „Feminas quoque, quas morum honestas, mentisque sollertia commendat, cum octavum et decimum annum egressae fuerint, veniam aetatis impetrare sancimus .... ut ipsae enim in omnibus negotiis tale jus habeant, quale et mares habere praescripsimus.“

pflichtete, keine weitere Ehe einzugehen [1]. Endlich that Justinian den letzten Schritt und sicherte diese Vormundschaft von Rechtswegen der Mutter und Großmutter [2]. Ferner ertheilte schon Constantin der Mutter das Recht, mit den Agnaten an der Erbschaft ihrer verstorbenen Kinder Theil zu nehmen [3], eine Bestimmung, welche später durch Valens und Valentinian ergänzt [4] und endlich durch Justinian dahin erweitert wurde, daß die Mutter mit ihrem Erbrechte alle Agnaten ausschließen und nur mit den Geschwistern des Erblassers concurriren solle [5]. Nimmt man zu diesen Gesetzen noch den Umstand hinzu, daß die Gewaltherrschaft des Mannes in der Ehe, dessen manus, nach und nach fast ganz in Abgang gekommen war, daß sich allmälig mit den Formen auch das Wesen derselben verloren hatte und endlich nur die freie Ehe ohne solche Herrschaft noch bestand; so wird man gerne zugeben, daß die Gesetzgebung, beeinflußt von der Kirche, hier die wesentlichsten Fortschritte machte und das erreichte, was das Heidenthum trotz mannigfacher Strebungen besserer Kaiser nie hatte erreichen können, nämlich die Hebung der Frauenwürde und damit die Herstellung der sittlichen Ordnung im Schooße der Familie.

Ganz dieselbe Verachtung der individuellen Freiheit, welche das Verhältniß der Frau zu dem Manne in den ältesten Zeiten charakterisirte, fand sich auch in der gesetzlichen Stellung des Vaters zu seinen Kindern. Er war

---

1) L. 2. Cod. Just. 5, 35. 2) Nov. 118, c. 5. 3) L. 1. Cod. Theod. 5, 1. 4) L. 2 sqq. C d. Theod. eod. 5) §. 5. Inst. 3, 3.

nicht nur das Familienhaupt, er war auch ihr unbeschränkter Herr, sie waren sein Eigenthum, über welches er nach Belieben zu verfügen hatte, sie wurden nach der Geburt ihm vorgezeigt und er konnte sie dann nach Gefallen entweder annehmen oder verstoßen[1]. Behielt er sie, so begann jenes strenge Rechtsverhältniß, welches die römischen Juristen selbst ein ihrem Volke ganz allein eigenthümliches nennen[2]. Die ganze Persönlichkeit der Kinder verschwand, so zu sagen, in der des Vaters. Ihm gehörte Alles, was der Sohn erwarb, er allein hatte in der Familie einen Willen und so mußte namentlich die Tochter unbedingt den zum Gatten nehmen, den er ihr bestimmte. Sogar zum Verkaufe der Kinder war er berechtigt und nach den alten Gesetzen übte er gegen sie eine Strafgewalt auf Leben und Tod.

Im Christenthume dagegen änderte derselbe Geist, welcher den Frauen ihre Würde wieder verliehen hatte, auch die Härten der väterlichen Gewalt in ein Verhältniß um, in welchem bei aller Milde auf der einen doch das Ansehen auf der andern Seite ungeschmälert blieb. Das entsetzliche Recht, ein neugeborenes Kind zu verstoßen, konnte einem christlichen Vater nimmermehr zustehen. Denn die Kirche sah den Worten des Erlösers zufolge in jedem Kinde einen Erben des Himmelreiches, sie nahm es durch die Taufe in ihren Schooß auf und machte dann die Eltern verantwortlich für

---

1) Terent. Andria, act. II. sc. 3, v. 26, 27. 2) Gajus lib. I, §. 55: „Item in potestate nostra sunt liberi nostri, quos justis nuptiis procreavimus. Quod jus proprium civium romanorum est, fere enim nulli alii sunt homines, qui talem in filios suos habent potestatem, qualem nos habemus.“

dessen geistiges und körperliches Gedeihen. Dann soll die Liebe in der Familie die Zuchtruthe der strengen Gewaltherrschaft ersetzen. Dem Willen Gottes nach soll der Sohn ehrfurchtsvoll dem Willen des Vaters sich unterwerfen, dieser aber soll ihn nicht als Sklaven, sondern als gleichberechtigten Menschen betrachten und durch unausgesetzte Sorgfalt ihn zum guten Christen heranzubilden suchen. Diesen milden Principien schloß sich auch die Staatsgesetzgebung in den mannigfachsten Bestimmungen an. Sie richtete sich zuvörderst gegen die Aussetzung und den Verkauf der Kinder. Da die Gesetze hinsichtlich der ersteren schon oben besprochen sind, so bleibt uns hier nur die Erwähnung der über den letztern ergangenen Verordnungen. Constantin war es, der im Geiste echt christlicher Milde den Wunsch aussprach, daß die Väter bessere Gefühle hegen möchten, daß, wenn sie zu arm seien, ihre Kinder zu ernähren, der Fiscus und selbst das kaiserliche Privatvermögen sofort Hilfe schaffen solle[1]. Ebenso befahl dieser Kaiser, daß die Beamten den dürftigen Eltern Geld und Lebensmittel reichen sollten, damit dieselben nicht in die Nothwendigkeit

1) L. 1. Cod. Theod. 11, 27: „Aereis tabulis, vel cerussatis, aut linteis mappis scripta per omnes civitates Italiae proponatur lex, quae parentum manus a parricidio arceat, votumque vertat in melius. Officiumque tuum haec cura perstringat, ut si quis parens adferat sobolem, quam pro paupertate educare non possit, nec in alimentis, nec in veste impertienda tardetur, cum educatio nascentis infantiae moras ferre non possit. Ad quam rem et fiscum nostrum et rem privatam indiscreta jussimus praebere obsequia.“

versetzt seien, ihre Kinder zu verkaufen oder zu verpfänden[1]. Dann sollte auch die Strafgewalt des Vaters beschränkt sein, sie durfte die Grenzen einer häuslichen Züchtigung nicht überschreiten und in schweren Fällen sollte der Vater nicht selbst strafen, sondern die Hülfe der Gerichtshöfe anrufen, wie dies ein Gesetz Valentinians im Jahre 365 verfügte[2]. Demnächst wurde auch die Lage der Haussöhne dadurch unabhängiger gemacht, daß man die wenigen ihnen bereits zustehenden Vermögensrechte bedeutend erweiterte. Das alte Recht, welches den Vater noch als einzigen Eigenthümer der Güter seines nicht emancipirten Sohnes betrachtete, war schon in der Heidenzeit durch die Bestimmungen der Kaiser Augustus, Nerva und Trajan dahin gemildert worden, daß dem Sohne das während des Kriegsdienstes von ihm erworbene Vermögen (peculium castrense) gehören solle und er darüber letztwillig verfügen könne[3]. Diese Bestimmung dehnten Constantin und seine Nachfolger dahin aus, daß diesem peculium castrense die Güter, welche der Sohn bei der Führung eines öffentlichen Amtes erworben hatte, als peculium quasi castrense völlig gleichgestellt wurden[4]. Sodann verlieh Constantin dem Sohne auch das Eigenthum des von seiner Mutter ihm hinterlassenen Vermögens und ließ dem Vater blos dessen lebenslänglichen Nießbrauch[5], welches Recht er indeß bei einer etwaigen

---

1) L. 2. Cod. Theod. eod.: „Abhorret enim nostris moribus, ut quemquam fame confici vel ad indignum facinus prorumpere concedamus.“ 2) L. 1. Cod. Just. 9, 15. 3) Pr. Just. 2, 12. und Ulpian. fragm. 10, 10. 4) L. un. Cod. Just. 12, 31. 5) L. 1. Cod. Theod. 8, 18.

zweiten Verheirathung nur bis zur erlangten Großjährigkeit des Sohnes ausüben durfte [1]. Hierbei blieb indeß die Gesetzgebung noch nicht stehen. Eine Constitution der Kaiser Gratian, Valentinian und Theodosius stellte auch alle von den Ascendenten der Mutter den Enkeln oder Urenkeln hinterlassenen Güter dem mütterlichen Vermögen ganz gleich, so daß also auch diese in das Eigenthum der Letzteren übergingen [2], eine Bestimmung, welche später auch von Honorius und Arcadius bestätigt wurde. Endlich verordnete Valentinian III., daß auch das Vermögen, welches die Haussöhne durch ihre Heirath erlangten, deren Eigenthum sein solle [3]. Diesen Gesetzen allen, welche die natürlichen Rechte der Kinder zu schützen suchen, treten dann die Novellen Justinians würdig zur Seite, in denen die stete unnatürliche Abhängigkeit von dem Willen des Vaters dahin gemildert erscheint, daß wie in früheren Zeiten der Stand der Kinder als flamines diales und als Vestalinen das Verhältniß der väterlichen Gewalt auflöste [4], so jetzt manche höhere Würde und namentlich die bischöfliche von dieser Gewalt durchaus befreien soll, weil es sich nicht gezieme, daß diejenigen unter einer fremden Herrschaft ständen, welche die geistlichen Väter Aller seien [5].

Wenden wir nunmehr unsern Blick einer Einrichtung

---

1) L. 3. Cod. Theod. eod. 2) L. 6. Cod. Theod. eod. 3) L. un. Cod. Theod, 8, 19. 4) Gajus lib. 1, §. 130. 5) Nov. 81, cap. 3.: „Manifestum autem est, neminem esse, qui nesciat, ante omnia sanctissimos episcopos eo ipso, quo creantur, etiam suae potestatis fieri. Nam qui omnium spirituales patres sunt, quomodo in aliena potestate essent?“

zu, welche wohl zu den dunkelsten Nachtseiten der ganzen Geschichte des Alterthums gehört, welche aber die Kirche, wie so manche andere, aufzuhellen unternahm; betrachten wir die Sklaverei, diese vollständige Verkennung aller menschlichen Würde, diesen Hohn gegen den allliebenden Schöpfer aller Menschen. Sie war hervorgegangen aus dem niedrigsten Egoismus, aus der Verachtung der Freiheit des Individuums als solchen, gegenüber der Freiheit des Staatsbürgers und hatte bei allen Völkern des Alterthums Wurzel gefaßt. Sie machte den Abkömmling von Kriegsgefangenen, den Sohn besiegter Nationen zum unbedingten Eigenthum, zur bloßen Sache eines Herrn und trat in ihm jedes angeborene Ehrgefühl darnieder. Auffallend dabei war es stets, daß dies entsetzliche Institut seine Lobredner nicht nur in den Herren selbst, in denen fand, welche zu ihren Zwecken die Personen ihrer Nebenmenschen ausbeuteten, sondern daß die erleuchtetsten Geister, die größten Weltweisen dasselbe vertheidigten und rechtfertigten. So ist nach Plato die Natur selbst die Erzeugerin der Sklaverei, indem sie die Einen zum Befehlen, die Andern zum Dienen und Gehorchen schuf. Aristoteles sieht in derselben einen natürlichen Zustand, so daß man Sklave von Natur ist, als Sklave geboren wird mit der Bestimmung zu dienen, sowie man auch frei geboren werden kann mit dem Vorrechte zu herrschen. Ja, er geht noch weiter und sagt, daß man zum Dienste zweierlei Werkzeuge gebrauche, unbelebte und lebendige, die ersteren seien aus den mannigfaltigsten Stoffen geformte seelenlose Sklaven, während die eigentlichen Sklaven Werkzeuge seien, in welchen eine Seele wohne, jedoch nicht eine wahre Seele, eine gei-

stige Natur, wie die eines freien Menschen, sondern eine ihres Willens völlig beraubte. Was die Behandlung der Sklaven betrifft, so meinte er, daß der Herr seinen Sklaven nicht zu lieben brauche, und daß dieser seinem Herrn gegenüber durchaus kein Recht habe, daß aber die Pflicht, der Nutzen dieses Letztern ihm gebiete, seine Sklaven zur Tugend anzuhalten, zum absoluten Gehorsam, welcher in der Entsagung jedes dem Willen des Herrn entgegengesetzten Willens bestehe, ein Ziel, welches man durch Mäßigung wohl leichter erreiche, als durch Härte [1].

Diesen philosophischen Systemen entsprechen die Staatsgesetze, und namentlich die römischen, vollkommen. Ihnen war der Sklave keine Person, nur eine Sache, ein Körper, dem jedes bürgerliche Recht versagt war; er durfte weder erwerben noch besitzen, und sie behandelten seine rechtlichen Beziehungen unter den Regeln des Sachenrechtes. Denn durch Erbschaft ging er von einem an den andern Herrn über, er wurde verkauft, geliehen, verschenkt und vermacht. In der Eintheilung der Rechtsobjecte war er den Lastthieren gleichgestellt, und wer den Sklaven eines Andern tödtete, wurde in gleicher Weise bestraft, wie derjenige, welcher dessen Ochsen getödtet hatte [2]. Wenn dies die Sprache des Rechtes, des Gesetzes war, so erklärt sich leicht die barbarische Härte, mit welcher man diese Unglücklichen behandelte.

---

1) Aristot. Polit. l. 1. c. 5. 2) L. 2. Dig. 9, 2: „Lege Aquilia capite primo cavetur, qui servum servamve, . . . quadrupedem vel pecudem injuria occiderit, quanti id in eo anno plurimi fuit, tantum aes dare domino damnas esto.“

Nicht nur ein Fehler, sondern die geringste Bewegung, ein leises Husten zog manchmal grausame Strafen nach sich [1]. Sogar der sittenstrenge Cato befahl, seine altersschwachen Sklaven aus dem Hause zu jagen und sie ihrem Schicksal zu überlassen [2]. Was Wunders, wenn dann der Senator C. Flaminius einen Sklaven tödten ließ, blos einem Freunde zu Gefallen, der noch keinen Menschen hatte sterben sehen [3]? wenn Pollio, ein Freund des Augustus, die Muränen seines Teiches mit Sklaven fütterte [4]? Selbst das zartere Geschlecht, Hohn sprechend jeder Weiblichkeit, wetteiferte mit dem männlichen an kalter Grausamkeit. Die vornehme Römerin war während ihres Ankleidens mit einer großen Nadel oder einem kurzen Stilet versehen, womit sie bei dem geringsten Fehler die bedienenden halbentblößten Sklavinen zu verwunden pflegten [5]. Und solche Schandthaten, solche Sitten billigte man; kaum sah man etwas auffallendes darin. So spricht Cicero von dem Prätor Domitian, der einen Sklaven an das Kreuz schlagen ließ, weil er auf der Eberjagd zu voreilig gewesen war, und sagt dann, ein solches Verfahren möchte *vielleicht* hart erscheinen [6]. Nimmt man hierzu noch, daß diese armen, mißhandelten Wesen nicht nur ein solches Leben voll Qual und Entbehrung, voll Arbeit und Anstrengung für ihre verweichlichten Herren zu führen hatten, sondern daß sie auch bei der damaligen Sittenlosigkeit den schändlichsten Lüsten derselben dienen

1) Seneca epist. 67. 2) Plutarch. Cato maj. c. 4. 3) Plutarch vita Flam. 4) Seneca de ira, lib. III. c. 40. 5) Vergl. Cardinal Wiseman, Fabiola S. 23. 6) Cic. in Verrem, or. II. 5, 3: „Durum hoc *fortasse* videatur.“

mußten, so wird man begreifen, daß bald ihr sittliches Gefühl, ihre Achtung vor sich selber ganz vernichtet wurde. Wie sie sich stets nur als Werkzeuge sahen, als willenlose, zur Tugend unfähige Körper, wie sie die Gegenstände der tiefsten Verachtung ihrer Herren, der Gesetze und der ganzen Gesellschaft waren, mußten sie entweder in den Pfuhl einer bodenlosen Gemeinheit versinken, oder den glühendsten Haß, das tiefste Rachegefühl gegen ihre Peiniger empfinden, eine Verzweiflung, welche jene Aufstände und Meutereien erzeugte, von denen die alte Geschichte wimmelt, welche zur Kaiserzeit das Sprichwort in Aufnahme brachte: so viel Sklaven, so viel Feinde gibt es [1].

Diesem traurigen Zustande der Dinge eine Ende zu machen, der geknechteten Menschenwürde wieder zu ihren Rechten zu verhelfen, war wiederum die Kirche Gottes berufen. Allerdings war es ihr unmöglich, ein Institut mit einem Schlage zu vernichtem, welches so innig mit dem Herkommen und den Gesetzen der alten Welt verbunden war. Es war ihr unmöglich, die durch tausendjähriges Unrecht beinahe geheiligten Eigenthumsrechte der Herren auf einmal zu zerstören. Zudem wäre es auch kaum thunlich und rathsam gewesen, Millionen von Menschen, welche des Genusses der Freiheit durchaus ungewohnt waren, so plötzlich aus allen Banden zu entlassen und vielleicht der größ-

---

1) Seneca epist. 47: „Totidem esse hostes, quot servos." Vergl. auch C. Schmidt: Die bürgerliche Gesellschaft in der altrömischen Welt und ihre Umgestaltung durch das Christenthum, übersetzt von A. V. Richard, Leipzig 1857.

ten Zügellosigkeit Preis zu geben. Es mußte vielmehr die Emancipation nicht gewalsam und schnell, nicht durch eine vollkommene sociale Umwälzung, sondern allmälig durch den sanften Einfluß der Liebe bewirkt werden. Zunächst waren die gesunkenen Geister zu befreien aus den Banden der alten eingewurzelten Vorurtheile. Die christliche Lehre von der Gleichheit aller Menschen vor ihrem Gott und Schöpfer mußte auf die Sklaverei ihre Anwendung finden und dem ganzen Verhältnisse einen andern Charakter verleihen. Diese schöne Richtung tritt vor Allem hervor in den erhabenen Worten des Paulus: „Ihr seid Alle Kinder Gottes durch den Glauben an Jesus Christus, ihr Alle, die ihr in Christus getauft seid, habt Christum angezogen; hier ist kein Jude, noch Grieche, hier ist keine Sklave, noch Freier, hier ist kein Mann, noch Weib; denn ihr Alle seid Eines in Christus Jesus geworden [1].“ In diesem Sinne, in der Anwendung dieses Grundsatzes ruft dann der große Weltapostel den Sklaven zu: „Ihr Knechte, gehorcht euern zeitlichen Herren mit Furcht und Zittern, mit Aufrichtigkeit des Herzens, wie Christus; nicht als Augendiener, um den Menschen zu gefallen, sondern als Knechte Christi, welche den Willen Gottes von Herzen erfüllen; dienet gutwillig, wie dem Herrn und nicht den Menschen; denn wisset, daß ein Jeder, mag er Sklave sein oder Freier, den Lohn von dem Herrn empfangen wird;“ und die Herren ermahnet er: „Thut ihnen ein Gleiches, unterlasset die Gewalthätigkeiten und wisset, daß sowohl der ihrige, als euer Herr im Him-

---

1) Galater 3, 26—28.

mel ist, bei welchem kein Ansehen der Person gilt [1]. Weiter sagt er ihnen dann: „Ihr Herren handelt gegen eure Knechte wie es es recht und billig ist. Bedenket, daß ihr einen Herrn im Himmel habt [2]." Ganz im Gegensatze zu den trostlosen Theorien der heidnischen Philosophie, geben die Kirchenväter den Sklaven die tröstliche Versicherung, daß sie dieselbe natürliche Würde hätten, wie die Herren, dieselbe Seele und dieselbe Gnade vor Gott [3]. Sie erklären den ganzen Unterschied zwischen Herrn und Sklaven für die Folge der Tyrannei und der Selbstsucht der Menschen, ein Verhältniß, in welchem die Seele frei bleiben kann, wenn auch der Körper geknechtet ist. Sie sagen den bisher so tief verachteten, so entsetzlich mißhandelten Unglücklichen, daß ihr Wandel sie höher stellen kann als ihre Herren, denn da alle Menschen im Allgemeinen Sklaven der Sünde sind, so ist der Sklave, der die Sünde überwunden hat, freier als sein lasterhafter Herr. „Ich nenne," ruft Chrysostomus aus, „den an Ketten geschmiedeten Sklaven einen Edeln und Herrn, wenn ich sein Leben ansehe; niedrig und unedel aber denjenigen, welcher inmitten seiner weltlichen Würde eine Knechtesseele zeigt [4]."

Diesen Principien entsprechend war denn auch das Verhältniß zwischen den christlichen Sclaven und ihren Herren. Es lag darin nur eine äußere, dem Diener ungünstige Zufälligkeit, ohne allen Einfluß auf den sittlichen Werth des

---

1) Ephes. 6, 5—9. 2) Colosser 4, 1. 3) Chrysostomus Hom. 15. in Ephes. §. 3. 4) Or. in terrae motum et Laz. §. 7. Vergl. Schmidt a. a. O. S. 197 ff.

Menschen. Mit seinem Herrn verknüpft durch das Band der allgemeinen christlichen Bruderliebe, war der Diener kein Sklave im alten Sinne des Worts mehr. Er sollte seinen Herrn wie seinen Vater lieben[1], er sollte ihm zugethan sein in doppelter Beziehung, als Sklave in der Zeit und durch das geistige Band der Liebe in der Ewigkeit; er sollte geduldig die Knechtschaft auf dieser Erde, dem Orte der Verbannung und des Ueberganges, wo keine Creatur frei ist, ertragen im Hinblicke auf das Jenseits, wo den Christen die Erlösung und die himmlische Freiheit erwarten[2]. Dagegen sollten die Herren die Vorschriften der Menschlichkeit und Sanftmuth beobachten; die Sklaven sollten ihnen nicht mehr willenlose Werkzeuge, sondern Menschen sein, welche eine tyrannische Sitte in die Knechtschaft brachte und die deßhalb Theilnahme und Mitleiden verdienen, die ferner Anspruch auf Achtung haben, wenn ihre Willenskraft ihnen nach dem Verluste der körperlichen die geistige Freiheit errungen hat. „Denket nicht," sagt Chrysostomus, „daß das, was man gegen die Sklaven unternimmt, als etwas gleichgiltiges vergeben wird, weil es eben nur Sclaven trifft; die weltlichen Gesetze kennen den Unterschied zwischen zwei Raçen, aber das allgemeine Gesetz Gottes kennet ihn nicht[3]." Die Herren sollten eingedenk sein, daß auch sie, obgleich äußerlich frei, dennoch Sklaven der Sünde gewesen und nur durch Christus davon erlöset seien; daß sie diejenigen auch als Brüder zu lieben haben, welche der Herr selbst als

---

1) Constit. apost. l. 4. c. 12. 2) Augustin. de agone christiano c. 7. 3) Chrysost. Hom. 22. in Ephes. §. 2.

solche betrachtete; daß sie ihren Dienst dankbar anerkennen und die begangenen Fehler gern verzeihen müssen.

Nachdem so der eine große Schritt gethan war, durch das in den Herren erweckte Gefühl der Menschenwürde ihrer Diener die Sklaverei zu mildern, ihr überhaupt eine von der frühern ganz verschiedene Stellung zu geben, mußte auch allmälig deren völliges Verschwinden vorbereitet werden. Dies nun geschah wiederum nicht gewaltsam, sondern durch die Macht der Ueberredung, durch die Kraft der Ueberzeugung, daß die Sklaverei der menschlichen Natur und dem Reiche Gottes entgegen sei. Demnach stellt Gregor von Nazianz den Herren vor, die Freilassung sei nichts Anderes als die Wiederherstellung der natürlichen Ordnung; und Chrysostomus spricht den Wunsch aus, daß die Sklaverei durch die gegenseitigen, aus der Liebe hervorgehenden Dienstleistungen der Gläubigen verschwinden möge; die wahre christliche Gemeinschaft soll eine Brüderfamilie sein, Einer so frei wie der Andere und doch Einer des Andern Diener. In diesem Sinne sagt der große Kirchenlehrer: „Laßt einen gegenseitigen Austausch von Dienstleistungen und Beweisen der Unterwürfigkeit stattfinden, und es wird keine Sklaverei mehr geben; es nehme nicht der Eine seine Stelle unter den Freien, der Andere unter den Sklaven ein; besser ist es, daß die Herren und Sklaven einander gegenseitig dienen, eine solche Knechtschaft wird einer andern Freiheit um Vieles vorzuziehen sein [1]."

Nicht vergebens wurden solche Lehren den Christen ge-

---

1) Hom. 19. in Ephes. §. 5.

geben. Die großartigsten Freilassungen bewiesen bald, wie treu sie den Geboten der Nächstenliebe, den Weisungen ihrer Lehrer folgten. So schenkte Hermes, Stadtpräfect von Rom, der mit seiner ganzen Familie und allen seinen Sclaven zum Christenthum übertrat, an dem Tauftage selbst zwölfhundert und fünfzig Sclaven die Freiheit und reiche Gaben, damit sie einen eigenen Hausstand begründen könnten. Der unter der Regierung des Diocletian durch seinen frommen Eifer so berühmte Präfect Chromatius ließ seine vierzehnhundert Sclaven frei, indem er sagte, daß Diejenigen, welche Gott zum Vater haben, nicht Sclaven der Menschen sein dürfen. Melania gab mit Zustimmung ihres Mannes Pinius achttausend, Ovinius, ein Martyrer aus Gallien, fünftausend Sclaven die Freiheit [1]. Die Freilassung selbst wurde zum religiösen Acte gestempelt. Bei versammelter Gemeinde führte der Herr seinen Sclaven an der Hand vor den Altar, erklärte ihn dort für frei und der Priester segnete Beide.

Wenn wir so die Kirche ohne alle Ueberstürzung, mit weiser Vorsicht die Emancipation eines großen Theiles des Menschengeschlechtes vorbereiten sehen, so darf es uns nicht wundern, daß der Staat nicht ohne Weiteres das ganze Institut der Sclaverei für aufgehoben erklärte, daß er vielmehr, das Verfahren der Kirche billigend, die Grundsätze derselben in seinen Gesetzen zu realisiren suchte und so eine allmälige Nivellirung der Verhältnisse erstrebte.

---

1) Vergl. hierzu Schmidt a. a. O. S. 206 und die dort citirten Belegstellen.

Bei der Durchführung dieser Idee mußte zunächst eine Milderung des harten Looses der Sclaven durch eine Beschränkung jeder tyrannischen Willkür von Seiten der Herren unerläßlich erscheinen. Demnach gebot Constantin im Jahre 312 den Herren, sich ihres Rechtes nur mit Mäßigung zu bedienen, er verordnete, daß derjenige als Mörder bestraft werden sollte, der seinen Sclaven freiwillig tödte, der ihm mit der Waffe eine schwere Wunde versetze oder andere in dem betreffenden Gesetze aufgezählte, ausgesuchte Grausamkeiten an ihm verübe[1]. Sodann sollte einer andern, bisher in allen Formen des Gesetzes und des Rechtes durchgeführten Härte fürderhin Einhalt gethan werden. Man hatte nämlich bei Erbtheilungen, sogar bei Parcellirung von Grundstücken die Sclaven vertheilt ohne alle Rücksicht auf ihre Familienverhältnisse; man hatte den Mann vom Weibe, den Sohn vom Vater, die Tochter von der Mutter losgerissen und so des Menschen heiligste Rechte mit Füßen getreten. Jetzt aber befahl ein Gesetz desselben Constantin, die Familie des Sclaven dürfe nicht getrennt werden und die bereits von ihr getrennten Glieder sollten in ihren Schooß

---

1) L. unica Cod. Just. 9, 14: „Nec vero immoderate suo jure utatur; sed tunc reus homicidii sit, si voluntate eum ictu fustis aut lapidis occiderit, vel certe, telo usus, lethale vulnus inflixerit aut suspendi laqueo praeceperit, vel jussione tetra praecipitandum esse mandaverit, aut veneni virus infuderit, vel dilaniaverit poenis publicis corpus, ferarum unguibus latera persecando, vel exurendo oblatis ignibus membra, aut tabescentes artus atro sanguine permixta sanie defluentes, prope in ipsis adegerit cruciatibus vitam relinquere saevitia immanium barbarorum."

zurückkehren[1]. Neben diesen Maßregeln der Humanität und Gerechtigkeitsliebe beschränkte man auch einerseits die Entstehungsgründe der Sklaverei und begünstigte andererseits deren Aufhören. Dies letztere geschah namentlich durch die Verfügungen hinsichtlich der Manumissionen. Während früher der Herr selbst in seinem Rechte, einen Sklaven freizulassen, an bestimmte Formen gebunden und sogar auch materiell vielfach beschränkt war; während die lex Aelia Sentia, die lex Junia Norbana, die lex Fusia Caninia theils die Bedingungen der Freilassung bedeutend erschwert und die Zahl der Freizulassenden genau normirt, theils die Manumittirten auch im wirklichen Genusse der Freiheit rücksichtlich der äußern Standesrechte sehr verkürzt hatten, trat jetzt in allen diesen Beziehungen eine zuletzt fast unbegrenzte Freiheit ein. Der erste Schritt der Legislatur bestand darin, daß alle die bereits erwähnten, in den christlichen Kirchen vollzogenen Freilassungen für unbedingt gültig erklärt und mit ihnen dieselben Wirkungen verbunden wurden, welche mit den nach allen strengen Formalitäten des Rechtes stattgefundenen Manumissionen verknüpft waren. Diese schöne Bestimmung verdankte ihre Entstehung dem Kaiser Constantin, der überdies noch verordnete, daß alle Geistlichen berechtigt sein sollten, ihre Sklaven ohne Weiteres, ohne jede Ceremonie freizugeben, indem es hierzu

---

1) L. un. Cod. Theod. 2, 25: „Quis enim ferat liberos a parentibus, a fratribus sorores, a viris conjuges segregari? Igitur qui dissociata in jus diversum mancipia traxerunt, in unum redigere eadem cogantur.“

nur ihres Willens, überhaupt zu manumittiren, bedürfen solle[1]. Sodann ging man noch weiter und bestimmte, daß allen Sklaven, welche drei Jahre unbescholten in einem Kloster leben und dann die Ordensgelübde ablegen würden, von Rechtswegen die Freiheit verliehen sein solle[2]. Ferner durften keine Juden, keine Heiden und Ketzer mehr christliche, rechtgläubige Sklaven besitzen, und wenn der Sklave eines nichtchristlichen Herrn das Christenthum annahm, so erhielt er sogleich seine Freiheit; selbst, wenn sein Herr später zum wahren Glauben sich bekannte, gab man ihm kein Recht mehr auf Denjenigen, der vor ihm den Weg der Wahrheit gefunden hatte[3].

---

1) L. unica Cod. Theod. 4, 7: „Qui religiosa mente in ecclesiae gremio servulis suis meritam concesserint libertatem, eandem eodem jure donasse videantur, quo civitas Romana solennitatibus decursis dari consuevit. Sed hoc duntaxat iis, qui sub adspectu antistitum dederint, placuit relaxari. Clericis autem amplius concedimus, ut, cum suis famulis tribuunt libertatem, non solum in conspectu ecclesiae ac religiosi populi plenum fructum libertatis concessisse dicantur, verum etiam cum postremo judicio libertates dederint, seu quibuscunque verbis dari praeceperint; ita ut ex die publicatae voluntatis, sine aliquo juris teste vel interprete, competat directa libertas.“ 2) Nov. 5. c. 2, §. 1: „Et si triennio isto optimos se atque tolerantissimos tum reliquis monachis tum etiam praesuli probantes, in vita illa permanserint, veste monachica et tonsura digni habeantur, et si liberi sint, nullis injuriis obnoxii maneant, sin servi, nullo modo molestentur, ad communem omnium (coelestem vero dicimus) dominum transeuntes; atque in libertatem vindicentur, nam si multis in casibus lege hoc fit, et talis libertas datur, quidni divina gratia his vinculis eos liberare possit?“ 3) „His ita dispositis repetita lege jubemus, ut nullus Judaeus, vel paganus, vel haereticus

Auf das Engste verwandt mit dem fluchwürdigen Institute der Sclaverei waren die im alten Rom so beliebten Fechterspiele, jene Kämpfe, wo entweder Menschen gegen wilde Thiere oder unter einander vor den Augen des gesammten Volkes bis zum letzten Athemzuge kämpften, jene systematischen Schlächtereien, in welchen die blutgierige Grausamkeit einer ganzen entarteten Nation Aufregung suchte und Genuß. Anfangs dazu bestimmt, die jungen Soldaten an den Anblick des Blutes und der Wunden zu gewöhnen, sie den Schmerz und den Tod verachten zu lehren, waren sie bald ein Lieblingsvergnügen, fast ein Bedürfniß des Volkes geworden. Panem et Circenses war das stete stürmische Begehren der Pöbelmassen und ehrgeizige Volksführer sahen in der Veranstaltung solcher Spiele das wirksamste Mittel, sich die Gunst der Menge zu erringen. Zu diesen blutigen Schaustellungen drängten sich die ersten Staatsmänner, wie die niedrigsten Gassenbuben;

servos christianos habeat. Quodsi inventi in tali reatu fuerint, sancimus servos omnibus modis liberos esse, secundum anteriorem nostrarum legum tenorem. In praesenti autem hoc amplius decernimus, ut si quis de praedictis Judaeis, vel paganis, aut haereticis habuerit servos nondum catholicae fidei sanctissimis mysteriis imbutos, et praedicti servi desideraverint ad orthodoxam fidem venire, postquam catholicae ecclesiae sociati fuerint, in libertatem modis omnibus ex praesenti lege eripiantur; et eos tam judices provinciarum, quam sacrosanctae ecclesiae defensores, nec non beatissimi episcopi defendant, nihil pro eorum pretio penitus accipientibus dominis. Quodsi forte posthac etiam ipsi domini eorum ad orthodoxam fidem conversi fuerint, non liceat eis ad servitutem reducere illos, qui eos ad fidem orthodoxam praecesserunt.“ (L. 56, §. 3. Cod. Just. 1, 3.)

ohne das geringste Mitleiden mit den Schmerzen der Verwundeten reizte man die Kämpfenden gegen einander, beklatschte jeden gelungenen Stoß oder Hieb und gerieth in die größte Wuth, wenn die Fechter sich zu schonen schienen, wenn sie nicht mit Vergnügen starben, weil man jedes solche Zögern für eine Verachtung der Zuschauer hielt [1]. Die Frauen, selbst die den Göttern geweihten Vestalinen, weideten ihre Augen an dem Todeskampfe der Verwundeten; sie waren es gewöhnlich, die mit einem Winke ihrer schönen Hand das Zeichen zum Todesstoße gegen einen überwundenen Gladiator gaben [2].

Die Unglücklichen, welche so Blut und Leben der Lust des Volkes opfern mußten, waren meistens Sclaven oder arme arbeitsscheue Leute, welche sich dem Circus verkauften. Zu tief gesunken, um das Entwürdigende ihres gräßlichen Looses zu empfinden, suchten sie nur den Beifall der Menge sich zu erringen, sei es durch einen rühmlichen Sieg, oder durch einen muthigen Tod. Ihre Ehre bestand darin, nie zu straucheln, ohne Schrei zu fallen, den Todesstoß mit einem Lächeln auf den Lippen zu empfangen und die Zuschauer noch zu grüßen, bevor sie den Geist aufgaben. Sie waren entweder Eigenthum eines reichen Römers, von welchen sich mehrere ganze Horden solcher

---

1) Seneca de ira l. 1, c. 2: „Quid? gladiatoribus quare populus irascitur, et tam inique, ut injuriam putet, quod non libenter pereunt? Contemni se judicat, et vultu, gestu, ardore, de spectatore in adversarium vertitur.“ 2) Cic. pro Sextio c. 64, de off. l. 2, c. 15.

Fechter hielten, oder sie gehörten einem Fechtmeister, einem Lanisten, der sie im Fechten unterrichtete und sie dann den Veranstaltern öffentlicher Kampfspiele überließ. Dies Letztere war dann ein vollkommen erlaubtes Rechtsgeschäft, so häufig vorkommend, daß Niemand an einem solchen Handel über Blut und Leben eines Mitmenschen den geringsten Anstoß nahm und daß die berühmtesten Juristen ganz unbefangen die Kategorie zu bestimmen suchten, unter welche nach wissenschaftlichen Grundsätzen ein derartiges Geschäft fallen müsse. So trägt Gajus in seinem Institutionen-Commentar den Fall vor, daß Jemand einem Andern Gladiatoren liefert unter der Bedingung, daß für diejenigen, welche unverletzt den Kampf bestehen würden, zwanzig, für die Getödteten oder Schwerverwundeten aber tausend Denare bezahlt werden sollten. Es wird nun die Frage aufgeworfen, ob ein solches Rechtsgeschäft einen Kauf- oder einen Miethvertrag darstelle, und Gajus entscheidet, daß es ein Verkauf sei rücksichtlich der Todten und Verstümmelten, eine Miethe aber in Beziehung auf die Unverletzten [1]. Wahrlich eine Entscheidung, die nicht nur dem juristischen Scharfsinne, sondern auch dem menschlichen Gefühle des berühmten Rechtsgelehrten alle Ehre macht!

---

1) Gaj. l. 3, §. 146: „Item si gladiatores ea lege tibi tradiderim, ut in singulos qui integri exierint, pro sudore denarii XX mihi darentur, in eos vero singulos qui occisi aut debilitati fuerint, denarii mille, quaeritur utrum emptio et venditio an locatio et conductio contrahatur, et magis placuit, eorum qui integri exierint, locationem et conductionem contractam videri, at eorum qui occisi aut debilitati sunt, emptionem et venditionem esse.“

Nach dieser Schilderung solcher Schauspiele voll Blut und Mord bedarf es wohl kaum einer Darlegung der Gründe, aus welchen die Kirche diesem Unwesen mit aller Entschiedenheit entgegentrat. Wie konnte der Christ, der in jedem Menschen einen Bruder lieben sollte, dem das Leben eines der werthvollsten Geschenke Gottes war, eine solche Schule der Barbarei billigen, in welcher, wie Tatian sich ausdrückt, die Seele mit Blut und Menschenfleisch sich sättigte [1]. Daher kannte auch die Kirche keinen Unterschied zwischen einem Mörder und Demjenigen, der gierig und unerbittlich einem solchen Kampfe auf Leben und Tod beiwohnte; der Besuch des Amphitheaters galt ihr gleich mit der Theilnahme am Blutvergießen. Demnach stieß sie einestheils die Gladiatoren von der Taufe zurück, wenn sie nicht ernstliche Reue bezeugten und ihrem Stande entsagten, anderntheils verbot sie den Reichen die Unterhaltung von Fechtern, indem die so ersparten Summen zu Werken der Liebe angewendet werden sollten. „Statt wilde Thiere zu kaufen und zu ernähren," sagt Lactantius, „kaufet Gefangene los und nähret Arme; statt Menschen zu versammeln, welche sich tödten sollen, gehet hin und begrabet unschuldige Todte. Welchen Nutzen hat eure Prachtliebe davon, Gladiatoren zu bereichern und sie an Verbrechen zu gewöhnen? Verwendet eure vergänglichen Güter zu großen Opfern, damit Gott euch für euere Wohlthaten einen ewigen Lohn verleihe [2]."

---

1) Tatian orat. c. Graecos c. 23. 2) Lact. divin. instit. 1, 6. c. 12. Vergl. auch Schmidt a. a. O. S. 210.

In dieser Richtung ging denn auch die Staatsgewalt gleich von vorne herein mit der Kirche Hand in Hand. Obgleich die Kaiser durch Aufhebung dieser Spiele sich selbst eines der wirksamsten Mittel beraubten, die Gunst und den Beifall des Volkes zu erhalten, verbot dennoch Constantin schon im Jahre 325 unbedingt alle Gladiatorenkämpfe, weil dieselben in einer Zeit des allgemeinen Friedens ganz unpassend seien. Kein Verbrecher sollte mehr zur Strafe einem öffentlichen Kampfe überwiesen werden, er sollte vielmehr in den Metallgruben arbeiten, damit er ohne Blutvergießen seine Verbrechen sühnen könne[1]. Trotz dieses Gesetzes aber dauerten dennoch die Fechterspiele fort; in diesem Punkte waren die Leidenschaften des Volkes stärker, als der sonst allmächtige Wille des Kaisers. Zwar wurde im Orient bald der Circus geschlossen, im Abendlande dagegen hielt man hartnäckig an der alten Unsitte fest. Fruchtlos waren hier die Maßregeln des Constantin, des Valentinian und des Honorius, vergebens die edle Aufopferung des morgenländischen Geistlichen Telemach, der sich nach Rom begab, in den Circus stürzte, die Kämpfenden trennte und das Opfer der wüthenden Zuschauer wurde. Erst nachdem die christliche Gesinnung tiefere Wurzeln in den Herzen geschlagen, nachdem die Kirche noch Jahre lang

---

1) L. 1. Cod. Theod. 15, 12: „Cruenta spectacula in otio civili et domestica quiete non placent. Quapropter, qui omnino gladiatores esse prohibemus, eos, qui forte delictorum causa hanc conditionem atque sententiam mereri consueverant, metallo magis facies inservire, ut sine sanguine suorum scelerum poenas agnoscant.“

unverdrossen ihre Grundsätze der Nächstenliebe gepredigt hatte, erloschen endlich die letzten Spuren der alten Grausamkeit.

Während in dieser sanft fortschreitenden Weise, wie wir gesehen haben, die tiefsten Nachtseiten des öffentlichen Lebens durch den Einfluß der Kirche nach und nach aufgehellt wurden, so äußerte derselbe seine Macht auch in manchen anderen Beziehungen, wo er nicht minder segensreich wirkte. Er milderte das harte Loos der Gefangenen und Verurtheilten ganz dem Geiste der christlichen Liebe gemäß. Hinsichtlich der ersteren gelang es den Bischöfen, das Recht zu einer Art Beaufsichtigung der Gefängnisse zu erlangen [1]. Demnach erhielten diese sonst so grauenhaften Aufenthaltsorte der Uebelthäter eine andere Gestalt. Schon Constantin verbot, die Gefangenen zu martern, sie in ungesunde und dunkle Gefängnisse zu bringen und mit schweren Ketten zu belasten [2]; die Männer und Frauen sollten stets getrennt eingesperrt werden [3]; an allen Sonntagen hatten die Richter die aus den Kerkern herausgeführten Gefangenen zu befragen, ob auch die Behandlung der Wächter eine menschenfreundliche sei und dabei auch für eine gute und zureichende Nahrung zu sorgen [4]. Was dann das gerichtliche Verfahren und die Criminalstrafen betraf, so sollte das erstere ein möglichst schnelles sein, damit der Unschul-

1) L. 7. Cod. Theod. 9, 3: ... „Nec deerit antistitum christianae religionis cura laudabilis, quae ad observationem constituti judicis hanc ingerat monitionem.“ 2) L. 1. Cod. Theod. 9, 3. 3) L. 3. eod. 4) L. 7. eod.

dige bald aus seiner Haft entlassen werden könne [1] und die letztere bedeutend gemildert werden. Zwar wollte die von den Kirchenvätern einstimmig verlangte Abschaffung der Todesstrafe den Gesetzgebern nicht als rathsam erscheinen. Der Grundsatz, daß die Gesellschaft kein Recht habe, einem ihrer Mitglieder das Leben, dessen Herr Gott allein sei, zu nehmen, daß diese Strafe keine gerechte sei, weil sie dem Menschen in den meisten Fällen die Möglichkeit raube, zu bereuen und sich zu bessern [2], fand noch keine Anerkennung, aber dennoch läßt sich hinsichtlich der zu verhängenden Strafen eine Wendung zum Bessern nicht verkennen. Die grausame Todesart der Kreuzigung wurde abgeschafft [3], weil das Kreuz durch den Versöhnungstod des Erlösers zum Zeichen des Heiles geworden war, und das Brandmarken auf die Stirne bei Denjenigen, welche zur Arbeit in den Metallgruben verurtheilt waren, wurde verboten, damit das menschliche Antlitz, nach dem Ebenbilde der himmlischen Schönheit gestaltet, nicht entstellt werde [4].

Hiermit beenden wir die Darstellung der unmittelbarsten und erkennbarsten Einwirkungen der Kirche auf das Staats-

---

1) L. 1. Cod. Theod. 9, 3: „In quacunque causa reo exhibito, sive accusator exsistat, sive eum publicae sollicitudinis cura produxerit, statim debet quaestio fieri, ut noxius puniatur, innocens absolvatur." 2) Lactant. div. instit. l. 6, c. 20. 3) Sext. Aurel. Vict. maj. c. 41. 4) L 2. Cod. Theod. 9, 40: „Si quis in ludum fuerit vel in metallum pro criminum deprehensorum qualitate damnatus, minime in ejus facie scribatur, ... quo facies, quae ad similitudinem pulchritudinis coelestis est figurata, minime maculetur."

und Rechtsleben der Römer. Wir ersehen daraus, wie die Legislatur noch keineswegs den Charakter eines Ganzen, einer wissenschaftlichen Einheit an sich trägt, wie erst allmälig die rücksichtslose Selbstsucht, die grausame Härte des Heidenthums aus den Gesetzen sich entfernt und wie selbst das entschiedenste Vorgehen der Kirche nicht überall im Stande ist, alle Spuren der heidnischen Vorzeit auszutilgen. Hiervon lag der Grund jedoch einzig und allein in dem Umstande, daß jene Zeiten eines stürmischen Ueberganges einer alten Welt in eine neue, jene letzten Tage einer zusammenbrechenden Weltherrschaft, selbstverständlich für eine totale Umwandlung des ganzen Rechtes nicht geeignet waren, daß höchstens eine Läuterung, ein Abschleifen der einzelnen Härten desselben stattfinden konnte und demnach auch nur dies die Aufgabe der Kirche war. Daß dieselbe aber nicht nur annähernd, daß sie vollkommen erfüllt wurde, das beweisen nicht nur die bereits geschilderten, durch den christlichen Einfluß herbeigeführten auffallenden Aenderungen, das beweist auch das Fortschreiten der Rechtsideen selber, welches zwar nicht in so scharfen, markirten Zügen, wie jene hervortritt, welches aber dennoch dem aufmerksamen Forscherauge nicht entgehen kann. Betrachtet man nämlich das römische Recht in den drei ersten Perioden seiner Geschichte, so muß zunächst der Dualismus der Rechtsquellen auffallend erscheinen. Das alte starre jus civile Quiritium befindet sich in stetem Kampfe mit den mildern und billigern Grundsätzen des jus gentium. Zwar fallen einige der hemmendsten Schranken, aber noch immer gibt es beim Abschlusse der drit-

ten Periode, also zur Zeit des Kaisers Alexander Severus ein doppeltes Eigenthum, ein doppeltes Erbrecht, noch immer zeigen sich die bedeutendsten Ungleichheiten in dem System der Obligationen. Erst in der vierten Periode und eigenthümlicher Weise fast gleichzeitig mit dem successiven Wachsen des Christenthums tritt auch im Rechte eine allmälige Ausgleichung ein. Es verschwinden die Unterschiede der res mancipi und nec mancipi aus dem Leben und aus den Gesetzen, die verschiedenen Eigenthumsarten werden zusammengeschmolzen in ein Eigenthum mit vollkommener Sicherung durch dingliche Klagen, alle Erwerbsarten werden sich gleichgestellt; die mancipatio und die in jure cessio gehen unter, die usucapio und praescriptio verschmelzen sich, das Obligationensystem wird außerordentlich vereinfacht durch Aufhebung der frühern strengen Formen, die hereditas und die bonorum possessio nähern sich fast bis auf den Namen an; das prätorische Testament trägt den Sieg davon über das alte testamentum per aes et libram; die früher so mannigfach verschiedenen Legate werden auf eine Art zurückgeführt und den Fideicommissen gleichgestellt, die Blutsverwandten, die Agnaten und Cognaten nehmen im Intestaterbrechte vollkommen gleiche Stellen ein [1].

Daß nicht unbedingt alle diese Entwicklungen und Verbesserungen dem Einflusse der Kirche zuzuschreiben sind, ist wohl selbstverständlich; eben so klar aber ist es auch, daß

---

1) Vergl. die Zeitschrift für Theologie von Hug und Genossen, Freiburg 1839, Bd. 1, S. 81.

der universelle Charakter der Kirche, als er im ganzen öffentlichen Leben mehr und mehr hervortrat, auch auf die innere Einheit des Rechtes günstig einwirken, daß er eine successive Ausgleichung der Verhältnisse anstreben mußte. Wie demnach das Recht der Römer in der Justinianischen Compilation uns aufbehalten ist, wie es dort gleichsam als Fundamentalgesetz für alle civilisirten Nationen der Zukunft festgestellt erscheint, so ist es nicht das eigentliche und alte, sondern das durch den Einfluß der Kirche veränderte und wesentlich verbesserte Recht und ihr haben wir und unsere Nachkommen unsern Dank dafür zu zollen.

Wenn wir so wie im Bisherigen das schöne Wechselverhältniß betrachten, in welchem Kirche und Staat sich gegenseitig zu ergänzen, zu ehren und zu heben suchten, muß vor Allem, wie schon oft erwähnt, das Streben der Imperatoren, als Schirmvögte der Kirche überall hervorzutreten, als ein durchaus rühmliches und anerkennenswerthes bezeichnet werden. Es lag aber im Rathschlusse Gottes, offen und vor aller Welt zu zeigen, daß die Kirche s e i n Werk und s e i n e Stiftung sei, daß kein menschlicher Beistand, möge er auch noch so mächtig sein, den Schutz des Allerhöchsten überflüssig machen könne. Demnach sollte die Kirche gerade von Denjenigen, welche selbst als ihre Beschützer sich priesen, manches Leid und Drangsal leiden, manchmal sollte das Verhältniß zwischen ihr und dem Staate die betrübendsten Störungen erleiden und zwar gerade durch das Streben dieses Letztern, auch in ihren innersten, eigensten Angelegen-

heiten sie zu stützen und demnach in dieselben sich einzumischen. Damit aber dieses ganze höchst eigenthümliche Verhältniß in seinem wahren Lichte aufgefaßt, damit das darin liegende Gute von dem Schlimmen gesondert und einer oberflächlichen Beurtheilung desselben vorgebeugt werde, bedarf es durchaus eines nähern Eingehens auf die damaligen Zeitumstände, die so viel des Merkwürdigen an sich tragen, daß sie auch schon ohne die enge Beziehung, in welcher sie zu unserem Stoffe stehen, das lebhafteste Interesse in Anspruch nehmen können.

In der ersten Sphäre ihres Wirkens, in ihrem Kampfe mit dem Heidenthum, hatte die Kirche mitten unter den blutigsten Verfolgungen das heilige Kleinod ihres wahren Glaubens treu und unversehrt bewahrt. Jeden Irrlehrer, jeden Verfälscher der überlieferten Wahrheiten schloß sie von ihrer Gemeinschaft aus, jeden reuigen Verirrten nahm sie liebevoll in dieselbe wieder auf. Als nun endlich der Staat der so lange und so grausam bekämpften Kirche die Hand der Versöhnung bot, konnte man bei der Neuheit, dem Ungewöhnlichen der jetzt eintretenden Verhältnisse noch keine ganz consequente und genau normirte Feststellung der Rechte beider Gewalten erwarten, man konnte nicht annehmen, daß beide sofort, wie dies in modernen Zeiten geschehen sein würde, unter wechselseitigen Garantieen eine Uebereinkunft schließen würden, welche jede Collision verhindern sollte. In Wirklichkeit hatten Kirche und Staat in den Beziehungen, wo sie mit einander in Berührung traten, nur ein einziges Ziel, die Erhaltung des reinen Glaubens, die durch dessen Einheit wesentlich bedingte öffentliche Ruhe und Einigkeit.

Der Staat war nach und nach durchaus christlich geworden; was demnach die Kirche über den Glauben festsetzte, war für ihn von der größten Wichtigkeit, weil er darin seine Beziehungen zu Gott und Ewigkeit geregelt fand; die Kirche aber gehörte in ihren einzelnen Mitgliedern auch dem äußern Staatsverbande an und demnach mußte ihr auch dessen Ruhe sehr am Herzen liegen. Weil aber der Staat ein rein-christlicher sein wollte, so betrachtete er nur Diejenigen als seine Glieder, welche auch dem kirchlichen Verbande angehörten; weil die Einheit des christlichen Glaubens als eine absolute anerkannt war, war eine geduldete christliche Gesellschaft durchaus unbekannt. Was demzufolge die Kirche als göttliche Wahrheit ausgesprochen hatte, das mußte Jeder sowohl als Christ, wie als Staatsbürger als solche anerkennen; denn dem Staate war kein anderer Maßstab, kein anderes Mittel für die Erhaltung der einmal von ihm erstrebten Einheit gegeben, als eben der Ausspruch der Kirche. Daher mußten die kirchlichen Entscheidungen auch für den Staat die größte Wichtigkeit haben, er mußte dieselben zur Nachachtung bekannt machen und dadurch ein authentisches Zeugniß für ihre Existenz ablegen; nicht aber stand es ihm zu, diese Bekanntmachung als eine nothwendige Bestätigung derselben gelten zu lassen, denn die Aussprüche der Kirche hatten ihre Giltigkeit und Anerkennung in und durch sich selbst, kraft der Göttlichkeit ihres Ursprunges. Dieselben wurden seit dem Anfange des vierten Jahrhunderts meist von größeren Synoden oder gar Concilien gegeben, einer Form des kirchlichen Organismus, welche früher nur in vereinzelten Erscheinungen zu Tage trat, weil damals einer-

seits jede größere Zusammenkunft die Aufmerksamkeit der Heiden erregt haben würde und anderntheils eine solche auch nicht einmal nothwendig war, da die etwa vorkommenden Zerwürfnisse und Spaltungen stets von wenigen Kirchenobern geschlichtet werden konnten. Nachdem aber der ganze Staat in seinem ganzen weiten Umfange sich zu einem und demselben Glauben bekannte, als Streitigkeiten entstanden, welche die ganze Kirche in Bewegung setzten, da war es nothwendig, daß dieselbe als Lehrerin und Wächterin der Wahrheit zu einem sichtbaren Körper zusammentrat, um ihre unfehlbare Entscheidung abzugeben. Das Recht zur Berufung einer solchen Versammlung kann aber nur eine kirchliche Behörde haben, nur Demjenigen kann es zustehen, der das Oberhaupt der ganzen Kirche ist, dem zur Leitung der ganzen Heerde der Hirtenstab anvertraut wurde und der nach Christi Gebot und unter dem Beistande des heiligen Geistes die Unfehlbarkeit der Kirche bewahrt, — nämlich dem Nachfolger des heiligen Petrus. Wenn demnach auch hier und da die Berufung zu einem Concilium von der weltlichen Macht ausging, so handelte diese letztere nur als Organ der Kirchengewalt entweder mit Gutheißung derselben, oder auf deren förmliche Aufforderung, nicht aber aus einem eigenen, ihr zustehenden Rechte, wie dies schon aus dem Umstande hervorgeht, daß die Beschlüsse einer Synode, welche ohne Zustimmung des Kirchenhauptes zusammengetreten war oder welche nicht dessen Anerkennung gefunden hatte, nie als rechtskräftig und verbindlich betrachtet worden sind [1]. Weil aber bei den Berathungen der Bischöfe

---

1) Vergl. Riffel a. a. O. S. 281 ff.

jeder gewaltsame Einfluß von Außen vermieden werden mußte, damit eine ruhige, vorurtheilsfreie Prüfung stattfinden konnte, mußte ein äaßerer Schutz vorhanden sein und diesen verlieh der Staat entweder durch Aufstellung einer bewaffneten Macht, oder indem der Kaiser durch seine persönliche Gegenwart die Ruhe der Versammlung verbürgte, und seine weltliche Macht zur Ausführung ihrer Beschlüsse darbot. Weil ferner in damaliger Zeit die Communicationsmittel so mangelhaft, die meisten Bischöfe so dürftig waren, konnte die Staatsgewalt theils durch Begleitschreiben, theils durch Tragung der Unterhaltskosten die Vereinigung der Bischöfe wesentlich erleichtern, wie dies namentlich von Seiten des Kaisers Constantin bei Gelegenheit des Concils von Nicäa geschah. Nur in diesem Sinne können demnach die Nachrichten über die Berufung von Concilien durch die Kaiser aufgefaßt werden, denn nur in diesem Sinne sind sie wahr, wie dies aus historischen Thatsachen leicht sich nachweisen läßt.

Sobald nämlich Constantin der Große seine ersten Verfügungen zu Gunsten des Christenthums erlassen und der Kirche den Schutz der Gesetze, die ungestörte Ausübung ihres Gottesdienstes und den ruhigen Besitz ihres Eigenthums verheißen hatte, wurde auch alsbald von einer häretischen Secte in Africa sein Beistand in Anspruch genommen. Die sogenannte Partei der Donatisten hatte, ausgehend von dem Grundsatze, daß unsittliche Priester die heiligen Sacramente nicht vollgiltig ausspenden dürften, endlich den ganzen Begriff der wahren Kirche, wie er bisheran stets festgehalten worden war, ganz in Frage gestellt. So war von ihr die

durch den Bischof Felix von Aptunga vorgenommene Ordination des neugewählten Bischofs Cäcilianus von Carthago für ungiltig erklärt worden, weil Felix ein Traditor sei, ein Mensch, der während der Verfolgung den Glauben verläugnet habe. Sie wählte demnach einen gewissen Majorinus zum Bischofe von Carthago und nahm für diesen die Eigenschaft des rechtmäßigen katholischen Bischofs in Anspruch; sie verlangte dann vom Kaiser den der Kirche zugesagten Beistand. Ebenso erklärte aber auch Cäcilianus mit seinen Anhängern sich als Mitglied der katholischen Gemeinschaft. Was that nun der Kaiser? Gab er etwa durch einen Machtspruch Denjenigen Recht, welche von vorne herein seine Entscheidung angerufen hatten? Suchte er etwa durch einen derartigen Ausspruch seinen Einfluß auf die inneren Angelegenheiten der Kirche zu vermehren? Ganz im Gegentheile. Er erkannte, obgleich selbst noch Heide, mit richtigem Blick, daß er hier nicht zum Richter berufen sei und deshalb überwies er die Beurtheilung der Forderung der Donatisten der allein competenten Richterin, der Kirche. Von Bischöfen wurde die ganze Angelegenheit zuerst zu Rom, dann zu Carthago sorgfältig untersucht und als die Donatisten der gegen sie ausgefallenen Entscheidung sich nicht fügen wollten, indem sie über Formverletzung klagten und demnach eine Revision der Procedur verlangten, veranlaßte der Kaiser die Berufung einer Synode zu Arles. Die Mitglieder dieser Versammlung waren Bischöfe, welche, wie sie in ihrem Briefe an den Papst Sylvester sagten, sich ihres einheitlichen Zusammenhanges mit der katholischen Kirche

freuten [1], sie erkannten bald die noch verborgenen destructiven Tendenzen der Donatisten und schlossen dieselben förmlich von der kirchlichen Gemeinschaft aus, indem sie gleichzeitig dieses Urtheil dem Haupte der Kirche mittheilten. Noch wagten es die Verurtheilten, an den Kaiser zu appelliren, aber dieser entgegnete ihnen einfach, sie hätten das Urtheil der versammelten Bischöfe als den Ausspruch Christi annehmen sollen, wie er es auch als solchen anerkenne [2] und verfuhr dann gegen die Widerspenstigen, welche bald nicht nur als kirchliche, sondern auch als staatliche Revolutionäre sich zeigten, mit aller Strenge der Gesetze.

Bald nach Erledigung dieses Streitpunktes zog eine der verbreitetsten und auch in dogmatischer Beziehung weitgreifendsten Häresieen, welche die Kirchengeschichte kennt, die Aufmerksamkeit der ganzen christlichen Welt auf sich und veranlaßte auch die directe Einmischung der Staatsgewalt, zuerst in gesetzmäßiger und schonender, nachher aber leider in ungerechter und gewaltthätiger Weise. Arius nämlich, ein Priester zu Alexandrien, ausgestattet mit mannigfachen Kenntnissen, einem gewissen dialectischen Scharfsinne und großer Beredtsamkeit, war der Begründer einer Irrlehre, welche in einer der Fundamentalwahrheiten des Christenthums zugleich das ganze Lehrgebäude der Kirche angriff und es umzu-

---

1) „Communi copula caritatis et unitate matris ecclesiae catholicae vinculo inhaerentes.“ Epist. Synod. Arelat. ad Sylvest. Pap.
2) „Dico enim ut se veritas habet: sacerdotum judicium ita debet haberi, ac si ipse dominus residens judicet.“ Ep. Const. episc. cathol.

stürzen drohte. Er läugnete nämlich die von Ewigkeit her erfolgte Zeugung Gottes des Sohnes durch Gott den Vater und seine mit dem Vater gleiche Gottheit. Diesen Satz gründete er auf die Annahme, daß Gott, im Begriffe, die Welt zu schaffen, dieselbe einer Entstehung durch seine Hand, die mit nichts Unreinem, nichts Sündhaftem in Berührung kommen könne, nicht würdig gehalten habe, und deshalb sei von ihm zuerst und allein ein Einziger hervorgebracht worden, Sohn oder Wort genannt, damit durch ihn, der so zum Vermittler, zum Mittelwesen zwischen Gott und der Welt geworden, Alles erschaffen würde [1]. Demnach sei der Sohn nicht Gott, sondern andern Wesens wie der Vater: ein Geschöpf und zwar das vornehmste, weil es hervorgebracht sei vor aller Schöpfung durch den freien Willen Gottes, um durch dasselbe alle Dinge zu erschaffen; auch sollte dieses Wesen vor allen übrigen Geschöpfen den Vorzug haben, daß es durch vollkommneren Gebrauch der Freiheit und Gnade sich mehr und mehr vergöttlichen könne, und da Gott dies vorhergesehen, habe er ihm den Namen „Gottes Sohn" gegeben, eine Bezeichnung, die ihm sonst nicht gebührt hätte [2].

Nach dieser Lehre war es also nicht Gott, der Mensch geworden war, der die Erlösung des sündigen Menschengeschlechts vollbracht hatte, sondern das Alles war von einem wandelbaren Geschöpfe geleistet worden, einem Wesen, welches vom Wesen Gottes selbst unendlich weit entfernt war.

---

1) Athanas. orat. II. contr. Arian. nr. 24. 2) Vergl. Alzog a. a. O. S. 251, 252.

Demnach wurde auch sofort ihr Urheber, nachdem er den milden Vorstellungen seines Bischofs Alexander kein Gehör gegeben hatte, von einer zahlreichen Synode zu Alexandrien im Jahre 321 excommunicirt, hinausgestoßen aus der Kirche, welche die Gottheit Christi anbetet. Trotzdem aber gelang es ihm, die Unterstützung mehrerer morgenländischen Bischöfe zu erlangen, die sich theils unverhohlen zu seinen Ansichten bekannten, theils durch eine mildere Darstellung seiner Lehre getäuscht wurden. Dies ging sogar so weit, daß diese letztere von einer Synode in Bithynien vollkommen gebilligt wurde. Immer leidenschaftlicher wurde nun der Streit geführt, bald nicht mehr unter dem gespaltenen Klerus allein, sondern fast in allen Classen des Volkes. Heftige Unruhen entstanden und so sah sich der Kaiser Constantin endlich genöthigt, nachdem er die Wichtigkeit des von ihm anfänglich als unbedeutend betrachteten Streites eingesehen hatte, auf eine Abhilfe zu sinnen. Weil aber die ganze Differenz lediglich eine Lehre der Kirche betraf, so konnte auch nur durch deren Entscheidung dieselbe geschlichtet werden. Demnach berief Constantin auf den Rath mehrerer Bischöfe [1] eine große Versammlung nach Nicäa (325). Hier erschien eine große Anzahl meist morgenländischer Bischöfe. Den Vorsitz im Namen des Papstes Sylvester führte, wie wir bereits oben [2] berichtet haben, der Bischof Hosius von Corduba, ihm standen die römischen Priester Vito und Vincentius zur Seite. Auch der Kaiser erschien

1) Rufin. h. e. X, 1: „Tum ille ex sacerdotum sententia apud urbem Nicaeam episcopale concilium convocat.“ 2) S. 64 in der Anm.

persönlich auf der Synode, er bat die versammelten Väter um ihre Zustimmung, in ihrer Mitte Platz zu nehmen [1], und sprach seinen Wunsch aus, daß der ganze Streitpunkt in Eintracht und Liebe, der Lehre der Kirche gemäß möge geschlichtet werden, denn dies gereiche zur Ehre Gottes, zum Frommen des katholischen Glaubens und zum Besten des Staates [2]. Dieser frommen Erwartung des Kaisers entsprach denn auch vollkommen die Entscheidung der Bischöfe. Diese Männer, von welchen mehrere noch Spuren der Christenverfolgungen unter Diocletian an sich trugen, die muthvoll im Kerker und in der Verbannung ihre Ueberzeugung von der Gottheit Christi vertheidigt hatten, zögerten auch jetzt nicht, der Wahrheit die Ehre zu geben. Trotz aller schlauen Redekünste der Arianer, ungeachtet aller noch so feinen Wendungen, um hinter unbestimmten oder vieldeutigen Ausdrücken ihre Ketzerei zu verbergen, gelang es ihnen nicht, die Väter irre zu führen. Der junge Diacon Athanasius von Alexandrien, bald eine der herrlichsten Säulen der Kirche, sprach für die Göttlichkeit seines Heilandes mit der Begeisterung eines Apostels und dem Scharfsinne eines Philosophen; er legte namentlich die Nothwendigkeit dar, den Sophismen der Arianer gegenüber die Lehre der Kirche in den klarsten,

---

1) Euseb. vita Const. 3, 10. 2) Cf. Const. epist. ad Nicomed: „Cui (Conc. Nic.) ipse, sicut conscientiae meae munus postulabat, interfui, non alio sane animo, quam ut cum concordiam inter omnes constituerem, tum omnium maxime, ut reprimerem penitus et submoverem earum rerum perturbationem, quae ex Arii alexandrini amentia orta, illico ex absurdo et pernicioso conatu Eusebii vires collegit.“

bestimmtesten und unzweideutigsten Ausdrücken auszusprechen. Demnach erklärte auch das Concilium feierlich: „Wir glauben an den Herrn Jesum Christum, den Sohn Gottes, gezeugt vom Vater vor aller Schöpfung aus der Wesenheit des Vaters, als Gott vom Gotte, als Licht vom Lichte, als wahrer Gott vom wahren Gotte, gezeugt, nicht geschaffen, gleichen Wesens mit dem Vater, durch welchen Alles gemacht ist, was im Himmel ist und auf Erden [1]." So wurde die Lehre des Arius verworfen und dann seine Schriften zum Feuer verdammt. Freudigen Herzens schrieb dann der Kaiser an das Volk von Alexandrien: „Mehr als dreihundert Bischöfe, Männer, bewundernswerth durch Mäßigung und Gelehrsamkeit, haben Alle einen und denselben Glauben, den Glauben, der wahrhaft dem Gesetze Gottes entspricht, bestätigt, nur Arius, durch teuflischen Wahn umgarnt, hat in fluchwürdiger Bosheit den Samen des Irrglaubens zunächst bei euch, dann auch bei Andern ausgesäet. Laßt uns nunmehr derjenigen Lehre gehorsamen, welche der allmächtige Gott uns überliefert hat. Denn was die dreihundert heiligen Bischöfe ausgesprochen haben, kann nur der Ausspruch des Sohnes Gottes selber

---

1) Πιστεύομεν . . . εἰς ἕνα κύριον Ἰησοῦν Χρστὸν, τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ, γεννηθέντα ἐκ τοῦ πατρὸς μονογενῆ, τουτέστιν, ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ πατρὸς, θεὸν ἐκ θεοῦ, φῶς ἐκ φωτὸς, θεὸν ἀληθινὸν ἐκ θεοῦ ἀληθινοῦ, γεννηθέντα, οὐ ποιηθέντα, ὁμοούσιον τῷ πατρὶ, δι' οὗ τὰ πάντα ἐγένετο, τά τε ἐν τῷ οὐρανῷ καὶ τὰ ἐν τῇ γῇ." Symbol. Nicaen.

sein und zwar deshalb, weil in diesen ausgezeichneten Männern der heilige Geist wohnet, der ihnen den göttlichen Willen offenbart[1].

Wie der Kaiser also hier in der Stimme der Kirche den Ausspruch Gottes sah, so wollte er diesem Urtheil auch den Beistand seiner weltlichen Macht nicht entziehen. Wie er als Mitglied der Kirche die Entscheidungen vom heiligen Geiste geleiteter Männer mit derselben Ehrfurcht aufnahm, als hätte der Sohn Gottes unmittelbar gesprochen, so schied er als Oberhaupt des Staates die von der Kirche Getrennten auch aus dem bürgerlichen Verbande aus. Auf seinen Befehl wurde über Arius und seine entschiedensten Anhänger sofort die Strafe der Verbannung verhängt. So sehen wir hier das einträchtigste und erfreulichste Zusammenwirken der kirchlichen und der staatlichen Gewalt. Jede von beiden Mächten erkannte ihre Pflicht, die eine arbeitete mit Liebe der andern in die Hände, obwohl keine in die Befugnisse der andern einen Eingriff sich erlaubte. Denn wie es nicht den Bischöfen zukam, die von dem Glauben der Kirche Abgefallenen in die Verbannung zu schicken, so war es nicht Sache des Kaisers, den Glauben der Kirche zu bestimmen und nach diesem Maßstabe die Angeschuldigten zu beurtheilen; das eine war die Aufgabe der weltlichen, das andere die der kirchlichen Behörde[2].

Leider wurde aber nur zu bald die rein kirchliche und

---

1) Constant. epist. ad Alexand. bei Socr. 1, 9. 2) Vergl. Riffel a. a. O. S. 297 ff.

dabei durchaus versöhnliche Stimmung des Kaisers Constantin von den Arianern auf das Schnödeste mißbraucht. Sie wußten, daß sie nur unter der falschen Maske der Rechtgläubigkeit den Kaiser würden täuschen können und demnach erschien von Arius sowohl als von den übrigen Verbannten eine schriftliche Erklärung, in welcher sie ihre ungetheilte Uebereinstimmung mit dem Glauben der Kirche behaupteten. Auf diese Weise hielt der arglose Fürst den Zweck der verhängten Strafe für erreicht, er nahm das Verbannungsurtheil zurück und suchte auch die Wiederaufnahme der Gebannten in die kirchliche Gemeinschaft zu vermitteln. Demnach kehrten bald die Hauptstützen des Arianismus und unter ihnen namentlich Eusebius von Nicomedien, nach welchem bald die ganze Secte sich nannte, weil sie es für unpassend hielt, den Namen des einfachen Priesters Arius zu tragen, auf ihre Bischofssitze zurück. Nun begann ein Spiel der unwürdigsten Ränke am kaiserlichen Hofe, die Partei der Arianer wurde immer mächtiger, es gelang ihr, nach und nach die muthigsten Vertreter des nicäischen Glaubensbekenntnisses durch falsche Anklagen von ihren Stellen zu verdrängen und dieselben mit ihren Anhängern zu besetzen. Nur an einem großen Manne scheiterten anfangs die Bemühungen der Häretiker, an dem inzwischen zum Erzbischofe von Alexandrien erwählten Athanasius. Er hatte die arianischen Schleichwege zu Nicäa bereits genügend kennen gelernt, und weit entfernt, sich mit der einfachen, zweideutigen Erklärung, welche Arius dem Kaiser gegeben hatte, zu begnügen, verlangte er behufs dessen Wiederaufnahme einen unumwundenen,

in klaren Worten abgefaßten Beitritt zur katholischen Lehre, so wie das Concilium von Nicäa dieselbe ausgesprochen hatte, und als ein solcher verweigert wurde, weigerte er sich seinerseits standhaft, den Arius wieder in den Schooß der Kirche aufzunehmen. Athanasius war der Mann, welchen Gott als Werkzeug sich erkoren hatte, um in dieser schweren Drangsal und Noth als Vorkämpfer seiner heiligen Kirche aufzutreten. Mit seiner gewaltigen Beredtsamkeit, seinem tiefen Scharfsinne und seiner Festigkeit in Behauptung der Glaubenswahrheiten war er es vorzugsweise, der die Häresie bis in ihre letzten Schlupfwinkel zu verfolgen und sie in jeder neuen Verkappung sofort zu entdecken und zu entlarven verstand. Daher wurde seine Person fast identisch mit der Sache, die er vertrat, und die Gemeinschaft mit ihm galt Freunden wie Feinden bald als Zeichen des katholischen Bekenntnisses[1].

Gegen diese Stütze der Kirche also richteten die Arianer die giftigsten ihrer Pfeile. Eine Reihe schwerer Anklagen wurde gegen ihn erhoben, man stellte ihn dem Kaiser als Denjenigen dar, welcher durch seine Hartnäckigkeit und seine Härte allein noch die Rückkehr zur Ruhe und Eintracht verhindere, und so erging an ihn die kaiserliche Weisung, zuerst vor einer Synode zu Cäsarea, und als er dort nicht erschienen war, vor einer solchen zu Tyrus (335) sich zu verantworten. Hier hielten gerade die Häupter des Arianismus, unter ihnen Eusebius von Nicomedien, Gericht über ihn, und obgleich die gegen ihn erhobenen Be-

---

1) Döllinger, Lehrbuch der Kirchengeschichte Band 1. S. 79.

schuldigungen theils offenbar falsch, theils unerwiesen waren[1], entsetzte man ihn von seinem bischöflichen Stuhle, und der Kaiser verbannte den treuen Hirten von seiner Heerde fort nach Trier. Arius dagegen ward auf einer gleich nachher gehaltenen Synode zu Jerusalem feierlich in die Kirchengemeinschaft wieder aufgenommen. Schon sollte er zu Constantinopel trotz des Widerstrebens des dortigen Bischofs Alexander mit allen Feierlichkeiten in seine kirchliche Würde wieder eingesetzt werden, als die rächende Hand des Herrn ihn ereilte. Mitten in dem festlichen Zuge zur Apostelkirche starb er eines jähen Todes (336).

Unter den Söhnen des Constantin wurde die Lage der Kirche noch bedrängter. Zwar wurde, auf den besonderen Wunsch des abendländischen Kaisers Constans, Athanasius seiner trauernden Heerde zurückgegeben, aber bald gelang es den Arianern, den Beherrscher des Morgenlandes, Constantius, zum blinden Werkzeuge ihrer Entwürfe zu machen. Von Neuem wurde Athanasius der schwersten Verbrechen angeklagt, wieder von seinem Sitze vertrieben und dieser einem gewissen Pistus, der von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen und von dem gleichfalls excommunicirten Bischofe Secundus ordinirt worden war, übertragen. Um ihrem Verfahren einen gesetzmäßigen Anstrich zu geben, sandten dann die Arianer drei Gesandte an den Pabst Julius, um durch

---

1) Man beschuldigte ihn unter Anderm, er habe in Aegypten eine Auflage von leinenen Kleidern ausgeschrieben, einen gewissen Verschwörer Philumenos in seinem Vorhaben durch eine Kiste Goldes unterstützt, den Bischof Arsenius ermorden lassen u. s. w.

das Haupt der Kirche ihre neue Wahl und die Absetzung des Athanasins bestätigen zu lassen. Die Kraft der Wahrheit aber sollte das Werk der Lüge vernichten. Ganz unerwartet erschienen auch Gesandte des Athanasius in Rom und enthüllten die ganze Niederträchtigkeit der Arianer; ihre Aussagen wurden bestätigt durch die dem Papste übersandten Erklärungen aller rechtgläubigen Bischöfe des Metropolitanverbandes von Alexandrien, durch welche mit allem Nachdrucke die Grundlosigkeit der gegen Athanasius erhobenen Anklagen und das schändliche Verfahren auf der Synode zu Tyrus aller Welt vor Augen gestellt wurde. Da sahen die Arianer ein, daß in Rom ein Erfolg ihnen nicht werden könne, sie entfernten sich von dort und auf ihre Veranlassung verdammte eine Synode zu Antiochien (341) den Athanasius von Neuem. Dort wurde auch der bereits erwähnte Pistus beseitigt und an seiner Stelle das Bisthum Alexandrien einem gewissen Gregorius aus Kappadocien übertragen, welcher, wie dies der Papst Julius in einem Sendschreiben an die Arianer bitter rügte, allen Canonen und apostolischen Satzungen zuwider, ohne Wahl des Klerus und des Volkes, ohne Zustimmung der benachbarten Bischöfe, zu Antiochien geweiht, von dort nach Alexandrien zog, nicht begleitet von Priestern und Diaconen oder von den Bischöfen Aegyptens, sondern an der Spitze einer bewaffneten Macht[1]. In-

1) Epist. Julii ad Arian: „Ubi enim est istius modi ecclesiasticus canon aut istius modi traditio apostolica, ut in pace agente ecclesia et episcopis concordibus cum episcopo Alexandriae Athanasio, immittatur Gregorius, externus homo neque ibi baptizatus,

zwischen aber war Athanasius, nachdem er seine Kirche zur Beharrlichkeit im katholischen Glauben ermahnt hatte, selbst mit mehreren seiner Leidensgefährten nach Rom gekommen, um dort bei dem Oberhaupte der gesammten Kirche Schutz zu suchen. Dieser ward dem armen Verfolgten denn auch in vollem Maaße zu Theil. Der Papst Julius ließ eine große Synode zu Rom abhalten (343), welche nach strenger Untersuchung den Athanasius und seine Anhänger für unschuldig und vollkommen rechtgläubig, die Arianer aber für Empörer gegen die Kirche und für Abtrünnige von dem nicäischen Glaubensbekenntnisse erklärte. Demzufolge nahm der Papst die Ersteren feierlich wieder in den Schooß der Kirche auf „gemäß des Vorrechtes der römischen Kirche und weil ihm wegen der Würde seines Stuhles die Sorge für Alle oblag[1].“

Um nun endlich den so unseligen, schwankenden Zustand der Dinge durch eine feste Ordnung aufzuheben, wurde beschlossen durch die Vermittlung der beiden Kaiser, des wohlgesinnten Constans und des Arianers Constantius, ein neues allgemeines Concilium zusammentreten zu lassen und als Ort desselben wurde Sardica in Illyrien bestimmt. Die Versammlung war eine verhältnißmäßig sehr zahlreiche. Hundert abendländische Bischöfe waren erschienen, unter

---

nec multis cognitus, neque postulatus a presbyteris vel ab episcopis, vel a populo, isque Antiochiae ordinetur, atque inde deducatur Alexandriam, non cum presbyteris aut diaconis civitatis, non cum episcopis Aegypti, sed cum militibus.“

1) Socrat. 2, 15. Sozom. 3, 8.

ihnen der jetzt neunzigjährige Hosius von Corduba. Mit Ausnahme von wenigen Abgefallenen waren dieselben einig in dem Bekenntnisse des nicäischen Glaubens. Dagegen gehörten siebenzig orientalische Bischöfe unbedingt zur arianischen Partei, welche zwar durch den Tod des Eusebius von Nicomedien ihr bisheriges Haupt verloren hatte, aber dennoch ungeschwächt fortbestand. Alle ihre Anstrengungen scheiterten aber an dem festen Willen der rechtgläubigen Bischöfe. Der Glaube von Nicäa wurde aufs Neue feierlich bestätigt, die Kirchengemeinschaft mit Athanasius und den übrigen verfolgten Bischöfen wurde anerkannt wegen der Rechtgläubigkeit ihrer Lehre und des Ungrundes der gegen sie erhobenen Beschuldigungen, und mehrere Arianer wurden schwerer Verbrechen wegen abgesetzt und von der Kirche ausgeschlossen. Dies Verfahren mußte die Arianer auf das Aeußerste erbittern. Sie trennten sich von den Vätern zu Sardica und hielten ihre Sitzungen in dem nahegelegenen Philippopel. Von dort erließen sie ein gefälschtes Synodalschreiben, angeblich von Sardica ausgehend, verdammten alle die von den Abendländern Losgesprochenen und schlossen den Hosius, die angesehensten katholischen Bischöfe und sogar den Pabst Julius von der Kirchengemeinschaft aus. So war denn factisch eine vollkommene Kirchentrennung zwischen dem Occident und Orient eingetreten und bei aller Trübsal war es jetzt nur Eines, was die Herzen der Rechtgläubigen noch erfreute, die Zurückberufung des großen Athanasius auf seinen Bischofsstuhl. Der Kaiser Constans nämlich trat endlich einmal energisch gegen seinen Bruder Constantius auf, er drohte ihm mit einem Kriege, wenn er

die vertriebenen Bischöfe nicht zurückberufe[1]. Constantius selbst aber war für einen Augenblick mit Schaam erfüllt wegen des Bubenstücks, welches seine Freunde, die Arianer, durch die Fälschung des erwähnten Synodalschreibens begangen hatten und gestattete die Rückkehr, indem er zugleich an den Athanasius ein schmeichelhaftes Schreiben ergehen ließ. Mit rührender Freude wurde der treue Hirt von seiner so lange verwaisten Heerde empfangen, öffentlich widerriefen seine Ankläger Ursacius von Singidunum und Valens von Mursia ihre Beschuldigungen und glänzend triumphirte die gute Sache in dem Ersten ihrer Kämpfer. Leider aber war die Freude nur kurz, noch härtere Prüfungen standen der Kirche und ihrem ehrwürdigen Vertheidiger bevor.

Nachdem nämlich der Kaiser Constans todt, sein Mörder Magnentius besiegt und somit Constantius Alleinherrscher des Reiches geworden war, wurde Athanasius von seinen rastlosen Feinden von Neuem hochverrätherischer Plane angeklagt. Da verlangte der Pabst Hilarius, welcher dem Julius auf dem Stuhle Petri gefolgt war, die Berufung einer Synode nach Arles (353), damit weitern Verwicklungen vorgebeugt werde. Auf dieser Versammlung gelang es indeß dem Kaiser, die Bischöfe durch Gewalt und Drohungen derart einzuschüchtern, daß sie mit dem päbstlichen Legaten Vincentius von Capua an der Spitze das Verdammungsurtheil des Athanasius unterzeichneten. Der Pabst, sehr bestürzt über diesen unerwarteten Aus-

---

1) Socrat. 2, 18.

gang, verzweifelte dennoch nicht an dem endlichen Siege der Wahrheit und des Rechtes. Er begehrte die Berufung einer neuen Synode, auf welcher alle Klagen gegen Athanasius genau und gerecht untersucht werden sollten. So trat die Synode zu Mailand (355) zusammen, welche in der Kirchengeschichte eine so traurige Berühmtheit erlangt hat. Zunächst sollten alle versammelten Bischöfe das nicäische Glaubensbekenntniß unterzeichnen, weil nur die Rechtgläubigen über Glaubenspunkte richten durften. Aber die Arianer, welche nur verdammen, nicht untersuchen wollten, zerrissen das Blatt, auf welchem die Unterzeichnung geschehen sollte und verlangten mit Ungestüm die Verurtheilung des Athanasius. Da aber wurde das Volk, welches seinen alten heiligen Glauben gefährdet sah, unruhig, und man sah sich veranlaßt, die Versammlung aus der Kirche in den kaiserlichen Palast zu verlegen. In dieser Verlegung kann man wohl etwas mehr als eine bloße Zufälligkeit sehen. Während die Synode in einer Kirche stets einen ehrwürdigen Charakter an sich trägt, während sie begonnen wird mit dem Anrufen des heiligen Geistes und das aufgeschlagene Evangelium stets an das Walten eines höhern Gesetzes erinnert, war in dem Palaste des Fürsten nur der Gedanke an dessen irdische Macht herrschend, jene Macht, welche unter dem Vorwande, die Einheit der Kirche herzustellen, dieselbe zerriß und an die Stelle der alten Kirchengesetze despotische Willkür setzte. Doch der Geist Gottes, der an keinen Ort gebunden ist, offenbarte sich auch hier [1]. Der päpstliche Legat Lucifer von Cagliari,

1) Vergl. Riffel a. a. O. S. 307 ff.

die Bischöfe Dionysius von Mailand und Eusebius von Vercelli vertheidigten unerschrocken die gerechte Sache. Als ihre Reden einen tiefen Eindruck auf die Versammlung machten, da trat plötzlich der Kaiser, der hinter einem Vorhange verborgen den Verhandlungen zugehört hatte, in die Mitte des Saales. Die Hand an sein Schwert gelegt, rief er den Bischöfen zu: „Was ich will, das soll euch Kirchengesetz sein; solche Gewalt verstatten mir die Bischöfe von Syrien. Nun wählet, ob ihr gehorchen oder aus euern Bisthümern verbannt sein wollt." Vergebens ermahnten ihn die Bischöfe, daß die Herrschaft ihm von Gott übergeben sei zum Schutze und nicht zum Verderben der Wahrheit, vergebens erinnerten sie ihn, daß Kirche und Staat nicht zu vermischen seien. Der Kaiser erzwang die Aufgebung des Athanasius und die Aufnahme der Arianer in die Kirchengemeinschaft. Die standhaften Vertheidiger der Kirche, unter ihnen der päpstliche Legat, wurden mißhandelt und verbannt, ein Loos, welches auch den Pabst Liberius und den hundertjährigen Hosius traf [1]. Athanasius wurde durch den Feldherrn Syriacus mit bewaffneter Macht von seinem Sitze vertrieben und mußte, mit dem

---

1) Aus einer Schrift des Athanasius und aus den Fragmenten des Hilarius hat man geschlossen, daß die Verbannung den Muth des Papstes Liberius gebrochen habe und daß er durch die Aufgebung der Gemeinschaft mit Athanasius und die Billigung einer arianischen, wenn auch ihrem Wortlaute nach nicht gerade häretischen Glaubensformel sich die Erlaubniß zur Rückkehr erwirkt hätte. Da aber Socrates, Theodoret und Sulpicius Severus von einem solchen Vorgange nicht die geringste Erwähnung thun, sondern erzählen, der Kaiser sei durch Volksaufstände

Tode bedroht, in die Wüste sich flüchten. Viele ägyptische Bischöfe wurden zur Arbeit in den Bergwerken verurtheilt, die Katholiken, welche die Gemeinschaft mit den Arianern verwarfen, wurden gefoltert und gegeißelt, so daß Mehrere unter den Qualen ihren Geist aufgaben. Ueberall herrschte Zwang und Verfolgung: „Unterzeichnet oder weichet aus euern Kirchen," war die den Bischöfen gestellte Alternative [1]. Trotz all' dieses Despotismus aber gab es dennoch Männer, welche dem Kaiser gegenüber die Sprache des darnieder getretenen Rechtes führten, die, durch das Leid und die Noth der Kirche fast zur Verzweiflung getrieben, ihm seine Handlungen in den schärfsten Ausdrücken vorhielten. So gibt namentlich ein Schreiben des sonst so friedfertigen und sanften Bischofs Hilarius von Poitiers ein erschütterndes Bild von der damaligen Lage der Kirche und der Stimmung ihrer Hirten.

„Möchte es mir doch", sagt Hilarius, „der allmächtige Gott, der Vater unseres Herrn Jesu Christi verliehen haben, ihn unter Nero, unter Decius zu bekennen; durch die Barmherzigkeit Jesu Christi und glühend im heiligen Geiste hätte ich es nicht gescheuet, wie Jesaias zerrissen zu werden, ich hätte mich erinnert, daß die drei Jünglinge im Feuerofen sangen, ich hätte das Kreuz und das Zer-

---

und durch die Bitten römischer Frauen zur Zurückberufung des Papstes bewogen worden, so liegt der Verdacht sehr nahe, daß der Bericht über den Fall des Papstes von einem Arianer in die Schriften des Athanasius und des Hilarius fälschlich eingeschoben worden sei. S. Alzog a. a. O. S. 258.

1) Döllinger a. a. O. S. 83.

brechen der Beine nicht gefürchtet, eingedenk, daß auch der Mörder in's Paradies gerufen wurde. Einen glücklichen Kampf gegen entschiedene Feinde hätte ich gekämpft, ich hätte gewußt, daß es Verfolger seien, die mit Feuer und Schwert zur Verläugnung Christi zwingen. Aber nun kämpfen wir gegen einen täuschenden Feind, einen schmeichelnden Verfolger, gegen den Antichristen Constantius. . . . Er bekennt Christum, damit er ihn läugne, er sorgt für die Einigkeit, auf daß kein Friede sei, er ehrt die Priester, damit sie aufhören Bischöfe zu sein, er bauet Kirchen und zerstört den Glauben. . . . Die Diener der Wahrheit müssen die Wahrheit sagen; wenn ich Falsches vorbringe, so sei meine Rede verflucht, wenn aber ihre Wahrheit allgemein anerkannt ist, so verlasse ich die Gränzen der apostolischen Freimüthigkeit und Mäßigung nicht, denn erst nach langem Schweigen spreche ich mich aus. Johannes sagte auch zu Herodes: „„Es ist Dir nicht erlaubt, dieses zu thun."" Ich rufe Dir zu, Constantius! was ich dem Nero gesagt hätte, was Decius und Maximian von mir würden vernommen haben: Du streitest gegen Gott, Du wüthest gegen seine Kirche, Du verfolgest die Heiligen, Du hassest die Verkünder Christi, Du vernichtest die Religion, Du bist ein Tyrann, nicht in menschlichen, sondern in göttlichen Dingen. Das würde ich Dir und Jenen gemeinschaftlich gesagt haben: aber nun höre, was Dich allein trifft. Du lügst Dich als Sohn Christi und bist sein Feind, Du machst Glaubenssymbole und lebst gegen den Glauben, Du bist ein Lehrer des Unheiligen, unbekannt mit dem Heiligen. Die Bisthümer gibst Du den Deinigen, die Guten ver=

tauschest Du mit den Schlechten. Die Bischöfe sperrst Du ein, Deine Heere läßt Du zum Schrecken der Kirche heranrücken, Du zwingst Synoden zusammen und treibst die Abendländer vom Glauben zum Unglauben, . . . durch Ränke nährest Du die Uneinigkeit im Morgenlande. . . . Mit einem Kusse empfängst Du die Bischöfe, aber auch Christus ist mit einem Kusse verrathen worden. Du beugst Dein Haupt, um Dich von den Bischöfen segnen zu lassen, und erhebst die Füße, um ihren Glauben zu zertreten. Du erlässest dem Klerus die Kopfsteuer, die Christus bezahlte, damit er keinen Anstoß errege; als Kaiser schenkst Du die Abgaben, um die Christen zur Verläugnung einzuladen; was Dir gehört, lässest Du nach, damit man Das verliere, was Gottes ist. Dies, falsches Schaf, ist Dein Pelz!" Eine kühne Sprache des Unterthanen gegen seinen Fürsten, aber wer die Menschen zur Verzweiflung treibt, wer ihnen ihr Heiligstes raubt, der muß auch darauf gefaßt sein, die Sprache der Verzweiflung zu hören [1].

In dieser traurigen Lage der Kirche trat zunächst eine Wendung zum Bessern ein durch die in der Partei der jetzt herrschenden Arianer selbst entstehenden Spaltungen. Nachdem sie einmal sich losgerissen hatten von dem Bande der gemeinsamen Glaubenseinheit und nachdem auch der Haß gegen die anscheinend gänzlich besiegten Katholiken sie nicht mehr vereinigte, trat bei ihnen der alte Fluch einer jeden Häresie, Spaltung und Uneinigkeit, deutlich hervor. Bisher hatten nämlich die eigentlichen strengen Arianer

---

1) Vergl. Riffel a. a. O. S. 311.

mit der mildern Partei der sogenannten Semiarianer, welche wenigstens eine Aehnlichkeit des Sohnes mit dem Vater der Wesenheit nach annahmen, enge zusammengehalten, um zunächst den Sturz des nicäischen Bekenntnisses zu erwirken. Jetzt, als dieser Zweck erreicht schien, traten sie mit ihren bisher heuchlerisch verborgenen schroffen Meinungen offen hervor und erklärten auf einer Synode zu Sirmium: wie zwischen dem Geschöpfe und dem Schöpfer ein unendlicher Abstand bestehe, so sei Christus, wenn auch hervorragend über die ganze übrige Schöpfung, doch dem Vater in seiner Wesenheit und in Allem ganz unähnlich [1]. Um die deshalb entstandenen Zwistigkeiten zu heben und zugleich das noch so kleine Häuflein treuer katholischer Bischöfe ganz zum Arianismus hinüberzuziehen, veranstaltete man eine Doppelsynode. Damit nämlich manche noch im Herzen katholisch gesinnte Bischöfe des Morgenlandes mit den glaubensfesteren Abendländern sich nicht vereinigen möchten, berief man die Bischöfe des Occidents nach Rimini und die des Orients nach Seleucia in Isaurien (359). Ungeachtet, daß zu Rimini die katholischen Bischöfe feierlich erklärten, ihr Glaube sei nicht von heute und gestern, sie seien nicht gekommen, um zu lernen, was sie glauben sollten, sondern um sich der Neuerung zu widersetzen, gelang es dennoch dem Kaiser durch Ränke und anhaltende Gewaltthätigkeit [2], von ihnen endlich die Annahme eines zwei-

---

1) Nach dem zur Bezeichnung dieses Verhältnisses gebrauchten Ausdrucke: „Ἀνόμοιος κατ᾽ οὐσίαν καὶ κατὰ πάντα," erhielt diese Partei den Namen der Anomöer. 2) S. darüber Döllinger a. a. O. S. 85.

deutigen Bekenntnisses zu erhalten, in welchem es hieß, der Sohn Gottes sei dem Vater ähnlich gemäß der Schrift. Auch zu Seleucia, wo die heftigsten Reibungen zwischen den verschiedenen Parteien der Arianer stattgefunden hatten, wurden die Bischöfe zur Unterzeichnung dieses Glaubenssatzes gebracht. Mit Ausnahme des Papstes Liberius, des Vincentius von Capua und des Gregorius von Elvira und einiger Weniger hatten nun fast alle Bischöfe des Orients uud Occidents die Formel von Rimini anerkannt. Der Erdkreis staunte darüber, wie der hl. Hieronymus sagt, daß er arianisch sei [1].

Trotz dieses Scheinerfolges war aber doch die Hauptmacht der Arianer jetzt durch innern Zwist gebrochen. Dazu kam noch, daß der unbeugsame, unerschütterliche Athanasius aus seinem Exil in ausgezeichneten Schriften muthig für die katholische Sache stritt. Als nun auch nach dem Tode des Zwingherrschers Constantius (362) der Apostat Julianus die verbannten katholischen Bischöfe zurückberief, als Athanasius auch endlich seine Heerde wiedersehen durfte, fiel die Bedeutung des Arianismus mehr und mehr. Denn obgleich der arglistige Kaiser jene Zurückberufung nur aus dem Grunde vorgenommen hatte, um dadurch die Verwirrung in der Kirche zu steigern, beförderte er dadurch nur die Lösung der Verwickelungen. Die meisten Bischöfe warfen jetzt mit Freuden die Fesseln ab, welche die Unterschrift des Bekenntnisses von Rimini ihnen aufgelegt hatte und söhnten

1) „Ingemuit totus orbis, et arianum se esse miratus est.“ Hieron. Dial. adv. Luciferianos nr. 19.

sich mit der Kirche wieder aus, welche ihnen auf der unter des Athanasius Vorsitze zu Alexandrien (362) gehaltenen Synode mit liebender Milde die Hand des Friedens bot. Zwar wurde Athanasius unter Julian nochmals verbannt und erst durch Jovian zurückgerufen, zwar verfolgte Kaiser Valens im Orient von Neuem die Katholiken, dennoch sank der Arianismus mehr und mehr zur bloßen Secte herab und der große Athanasius, zum fünften Male aus dem Exil zurückgekehrt, konnte in der freudigen Hoffnung sterben (373), daß die von ihm so standhaft vertheidigte Lehre von der Gottheit Christi sich ihrem vollkommenen Siege nahe.

Was sein unermüdliches Wirken unvollendet gelassen hatte, das vollführten die großen Leistungen des Basilius, der beiden Gregore von Nazianz und von Nyssa im Morgenlande und des Papstes Damasus, wie des heiligen Ambrosius im Abendlande, bis endlich das schon S. 64 von uns erwähnte Edict des Kaisers Theodosius den nicäischen Glauben sanctionirte und so dem Arianismus wenigstens im eigentlichen Römerreiche die Unterstützung der Staatsgewalt entzog. Leider aber hatten die damals überall das römische Reich bedrängenden germanischen Stämme zum großen Theile dieser Irrlehre sich zugewendet, die Gothen hatten dieselbe durch Vermittlung ihres Bischofs Ulfilas angenommen und verharrten später darin aus bloßem Widerspruchsgeiste gegen die Römer. Von ihnen kam dieselbe zu den Vandalen, den Burgunden und Sueven und bereitete in deren Reichen den Katholiken noch manche schwere Drangsal.

So verbannte der westgothische König Eurich viele recht-

gläubige Bischöfe aus Gallien und Spanien und verbot, an deren Stelle neue zu erwählen; die meisten Kirchen waren dort verödet und fielen in Trümmer. Ebenso bedrückten und verfolgten in Afrika die Herrscher der Vandalen mit barbarischer Wuth die Anhänger des Katholicismus, und in Gallien, an der Rhone und Saone wurden dieselben von den Burgundern hart gedrückt. Nachdem aber endlich der Gothenkönig Reccared auf der Synode zu Toledo (589) öffentlich sich zum katholischen Glauben bekannt hatte, nachdem das Reich der Vandalen in Afrika durch die Siege Belisars zerstört worden war (533) und auch 517 der Burgundenkönig Sigismund zur wahren Kirche zurückkehrte, da verschwand der Arianismus völlig.

Diese Geschichte des Arianismus hat für die Kirche Gottes eine unermeßliche welthistorische Bedeutung, denn nie, seit ihrer Gründung bis auf den heutigen Tag ist ihr eine Irrlehre von solcher Macht, solcher außerordentlichen Wichtigkeit engegengetreten, wie die Lehre des Arius. Denn nicht wie die andern Häresieen, namentlich diejenigen des sechszehnten Jahrhunderts, stand sie außerhalb der Kirche, um dieselbe zu bekämpfen, sondern gerade aus dem Innern derselben, theilnehmend an deren geheimsten und heiligsten Versammlungen, richtete sie ihre Verheerungen an. Nicht untergeordnete Geistliche oder unruhige Mönche waren ihre Träger, sondern gottgeweihte Bischöfe, die ersten Fürsten der Kirche leiteten die ganze umwälzende Bewegung. Nicht gewinnsüchtige Fürsten mit unbedeutendem Ländergebiet waren ihre Förderer und Gönner, sondern Kaiser, Beherrscher des

halben Erdkreises, wandten alle Mittel der Gewalt und der List zu ihrer allseitigen Anerkennung an. Und dennoch mußte sie nach einer Dauer von fast zwei Jahrhunderten spurlos verschwinden der einen göttlichen Wahrheit gegenüber, dem echten katholischen Glauben, damit für alle Folgezeit klar und deutlich sich offenbare, daß keine Häresie, mag sie noch so bedeutend sein an Macht und Zahl ihrer Anhänger, auszudauern vermag gegen über der katholischen Kirche, dieser Säule und Grundfeste der Wahrheit.

Dieser glänzende Sieg der Kirche konnte auch nicht ohne wohlthätigen Einfluß auf das in letzter Zeit so mannigfach gestörte Verhältniß zwischen ihr und dem Staate bleiben. Dem Letztern war jetzt wenigstens für lange Zeit die Ueberzeugung geworden, daß er mit all' seinen Einmischungen in das innere Leben der Kirche doch am Ende Nichts erreichen werde, indem die Kirche zwar gedrückt und beunruhigt, nimmermehr aber zur Dienerin der Gewalt werden könne. Demnach lenkte alsbald der Staat in die vor Kurzem verlassene Bahn vernünftiger Mäßigung wieder ein und begnügte sich mit der Stellung eines Vollstreckers der kirchlichen Wahrsprüche, ohne diese selbst dictiren zu wollen. Diese veränderte und geläuterte Ansicht der weltlichen Macht tritt sogleich in den Streitigkeiten wegen der pelagianischen Irrlehre deutlich hervor. Diese Häresie, welche die Erbsünde läugnete und die Rechtfertigung des Menschen, dessen Hinneigung zum Guten nicht als die Wirkung der göttlichen Gnade, sondern als das Resultat der natürlichen Kräfte des Menschen erscheinen ließ, wurde von verschie-

denen Synoden und auf deren Ansuchen auch von mehreren Päpsten verdammt und dann erst trat die Wirksamkeit des weltlichen Armes ein, um den Spruch der Kirche in Vollzug zu setzen. Die Stifter der Ketzerei, Pelagius und Cölestius, sollten im ganzen Reiche aufgesucht, ihrer Güter beraubt und in die Verbannung gebracht werden. Daß diese Maßregeln von einer ganz richtigen Auffassung der kirchlichen und staatlichen Gewalten dictirt waren, bezeugt auf das Bestimmteste ein Schreiben des Kaisers Honorius an den Bischof Aurelius von Karthago, in welchem es heißt: „Längst schon war es befohlen, daß Pelagius und Cölestius, die Stifter einer gotteslästerlichen Lehre, aus dem römischen Gebiete vertrieben werden sollten, damit ihr Gift nicht weiter die Unwissenden anstecke. Hierbei folgte unsere kaiserliche Huld dem Urtheile Deiner Heiligkeit, da es bekannt ist, daß über sie von Allen das gerechte Verdammungsurtheil gefällt worden ist [1]." Mit dem Falle der Führer verschwand dann auch diese Irrlehre, welche nie tiefere Wurzeln im Volke gefaßt hatte, sondern größtentheils nur der Gegenstand wissenschaftlicher Streitigkeiten gewesen war, und namentlich dem heiligen Augustinus Gelegenheit gegeben hatte, seinen Eifer für die katholische Lehre und die ganze Tiefe seines gotterleuchteten Geistes im glänzendsten Lichte zu zeigen.

Weit tiefer als der Pelagianismus griff bald nach dessen Untergange eine andere Häresie in das innere Leben der Kirche und in ihr Verhältniß zum Staate ein, eine Häresie,

---

1) Epist. Honor. ad Aurel. episc. Carthag. bei Baron. ad an. 419. Riffel a. a. O. S. 333.

welche ihren Hauptvertreter in einem der berühmtesten Theologen seiner Zeit und einem der ersten kirchlichen Würdenträger fand, so daß sie schon um dieses Umstandes willen von der größten Bedeutung war. Nestorius nämlich, der Patriarch von Constantinopel, ein Mann dessen Ruf so groß war, daß eine jede Kirche die andere um seinen Besitz beneidet hatte, stellte den Satz auf, daß Jesus Christus eigentlich nur ein bloßer Mensch sei, der aber Gott in sich aufgenommen habe, mit ihm in der innigsten Verbindung stehe; der Sohn der Jungfrau Maria sei nicht wahrer Gott, sondern nur ein Mensch, der Gott trage, von Gott erfüllt sei und deshalb nur Gott genannt werde, weil er in den nächsten Beziehungen zur Gottheit stehe und an ihren Ehren und Vorzügen theilnehme; das ewige Wort sei demnach nicht eigentlich Mensch geworden, sondern es habe sich nur mit dem Menschen verbunden, Gott sei nicht geboren aus der Jungfrau, habe nicht für uns gelitten, sondern er habe nur in dem von der Jungfrau Geborenen, in dem, welcher litt und starb, seine Wohnung genommen, denn der Schöpfer könne nicht erschaffen werden, das Leben nicht sterben und der Allmächtige keine Schwachheit empfinden; nach diesem Allem sei die heilige Jungfrau nicht Gottesgebärerin, sondern einfach die Mutter eines Menschen [1].

Gegen diese Lehre, welche durch Aufstellung einer organischen Trennung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo die ganze gottmenschliche Kraft und Bedeutung des Erlösungswerkes verschwinden ließ, erhob sich ein Mann,

---

1) Vergl. Döllinger a. a. O. S. 117.

welcher gegen die Nestorianer den katholischen Glauben ebenso standhaft und erfolgreich zu vertheidigen berufen war, als Athanasius ihn gegen die Arianer und Augustinus ihn gegen die Pelagianer in Schutz genommen hatte. Cyrillus nämlich, der Patriarch von Alexandrien, suchte zuerst durch milde Vorstellungen den Nestorius zum Aufgeben seiner Irrlehre zu bewegen, und als diese nichts fruchteten, vielmehr mit hochmüthiger Härte zurückgewiesen worden waren, berichtete er über den ganzen Sachverhalt, gemäß einer ihm bereits gewordenen Aufforderung, an den Pabst Cölestinus. Dieser erklärte auf einer Synode zu Rom (430) die Lehre des Nestorius für unchristlich und bedrohte den Patriarchen, wenn er binnen zehn Tagen nicht widerrufe, mit der Excommunication [1]. Hiermit war aber die Sache keineswegs abgethan; Nestorius hatte als Patriarch der Hauptstadt den kaiserlichen Hof in sein Interesse zu ziehen und dessen alte Eifersucht gegen das Ansehen des Patriarchenstuhls von Alexandrien zum Nachtheile des Cyrillus rege zu machen gewußt. Ferner war auch Johannes, Patriarch von Antiochien, zuerst versteckt und endlich ziemlich offen auf seine Seite getreten. Vertrauend auf diesen Beistand erlaubte er sich Gewaltthätigkeiten gegen seinen Klerus, die diesen endlich nöthigten, zur Herstellung des Friedens die Hilfe des Kaisers in Anspruch zu nehmen und die Berufung einer öcumenischen Synode zu verlangen. So heißt es in einem desfalls an den Kaiser Theodosius II. gerichteten Schreiben mehrerer Kleriker,

---

1) S. die Acta Conc. Ephes. P. I.

Mönche und Archimandriten: „In unserer Zeit hat Einer aus der Zahl der ehrwürdigen Bischöfe, Nestorius, welcher auf dem Stuhle unserer Stadt sitzt, wenn er noch den Namen eines Bischofs verdient, Christum von Natur als wahren Gott anerkannt, aber fährt fort mit Hartnäckigkeit der heiligen Jungfrau die Benennung „„Gottesgebärerin““ streitig zu machen. . . . Was wir selbst von ihm erdulden mußten, das übersteigt allen Glauben. Um uns näher belehren zu lassen, ob seine Ansicht wahr oder falsch sei, begaben wir uns, auf seinen Befehl, in den bischöflichen Palast. Nachdem wir verschiedene Male waren abgewiesen worden, trat er endlich vor uns, mit dem Befehl, kurz auseinanderzusetzen, was wir wollten. Als wir erklärten, daß seine Lehre, Maria habe nichts anderes geboren, als einen ihrem Wesen gleichen Menschen, aus Fleisch könne nur wieder Fleisch geboren werden, mit dem rechten Glauben nicht übereinstimmend sei, ließ er uns verhaften, von seinen Trabanten durchpeitschen, vor den Richterstuhl schleppen, wo wir wie die größten Verbrecher entkleidet, unwürdiger Weise an einen Pfahl gebunden, niedergeworfen und mit bleiernen Riemen geschlagen wurden. Ohne Schuld haben wir von jenem Ungerechten solche Strafen erlitten, welche nicht einmal Menschen aus der untersten Klasse vor dem weltlichen Forum erdulden müssen, geschweige denn Kleriker, Mönche und Archimandriten. . . .

„Deswegen beschwören wir Dich wiederholt und abermal, daß die orthodoxe Kirche in Zeiten Deiner rechtgläubigen und gottseligen, frommen Regierung länger nicht von Häretikern geschändet werde. Wir fordern keine Rache für

die uns zugefügten Unbilden, Gott ist unser Zeuge, wir verlangen aber, daß das Fundament des christlichen Glaubens unerschüttert und unbeweglich fortbestehe. Daher wird es Deine Majestät bewirken, daß ehestens eine heilige und öcumenische Synode hier zusammenkomme, damit durch sie Christus seine heilige Kirche vereinige und das Volk wieder unter einander verbinde, die Verkündiger des reinen Glaubens in ihre Stellen wieder einsetze, ehe denn jene gottlose Lehre weiter sich verbreite. Auch darum bitten und flehen wir Dich inständig: Nestorius bemüht sich durch Drohungen, Verfolgungen, Exil und geheime unredliche Umtriebe Schrecken zu verbreiten, ... er fürchtet weder Gott, noch scheut er einen Menschen, er ehrt keinen Bischof und achtet keinen Priester oder Kleriker ... und, um es ganz treu zu sagen, wie es sich verhält, auch auf Deine Macht vertrauend thut er alles dieses: darum bitten wir, daß ihm nichts mehr dergleichen gegen irgend Jemanden gestattet sei, bevor die Wahrheit des orthodoxen Glaubens auseinandergesetzt ist, damit man nicht, um was er so eifrig bemüht ist, an die Stelle der reinen Lehre seine eigene Ansicht erhebe; denn er bemerkt, daß Diejenigen, bei welchen jedes andere Mittel fehlschlägt, durch Furcht ihrem Glauben entfremdet werden können. ... Sorge daher, daß er nicht durch Verzögerung und durch die weltliche Macht seine Ruchlosigkeit weiter verbreite, sonst möchte dies Dir zugerechnet werden, den Gott darum als Diener aufgenommen hat, daß Du die Herrlichkeit dessen standhaft vertheidigest, der Dich mit so großer Ehre überhäuft hat. ... Achtest Du nicht auf unsere Bitten, so werden wir Dich

aufrufen als Zeugen unserer Unschuld vor dem unsterblichen Könige der Zeiten, vor dem unsichtbaren allwissenden Gott, der um unseres Heiles willen herabgestiegen, und weil er wollte, unter den Menschen erschienen ist, der wiederkommen wird, um Gericht zu halten über die Lebendigen und über die Todten, dem sich alle Kniee beugen, im Himmel, auf Erden und unter der Erde, den jede Zunge bekennt. Denn wir haben Dich wegen Berufung einer öcumenischen Synode gebeten, welche am schicklichsten den schwankenden und zerstörten Zustand wiederherstellen und befestigen kann (obgleich durch Gottes Gnade und dessen Schutz, der auch in Dir wirkt, die Pforten der Hölle, d. h. die Lästerungen der Häretiker gegen den Glauben nie etwas vermögen oder ihn zu untergraben im Stande sind), damit nach Wiederherstellung des Friedens der Kirche das gewöhnliche Gebet für das allgemeine Beste und die Wohlfahrt Deines Reiches ruhig und katholisch und einstimmig vor Gott auszusprechen uns verstattet sei. Amen [1]!"

Der Eindruck, welchen diese edle, würdevolle Sprache auf den Kaiser machen mußte, wurde noch verstärkt durch die im Namen des Papstes erfolgende Aufforderung des Cyrillus, die Berufung einer Synode nicht länger zu verschieben. Demnach erließ denn auch alsbald der Kaiser das Zusammenberufungsschreiben an die Metropoliten, welches in manchen Stellen die ganz r'chtige Auffassung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, wie sie damals bei

1) Dieses Schreiben befindet sich bei den Acten des Concils zu Ephesus P. I. c. 17. — Vergl. Riffel a. a. O. S. 341, 342.

dem Kaiser vorhanden war, kund gibt. „Der Zustand des Staates," heißt es darin, „ist bedingt von der Gottesverehrung und beide sind in Vielem verwandt und auf das Engste mit einander verbunden, denn sie umfassen sich einander und halten gleichen Schritt, so daß die wahre Religion durch die Gerechtigkeit, und durch beide als seine Stützen der Staat seinen Glanz erhält. Als die von Gott aufgestellten Regenten, durch die Religion mit Unsern Unterthanen vereinigt, und darin Unsere Sicherheit findend, suchen Wir die ungestörte Verbindung beider zu erhalten, indem Wir als Vermittler zwischen dem Göttlichen und den Menschen auftreten, denn indem Wir jenem dienen, arbeiten Wir für den Nutzen des Staates. Es ist daher Unser Hauptstreben, den kirchlichen Zustand Gottes würd'g und unsern Zeiten anpassend zu erhalten, damit aus der Uebereinstimmung Aller die Ruhe entspringe, und aus dem Frieden der kirchlichen Angelegenheiten die äußere Wohlfahrt [1]."

Das neue Concilium wurde nach Ephesus ausgeschrieben. Dort versammelten sich i. J. 431 gegen 200 Bischöfe, darunter an 100 Metropoliten. Den Vorsitz führte Cyrillus von Alexandrien, obgleich dem Kaiser persönlich sehr mißliebig, im directen Auftrage des Papstes und unterstützt von drei päpstlichen Legaten, welche die Weisung hatten, sich unbedingt nach seinen Ansichten zu richten [2]. Von Seiten des

---

1) Das ganze Convocationsschreiben ist enthalten in Act. Conc. Ephes. P. I. c. 19. — Siehe Riffel a. a. O. S. 344. 2) Die desfallsige Instruction sagt: „Cum Deo nostro . . . auctore ad destinata vestra caritas venerit loca, ad fratrem et coepiscopum nostrum Cyrillum consilium vestrum omne convertite, et quid-

Kaisers war zum Schutze der Versammlung und zur Verhütung äußerer Störungen der Comes Candidian nach Ephesus gesendet worden, jedoch mit dem ausdrücklichen Befehle, sich nicht in die Entscheidung der Glaubensfragen zu mischen, „da es ungerecht sei, daß Einer, welcher nicht zu der Zahl der ehrwürdigen Bischöfe gehöre, in kirchliche Angelegenheiten und Berathungen sich einlasse [1]."

Hätte Candidian dieser weisen Anordnung Folge geleistet, so wäre manches Unheil vermieden worden, welches aus seinem Ungehorsam entsprang. Denn nachdem die Synode, genöthigt, wie sie sagte, durch die canonischen Satzungen und die bereits erwähnte Verfügung des Papstes Cölestin, die Lehre des Nestorius verdammt, ihn selbst aber abgesetzt und excommunicirt hatte und diese Entscheidung dem Kaiser berichtet worden war, fing Candidian im Einverständnisse mit Nestorius das desfallsige Schreiben an Theodosius auf und suchte den Letztern durch falsche Berichte irre zu leiten. Inzwischen war auch der Patriarch Johannes von Antiochien, des Nestorius treuer Bundesgenosse, mit mehreren Bischöfen seiner Partei in Ephesus angelangt. In dem Gasthause, das er bewohnte, hielt er eine Versammlung seiner Anhänger, in welcher er zwar die nestorianische Irrlehre nicht vollkommen zu billigen

---

quid in ejus videritis arbitrio, facietis. Et auctoritatem sedis apostolicae custodiri debere mandamus." Act. Conc. Ephes. l. c. c. 22.

1) „Ἀθέμιτον γάρ, τὸν μὴ τοῦ καταλόγου τῶν ἐπισκόπων ἁγιοτάτων τυγχάνοντα τοῖς ἐκκλησιαστικοῖς σκέμμασιν ἐπιμίγνυσθαι." Act. Conc. Ephes. l. c. c. 20.

wagte, aber das bereits gefällte Urtheil der Synode umstieß, über Cyrillus und dessen Freund, den Bischof Memnon von Ephesus, als Anhänger der arianischen Ketzerei die Absetzung aussprach und alle Bischöfe mit der Excommunication bedrohte, welche sich ihm und seiner Synode, die er das wahre Concilium von Ephesus nannte, nicht anschließen würden. Diese materiell, wie formell ganz ungerechte Entscheidung wurde dann sofort dem Kaiser, dem Senate und Volke von Constantinopel durch Johannes und Candidian als wahrer Concilienschluß mitgetheilt, das Schreiben der echten katholischen Synode aber nicht befördert. Dadurch mißleitet, befahl der Kaiser zwar die Verbannung des Nestorius, belegte aber zugleich den Cyrillus und Memnon mit derselben Strafe. Demnach wurden diese Beiden ebenso wie Nestorius verhaftet und so schien wieder wegen der Einmischung der Staatsgewalt eine Lösung der kirchlichen Wirren fast unmöglich. Da gelang es endlich den rechtgläubigen Bischöfen, durch einen Bettler einen Bericht über den wahren Sachverhalt an die orthodoxe Geistlichkeit von Constantinopel gelangen zu lassen. „Wir sind überall“, heißt es darin, „von Gefahren umgeben und können doch unter keiner Bedingung vor das Angesicht des Kaisers gelangen, durch den wir allein befreit werden könnten. Wir sind in Ephesus schon seit neun Monaten, wie in einem Kerker, eingeschlossen, so daß wir weder zu Wasser noch zu Lande irgend wohin uns begeben können; selbst sogar die Boten, welche unsere Briefe bringen, sind tausend Gefahren ausgesetzt und können nur verkleidet den Nachstellungen entgehen. Daß wir aber so strenge bewacht werden, kommt

daher, weil man dem Kaiser gegen uns Alles falsch berichtet; denn Einige haben uns, wie wir vernommen, als Aufruhrstifter angeklagt; Andere haben gar zu behaupten gewagt, unsere öcumenische Synode habe den Cyrill und Memnon abgesetzt; Andere haben hinterbracht, wir hätten uns mit der Pseudosynode, an deren Spitze Johannes von Antiochien steht, freundschaftlich vereinigt. ... Aber nicht wir haben die ausgezeichneten Bischöfe Cyrill und Memnon verdammt, wir halten sie vielmehr des höchsten Lobes und der Kronen würdig, da sie die Kirche gereinigt haben von der gottlosen Lehre des Nestorius. Und auch jetzt lassen wir uns nicht trennen von der Gemeinschaft dieser heiligen Männer, sondern mit ihnen in die Verbannung getrieben zu werden, halten wir für den höchsten Gewinn. ... Bei diesem Ausspruche bleiben wir und sollten wir auch Alle von unsern Kirchen vertrieben werden. ... Wir sterben vor Hitze, denn die Luft ist schwer und fast täglich wird Einer begraben. Bringet diese Nachricht vor den Kaiser und saget ihm, daß Diejenigen, welche die Synode so lange verzögern, nur die Absicht haben, uns nach und nach zu tödten; aber ob auch gleich dieses ihre Absicht ist, daß wir Alle elend zu Grunde gehen, so wird doch nichts Anderes geschehen außer Dem, was durch uns von unserm Heilande Christus beschlossen worden ist." Dies Schreiben der ehrwürdigen Väter verfehlte seine Wirkung auf den Klerus von Constantinopel nicht. In feierlicher Prozession, angethan mit allen Zeichen der priesterlichen Würde, zogen sie in den Palast des Kaisers und stellten ihm vor, daß das göttliche Gesetz befehle, den Für-

sten und Gewalten zu gehorchen, wenn dieser Gehorsam einem höhern Gebote nicht widerstreite, in diesem Falle aber müsse man, auch der höchsten Gewalt gegenüber, der Wahrheit mit Freimüthigkeit Zeugniß geben; um dieses zu thun, seien sie vor ihn getreten und erklärten, daß wenn das ungerechte, in sich kraftlose und ganz lächerliche Absetzungsurtheil gegen Cyrillus und Memnon nicht zurückgenommen werde, seien sie Alle bereit, mit Freudigkeit, wie es Christen zieme, jede Gefahr mit diesen heiligen Männern zu theilen und kein Drangsal zu scheuen, in der Ueberzeugung, daß Jenen diese Theilnahme gebühre für die Leiden, welche sie des Glaubens wegen erduldet. „Daher", heißt es in der dem Kaiser vorgelegten Bittschrift, „gottgeliebter Kaiser, sei sorgfältig darauf bedacht, daß nicht die Kirche, welche Dich als Mutter ernährt, und Dir über Deine Feinde die Siege errungen hat, fortan gestört werde, und in den Zeiten Deiner Regierung das Jahrhundert der Blutzeugen nicht wiederkehre; ahme vielmehr nach die Liebe und den Eifer Deiner Ahnen, und wie diese je zu ihren Zeiten den Synoden gehorchten, und dadurch, daß sie die Beschlüsse derselben durch geeignete Gesetze aufrecht erhielten, ihren Gehorsam hinlänglich an den Tag legten, so zeige auch Du eine gleiche Liebe gegen die heilige Synode, welche Du versammelt hast[1]."

Durch eine so würdige, entschiedene Sprache endlich

---

1) Cler. Constantinopolit. suppl. libell. in Act. Conc. Ephes. — Riffel a. a. O. S. 354 ff.

mit der Wahrheit bekannt gemacht, zögerte der Kaiser nicht, dem erkannten Rechte mit all' seiner Macht zur Seite zu stehen. Nachdem er in Chalcedon eine Deputation von Bischöfen beider Parteien empfangen und angehört hatte, ließ er sofort den Cyrillus und Memnon in Freiheit setzen, bestätigte die Absetzung und Verbannung des Nestorius und erkannte an dessen Stelle den durch die Abgeordneten des wahren Concils ordinirten Maximian an [1]. Dann erging ein Strafgesetz gegen die Anhänger des Nestorius: sie sollten gebrandmarkt werden mit dem verhaßten Namen der Simonianer, alle Schriften des Nestorius sollten gesammelt und öffentlich verbrannt werden, die Nestorianer kein Feld, kein Haus, überhaupt keinen Ort zu ihren öffentlichen oder geheimen Versammlungen haben, und die Strafe der Gütereinziehung wurde jedem Uebertreter dieses Gesetzes angedroht [2].

---

1) Act. Conc. Ephes. P. IV. c. 6, 7. 2) Cod. Theod. 16, 5. l. 66: „Damnato portentosae superstitionis auctore Nestorio, nota congrui nominis ejus inuratur gregalibus, ne Christianorum appellatione abutantur. Sed quemadmodum Ariani lege divae memoriae Constantini ob similitudinem impietatis Porphyriani a Porphyrio nuncupantur, sic ubique participes nefariae sectae Nestorii Simoniani vocentur, ut, cujus scelus sunt in deserendo Deo imitati, ejus vocabulum jure videantur esse sortiti. Nec vero impios libros nefandi sacrilegi Nestorii adversus venerabilem orthodoxorum sectam decretaque sanctissimi coetus antistitum Ephesi habiti scriptos habere aut legere aut describere quisquam audeat: quos diligenti studio requiri ac publice comburi decernimus; ita ut nemo in religionis disputatione aliquam supradicto nomine faciat mentionem, aut quibusdam eorum habendi concilii gratia in sedibus aut villa aut suburbano suo aut alio quolibet loco conventi-

So war der äußere Friede in der Kirche hergestellt und auch die Beilegung der innern Zwistigkeiten ließ nicht lange auf sich warten. Bezwungen durch das milde Entgegenkommen des Papstes Sixtus III. und des Cyrillus, bewogen durch die Vorstellungen der heiligsten und ehrwürdigsten Männer, reichte endlich Johannes, der Patriarch von Antiochien, die Hand zum Frieden und kehrte reuig in den Schooß der Kirche zurück. Der große Cyrillus zeigte dies freudige Ereigniß mit den Worten an: „Es freue sich der Himmel, es jauchze die Erde;“ und der Papst konnte in seiner Herzensseligkeit über Johannes nur das Eine sagen: „Er ist heimgekehrt in das verlassene Vaterhaus[1].“

Jedoch war es der Kirche nicht gegeben, lange dieser Ruhe und dieses Friedens sich zu freuen; als wahre ecclesia militans sollte sie bald wieder einen harten Strauß bestehen gegen die ewige Feindin ihrer Wahrheit, die Irrlehre, und dabei sollte wieder ein Zusammenstoß erfolgen zwischen ihr und dem Herrscher des Staates, der kaum von einer Verblendung geheilt, bald in eine neue fiel.

Wie nämlich da, wo einmal der feste Grund und Boden der einen göttlichen Wahrheit verlassen ist, die mannigfachsten und häufig einander ganz entgegengesetzten Irrthümer zu Tage treten, so ist es eine in der Kirchengeschichte gar oft wiederkehrende Erscheinung, daß die eine Irrlehre, kaum besiegt, ihren directen Gegensatz in's Dasein ruft. Dies

culum clam aut aperte praebeat, quos omni conventus celebrandi licentia privari statuimus; scientibus universis violatorem hujus legis publicatione bonorum esse coërcendum.“

1) Act. Conc. Ephes. P. N. c. 24, 25.

war auch hinsichtlich der Häresie des Nestorius der Fall. Bei ihrer wissenschaftlichen Bekämpfung hatte sich namentlich Eutyches, Priester und Archimandrit zu Constantinopel, hervorgethan. Sein Eifer hatte ihn indeß so weit geführt, daß er in seinem Streben, den Gegensatz der katholischen Lehre zu der Ketzerei des Nestorius recht scharf hervorzuheben, in das entgegengesetzte Extrem verfiel und nun zu der Annahme gelangte, daß bei der Vereinigung der beiden Naturen in Christo die menschliche von der göttlichen durchaus absorbirt worden, demnach nur die Letztere geblieben sei, so daß also nur die Gottheit für uns gelitten und uns erlöset habe. Diese Irrlehre, welche hiermit das Dasein zweier Naturen in Christo läugnete und daher später wohl als Monophysitismus bezeichnet worden ist, wurde 448 auf einer Synode zu Constantinopel unter dem Patriarchen Flavian verdammt und diese Entscheidung durch ein Schreiben des Papstes Leo des Großen an Flavian gebilligt. Nichtsdestoweniger appellirte Eutyches an den Ausspruch einer allgemeinen Synode und der von ihm und seiner Partei mißleitete Kaiser, welcher gerade in dem schroffen Gegensatze der Lehre des Eutyches zum Nestorianismus den wahren Ausdruck der katholischen Lehre zu finden glaubte, berief eine solche 449 nach Ephesus. Diese Versammlung, in der Kirchengeschichte mit dem Namen der Räubersynode gebrandmarkt, begann schon gleich mit den entschiedensten Gewaltschritten. Der Vorsitz wurde gegen alles Recht und trotz ihres kräftigen Widerspruches den päpstlichen Legaten entzogen und dem gewaltthätigen Patriarchen Dioskorus von Alexandrien, einem Freunde des Eutyches, übertragen. Die

Verlesung des päpstlichen Schreibens an den Patriarchen Flavian, worin der Eutychianismus verworfen war, wurde für überflüssig erklärt. Auf den Antrag des Dioskorus rief man sofort das Anathema über Jeden aus, der zwei Naturen in Christo nach dessen Menschwerdung behaupte; wer nicht einstimmte, wurde mit Bann und Exil bedroht; Soldaten, fanatische Mönche und die Parabolanen von Alexandrien, des Dioskorus Leibwache, standen bereit, die Winke des tyrannischen Kirchenfürsten zu vollziehen und mißhandelten Jeden, der ihm widersprach. Demnach wurde Eutyches freigesprochen und in seine Würde wieder eingesetzt. Da nun aber auch der Patriarch Flavianus abgesetzt und excommunicirt werden sollte, baten mehrere Bischöfe den Dioskorus sogar fußfällig, von diesem Gewaltstreiche abzustehen. Dieser aber, als er sah, daß die Zahl der Widerstrebenden wuchs, vollführte das bisheran Unerhörte. Er rief den Proconsul mit Schaaren Bewaffneter herbei und ließ die Bischöfe bis zum Abend in der Kirche eingesperrt halten, wo dann endlich Alle die von ihm als Concilienbeschluß ausgestellte Urkunde unterschrieben, mit alleiniger Ausnahme der Legaten des Papstes. Dann wurde Flavianus nach Lydien in die Verbannung gebracht, wo er nach wenigen Tagen an den Folgen der auf der Räubersynode erlittenen Mißhandlungen starb[1].

Ein Edict des Kaisers Theodosius bestätigte bald darauf unter großen Lobpreisungen die Beschlüsse der Räubersynode,

---

1) Döllinger a. a. O. S. 130.

welche er für vollkommen katholisch und rechtgläubig hielt. Die Bischöfe des Orients beugten sich willig diesem Ausspruche, sogar die Suffraganen des Patriarchen von Antiochien, sonst treue Anhänger des katholischen Symbolums, ließen sich herbei, den Eutyches um Verzeihung zu bitten und ihn ihren geistlichen Vater zu nennen.

Während so die treuen Vertheidiger des katholischen Glaubens in das Gefängniß oder in die Verbannung getrieben wurden durch einen irregeleiteten Kaiser, der selbst den wahren Glauben zu vertreten wähnte: während die angesehensten Bischofssitze des Orients mit Irrlehrern besetzt waren, erweckte Gott seiner gefährdeten Kirche einen Retter in Demjenigen, der von ihm die höchste geistliche Gewalt auf Erden erhalten hatte. Es war der Nachfolger des heiligen Petrus, der Papst Leo der Große, der mit unerschütterlicher Festigkeit die gerechte Sache vertrat und die Kirchen des Orients vor dem Uebergreifen der Ketzerei zu schirmen wußte. In mehreren Briefen an den Kaiser erklärte er, daß die verbrecherische Versammlung zu Ephesus nie den Namen eines Conciliums führen dürfe und daß alles daselbst Geschehene nichtig sei. Er beschwor den Kaiser bei dem allerheiligsten Namen Gottes, Alles in den Stand zurückzuversetzen, wie es vor dieser Versammlung gewesen sei, dann aber ein großes Concil in Italien zusammentreten zu lassen, um die Reinheit der Lehre herzustellen und das Getrennte wieder in Liebe zu vereinigen, denn, sagt er dem Kaiser, „die Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten hat auch den engsten Bezug auf Dein Reich und auf dessen Wohl und auf die Ruhe der Provinzen;

vertheidige daher gegen die Häretiker den unerschütterlichen Stand der Kirche, daß auch durch Christi Rechte Dein Reich beschützt werde[1]." So trat hier der Papst als oberster Wächter des Glaubens auf und suchte in kräftiger Sprache die Kirche vor dem Verderben zu schützen, er machte Gebrauch von seiner Auctorität, die in einem Gesetze des gleichzeitigen abendländischen Kaisers Valentinian III. auf das Bestimmteste anerkannt war[2]. Auch dieser letztere Kaiser, der gerade zu jener Zeit zur Verrichtung seiner Andacht an dem Grabe des Apostelfürsten Petrus nach Rom gekommen war, erließ auf Veranlassung des Papstes ein Schreiben an Theodosius, worin er ihn an die Pflicht erinnerte, den von ihren Vorfahren überlieferten Glauben auf jede Weise zu beschützen, die dem heiligen Apostel Petrus gebührende Würde und Verehrung auch in jetziger Zeit unversehrt zu erhalten, welches nur dadurch geschehe, daß der ehrwürdige Bischof von Rom, dem das Alterthum den Vorrang des Priesterthums (principatum sacerdotii) über Alle übertragen habe, in den Stand gesetzt werde und die Gewalt habe, über den Glauben und die Geistlichkeit zu urtheilen; daher möge der Kaiser dessen Aufforderungen Gehör geben und ein allgemeines Concil nach Italien berufen lassen, wo ohne Vorurtheil mit Besonnenheit urd Mäßigung der ganze Streit untersucht und ein Urtheilsspruch gefällt werden solle, wie ihn der Glaube erheische[3].

---

1) Ep. ad Theod. in Act. Conc. Chalced. 23—27. — Riffel a. a. O. S. 526. 2) Vergl. oben S. 65 in der Anm. 3) Dies Schreiben steht in den Act. Conc. Chalced. bei Hard. t. 2. p. 35.

Diese verlangte Berufung eines Conciliums erfolgte erst nach dem Tode des Theodosius durch dessen Nachfolger Marcianus, wo dieselbe nach gepflogener Berathung mit dem Oberhaupte der Kirche nach Nicäa ausgeschrieben und sodann nach Chalcedon verlegt wurde. In dem Convocationsschreiben an die Metropoliten heißt es: „Allen übrigen Angelegenheiten glauben Wir das Göttliche vorziehen zu müssen, auf daß Wir der Huld des Allmächtigen würdig werden und durch ihn Unser Reich Festigkeit und Dauer erhalte. Weil aber einige Zweifel über den orthodoxen Glauben angeregt worden sind, wie Wir dies besonders aus den Briefen Leo's entnommen haben, so haben Wir die Berufung einer allgemeinen Synode . . . für nützlich erachtet, damit hier die Wahrheit, frei von jedem Parteigeiste, dessen sich Einige zur Verwirrung der orthodoxen Lehre schuldig gemacht haben, untersucht und der wahre heilbringende Glaube der ganzen Welt bekannt werde [1]."

Demnach trat denn die vierte allgemeine Kirchenversammlung am 1. October 451 zu Chalcedon unter dem Vorsitze von vier päpstlichen Legaten, an deren Spitze Paschasinus, Bischof von Lilybäum, stand, zusammen. Fünfhundert und zwanzig Bischöfe waren anwesend. Die Stelle des Kaisers vertraten mehrere der ersten Würdenträger des Reiches, welche in den Verhandlungen meistens unter der Benennung: „erlauchter Senat" figuriren. Zunächst mußte auf die Anordnung der päpstlichen Legaten der Patriarch

---

1) Act. Conc. Chalced. P. I. c. 30.

Dioskorus den Platz der Angeklagten einnehmen und die Untersuchung gegen ihn begann in Abwesenheit der kaiserlichen Stellvertreter, weil es sich um canonische Verbrechen handelte, deren er beschuldigt war [1]. Durch die Verlesung der Verhandlungen der Räubersynode von Ephesus, durch die Zeugnisse der dort anwesend gewesenen Bischöfe wurden die von ihm dort verübten Gewaltthätigkeiten klar bewiesen und er wurde zuerst durch den Urtheilsspruch der päpstlichen Legaten, dann durch den der ganzen Synode excommunicirt. Dann wurde das bereits mehrfach erwähnte Schreiben des Papstes Leo an den Patriarchen Flavianus, in welchem auf das Klarste und Bestimmteste die katholische Lehre von der Incarnation, mit Verwerfung und Widerlegung der beiden entgegengesetzten Irrlehren des Nestorius und Eutyches, entwickelt war, verlesen und alle Väter des Conciliums riefen wie aus Einem Munde: „Dieses ist der Glaube der Väter, dieses der Glaube der Apostel, wir Alle glauben so, die Rechtgläubigen glauben so, Petrus hat durch Leo so gesprochen . . . Anathema Dem, der nicht so glaubt, denn dieses ist der wahre Glaube der Väter [2]!" Auf den besondern Wunsch des Kaisers einigte man sich hierauf über die Abfassung eines bestimmten Symbolums, in welchem gesagt wurde, daß in Christo zwei Naturen, eine göttliche und eine vollkommene menschliche, ohne Vermischung, ohne

1) „Κανονικά ἐστι τὰ νῦν κινούμενα . . . κανονικῶν γὰρ ἐξεταζομένων, οὔτε ἄρχοντας, οὔτε ἑτέρους τινὰς λαϊκοὺς παρεῖναι χρή," sagte der Bischof Rufinus von Samosata. Acta Conc. Chalc. tertia p. 319. 2) Act. Conc. Chalc. II. p. 306.

Verwandlung, ohne Theilung und ohne Trennung, doch zu einer Person vereinigt seien, wodurch aber die Verschiedenheit der Naturen nicht aufgehoben werde [1].

In der sechsten Sitzung der Synode erschien der Kaiser persönlich und hielt eine Anrede an dieselbe, in welcher er sagte, daß es sein höchstes Streben sei, den orthodoxen Glauben gegen die Entstellungen der Irrlehrer zu sichern, darum habe er die Synode berufen, damit für die Zukunft jeder Zweifel, jedes Schwanken aufhöre; er selbst habe nur zur Erhaltung des Glaubens, nicht aber um irgend eine Gewalt auszuüben, nach dem Beispiele Constantin's der Synode beiwohnen wollen [2], damit nicht ferner Zwiespalt in Glaubenssachen die Völker trenne, . . . sondern vielmehr, daß die ganze Erde in dem Bekenntnisse des Einen christlichen Glaubens sich vereinige. Dies zu bewirken sei die Aufgabe der Synode, er aber werde ihre Beschlüsse im ganzen Reiche aufrecht zu erhalten wissen. Hierauf ließ sich Marcian die auf den Glauben bezüglichen Concilienbeschlüsse vorlesen und fragte noch einmal laut und feierlich, ob dieses der Glaube der ganzen Synode sei, und alle Väter erwiederten einstimmig: „Wir alle glauben so, Ein Glaube, Ein Wille. Alle haben wir unsere Zustimmung schriftlich abgegeben; dieses ist der Glaube der Väter, dies der Glaube der Apostel, dies der

---

1) S. das Symb. Chalced. bei Harduin. t. II. p. 456. 2) Act. Conc. Chalc. VI. p. 466: „Nos enim ad fidem confirmandam, non ad potentiam aliquam exercendam exemplo religiosi principis Constantini synodo interesse voluimus.“

Glaube der Rechtgläubigen, dieser Glaube hat die Welt erlöset [1]!"

Hierauf wurde das Haupt der Kirche mit diesen Beschlüssen bekannt gemacht. In Demuth erbaten die Väter des Conciliums seine Zustimmung, indem sie unter Anderm sagten: „Er (nämlich Dioskorus) erhob sich in unsinniger Wuth gegen Denjenigen, dem der Erlöser die Sorge für seinen Weinberg anvertraut hat, er erhob sich gegen Deine apostolische Heiligkeit und wollte Dich von der Gemeinschaft ausschließen, der Du der Träger der Einheit in der Kirche bist. . . . Das ist es, was wir mit Dir, der Du im Geiste bei uns verweiltest, . . . der Du auch uns in der Weisheit Deiner Stellvertreter gegenwärtig erschienst, beschlossen haben. . . . Wir bitten Dich also, Du mögest durch Deine Verordnungen unsern Ausspruch bestätigen, und wie wir mit unserm Haupte in der guten Sache zusammen gestanden haben, so möge auch Deine Erhabenheit uns als Deinen Söhnen das Geziemende gewähren [2]."

---

1) Vergl. Riffel a. a. O. S. 394, 395. 2) Dieser Bericht der Synode und deren Bitte um Bestätigung findet sich bei Harduin. t. II. p. 655—660. Die im Texte ausgezogenen Stellen lauten lateinisch: „Et post haec omnia insuper et contra ipsum, cui vineae custodia a Salvatore commissa est, extendit insaniam (Dioscorus), id est, contra tuam quoque apostolicam sanctitatem, et excommunicationem meditatus est contra te, qui corpus ecclesiae unire festinas . . . Haec sunt, quae tecum, qui spiritu praesens eras, . . . et qui paene per tuorum vicariorum sapientiam videbaris a nobis, effecimus . . . Rogamus igitur, et tuis decretis nostrum honora judicium, et sicut

Diese Bestätigung erfolgte denn auch in einem Schreiben des Papstes, worin er sagt: „Ich konnte nicht vermuthen, daß Jemand an meiner Zustimmung zu den Glaubensbeschlüssen von Chalcedon zweifeln werde; denn da mich die Trennung der Einheit so tief geschmerzt, so mußte mich die Wiederherstellung derselben mit eben so großer Freude erfüllen. Alle mögen daher wissen, daß ich nicht nur durch meine Stellvertreter, sondern auch durch meine eigene Bestätigung der Synodalbeschlüsse im Punkte des Glaubens ganz übereinstimme mit der heiligen allgemeinen Synode, welche auf Befehl der christlichen Kaiser und mit Uebereinstimmung des apostolischen Stuhles sich versammelt hatte[1].“

Nachdem so von Seiten der Kirche Alles geschehen war, was zur Feststellung des wahren Glaubens und zur Hebung jedweden Zweifels nur geschehen konnte, that auch die weltliche Macht das Ihrige. Ein im Namen der beiden Kaiser des Orients und Occidents erlassenes Gesetz verlangte, daß Alles dasjenige, was die heilige Synode der alten Disciplin gemäß festgesetzt habe, von Allen beachtet werde, weil es billig sei, die Beschlüsse von fünfhundert und zwanzig heiligen und rechtgläubigen Bischöfen mit der größten Ehrfurcht anzunehmen. Dann wurde in diesem Gesetze den Eutychianern jedes testamentarische Erbrecht abgesprochen, wie auch das Recht, ihren Glaubensgenossen durch letztwillige

---

nos capiti in bonis adjecimus consonantiam, sic et summitas tua filiis quod decet adimpleat.“ (Im Urterte heißt es hier: „Οὕτω καὶ ἡ κορυφὴ τοῖς πασὶν ἀναπληρῶσαι τὸ πρέπον.“)

1) Dieses Schreiben ist mitgetheilt bei Riffel a. a. O. S. 402.

Verfügung etwas zu hinterlassen; alle Bücher, welche die Lehre des Eutyches vertheidigten, oder gegen die Concilienbeschlüsse von Chalcedon verfaßt seien, sollten verbrannt, ihre Verfasser aber mit Einziehung der Güter und Deportation bestraft werden; wer den Irrglauben öffentlich lehrte, sollte die Todesstrafe erleiden, und wer ihn anhörte, eine Geldbuße von zehn Pfund Goldes erlegen[1].

Man hätte glauben sollen, daß durch den Ausspruch der Kirche und die zur Unterstützung desselben getroffenen kräftigen Maßregeln des Staates jetzt aller Zwist beseitigt und Ruhe und Einigkeit im Reiche hergestellt worden wäre. Es war indeß die leichtfertige dogmatische Streitlust, namentlich getragen von dem sehr ausgearteten Mönchswesen, im Orient zu einer solchen Höhe gestiegen, daß sie fast überall nicht nur kirchliche Zwistigkeiten, sondern auch furchtbare äußere Unruhen erregte. Es war eine schwere, bedrängte Zeit, welche jetzt für die Kirche hereinbrach, es entstanden Wirren, deren nähere Darstellung uns zu weit führen würde und aus welchen wir nur dasjenige hervorheben können, was sich auf das Verhältniß der Kirche zur Staatsgewalt bezieht. Denn in diesem sollte jetzt eine bedeutende principielle Aenderung vor sich gehen. Während bis dahin die Kaiser sich stets nur als Vollstrecker der kirchlichen Beschlüsse betrachtet wissen wollten, während sogar gewaltthätige und theilweise in den Schlingen der Häresie befangene Kaiser, wie Constantius und Theodosius II., doch immer in der Meinung standen, daß sie nur die wahre Lehre

---

1) Act. Conc. Chalced. P. III. c. 10.

der Kirche von den Bischöfen vernommen und den Ausspruch der Letztern zur Ausführung zu bringen hätten, wollten jetzt die Kaiser selbst aus eigener Machtvollkommenheit als Gesetzgeber in rein kirchlichen Angelegenheiten auftreten. Das erste Beispiel eines solchen unbefugten Eingriffes in die bis dahin unangetasteten Rechte der Kirche gab 482 der Kaiser Zeno durch sein sogenanntes Henotikon. Er wollte durch einen Machtschritt mit einem Male die in ihren Folgen so unheilvollen dogmatischen Differenzen lösen und erließ daher ein Vereinigungsedict, in welchem er das nicäische Glaubensbekenntniß mit den Zusätzen vom Jahre 381 als einzige Glaubensnorm aufstellte, den Nestorianismus und Eutychianismus zwar verdammte, aber der Synode von Chalcedon nur in sehr zweideutigen Ausdrücken und ohne derselben irgend eine Autorität beizulegen, gedachte. Auf dieser Grundlage hielt er die Vereinigung der Katholiken und Monophysiten, welche den Eutyches schon längst aufgegeben hatten, um dafür dessen Schüler Theodosius zu folgen, für möglich, und lud daher alle Bischöfe zur Unterschrift des Henotikon ein, „damit sie sich das Wohlgefallen des Heilandes und das größte Lob der kaiserlichen Majestät erwerben möchten[1].“ Weit entfernt aber, eine Versöhnung herbeizuführen, vermehrte er durch diese unselige Maßregel nur noch die Verwirrung. Denn die meisten Katholiken verwarfen das Henotikon mit vollem Rechte, und viele Monophysiten wollten es nicht annehmen, weil ihnen die stillschweigende Beseitigung der Beschlüsse von

---

1) Evag. hist. eccles. III. c. 14.

Chalcedon nicht genügte. Dennoch hatten alle Patriarchen des Orients und auch die meisten Bischöfe aus Furcht vor der kaiserlichen Macht unterschrieben, während Papst Felix II. auf einer Synode zu Rom den Bann und die Absetzung über Acacius, den Patriarchen von Constantinopel, den Leiter des Kaisers bei seinen ungesetzlichen Schritten, verhängte[1]. Da nun Acacius seinerseits nichts Besseres zu thun wußte, als den Papst zu excommuniciren, so trat eine förmliche Spaltung ein zwischen Orient und Occident, ein Schisma, welches fünf und dreißig Jahre dauerte, und Kaiser Zeno hinterließ bei seinem Tode Kirche wie Staat in der größten Verwirrung und Zerrissenheit. Durch sein ungerechtes Eingreifen in das innere Leben der Kirche hatte er nur Störungen und Unfrieden hervorgerufen und es lag außer seiner Macht, die einmal geschlagene Wunde wieder zu heilen[2].

Sein Nachfolger Anastasius änderte nichts an den bestehenden Zuständen. Obgleich er eine schriftliche Versicherung ausgestellt hatte, die Beschlüsse von Chalcedon aufrecht zu halten, verlangte er, wie Zeno, von jedem neu anzustellenden Bischofe die Unterschrift des Henotikon, und diejenigen, die dessen sich weigerten, verdrängte er von ihren Sitzen. Da erhob mitten in diesen Unruhen der Nachfolger Petri, der Papst Gelasius, seine Stimme; er erließ

---

1) Epist. Felicis bei Hard. t. 2, p. 831: „Sacerdotali honore et communione catholica segregatus, sublatum tibi nomen et munus ministerii sacerdotalis agnosce, sancti spiritus judicio ac apostolica auctoritate damnatus, nunquam anathematis vinculis exuendus."

2) Riffel a. a. O. S. 434.

an den Kaiser ein nachdrückliches Schreiben, in welchem namentlich das Verhältniß der Staatsgewalt zur Kirche folgendermaßen hervorgehoben war: „Zwei Dinge sind es, o Kaiser, durch welche diese Welt vorzüglich regiert wird, die heilige Autorität der Bischöfe und die königliche Gewalt. Von diesen ist das Ansehen der Bischöfe um so größer, da sie auch für die Könige selbst vor Gott Rechenschaft geben müssen. Denn ob Du gleich durch Deine Würde über das Menschengeschlecht herrschest, so weißt Du doch, daß Du den Oberhirten in göttlichen Dingen Deinen Nacken beugest und von ihnen die Erwirkung Deines Heiles erwartest; auch erkennst Du, daß der göttlichen Ordnung gemäß bei dem Empfang der himmlischen Geheimnisse und deren Ausspendung Du Dich zu unterwerfen, nicht aber zu herrschen hast. Dadurch erkennst Du, daß Du von dem Urtheile Jener abhängst, nicht aber sie Deinem Willen sich schmiegen müssen; denn wenn die Bischöfe die Gewalt, welche Dir von Oben verliehen ist, anerkennen und Deinen Gesetzen, welche den Staat betreffen, Gehorsam schuldig zu sein erachten, mit welcher Liebe solltest Du ihnen gehorchen, denen die Ausspendung der göttlichen Geheimnisse anvertraut ist!... Wenn aber die Gläubigen den gesammten Bischöfen, welche das Göttliche getreu verwalten, sich gehorsam unterwerfen müssen, um wieviel mehr ist dem Bischofe jenes Stuhles Folge zu leisten, den Gott selbst über alle Bischöfe gesetzt und den diesemnach die ganze Kirche in seiner Würde anerkannt hat? Deutlich genug wirst Du wahrnehmen, daß Keiner sich durch menschliche Anschläge gegen den Vorrang desjenigen

erheben kann, den Christi Stimme Allen vorgesetzt, den die heilige Kirche immer als solchen bekannt und der stets in dieser Eigenschaft gehandelt hat. Durch menschlichen Uebermuth kann zwar Das, was durch göttlichen Ausspruch bestimmt ist, angegriffen, durch keine Macht aber besiegt werden. Nur den Widerstrebenden ist ihre Verwegenheit ebenso verderblich, als die Einrichtungen des Stifters der Religion unerschütterlich, denn der von Gott gelegte Grund steht fest. Konnten etwa Diejenigen, welche die Religion anfeindeten, Neuerungen in dieselbe hineinbringen, oder blieb sie nicht stets unbesiegt, wo man ihren Untergang für gewiß erachtete? Im Namen Gottes bitte und beschwöre ich Dich aufrichtig und rein, nimm meine Forderung nicht unwillig auf, höre mich lieber in diesem Leben bitten, als vor dem göttlichen Gerichte Dich anklagen. . . . Sie nennen den apostolischen Stuhl, der ihnen Heilmittel darreicht, stolz und anmaßend; aber dies ist der Fehler aller Kranken, daß sie den Arzt, welcher sie durch heilsame Ermahnungen bessern will, eher anschuldigen, als daß sie ihr Uebel einsehen und ablegen wollten. Sind wir stolz, die wir die nöthigen Heilmittel der Seele darreichen, wie sollten Diejenigen genannt werden, welche denselben widerstehen? Sind wir stolz, die wir fordern, daß man den väterlichen Einrichtungen gehorche, welchen Namen verdienen Diejenigen, die dieselben verletzen? Sind wir stolz, die wir den göttlichen Dienst rein und unversehrt erhalten wollen, welche Benennung gebühret Denjenigen, welche die

Gottheit selbst angreifen? So denken übrigens von uns alle Diejenigen, welche im Irrthume sind, weil wir nicht ihrem Unsinne beistimmen. Doch mag die Wahrheit selbst entscheiden, auf welcher Seite der Geist des Stolzes wirklich ist und kämpft[1]."

Dieser so edeln und würdevollen Sprache, diesen so dringenden Vorstellungen war indeß der Kaiser Anastasius ganz unzugänglich. Zwar zeigte er bei einzelnen Gelegenheiten eine Geneigtheit zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit, ohne jedoch mit einem entschiedenen Schritte dem traurigen Zustande der Dinge ein Ende machen zu wollen. Erst unter dem Kaiser Justinus gelang endlich der Friedensschluß zwischen dem Orient und dem Occident. Das christliche Volk des Morgenlandes in seiner damals noch ganz aufrichtigen Anhänglichkeit an die katholische Kirche und deren Oberhaupt, verlangte dringend den Anschluß an den apostolischen Stuhl und die Beseitigung aller Neuerungen, und demnach erklärte auch der Kaiser in einem Schreiben an den Papst Hormisdas seine Anhänglichkeit an den alten Glauben der Kirche. Johannes, der Patriarch von Constantinopel, bethätigte gleichfalls seine Anhänglichkeit an die Kirche und den römischen Stuhl. Eine feierliche Aussöhnung fand im Jahre 518 statt. Der Patriarch und fünf vom Papste abgeordnete Legaten gaben sich den Friedenskuß und empfingen gemeinsam die heilige Communion. Die Aufrechthaltung der Beschlüsse des Concils von Chalcedon wurde

1) Ep. Gelas. ad Anast. in Hard. p. 893. — Vergl. auch Riffel a. a. O. S. 435 ff

durch ein neues kaiserliches Edict garantirt, und um der Freude über die Wiedervereinigung der so lange im Glauben Getrennten auch einen entsprechenden äußern Ausdruck zu geben, ordnete man ein eigenes Fest zu Ehren dieser Kirchenversammlung an, welches noch bis auf den heutigen Tag in der griechischen Kirche gefeiert wird.

Der so in der Kirche selbst und in ihrem Verhältnisse zum Staate wiederhergestellte Zustand des Friedens und der Ruhe erlitt indeß nicht geringe Störungen unter der Regierung des in der Geschichte so viel genannten Kaisers Justinian. Denn obgleich im Allgemeinen redlich bemüht, die Reinheit des Glaubens aufrecht zu halten und die Rechte der Kirche zu schirmen, richtete er dennoch durch seinen unweisen Eifer und namentlich durch seine Gesetzmacherei in kirchlichen Dingen vieles Unheil an. Wie er durch die Veranstaltung seiner großartigen Gesetzessammlungen und durch seine eigene legislatorische Thätigkeit die Ordnung auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechtes theilweise hergestellt hatte, so wollte er auch in den Angelegenheiten der Kirche um so mehr als Ordner und Friedensstifter auftreten, als er sich nicht nur für einen großen Gesetzgeber, sondern auch für einen bedeutenden Theologen hielt. Allerdings war er weit entfernt davon, die Auctorität der Kirche und ihres Oberhauptes in Zweifel zu ziehen, denn ausdrücklich schreibt er in seinem an den Patriarchen von Constantinopel gerichteten und in den Gesetzescodex aufgenommenen Briefe: „In keiner Weise haben Wir das Verhältniß der Kirche, wie es bis dahin unter Gottes Schutze bestanden hat, verändert oder verletzt, wie dies auch Deine

Heiligkeit anerkannt hat, vielmehr haben Wir die Einheit aller Kirchen mit dem heiligsten Papste des alten Roms, dem Wir ein ähnliches Schreiben zugehen ließen, erhalten. Denn Wir werden nicht zugeben, daß irgend Etwas, was die Kirche betrifft, nicht auch seiner Heiligkeit angezeigt werde, weil sie das Haupt aller ehrwürdigen Priester Gottes ist und weil die Häretiker, sobald sie auftraten, durch den Ausspruch und das rechte Urtheil jenes ehrwürdigen Stuhles darniedergedrückt worden sind [1]." Ebenso schreibt er in einem gleichfalls noch im Corpus juris uns aufbehaltenen Briefe an den Papst Johannes: „Indem Wir, was immerhin Unser Wunsch war und ist, dem apostolischen Stuhle und Deiner Heiligkeit Ehre erweisen und wie einen Vater Dich hochachten, beeilen Wir uns zur Kenntniß Deiner Heiligkeit Alles zu bringen, was die kirchlichen Zustände betrifft, weil Unser großes Streben immer dahin ging, die Einheit mit Deinem apostolischen Stuhl und den Zustand aller heiligen Kirchen Gottes, wie er bis dahin bestanden hat und unerschütterlich fortdauert, ohne irgend

---

1) L. 7. pr. Cod. Just. 1, 1: „ . . . Ita ut nullo modo immutaverimus, immutemus aut praetergressi simus eum, qui nunc juvante Deo est, ecclesiasticum statum, quemadmodum et tua novit sanctitas, sed in omnibus servato statu unionis sanctissimarum ecclesiarum cum sanctissimo papa veteris Romae et patriarcha, ad quem similia perscripsimus. Neque enim patimur, ut quidquam eorum, quae ad ecclesiasticum spectant statum, non etiam ad ejus referatur beatitudinem, quum sit caput omnium sanctissimorum Dei sacerdotum, et quia, quoties in illis locis haeretici exstiterunt, sententia et recto judicio illius venerabilis sedis coërciti sunt."

einen Widerspruch aufrecht zu halten. Daher haben Wir alle Geistlichen des gesammten Orients dem Stuhle Deiner Heiligkeit auf das Schnellste unterworfen und vereinigt.... Denn Wir gestatten nicht, daß etwas, was kirchliche Verhältnisse betrifft, wenn es angeregt wird, mag es auch offenbar und unbezweifelt sein, nicht Deiner Heiligkeit angezeigt werde, welche das Haupt aller heiligen Kirchen ist. Durch alle Mittel also suchen Wir, wie gesagt, die Ehre und das Ansehen Deines Stuhles zu mehren [1]."

Das Bezeugen einer so glaubensvollen, dem Oberhaupte der Kirche ergebenen Gesinnung mußte den Papst mit der lebhaftesten Freude erfüllen, wie dies aus seinem schönen Antwortschreiben an den Kaiser hervorgeht: „Unter den ausgezeichneten Beweisen Deiner Weisheit und Milde," heißt es darin, glänzt im reinsten Lichte wie ein Gestirn das hervor, daß Du aus Liebe zum Glauben und im Eifer für die Liebe, unterrichtet durch die kirchliche Lehre, die Ehrfurcht gegen den römischen Stuhl bewahrst, ihm Alles un-

---

1) Bei l. 8. Cod. Just. 1, 1: „Reddentes honorem apostolicae sedi et vestrae sanctitati, quod semper nobis in voto fuit et est, ut decet patrem, honorantes vestram beatitudinem, omnia, quae ad ecclesiarum statum pertinent, festinamus ad notitiam deferre vestrae sanctitatis, quoniam semper nobis fuit magnum studium, unitatem vestrae apostolicae sedis et statum sanctarum Dei ecclesiarum custodire, qui hactenus obtinet et incommote permanet nulla interveniente contrarietate. Ideoque omnes sacerdotes universi orientalis tractus et subjicere et unire sedi vestrae sanctitatis properavimus ... Nec enim patimur, quidquid ad ecclesiarum statum pertinet, quamvis manifestum et indubitatum sit, quod movetur, ut non etiam vestrae innotescat sanctitati, quia caput est omnium sanctarum ecclesiarum. Per omnia enim, ut dictum est, properamus honorem et auctoritatem crescere vestrae sedis."

terwirfst und zu seiner Einheit zurückführst, da dem Stifter desselben, dem Ersten der Apostel, vom Herrn geboten worden ist: „„Weide meine Schafe."" Daß dieser Stuhl wahrhaft das Haupt aller Kirchen sei, erklären sowohl die Aussprüche der Väter als die Erlasse der Fürsten, so wie es auch Dein frommes und verehrtes Schreiben bezeugt. So erfüllt sich bei Dir das Wort der Schrift: „„Durch mich herrschen die Könige und die Mächtigen schreiben die Gerechtigkeit aus."" Denn heller als das Licht glänzt bei einem Fürsten der rechte Glaube, nichts kann so wenig dem Untergange unterworfen sein, als die wahre Religion [1]."

Wäre die Handlungsweise Justinians mit seiner in diesen Urkunden ausgesprochenen Ueberzeugung stets Hand in Hand gegangen, so hätte die Uebereinstimmung des Staatsoberhauptes und des ersten Hirten der Kirche für das Verhältniß beider Gewalten zu einander von den segensreichsten Folgen sein müssen. Leider aber beschränkte sich die Liebhaberei des Kaisers, über Glaubensangelegenheiten zu spre-

---

1) L. 8. Cod. Just. 1, 1: „Inter claras sapientiae ac mansuetudinis vestrae laudes, christianissime principum, puriore luce tanquam aliquod sidus irradiat, quod amore fidei, quod caritatis studio, edocti ecclesiasticis disciplinis, Romanae sedis reverentiam conservatis, et ei cuncta subjicitis, et ad ejus deducitis unitatem, ad cujus auctorem, hoc est, apostolorum primum, Domino loquente praeceptum est: „„Pasce oves meas!"" Quam esse vere omnium ecclesiarum caput, et patrum regulae et principum statuta declarant, et pietatis vestrae reverendissimae testantur effatus. Patet igitur, in vobis impletum fore, quod scripturae loquuntur: „„Per me reges regnant et potentes scribunt justitiam."" Nihil enim est, quod lumine clariore praefulgeat, quam recta fides in principe, nihil est, quod ita nequeat occasui subjacere, quam vera religio."

chen und theologische Streitigkeiten zu entscheiden, keineswegs darauf, Glaubensbekenntnisse anzufertigen und dieselben in seine Gesetzbücher aufzunehmen, er wollte auch, zuerst vielleicht noch ohne klares Bewußtsein seines eigentlichen Strebens, nach und nach mit seiner weltlichen Auctorität eine geistliche vereinigen. Dazu kam noch der unheilvolle Einfluß, welchen seine berüchtigte Gemahlin Theodora auf ihn übte. Diese nämlich, welche im Geheimen die Secte der Monophysiten sehr begünstigte, verleitete ihn durch ihre Ränke zu Schritten, wodurch er manchmal seine eigenen Absichten vereitelte. So war durch die Unterstützung dieses Weibes schon ein Anhänger der erwähnten Irrlehre, Anthimus, Bischof von Trapezunt, auf den Patriarchenstuhl von Constantinopel gelangt, als der Papst Agapetus dorthin sich begab und von dem Kaiser mit der größten Ehrfurcht empfangen, auch mit der Ceremonie der Adoration begrüßt wurde [1]. Dieser überzeugte den Kaiser bald von der Häresie seines Patriarchen, schloß denselben von der Kirchengemeinschaft aus und weihte an seiner Stelle den rechtgläubigen Mennas. Da faßte Theodora einen weitaussehenden, gefährlichen Plan. Sie wollte die Monophysiten dadurch zur Herrschaft bringen, daß Einer von ihrer Partei den Stuhl Petri besteige. Als taugliches Werkzeug hierzu erschien der römische Diakon Vigilius, der seit dem Tode des Papstes Agapetus in Constantinopel weilte. Derselbe versprach der

1) Anastas. Biblioth. Hist. de vitis Rom. Pontif. S. Agapetus (edit. Mog. 1602) p. 52: „Tunc piissimus Augustus Justinianus gaudio repletus humiliavit se sanctae sedi Apostolicae, et adoravit beatissimum papam Agapitum.“ — Phillips, Kirchenrecht, B. 3. S. 36.

Kaiserin den Schutz der Monophysiten und namentlich die Wiederaufnahme des Anthimus in die Kirche. Demnach ging er im Auftrage der Theodora nach Italien und überbrachte dem dort kämpfenden Feldherrn Belisar eine geheime Weisung, in Folge deren der Papst Sylverius unter der Beschuldigung eines Einverständnisses mit den Gothen verbannt und endlich auf der Insel Palmaria entweder ermordet wurde oder dem Hungertode erlag. Dann wurde Vigilius gewählt. Durch solchen Verrath und solche Verbrechen war es nun gelungen, einen Anhänger der Ketzerei auf den päpstlichen Stuhl zu erheben, aber der Zweck, den man dabei im Auge hatte, wurde dennoch nicht erreicht. Gott der Herr verließ seine Kirche nicht, und wie Petrus trotz seiner dreimaligen Verläugnung ein Hort des Glaubens geworden war, so offenbarte sich jetzt auch bei dem Verräther Vigilius die Kraft des heiligen Geistes. Sobald er als rechtmäßiger Papst anerkannt war, schrieb er an den Kaiser und an den Patriarchen Mennas, daß er den Entscheidungen der vier öcumenischen Synoden und der Lehre seiner Vorgänger Leo und Agapetus unbedingt beipflichte und den Anthimus als excommunicirt betrachte[1].

Trotzdem aber war dieses Pontificat ein sehr trauriges für die Kirche. Die heftigsten Streitigkeiten erhoben sich im Orient zunächst über die Irrlehren des Origenes, einen Punkt, den man längst als abgethan betrachtet hatte, und endlich über die in der Kirchengeschichte so berüchtigten drei Kapitel. Die Darstellung der Einzelnheiten dieses letztern Streites würde uns hier zu weit führen. Es genüge für

1) Döllinger, Lehrbuch der Kirchengeschichte Bd. 1. S. 142.

unsern Zweck die Bemerkung, daß man dem Kaiser die völlige Vereinigung der Monophysiten mit den Katholiken und die Annahme der Synodalbeschlüsse von Chalcedon Seitens der Erstern nur dann als erreichbar darstellte, wenn man einige damals im Oriente vielgelesene Bücher verdamme. Es waren dies die Schriften des Theodorus von Mopsuestia, die Schriften des Theodoret gegen Cyrillus von Alexandrien und ein Brief des Bischofs Ibas von Edessa, alle zusammengenommen gewöhnlich die drei Kapitel (τρία κεφάλαια) genannt. Allerdings waren in den erstern Werken die Lehren der Nestorianer offen vorgetragen, in den beiden letztern wurde Cyrillus verschiedener Ketzereien fälschlich angeschuldigt und demnach mußte der Inhalt der drei Kapitel auch den Katholiken durchaus anstößig erscheinen. Weil aber das Concil von Chalcedon jene Schriften nicht ausdrücklich verworfen hatte, indem Theodoret und Ibas durch ihren Beitritt zu dessen Beschlüssen dieselben gleichsam stillschweigend verdammten und weil es ferner unpassend erschien, einen längst Verstorbenen, den Theodorus von Mopsuestia, noch im Grabe mit dem Kirchenbanne zu belegen, sträubten sich fast sämmtliche Bischöfe des Abendlandes entschieden gegen die Verdammung der drei Kapitel. Meistens der griechischen Sprache unkundig und daher mit deren Inhalte unbekannt, glaubten sie in dieser Verwerfung nur eine Beeinträchtigung des Ansehens der Synode von Chalcedon zu sehen, an welcher sie strenge festhielten. Indessen verdammte der Kaiser die drei Kapitel in einem weitläufigen theologischen Edicte, welches er den Bischöfen zur Genehmigung übersandte. Der hartbedrängte Patriarch Mennas von Constantinopel unterzeichnete dasselbe endlich unter dem

Vorbehalte, daß es auch vom Papste angenommen werde; auch andere Bischöfe wurden dazu bewogen, nur im Occident leisteten dieselben entschiedenen Widerstand. Da bat der Kaiser, nachdem er mit dem orientalischen Episcopat ganz einig geworden war, den Papst sehr dringend, nach Constantinopel zu kommen und empfing ihn dort mit der größten Ehrfurcht. Anfänglich verweigerte hier der Papst die Billigung des kaiserlichen Edicts, indem er dem Kaiser sagte: „Meiner Person könntet Ihr Zwang anthun, aber dennoch zwinget Ihr den heiligen Petrus nicht[1].“ Endlich aber ließ er um des Friedens willen sich bewegen, in einem an den Patriarchen Menas gerichteten Judicatum, „ganz ohne Beeinträchtigung des Concils von Chalcedon (salva in omnibus reverentia synodi Chalcedonensis),“ und unter der Bedingung, „daß damit jeder Streit gänzlich beigelegt werde,“ die drei Kapitel zu verwerfen. Entschieden jedoch traten die Bischöfe des Abendlandes gegen diese Entscheidung auf und der Papst, der nur die Ruhe hatte herstellen wollen, nahm sein Judicatum zurück, verwarf ein neues vom Kaiser erlassenes theologisches Edict und floh, als man ihm mit Gefangennehmung drohte, in eine Kirche, wo er die Säulen des Altars umklammernd, dennoch von Soldaten verhaftet werden sollte, als der allgemeine Unwille des Volkes die Bewaffneten zurückschreckte. Durch das Volk vor weitern Gewaltthätigkeiten geschützt, ging dann der Papst nach Chalcedon, wo er in einem Rundschreiben an die gesammte Kirche die ihm angethane Schmach verkündigte und mehrere Bischöfe, unter ihnen den Patriarchen Mennas, mit der

---

1) Alzog a. a. O. S. 294.

Strafe der Suspension belegte. Da erhielt er, der Flüchtling, der Verfolgte und Bedrängte, einen auffallenden Beweis, was die Hoheit und das Ansehen des päpstlichen Stuhles vermöge[1]. Mennas nämlich und mehrere Bischöfe übergaben ihm eine Schrift, in welcher sie erklärten, daß sie die vier ökumenischen Concilien, auf denen die Päpste durch ihre Legaten oder Vicarien den Vorsitz geführt hätten und die den Glauben betreffenden päpstlichen Verordnungen annähmen, die kaiserlichen Decrete gegen die drei Capitel mißbilligten und den Papst wegen des Geschehenen um Verzeihung bäten.

Die weitern Vorgänge dieses so verwickelten und so tief in das kirchliche Leben eingreifenden Streites können erst in der folgenden Abtheilung zur Besprechung gelangen. Für die gegenwärtige bildet das so eben erwähnte Ereigniß den Schlußpunkt, weil es uns das völlige Gegenüberstehen der so lange innig befreundeten Kirchen- und Staatsgewalt, das Ringen der Erstern um ihre beeinträchtigte Selbstständigkeit der Glaubenstyrannei des weltlichen Herrschers entgegen darstellt, weil wir darin den Beginn eines lang dauernden Kampfes sehen, der endlich auf das Glänzendste die Wahrheit des Satzes bewährte, daß die Kirche dann siegt, wenn man sie verletzt, dann erkannt wird, wenn man sie tadelt, dann sich behauptet, wenn man sie verläßt[2].

---

1) Vergl. Döllinger a. a. O. S. 147. 2) Hilarius de trinit. lib. VII. nr. 4. — Alzog a. a. O. S. 303.

III.

Der Papst und der Kaiser.

[illegible] [illegible]. Da erhielt er, der Flucht [illegible] [illegible] [illegible], einen auffallenden Be[illegible] [illegible] [illegible] Hoheit und das Ansehen des päpstlichen [illegible] [illegible]. Dennoch [illegible] und mehrere Bischöfe [illegible] [illegible] Schrift, in welcher sie erklärten, daß sie [illegible] [illegible] Concilien, auf denen die Päpste durch [illegible] [illegible] den Vorsitz geführt hätten und [illegible] [illegible] päpstlichen Verordnungen an[illegible] [illegible] [illegible] gegen die drei Capitel mit [illegible] [illegible] [illegible] um Ver[illegible] [illegible].

[illegible] [illegible] und so viel in das kirchliche Leben eingreifenden [illegible] können erst in der folgenden Abtheilung zur Besprechung gelangen. [illegible] [illegible] [illegible] weil es uns das völlige Gegenüberstehen der [illegible] [illegible] Kirchen- und Staatsgewalt [illegible] [illegible] [illegible] Selbstständigkeit der [illegible] [illegible] Herrschers [illegible] [illegible], weil wir darin den Beginn eines lang dauernden Kampfes sehen, der endlich auf das Glänzendste die Wahrheit des Satzes bewährte, daß die Kirche dann siegt, wenn man sie verletzt, dann erkannt wird, wenn man sie [illegible], dann sich behauptet, wenn man sie verläßt.

---

1) Vergl. [illegible] a. a. O. S. [illegible]. — [illegible] lib. VII. ep. 4. — [illegible] a. a. O. S. [illegible].

Von den Ränken des byzantinischen Hofes und der Glaubenstyrannei seiner Herrscher wenden wir uns einige Jahrhunderte zurück und betrachten die Einwirkungen der Kirche auf die germanischen Völkerstämme, welche die Begierde nach Sieg und Ruhm, die Lust am Wandern uud Umherschweifen ebensowohl, wie das Eindringen wilder Asiaten nach den Grenzen der römischen Reiche hin in Bewegung gesetzt hatte und die überall, im Osten, wie im Westen, von der Donau bis zum Tajo, die sonst so gefürchtete römische Herrschaft bedrohten, bald dieselbe vernichtend, bald ihre Macht vermindernd. Es war augenscheinlich eine höhere Fügung Gottes, daß gerade zu jener Zeit, wo die Kirche im römischen Reiche ihre staatliche Anerkennung gefunden hatte, wo sie frei und unbehindert alle ihre Beziehungen nach Außen zu entwickeln vermochte, durch den Einfall der Hunnen die rauhen Söhne des Nordens dem aufdämmernden Lichte des wahren Glaubens entgegengedrängt wurden. Dieser Glaube und seine gottgesandte Bewahrerin, die Kirche, mußte nothwendig auf die einfachen Herzen der Ankömmlunge einen weit tieferen Eindruck machen, als auf

die bereits verbildeten und erschlafften Griechen und Römer. Bei den Germanen war nicht, wie bei diesen, die Rettung aus einem tiefen Schlamme sittlicher Versunkenheit erforderlich, sie waren keusch und bieder, tapfer und treu. Bei ihnen vermochten, wie der große Tacitus sagt, gute Sitten mehr, als bei den andern Völkern gute Gesetze. Gerade die Grundzüge ihres Volkscharakters, die Sittenstrenge und die Familienliebe fanden im Christenthum sich wieder, nur gehoben und geheiligt durch die Kraft des göttlichen Wortes. So waren sie sittlich schon vorbereitet, dasselbe zu hören und auch ihre Religion machte sie weit geneigter, die hohen Geheimnisse des Glaubens, die Erhabenheit des allerhöchsten, einzigen Gottes zu würdigen, als dies der Cultus von Rom und Griechenland vermochte. Die Stätten ihrer Gottesverehrung waren nicht die Schauplätze sinnlicher Ausschweifung oder unsinniger Abgötterei; ein tieferes religiöses Gefühl beherrschte vielmehr diese Kinder der Natur. „Sie hielten es der Hoheit der Himmlischen nicht angemessen, die Götter in Wände einzuschließen, oder sie mit menschlichem Antlitze nachzubilden; Haine und Wälder weihten sie und riefen unter göttlichem Namen jenes unerforschliche Wesen an, das nur ihr ehrfurchtsvolles Gemüth erkannte [1]." So mußte der Saame des Evangeliums bei ihnen auf fruchtbaren Boden fallen und aus ihm sollte jener gewaltige Baum sich entwickeln, der seine Aeste bald über die ganze sogenannte christlich-germanische Welt auszudehnen und ihr die

1) Tacit. Germ. c. 9.

Frucht des göttlichen Segens in reichstem Maße zu spenden bestimmt war.

Die ersten Germanen, welche das Christenthum kennen lernten, waren die tapfern Gothen. Sie waren hergekommen aus dem fernen Skandinavien und hatten am schwarzen Meere, dicht an den Marken des römischen Reiches ihre Wohnsitze genommen. Durch römische Gefangene erhielten sie die erste Kunde vom Evangelium und einer ihrer Bischöfe, Theophilus genannt, wird schon unter den Vätern des Concils von Nicäa aufgeführt [1]. Ihre Bekehrung wurde vorzüglich gefördert durch die Missionsanstalten des großen Patriarchen Johannes Chrysostomus und machte solche Fortschritte, daß schon Athanasius in seiner Freude sagen konnte: „Wer ist es, der es wirkte, der die einander Hassenden zum Frieden verband, wer anders, als der Geliebte des Vaters, der gemeinsame Heiland Aller, Jesus Christus, der aus Liebe zu uns Alles für unser Heil erduldete.“ Jetzt erfülle sich die Verheißung bei Jesaias 2,4 [2] und es sei dies um so unglaublicher, da auch jetzt die Barbaren, denen die Wildheit der Sitten angeboren sei, die, so lange sie den Götzen opferten, gegen einander wütheten und ohne Schwert gar nicht sein wollten, sobald sie Christi Lehren annahmen, sich sogleich vom Kriege zum Landbau wendeten [3].

---

1) Socrat. h. e. II. 41. 2) „Et judicabit gentes et arguet populos multos: et conflabunt gladios suos in vomeres et lanceas suas in falces, non levabit gens contra gentem gladium, nec exercebuntur ultra ad proelium.“ 3) Vergl. Alzog Kirchengeschichte, Seite 356.

Leider aber sollten diese schönen Erfolge der Kirche bald wieder großentheils vernichtet, das Gift der Irrlehre, begünstigt durch politische Verhältnisse, auch unter den Neubekehrten verbreitet werden. Die Westgothen nämlich, gedrängt durch die einbrechenden Hunnen, betraten unter ihren Häuptlingen Friedigern und Athanarich das römische Gebiet. Hier wies ihnen der arianische Kaiser Valens auf der Südseite der Donau unter der Bedingung Wohnsitze an, daß sie den Arianismus annähmen. Wenn nun auch Mehrere dem katholischen Bekenntnisse treu blieben, so griff doch die Häresie unter dem Einflusse des Bischofs Ulfilas weiter und weiter um sich; sie kam von den Westgothen zu den Ostgothen und Gepiden, dann zu den Alanen, Vandalen und Sueven und endlich auch zu den Burgunden. So waren also die meisten Germanen in den Donauländern, in Italien, dem südlichen Gallien, Spanien und Afrika der Ketzerei ergeben und die katholische Kirche, mit ihrem Oberhaupte zu Rom, sah sich überall von Arianern umgeben und bedrängt. Aber die Kraft des Herrn war darum doch nicht von ihr gewichen. Der Nachfolger des heiligen Petrus vermochte durch die bloße Macht seines Wortes noch mehr, als die Waffen der tapfern Germanen. Denn als Attila, der Hunnenkönig, die Geißel Gottes genannt, der alle die genannten Völker beunruhigt, sie vor- und zurückgetrieben hatte, nach der Verheerung Galliens und Norditaliens gegen Rom heranzog, um die Siebenhügelstadt der Erde gleich zu machen, trat der Papst Leo der Große, im Schmucke seiner Würde, statt des Schwertes den Hirtenstab in der Hand, dem furchtbaren Eroberer kühn entgegen. Die Erscheinung

des ehrwürdigen Greises, seine gewaltige Rede machte einen Eindruck auf den wilden Hunnen, wie ihn bisheran keine Schlacht und keine Waffenmacht hervorgebracht hatte. Er gewährte augenblicklich den Frieden und seine Schaaren ordneten sich zum Rückzuge. So außerordentlich war dieses Ergebniß der Zusammenkunft zwischen der Geißel Gottes und dem Statthalter Christi, so wunderbar den Heiden, wie den Christen, daß die Sage diesen Gegenstand, die Rettung Rom's, in ihre Bereiche zog und je nach Sinnesart der Völker ihn entwickelte. Während die Hunnen erzählten, hinter dem Papste habe sich die riesige Gestalt des Kriegsgottes erhoben und habe ihrem Könige drohend zugewinkt, sagten die Christen, daß Attila neben Leo die Apostel Petrus und Paulus erblickt und daß dieser Anblick ihn eingeschüchtert habe.

Nur wenige Decennien nach diesem Siege des Geistes über die rohe Gewalt begann auch der Sieg des Katholicismus über die arianische Ketzerei bei allen germanischen Stämmen und zwar herbeigeführt durch ein Ereigniß, ebenso groß und wunderbar, wie die Bekehrung des großen Constantin zum Christenthume.

Im nördlichen Gallien, am Rhein und Maas, war seit langer Zeit der mächtige Stamm der Franken angesessen. Ihre Herrschaft dehnte sich nach und nach weiter nach dem Süden aus, aus ihren Herzogen wurden Könige und schon war ihre Macht bedeutend gestiegen, als im Jahre 481 der junge Chlodwig, aus dem Stamme der Merovinger, an die Spitze der sigambrischen oder salischen Franken sich stellte. Bald war von ihm der römische Patricier Syagrius besiegt

und damit der letzte Rest römischer Herrschaft in Gallien vernichtet, das ganze Land bis zur Seine erobert. Dann begann er einen fünfjährigen Krieg mit den Tongerern, den er siegreich beendete und der ihn zum Herrn des ganzen Gebietes zwischen der Loire, dem Meere, der Maas und dem Ardennenwalde machte. So sieht das große, später fast weltbeherrschende Frankenreich in Chlodwig seinen Gründer. Mehr noch aber als dies erblickt es in ihm zugleich denjenigen Herrscher, der durch Gottes Gnade gewürdigt, den Weg des Heiles ihm bereitete und dem wahren katholischen Glauben wieder eine sichere Stätte in seinen Landen verlieh. Er hatte nämlich, obgleich selbst, wie sein Volk noch Heide, die Hand der burgundischen Königstochter Klothilde begehrt und auch erhalten, da die Fürsten Burgund's dem gefürchteten Kriegshelden nichts abzuschlagen wagten. Klothilde war ganz das Muster einer echten deutschen Frau, eines Weibes, das in seiner Hingebung für die Religion Alles daransetzt, den geliebten Gatten der Wahrheit zuzuführen. Unablässig waren ihre Bemühungen, den Gemahl zum katholischen Glauben zu bekehren; nichts vermochte seinen harten Sinn zu brechen und nur die Taufe seiner Kinder gab er zu. Da trat der Allmächtige in's Mittel, denn nicht vergebens sollten Klothildens heiße Gebete bleiben. Es war im Jahre 496, als das Volk der Alemannen den Beherrscher der ripuarischen Franken, Siegebert von Köln, besiegt hatte und nun auch mit aller Macht dem Chlodwig entgegenzogen. Es kam zur Schlacht; wahrscheinlich in der Nähe von Tolbiacum, dem heutigen Zülpich. Was Chlodwig bisher noch nie gesehen hatte, das mußte

er heute sehen, das siegreiche Vordringen der Feinde und die Flucht der Seinen. Nichts schien den Alemannen wiederstehen zu können, überall unterlagen die sonst so tapfern Franken. Da, in seiner höchsten Noth, die Thränen der Verzweiflung im Auge, rief Chlodwig mit lauter Stimme: „Jesus Christus, den Klothilde als den Sohn des lebendigen Gottes verkündet, Dich flehe ich um Rettung an; vergebens rufe ich zu meinen Göttern; wenn Du mir den Sieg über die Feinde verleihst, so will ich an Dich glauben und auf Deinen Namen getauft werden [1]." Und Jesus Christus erhörte sein Flehen, die fliehenden Franken hielten wieder Stand, mit erneuter Kraft griffen sie an und bald waren die Alemannen geschlagen. Dem siegreichen Gemahl eilte Klothilde, begleitet von dem heiligen Bischofe Remigius, entgegen und er begrüßte sie mit dem Zurufe: „Chlodwig hat die Alemannen, Du aber hast den Chlodwig überwunden." Die fromme Königin aber erwiederte, daß die Ehre des doppelten Siegs nur dem Herrn der Heerschaaren gebühre und stellte ihm dann den Remigius vor, den er um Aufnahme in die Kirche bat. Bei dem Unterrichte in den christlichen Glaubenswahrheiten, der nun folgte, trat noch manchmal der starre Kriegersinn des Helden, dem die christliche Geduld und Sanftmuth nicht recht einleuchten wollte, in seiner ganzen Natürlichkeit hervor. Als ihm nämlich Remigius die Leidensgeschichte des Heilandes, die furchtbaren Martern, die er erduldete, und seinen qualvollen Tod recht lebhaft schilderte, konnte er sich nicht halten, sondern

---

1) Gregorius Turonensis, historiae Francorum lib. II. 30.

bebend vor Grimm rief er aus: „Ha, wäre ich mit meinen Franken dort gewesen, wie hätte ich ihn gerächt [1]! Endlich erschien der feierliche Tag der Taufe. Ganz Rheims war geschmückt wie zum größten Feste. In den Straßen, durch welche der Zug sich bewegte, waren die Häuser mit bunten Teppichen und weißen Tüchern behangen, die Wege mit Blumen bestreut. Der Dom war auf das Herrlichste geziert, balsamische Weihrauchdüfte füllten seine Hallen und der Anblick des Ganzen war so schön und erhaben, daß der erstaunte König, als er von der Königin und seinen Getreuen gefolgt, an der Hand des heiligen Remigius das Gotteshaus betrat, diesen fragte, ob es so schön wohl im Himmel sei. Bei der Taufe, die der Bischof selbst verrichtete, sprach er zu dem königlichen Täufling die bezeichnenden Worte: „Beuge willig Dein Haupt, stolzer Sigambrer, bete an, was Du verbrannt, verbrenne, was Du angebetet hast [2]." Mit Chlodwig zugleich wurden dreitausend seiner Getreuen getauft. Dann folgte des Königs feierliche Krönung und Salbung [3].

---

1) Greg. Turon. Hist. epitt. c. 23: „Si ego ibidem cum Francis meis fuissem, ejus injuriam vindicassem." 2) „Mitis depone colla, Sicamber, adora quod cremasti, crema quod adorasti." 3) Der Erzbischof Hincmar von Rheims erzählt in seiner Lebensbeschreibung des heil. Remigius, daß, als der mit dem zur Salbung nöthigen Chrisma herbeieilende Priester wegen der großen Volksmenge nicht bis zu Remigius habe gelangen können, eine weiße Taube vom Himmel eine Ampulla mit Oel gebracht habe (Hincmari vita S. Remigii c. 3). Gregor von Tours und die übrigen älteren Chronisten sprechen von einem solchen Wunder nicht. Indeß erlangte diese Sage eine solche Consistenz, daß man das damals gebrauchte Oelgefäß (la sainte ampoule) bei sämmtlichen französischen Königskrönungen bis auf Ludwig XVI. (mit Ausnahme derjenigen Heinrich IV.) zur Salbung

Diese Aufnahme des mächtigen Frankenfürsten in den Schooß der Kirche erregte überall in der katholischen Welt einen unendlichen Jubel. Pabst Anastasius II. erließ ein Breve, in welchem er die Gewinnung der Franken für den Katholicismus mit dem von Christus so wunderbar gesegneten Fischzuge Petri verglich. Ueberall ahnete man, daß jetzt der Sieg des wahren Glaubens angebahnt sei, daß Fürsten und Völker dem glorreichen Beispiele Chlodwig's bald folgen würden. Und diese Hoffnung sollte nicht zu Schanden werden. Schon zeigten sich bei den arianischen Völkerstämmen Symptome der inneren Zerrissenheit. Von dem Lebensquell aller Volkskraft, der religiösen Einheit, hatten sie sich entfernt, wahre Bischöfe und Priester gab es wenige, welche durch die Kraft des Glaubens die verwilderten Gemüther zu zügeln vermochten. Aber diese Wenigen thaten getreulich ihre Pflicht. So begaben sich die heiligen Bischöfe Stephan von Lyon, Avitus von Vienne, Appollinaris von Valence und Aeonius von Arles zu dem Burgunderkönige Gundobald und baten ihn auf den Knieen und unter Thränen, er möge ihnen eine öffentliche Erörterung ihres Glaubens im Beisein der arianischen Bischöfe gestatten. Der König gab endlich seine Zustimmung. Die katholischen Bischöfe wurden, nachdem sie die ganze vorherige Nacht betend

---

benutzte. Später soll die sainte ampoule während der Revolution zerstört worden sein, ein alter Priester jedoch nach der Restauration die Erklärung abegeben haben, daß die Revolutionsmänner eine untergeschobene Ampoule zertrümmert hätten, die echte jedoch gerettet sei. Aus dieser letzteren soll noch Karl X. im Jahre 1825 die Salbung erhalten haben.

in der Kirche zugebracht hatten, in den Palast beschieden. Dort erklärte der heilige Avitus vor dem Könige, dem Senate und den arianischen Bischöfen die wahre katholische Lehre von drei Personen in der Gottheit. Da die Arianer seiner kraftvollen, gewichtigen Rede nur leere Schmähungen entgenzusetzen wußten, da die Bessergesinnten unter ihnen selbst sich bekehrten, fühlte auch Gundobald sich überzeugt. Er bat den Avitus, ihn heimlich in die Kirche aufzunehmen. Dieser aber stellte ihm vor, daß Christus nur diejenigen vor dem Vater bekennen werde, die ihn auch vor den Menschen bekannt hätten und verweigerte die heimliche Aufnahme [1]. So verschob Gundobald aus Furcht vor seinen arianischen Unterthanen zwar das Werk des Heiles, beschützte jedoch die Katholiken und ihre Oberhirten vor jeglicher Unbill.

Nicht so der Westgothenkönig Alarich II. Er sah mit Eifersucht die Hinneigung seiner katholischen Unterthanen zu Chlodwig und als eingefleischter Arianer suchte er deren Folgen durch Bedrückung der Katholiken und Verfolgung ihrer Bischöfe zu begegnen. Auf seinen Befehl mußten die größten Zierden der Kirche im südlichen Gallien in die Verbannung wandern, unter ihnen die heiligen Bischöfe Cäsarius von Arles und Quintianus von Rodez.

Dies erregte den Zorn des Chlodwig, der gelobt hatte, ein treuer Beschirmer seines neues Glaubens zu sein und mit all' seiner Macht rückte er gegen Alarich in's Feld. So begann denn der Kampf um die Entscheidung, ob Franken oder Gothen, ob Katholicismus oder Arianismus die Welt-

1) Damberger, Synchronistische Geschichte der Kirche und der Welt im Mittelalter. Regensburg 1850. Bd. 1. S. 77.

herrschaft behaupten sollten. An Chlodwig erließ sein großer Lehrer und Freund, der heilige Remigius, ein herrliches Schreiben voll der herzlichsten Mahnungen, das er ihm nach in das Feldlager sandte. „Wähle weise Männer in Deinen Rath", heißt es darin, „dadurch wirst Du den Ruhm Deiner Herrschaft begründen. Ehre die Geistlichkeit. Sei Deines Volkes Hort und Vater. — — — Tröste und unterstütze die Dürftigen, kaufe los die Gefangenen, nähre die Verwaiseten, schirme die Wittwen, wehre den Erpressungen. Jedem, der Gerechtigkeit sucht, stehe die Thüre Deiner Pfalz offen [1]." So erhob sich die Stimme der christlichen Moral, dieser schönsten Frucht des Glaubens, mitten im wilden Kriegsgetümmel und sie verhallte nicht vergebens. Die strengste Mannszucht wurde im fränkischen Heere geboten, besonders strenge, als man der Stadt Tours sich näherte, der Grabstätte des allverehrten heiligen Martinus. „Wie dürften wir Sieg hoffen, edle Franken," sprach Chlodwig, „wenn der heilige Martinus uns zürnte?" Je mehr man sich dem Feinde näherte, um so größer wurde die Spannung der Völker auf den endlichen Ausgang des großen Unternehmens. Ueberall suchte man im Geiste jener Zeit Deutungen zu finden, welche Aufschlüsse über die Ereignisse der Zukunft geben könnten. Selbst Chlodwig war nicht frei von dem Wunsche, den Erfolg des Krieges voraus zu wissen und deshalb begab er sich in die Kirche des heiligen Martinus, mit der Hoffnung, dort vielleicht ein prophetisches Zeichen zu finden. Bei seinem Eintritte sangen gerade die Priester

---

1) Das erwähnte Schreiben findet sich bei Mansi VIII. p. 345.

die Antiphone: „Herr, Du hast mich zum Kriege ausgerüstet, Diejenigen, die sich gegen mich auflehnten, unter meine Füße gebracht, und die mich hasseten, zu Grunde gerichtet.“ Dies nahm er für ein gutes Omen und getrost zog er weiter. Endlich kam es zu Vouglé zur entscheidenden Schlacht im Herbste des Jahres 507. Chlodwig, der gelobt hatte, daß dort, wo seine Streitaxt hinfallen werde, zur Ehre der heiligen Apostel eine Kirche sich erheben solle, trug den glänzendsten Sieg davon. Die Gothen wurden in wilde Flucht zerstreut, ihr König Alarich getödtet. Jetzt stand das ganze südliche Gallien den Franken offen. Toulouse, die Hauptstadt des Gothenreiches mit dem ganzen königlichen Schatze wurde erobert, Narbonne eingenommen und endlich der Fuß der Pyrenäen erreicht. Diese gewaltigen Erfolge erschreckten endlich den mächtigen Theodorich, Beherrscher der Ostgothen in Italien. Ein starkes Heer entsandte er nach Gallien und alle befreundeten Völkerstämme suchte er zum Kriege gegen die kühnen Franken aufzumuntern, während auch diese Alles aufboten, um Verbündete zu finden. So entbrannte denn bald der Kampf von der spanischen Grenze bis zur untern Donau; wechselnd war der Erfolg und bei der Dürftigkeit der darüber aufbewahrten Nachrichten, läßt sich nur die Kunde von dem endlichen Ausgange mit Gewißheit feststellen, nach welchem im Jahre 510 die Franken den Süden von Gallien und das ganze Alemannien, die Gothen dagegen das Land zwischen den Alpen, der Rhone und der Durance, sowie den Küstenstrich von der Rhone bis zu den Pyrenäen behielten.

Es würde indeß nach diesen Resultaten das so sehr be-

schränkte und umgeformte Gothenreich nicht lange mehr den Franken widerstanden haben, wenn nicht Chlodwig im kräftigsten Mannesalter im Jahre 511 zu Paris das Zeitliche gesegnet hätte. Wir scheiden in ihm von dem größten Kriegshelden, dem gewaltigsten Herrscher seiner Zeit, einem Manne, der sich als kräftige Stütze der Kirche in den schwierigsten Zeiten bewies. Aber ehe wir von ihm scheiden, haben wir noch die heilige Pflicht, den Verläumdungen entgegenzutreten, mit welchen seit Jahrhunderten sein Andenken geschmäht worden ist und die leider eine nur zu große Verbreitung gefunden haben. Die meisten Geschichtschreiber haben sich ihre Aufgabe sehr leicht gemacht, sie lassen Chlodwig durch eine Reihe von Meuchelmorden und Gräuelthaten alle Lande der Franken in Germanien und Gallien unter seinem Scepter vereinigen [1]. Seit dreizehn Jahrhunderten lastet auf ihm, einem der bedeutendsten Männer der Geschichte, die gräßliche Anklage, daß er als verruchter Meuchelmörder seine nächsten Verwandten, die Fürsten seines Stammes, beseitigt und sich in den Besitz ihrer Herrschaft gesetzt habe. Und auf welche Beweise wird diese Beschuldigung gegründet? Auf nichts, als einige Nachrichten des Gregorius von Tours, welche unzusammenhängend, unwahrscheinlich, zum großen Theile ganz unmöglich sind [2], welche nicht einmal Gregor von Tours selbst in sein Werk aufgenommen hat, die vielmehr von Andern zugefügt worden sind. Denn wie wäre es glaublich, daß ein Chronist wie dieser heilige Bischof

---

1) Damberger a. a. O. S. 90. 2) Vergl. Luden, Geschichte des teutschen Volkes. Bd. 3. S. 103 ff.

vorerst den Chlodwig der entsetzlichsten Unthaten beschuldigen und dann von ihm sagen sollte: „Gott war es, der täglich Chlodwigs Feinde beugte unter seine Hand, darum weil er aufrichtigen Herzens vor ihm wandelte und that, was wohlgefällig war in seinen Augen[1]? Wie reimt es sich mit diesen Beschuldigungen, wenn gesagt wird, daß Chlodwig der Klothilde, seiner Gemahlin, stets in Liebe und Treue zugethan blieb, daß er nicht habgierige Schätze sammelte, vielmehr Wittwen und Waisen unterstützte, auf die Fürsprache der Geistlichkeit Strafen erließ und Gefangene befreite, auf den Heereszügen Kirchen und Klöster verschonte und deren viele erbaute, so daß ihn der heilige Remigius noch lange nach seinem Tode den Verbreiter und Vertheidiger des katholischen Glaubens nannte[2]? Wenn also diese Nachrichten so höchst unzuverlässig sind, wenn es als historische Thatsache blos fest steht, daß Chlodwig sich des ganzen nördlichen Galliens bemächtigte und daß zu seiner Zeit die übrigen Frankenfürsten aus der Geschichte verschwanden, dann es ist ungerecht, ohne jeden weitern Beweis einen Mann, wie Chlodwig, als blutiges Ungeheuer darzustellen, dann ist es Pflicht der Geschichte, welche die Wahrheit über alles liebt und die Lüge über alles haßt, diese Verläumdungen als solche zu bezeichnen und dem Geschmähten ein ehrendes Andenken zu bewahren.

---

1) Greg. Turon. l. II. 40: „Prosternebat enim quotidie Deus hostes ejus sub manu ipsius et augebat regnum ejus, *eo quod ambularet recto corde coram eo, et faceret quae placita erant in oculis ejus.*“ 2) Damberger a. a. O. S. 91 u. 92.

In den Kämpfen mit Chlodwig war zwar der Arianismus nicht völlig vernichtet, wohl aber durch eine bedeutende Niederlage geschwächt worden. Bisher hatte er, bei dem Mangel des innern Gehaltes seiner Lehre, nicht in der Kraft der Wahrheit, sondern lediglich in der weltlichen Macht seiner Bekenner eine Stütze gefunden. Jetzt aber war dieses Uebergewicht zerstört; ein großes Weltreich auf katholischer Grundlage war begründet und hatte siegreich den Kampf gegen die politische Macht der Arianer geführt. Was Wunder also, wenn nun auch die bereits längst gelockerten Bande des Glaubens sich endlich lös'ten? Schon im Jahre 517 kehrte der Burgunderkönig Sigismund in den Schooß der wahren Kirche zurück und endlich bekannte sich auch der Gothe Reccared auf der Synode zu Toledo (589) öffentlich zum katholischen Glauben, so daß die Irrlehre des Arius, schon früher in Afrika durch Belisar's Siege vernichtet, nunmehr völlig in Nichts verschwand, nachdem sie niemals Segen gestiftet, vielmehr nur den Fluch der Nachwelt für so manche Gräuelthat auf sich geladen hatte [1].

Jetzt, nachdem die Häresie kirchlich wie staatlich überwunden war, galt es, dem wahren Glauben eine immer weitere Ausdehnung zu geben, es galt, auch die entfernteren Nationen mit dessen Segnungen zu beglücken und dann alle Theile der weitverbreiteten Kirche in die innigste Verbindung mit ihrem sichtbaren Oberhaupt, dem Papste, zu bringen. Zu diesem Werke war aber keine weltliche Macht und kein Fürst berufen. Die Kirche mußte

---

1) Vergl. oben S. 166 u. 167.

vielmehr selber die Gewalt der in ihr wohnenden göttlichen Wahrheit geltend machen, aus ihrem Schooße mußten Männer sich erheben, welche mit dem Geiste und der Kraft der Apostel ihre große Aufgabe erfaßten und unter Gottes Beistande glücklich sie löſ'ten. Und solcher Männer gab es gerade in jener verhängnißvollen Zeit nicht wenige. Vor allen strahlte nnter ihnen hervor durch heiligen Wandel, durch Wissenschaft und Seelengröße der Papst Gregor der Große selbst, der als Ideal eines wahren Priesters unter den schwierigsten Verhältnissen den Stuhl Petri bestieg und dennoch bald die belebende Seele für die kirchliche, wie die politische Welt wurde, dessen Worten und Rathschlägen endlich das Morgen-, wie das Abendland gehorchte und auf dessen Geheiß die Lehren des Evangeliums auf dem europäischen Festlande, wie jenseits des Meeres verkündigt wurden.

Zunächst waren es die brittischen Inseln, deren betrübte kirchliche Zustände die Aufmerksamkeit des großen Oberhirten auf sich zogen und seine Sorge in Anspruch nahmen. In Irland allerdings hatte das Christenthum durch die Bemühungen des heiligen Patricius einen bleibenden Bestand gewonnen, mehrere Bisthümer waren gegründet und namentlich waren es die dortigen Klosterschulen, welche kirchliches Wissen und Leben weit über die Gränzen des Landes hinaus weckten nnd förderten, so daß Irland, die Insel der Heiligen genannt, später für den Continent von der größten Bedeutung wurde. Nicht so günstig indeß hatten die Verhältnisse in dem eigentlichen Großbritannien sich gestaltet. Dort hatte Ninian den südlichen, Columban den

nördlichen Picten das Evangelium gepredigt, Kirchen und Klöster waren gegründet worden; aber bald sollten diese frommen Schöpfungen wieder vernichtet werden. Die zur Ausgleichung der damaligen politischen Wirren von einem Theile der Britten als Bundesgenossen herbeigerufenen Angelsachsen zerstörten, so weit ihre Gewalt nur reichte, die christlichen Kirchen, verdrängten die Christen und verharrten in ihrem angestammten Heidenthum. Die britischen Christen, innerlich selbst verwahrlost und durch Nationalhaß verblendet, thaten keinen Schritt zu ihrer Bekehrung. Da erbarmte sich das Herz des Vaters der Christenheit der armen Verblendeten. Schon als er noch Diacon war, hatte er den Entschluß gefaßt, selbst der Apostel der Angelsachsen zu werden. Auf dem römischen Sklavenmarkte hatte er einige Jünglinge dieses Stammes gesehen, so herrliche kraftvolle Gestalten, daß der sehnlichste Wunsch in ihm erwachte, diese Menschen, so ausgezeichnet durch Schönheit und Kraft des Körpers, auch schön und gottgefällig an der Seele zu machen und sie der Blindheit des Götzendienstes zu entreißen. Diesem Verlangen, welches ihn nach dem fernen Britannien hintrieb, entsagte er nur dem Gebote des damaligen Papstes Benedict I. gemäß, der seinen Beistand nicht entbehren konnte. Jetzt aber, selbst zur obersten Leitung der Kirche Gottes berufen, zögerte er nicht, den Plan seiner Jugend wenigstens mittelbar zu verwirklichen. Gerade damals waren Ethelbert, Redwold und Ethelfried die mächtigsten Herrscher der Angeln. Der Erstere von ihnen hatte Bertha, eine Tochter des fränkischen Königs Charibert, zur Frau, die wie eine zweite Klothilde eifrig an der Bekehrung ihres

heidnischen Gatten arbeitete. An sie entsendete Gregor den Abt Augustinus mit vierzig Benedictinern, als Glaubensboten für England. Vor dem Könige Ethelbert erschienen dieselben unter Vortragung des Kreuzes, hielten vor ihm den sogenannten Gottesdienst der Katechumenen und rührten sein Herz durch ihre hinreißenden Predigten von der Erlösung des Menschengeschlechtes durch Gottes eingeborenen Sohn und von der Seligwerdung durch ihn, den Heiland Aller. Diese Botschaft des Heiles fand einen fruchtbaren Boden in dem Herzen des Königs; der Eindruck, den sie machte, wurde verstärkt durch die Bitten der frommen Bertha und endlich überzeugten die Wunder, welche die Glaubensprediger im Namen des Herrn den Aposteln gleich überall wirkten, ihn von der Göttlichkeit ihrer Lehre [1]. Am Pfingsttage des Jahres 597 empfing er die heilige Taufe und erbaute bald darauf in Canterbury zu Ehren der Apostel Petrus und Paulus eine Kirche. In derselben Stadt nahm auch Augustinus seinen Sitz als erster angelsächsischer Bischof und vom Papste ernannter Metropolit. Jetzt schritt das Bekehrungswerk rasch vorwärts, hauptsächlich gefördert durch die weisen Rathschläge des Papstes, welcher jede nur immer mit dem Christenthume vereinbare Schonung heidnischer Vorurtheile anempfahl, weil nicht eine plötzliche, sondern

1) In einem Schreiben des Pabstes Gregor an den Patriarchen Eulogius von Alexandrien vom Jahre 598 heißt es in Beziehung auf Augustinus: „Et jam nunc de ejus salute et opere ad nos scripta pervenerunt, quia tantis miraculis vel ipse vel hi qui cum eo transmissi sunt, in gente eadem coruscant, ut apostolorum virtutes in signis quae exhibent, imitari videantur.“ (Mansi X. p. 106.)

eine allmäliche Umwandlung der harten Gemüther möglich und und nutzbringend sei[1]. Bald erging schon der päpstliche Auftrag an Augustinus, nachdem er das erzbischöfliche Pallium erhalten hatte, zwölf Suffraganbischöfe zu weihen. Der König Sabeneth von Essex ließ sich taufen und gründete das Bisthum London. Dann folgte die Bekehrung des großen nördlichen Reiches Northumberland, veranlaßt durch Edilberga, die Tochter Ethelberts von Kent und Gemahlin des Königs Edwin. Sie bewog ihren Gemahl, den Worten des Bischofs Paulinus ein geneigtes Ohr zu leihen und bald gelang es diesem begeisterten Redner, das Herz des Königs

---

1) Vergl. das Schreiben des Papstes an Mellitus, den ersten Bischof von London bei Beda Venerab. Hist. eccles. Anglor. I, 30: „Dicite ei (sc. Augustino) quid diu mecum de causa Anglorum cogitans tractavi: videlicet quia fana idolorum destrui in eadem gente minime debeant, sed ipsa quae in eis sunt idola destruantur; aqua benedicta fiat, in eisdem fanis aspergatur, altaria construantur, reliquiae ponantur; quia si fana eadem bene constructa sunt, necesse est ut a cultu daemonum in obsequia veri Dei debeant commutari; ut dum gens ipsa eadem fana sua non videt destrui, de corde errorem deponat, et Deum verum cognoscens et adorans, ad loca quae consuevit familiarius concurrat. Et quia boves solent in sacrificio daemonum multos occidere, debet etiam eis hac de re aliqua solemnitas immutari: ut die dedicationis, natalitii martyrum quorum illic reliquiae ponuntur, tabernacula sibi circa easdem ecclesias quae ex fanis commutatae sunt, de ramis arborum faciant, et religiosis conviviis solemnitatem celebrent; nec diabolo jam animalia occidant, et donatori omnium de satietate sua gratias referant; ut dum eis aliqua exterius gaudia reservantur, ad interiora gaudia consentire facilius valeant. *Nam duris mentibus simul omnia abscindere impossibile esse non dubium est, quia et is qui summum locum ascendere nititur, gradibus vel passibus, non autem saltibus elevatur.*“

den Wahrheiten des Christenthums zu öffnen. Auf einer allgemeinen Versammlung im Jahre 627 beschlossen der König und alle Northumbrischen Thane, nebst ihren Gefolgschaften dem Heidenthume zu entsagen. Die heidnischen Priester zerstörten selbst die Götzenbilder und Paulinus wurde erster Bischof von York. Dann verbreitete sich die Lehre des Evangeliums in raschem Fortgange weiter über sämmtliche Länder der angelsächsischen Heptarchie; bei den Mittelangeln und Merciern predigte der Irländer Diuma den Glauben, Wessex wurde durch Birinus und Eleutherius bekehrt und der Northumbrische Bischof Wilfried wurde der Apostel von Sussex.

So bildete sich in Britannien ein festes Bollwerk des katholischen Glaubens gerade zu der Zeit, wo die der Völkerwanderung folgenden Stürme so viele blühende Kirchen auf dem Continente vernichtet hatten; es sollte nun nach Gottes Rathschluß dieses von Rom aus gegründete Bollwerk die Pflanzstätte werden, von welcher das Christenthum im Frankenlande und in Deutschland neu belebt und kräftig genährt worden ist. Ein Menge heiliger Glaubensboten kamen von den britischen Inseln hinüber nach Gallien und Germanien, bauten zerstörte Kirchen wieder auf und errichteten neue; Vielen von ihnen ward es vergönnt, die Palme des Martyrerthums zu erlangen, Alle leben noch jetzt in dem gesegneten Andenken der Völkerstämme, welche ihnen die Bekehrung verdanken und ihre Grabstätten sind zumeist zu Wallfahrtsorten des gläubigen Volkes geworden. Aber alle verdienstvollen Arbeiten dieser Männer, alle ihre Mühen und ihr vergossenes Blut würden eine bleibende Wirkung nicht

gehabt haben, wenn nicht ein fester Organismus die ganze katholische Kirche in Deutschland verbunden und sie mit Rom, der Mutter aller Kirchen, in die innigste Verbindung gebracht hätte. Zu diesem großen Werke erwählte der Herr einen edlen Britten, den Benedictiner Winfried, einen Mann, der mit Kraft, Besonnenheit und unbezwinglicher Ausdauer die Lösung seiner schweren Aufgabe unternahm. Es war dies eine doppelte. Nicht nur mußte der deutschen Kirche überhaupt ein fester Bestand gesichert, ihre Beziehungen zu dem Oberhaupte der Christenheit mußten hergestellt und geregelt werden, es war auch das Panier des Kreuzes Christi noch unter so manchen Völkerschaften aufzupflanzen, denen dasselbe bisher noch unbekannt geblieben war [1]. Noch war das Heidenthum weit verbreitet im südlichen Deutschland, vorherrschend in Mittel- und Norddeutschland. Sein apostolisches Wirken begann Winfried im Jahr 716 unter dem wilden Volke der Friesen. Der Erfolg seines Strebens war ein durchaus ungünstiger und unverrichteter Sache mußte er nach England wieder zurückkehren. Dadurch aber wurde er nicht abgeschreckt, sein heiliger Eifer nicht gemindert. Um Stärkung zu holen für neue Anstrengungen ging er nach Rom und zu den Füßen des Papstes Gregor II. erflehte er dessen Segen zu seinem großen Unternehmen. Der Papst ertheilte ihm die Vollmacht, das Evangelium zu verkünden [2] und nun begann er seine Wirksamkeit in Thüringen, dann predigte er drei Jahre hindurch den Friesen,

---

1) Alzog, Kirchengeschichte S. 370. 2) Die desfallsige päbstliche Autorisation findet sich bei Mansi XII. p. 234.

welche damals in dem Erzbischofe Willibrord von Utrecht einen der frömmsten und großherzigsten Oberhirten besaßen. Der Nachfolger dieses heiligen Mannes zu werden, hielt Winfried sich nicht für würdig, er wandte sich wieder nach Thüringen und Hessen, taufte dort die Fürsten Detdig und Dierolf nebst Tausenden von Hessen und gründete als Schule zukünftiger Glaubensprediger das Kloster zu Amöneburg. Dann stattete er dem Pabste Bericht über seine bisherige Wirksamkeit ab, und ward von ihm nach Rom berufen. Hier verlieh ihm der Papst den Namen Bonifacius und er wurde zum Bischof für die in Deutschland zu gründenden Kirchen, ohne bestimmte Diöcese geweiht, worauf er auf dem Grabe des Apostelfürsten Petrus den Eid der Treue gegen den heiligen Stuhl mit den Worten leistete: „Ich, Bonifacius, durch Gottes Gnade Bischof, verspreche Dir, dem heiligen Apostelfürsten Petrus, Deinem Stellvertreter dem Papste Gregor und dessen Nachfolgern im Namen der untheilbaren Dreieinigkeit, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, bei diesem Deinem heiligen Grabe, daß ich die Reinheit des heiligen katholischen Glaubens aufrechthalten und mit Gottes Hilfe in der Einheit dieses Glaubens, in welchem zweifelsohne einzig und allein das Heil der Christen liegt, verharren will, daß ich nie und auf keines Menschen Rath gegen die Einheit der allgemeinen Kirche mich erheben, sondern daß ich all' meinen Eifer für Dich und zum Nutzen der Kirche, welcher von Gott, unserem Herrn, die Macht zu binden und zu lösen verliehen worden ist, wie auch für Deinen genannten Stellvertreter und dessen Nachfolger in allen Dingen anstrengen werde. Wenn ich erfahre, daß Kirchen-

obere den alten Satzungen der heiligen Väter entgegenhandeln, will ich mit diesen keine Verbindung und Gemeinschaft haben, wenn ich es vermag, werde ich ihr Beginnen hindern, wenn ich es nicht vermag, davon meinen apostolischen Herrn in Kenntniß setzen. Wenn ich, was nimmer stattfinden möge, diesem meinem Versprechen auf irgend eine Art, sei es in Gedanken oder Thaten entgegenhandeln sollte, so möge ich schuldig befunden werden im ewigen Gerichte, ich möge die Strafe des Ananias und der Saphira erleiden, welche Dich auch hintergehen wollten." — „Diese Eidesurkunde habe ich, Bonifacius, ein geringer Bischof, mit eigener Hand geschrieben und auf dem Grabe des heiligen Petrus niedergelegt, indem ich vor Gott, meinem Zeugen und meinem Richter betheuere, daß ich den geleisteten Eid stets halten werde [1]."

So war durch die heiligsten Versicherungen die Treue eines der größten Männer seiner Zeit dem apostolischen Stuhle verpfändet, die nie geläugnete Autorität des Papstes sollte in ihm einen der kräftigsten Vertheidiger finden, der nicht nur ihre Anerkennung, sondern auch die stete lebensvolle Verbindung mit ihr theils herzustellen, theils zu begründen berufen war. Als echter Bonifacius, als wahrer Wohlthäter des deutschen Volkes begab sich der Apostel der Deutschen wieder auf das Feld seines Wirkens. Dort, in dem Frankenreiche, hatten sich indeß seit Chlodwig bedeutende Veränderungen ereignet. Der früher so kräftige Herrscherstamm der Merowinger war gänz-

---

1) Dieser Eid findet sich bei Othlo vita S. Bonifacii lib. I. c. 19.

lich entnervt, nur Schattenkönige aus diesem Geschlechte saßen auf dem Throne und die Stelle des Königs in allen Beziehungen vertraten die majores domi, die Hausmeier, als Befehlshaber des Heerbannes und Vorsitzer der Lehnscurien. Gerade zu dieser Zeit bekleidete Karl Martell diese Stelle, ein kriegsgewaltiger Held und umsichtiger Herrscher. An ihn wendete sich zunächst Bonifacius mit den vom Papste ihm gegebenen Empfehlungsschreiben und von ihm erhielt er einen Schutzbrief für den Umfang des ganzen Reiches [1]. Sodann begann er die Predigt des Evangeliums wieder in Hessen und Thüringen. Wohl war es schwer, den harten Sinn der Heiden zu brechen und ihre Anhänglichkeit an den alten Götzendienst zu besiegen, aber Bonifacius war auch der Mann, alle Schwierigkeiten zu überwinden und augenfällig die Unmacht der Götter zu erweisen. Im Walde bei Geismar in Hessen stand eine uralte Eiche, dem Donnergotte Thor geheiligt und göttlich verehrt von allen benachbarten Völkerstämmen. Diesem Baume nahte Bonifacius mit seinen christlichen Begleitern unter großem Zudrange der Heiden. Er selbst legte mit Hand an's Werk, den heiligen Baum zu fällen. Das entsetzte Volk sah schweigend zu; es gedachte voll Schrecken der nahenden Rache des Donnergottes, dessen Blitzstrahl gewiß die Verächter seines Heiligthumes zerschmettern werde. Aber die Rieseneiche fiel nach wiederholten Streichen und der Himmel blieb heiter wie zuvor. An den Stamm des gefällten Baumes trat nun Bonifacius und erkärte der erschütterten Menge, wie macht-

1) Diese Urkunde steht bei Mansi XII. p. 242.

los ihre Götter seien und wie mächtig dagegen der Gott der Christen sich erweise, unter dessen Schutz und Schirm seine Diener jedes heidnische Heiligthum zerstören könnten, ohne Furcht vor der Rache der beleidigten Götter. Da erkannte alles Volk das Walten des einzigen, allmächtigen Gottes; Alle schwuren das Heidenthum ab und ließen sich taufen auf den Namen Jesu Christi [1]. Damit nun diese Bekehrung auch bleibenden Bestand habe und das Werk des Heiles stets gefördert werden möge durch würdige Priester, war es ein Hauptbestreben des Bonifacius, überall Klöster als Bildungsanstalten für den Clerus zu gründen. So entstanden die Klöster zu Oldruf, Fritzlar und Fulda. Auch andere herrliche Pflanzungen christlichen Lebens legte der deutsche Apostel an zur Bildung der Jugend und zur Erziehung des weiblichen Geschlechtes. Namentlich war es das von ihm gegründete Frauenkloster zu Bischofsheim, welches unter der Leitung seiner Schwester Lioba die Hebung sanfter Sitte unter den rohen Völkern vermittelte. Lioba, schön wie die Engel, bezaubernd in ihrer Rede, er-

---

1) Vergl. zu dieser Darstellung die Stelle bei Othlo a. a. O. lib. I. cap. 27: „Arborem quandam mirae magnitudinis, quae prisco paganorum vocabulo appellabatur arbor Jovis, in loco qui dicitur Gesmere, servis Dei secum astantibus succidere tentavit (Bonifacius). Ad ejusmodi autem arboris incisionem magna paganorum multitudo concurrit, cupientes in sanctum virum, velut inimicum deorum suorum, inter ipsa incisionis opera irruere et interficere. Sed dum arbor eadem paullulum incideretur, mox quasi nutu divino agitata in quatuor partes disrupta est. Quo viso pagani, qui illuc mente perversa convenerant, abjicientes omnem malitiam, benedicentesque Deo crediderunt."

klärte den lauschenden Kriegern die Wahrheiten des Evangeliums und die wilden Germanen, die sonst nichts mehr liebten, als blutiges Kampfgewühl, knieten jetzt zu den Füßen dieser sanften Heiligen. Ihr demüthiges Wirken barg sich in stiller Zurückgezogenheit, aber die Geschichte hat ihr einen ehrenvollen Platz unter den Begründern deutscher Civilisation angewiesen [1].

Nachdem so der Wirkungskreis des heiligen Bonifacius immer ausgedehnter geworden war, erstattete er, getreu seinem Eide, dem heiligen Vater Bericht über den glücklichen Fortgang seiner Missionen und erbat sich dessen Entscheidung in mehreren kirchlichen Fragen. Schön ist die Antwort des Papstes Gregor II. und höchst bezeichnend für die Stellung des Bonifacius zum römischen Stuhle. Sie erging „an den ehrwürdigen und heiligen Bruder Bonifacius, unsern Mitbischof" und es heißt darin: „Erfreuliche Botschaft brachte mir der von Dir gesandte fromme Priester Denval, indem er mir von Deinem Wohlsein erzählte, und berichtete, daß Du dem Werke, zu welchem Du ausgesandt bist, mit der Gnade Gottes gesegneten Fortgang schaffest. Auch hat derselbe die von Dir geschriebenen Briefe überbracht, in welchen Du berichtest, daß der Acker des Herrn, welcher unangebaut dalag und nur die stachlichten Dornen des Unglaubens trug, von dem Pfluge Deiner Liebe umgearbeitet, den Samen des Wortes aufgenommen habe und reichliche Ernte des Glaubens trage. Du hast in eben diesen Briefen besondere Kapitel hervorgehoben und angefragt, wie die

1) Ozanam, Begründung des Christenthums in Deutschland, übersetzt München 1825, S. 132.

heilige apostolische römische Kirche über dieselben lehre und es damit halte. Du hast sehr recht daran gethan, indem ja der heilige Apostel Petrus als der erste und vornehmste unter den Aposteln und Bischöfen dasteht; und da Du Uns nun über den Stand und die Ordnung der Kirche um Rath fragst, so sagen Wir Dir nicht aus Uns, als Menschen, sondern aus der Gnade dessen, der da öffnet den Mund der Stummen und beredt macht die Zungen der Kinder, wie Du es mit der Lehre in Kraft apostolischer Anordnung halten sollest." Dann folgen verschiedene Erklärungen über streitige Punkte und am Schlusse heißt es: „Dieses möge Dir, geliebtester Bruder, als Antwort des apostolischen Stuhles genügen. Uebrigens flehen Wir die Barmherzigkeit Gottes an, damit der Herr, welcher Dich als Unsern Stellvertreter und mit apostolischem Auftrage in jene Länder zu gehen erweckt und vorher bestimmt hat, daß durch Deinen Mund das Licht der Wahrheit in jenen dunkeln Wäldern entzündet werde, Dir nach seiner Gnade und unermeßlichen Barmherzigkeit Segen und Gedeihen verleihen wolle, damit Du dereinst den Lohn Deiner Mühen ernten und Verzeihung der Sünden finden mögest. Gott erhalte und bewahre dich, ehrwürdiger Bruder [1]!"

Kurze Zeit nachher erhielt Bonifacius einen neuen Beweis der Huld des heiligen Stuhles. Papst Gregor III. übersandte ihm das Pallium, als Zeichen der erzbischöflichen Würde und ernannte ihn zum apostolischen Vicar mit der

1) Ueber dieses bei Mansi XII. p. 244. sqq. aufbehaltene Schreiben s. Damberger a. a. O. Bd. II. S. 249 und Kritik zu diesem Bande, Seite 94.

Vollmacht, Bischöfe zu ordiniren und Diöcesen einzurichten. Jetzt begann er erst mit der vollständigen Organisation der deutschen Kirche. Ganz Baiern wurde zunächst in vier Diöcesen: Salzburg, Regensburg, Freisingen und Passau eingetheilt, dann die Bisthümer zu Eichstädt, Würzburg und Buraburg in Hessen gegründet und hierauf mehrere Versammlungen von Bischöfen und weltlichen Großen veranstaltet, auf welchen die Abschaffung heidnischer Mißbräuche besprochen und für die Neubekehrten eine Abschwörungsformel entworfen wurde, durch welche dieselben entsagen sollten „dem Thuener und Wodan und Sachsen-Odin und allen den Unholden, die ihre Genossen sind [1].“ Im Jahre 745 bestieg Bonifacius, der bis dahin keine bestimmte Diöcese verwaltet hatte, den erzbischöflichen Stuhl von Mainz, welches nun durch Papst Zacharias zur Metropole über die Bisthümer Utrecht, Tongern, Köln, Worms und Speier erhoben wurde. So war der Mann, der vor dreißig Jahren das Friesische Ufer nach vergeblicher Arbeit als Flüchtling verlassen hatte, jetzt Erzbischof, päpstlicher Legat in Gallien und Germanien und geistiger Vater ganzer Nationen geworden [2]. Sein ganzes bisheriges Leben war eine ununterbrochene Reihe von Kämpfen und Mühseligkeiten gewesen, aber noch immer war sein apostolischer Eifer nicht erlahmt. Die Ruhe auf dem Stuhle von Mainz behagte seiner Feuerseele nicht. Der Plan seiner Jugend, die Friesen zu bekehren, erwachte mit neuer Stärke in dem Greise und endlich weihete er zu

1) Dies geschah 743 auf der Synode zu Liftnä (Lessines in Hennegau).
2) Döllinger, Lehrbuch der Kirchengeschichte, Bd. 1. S. 317.

seinem Nachfolger als Erzbischof den heiligen Lullus und zog nochmals aus zur Predigt des Evangeliums. Schon waren durch sein gewaltiges Wort wieder Tausende von Friesen bekehrt, als Gottes Gnade seinem treuen Diener die langersehnte Martyrerpalme zu Theil werden ließ. Die Heiden, entrüstet über die Zerstörung ihrer Altäre, beschlossen seinen Tod. Am 5. Juni 755 wollte Bonifacius die Firmung mehrerer neugetauften Friesen vornehmen, als seine Feinde ihn überfielen. Er verbot seinen Begleitern und Anhängern jede Gegenwehr, trat den Heiden ruhig, das Evangelium in der Hand, entgegen und bald hatte er unter ihren wüthenden Hieben seine schöne Seele ausgehaucht. Damit war der sehnliche Wunsch des Apostels der Deutschen erfüllt, nach langem segensreichen Tagewerk hatte er sein Blut vergossen für seinen heiligen Glauben. In dem geliebten Kloster zu Fulda fanden seine sterblichen Ueberreste ihre Ruhestätte und Jahrhunderte hindurch bis auf den heutigen Tag wallfahren die gläubigen Deutschen zu dem Grabe ihres großen Apostels.

Während so im Abendlande der Grundstein zu dem majestätischen Riesenbau gelegt wurde, der fast ein Jahrtausend lang die Kirche, wie den Staat in der innigsten Verbindung und darum groß und mächtig erhielt, während hier das kirchliche und politische System des Mittelalters sich zu bilden begann, erstand im Oriente plötzlich und ungeahnet der Kirche ein mächtiger Feind, dessen Gewalt gar bald die morgenländische Kirche theilweise zerstören, die abendländische gefährlich bedrohen sollte.

In den fernen Wüsten Arabiens nämlich, wo seit Jahrhunderten Unterdrückte aller Nachbarländer und Menschen jedes Glaubens eine sichere Zufluchtsstätte gefunden hatten, und wo daher die verschiedensten Religionsparteien in buntem Gemische neben einander bestanden, erhob sich ein Mann, der seiner Angabe nach Gottes Prophet und berufen sein sollte, den wahren Glauben an Gott zu verkünden und über den ganzen Erdkreis zu verbreiten. Er trug den Namen Muhammed, der Preiswürdige und Ersehnte, und gab alle seine Aussprüche für unmittelbare Eingebungen und Offenbarungen Gottes aus. Seine Lehre, aufbehalten im Koran, dem „zu Lesenden", war eine eigenthümliche Mischung von christlichen, jüdischen und heidnischen Elementen und bildet in Verbindung mit den eigenen Satzungen des Stifters den sogenannten Islam, die „Hingebung an Gott." Nach ihr waren weder die vielen Götter der Heiden, noch der dreieinige Gott der Christen Schöpfer, Regierer und Erhalter des Weltalls, sondern der einzige Gott Abrahams, wie dies in dem Satze des Korans ausgesprochen ist: „Es ist kein Gott, außer Gott." Dieser Gott soll keinen Sohn, nur einen großen Propheten, den Muhammed haben, welcher die durch Abraham, Moses und Christus begonnenen göttlichen Offenbarungen vollenden und die Menschen zu dem einzig wahren Glauben durch jedes Mittel, selbst durch Zwang und Gewalt bekehren sollte. Ferner sind nach der Lehre des Islam alle Handlungen und Schicksale des Menschen durch einen unbedingten Rathschluß Gottes unabänderlich vorherbestimmt; von einer eigentlichen Rechtfertigung, von den Wirkungen der göttlichen Gnade und von Heilsmit-

teln weiß der Koran nur wenig; eine Menge äußerlicher streng vorgeschriebener Ceremonien, Gebete und Waschungen waren mehr geeignet, die wahre Andacht, die Erhebung des Geistes und Herzens zu Gott zu hemmen und zu schwächen, als sie anzuregen und zu stärken. Mit der ganzen Kraft einer erhitzten Einbildungskraft, dem vollen Feuer orientalischen Dichterschwunges schilderte dagegen der Koran die üppigen sinnlichen Genüsse, welche jenseits des Grabes den Gerechten und vor Allem denjenigen erwarten sollten, der im heiligen Kriege zur Verbreitung des Islams unter den Christen, den Juden und Heiden fallen würde.

Dies waren die Grundzüge einer Religion, welche in Verbindung mit der muhammedanischen Sittenlehre, in der die Tugend der Keuschheit etwas beinahe Unbekanntes war, bald Geist und Herz der sinnlichen Orientalen fesseln mußte. Besonders war es der in ihr ausgesprochene consequente Fatalismus und der Wahnglaube, daß der tapfere Kämpfer für die Lehre des Propheten, der Vertilger der Andersglaubenden alsbald die herrlichen Freuden des Paradieses genießen werde, der in kurzer Zeit fast ganz Arabien unter die Fahnen des Propheten schaarte. Zuerst war diese Kraft der neuen Lehre in dem Kriege kund geworden, durch welchen Muhammed seine Feinde zu Mecca unterworfen hatte. Als so Mecca ihm gehorchte, Arabien ihn anbetete, erging das Gebot des Propheten, den Islam in alle Lande zu bringen, durch die Gewalt der Waffen alle Nationen zu seiner Annahme zu zwingen. So wandten sich die Heere der wilden Wüstensöhne zunächst gegen das griechische Kaiserreich; die Nachfolger (Chalifen) des Propheten, sandten

ihre Schaaren vorerst gegen die asiatischen und afrikanischen Provinzen desselben. Der Feldherr Chalid eroberte bereits im Jahre 639 Syrien, Palästina und überhaupt alles Land vom Tigris und Euphrat bis zum mittelländischen Meere. Amru, Sohn des As, griff Aegypten an, die alte Memphis wurde verheert, Alexandrien mit Sturm erobert und das Land der Pharaonen gehorchte bald den Chalifen, deren Würde nach manchen Kämpfen erblich geworden war im Stamme der Ommajaden, hergeleitet von Ommaja, dem Oheim des Propheten[1]. In wenigen Jahren war dann auch die ganze nordafrikanische Küste bis zur Meerenge von Gibraltar unterworfen und so eine Herrschaft begründet, welche von den Ufern des Indus bis zum atlantischen Ocean sich hindehnte und dem gesammten christlichen Europa in einer furchtbaren Frontstellung gegenübertrat. Der Islam schien berufen zu sein, an die Stelle der Kirche zu treten; es schien bestimmt, daß statt der Bibel ihr Zerrbild, der Koran, statt des Papstes, das geistliche Oberhaupt des Islam, der mächtige Chalif, im Gebiete des Glaubens herrschen werde.

Eine solche Befürchtung mußte um so gerechtfertigter erscheinen, wenn man die durch endlose kirchliche Wirren hervorgebrachte Glaubenszerrissenheit in dem ganzen oströmischen Kaiserreiche betrachtete, jene unselige Manie der Kaiser, durch Decrete den Glauben zu erzwingen und die Kirche in ihren allein berechtigten Organen zu knechten. Schon begannen die schlimmen Folgen dieses Systems im-

---

1) Johannes von Müller, Allgemeine Geschichten. Bd. 2. S. 63.

mer stärker hervorzutreten. Das unbefugte Eingreifen der weltlichen Herrscher in die inneren Angelegenheiten der Kirche war nicht geeignet, die Einigkeit zu festigen, es konnte nur Spaltungen erzeugen und dadurch den mächtigen Damm zerstören, welchen ein in sich einiges, lebenskräftiges Kirchenthum dem andringenden Islam hätte entgegensetzen können. So hatte das Schwanken der Kaiser, welche theils offen, theils versteckt die Irrlehre der Monophysiten begünstigten, diese Partei zur vollständigen Absonderung von der Kirche gebracht. Alle Maßregeln Justinians, der selbst, wie wir oben sahen, keine Gewaltthat gegen den Statthalter Christi scheute, waren vergebens gewesen; das mit großer Mühe von kaiserlicher Seite veranstaltete fünfte öcumenische Concil von Constantinopel hatte seinen Zweck nicht erreicht, die Häretiker mit der Kirche nicht vereinigt. In Aegypten lebten dieselben fort unter dem Namen Kopten, hatten ihre eigenen Patriarchen und Bischöfe und zogen auch die Kirchen Aethiopiens mit in ihre Gemeinschaft. Vom glühendsten Katholikenhasse beseelt, erleichterten sie den Moslemin die Besitznahme ihrer Länder und verringerten so bedeutend die kaiserliche Macht. Ebenso verharrten die Armenier als Monophysiten in ihrer Trennung von der Kirche, belegten auf der Synode zu Therin im Jahre 535 die Chalcedonische Synode und die Bekenner zweier Naturen in Christo mit dem Banne und erkannten als geistliches Oberhaupt einen Patriarchen unter dem Namen „katholischer Bischof" an. In Syrien endlich und Mesopotamien hatte die Häresie an Jacob Baradai einen eifrigen Beförderer gefunden, welcher durch Ordination mehrerer schismatischen Bischöfe und Priester

derselben neue Stützen gab und ihre Gemeinden ordnete, so daß in diesen Ländern die Monophysiten als „Jacobiten" noch immer fortbestehen.

Alle diese traurigen Erfahrungen indeß waren nicht im Stande gewesen, die Kaiser eines Bessern zu belehren; noch immer wollten sie nicht davon ablassen, ihre eigenen Glaubensansichten der Kirche als Gesetze aufzudringen. Dies war besonders der Fall in dem Streite über eine neu entstehende Irrlehre, welche eigentlich nur eine Nachwirkung oder vielmehr eine neue Form des Eutychianismus war, in der Kirchengeschichte aber unter dem selbstständigen Namen des Monotheletismus bekannt ist. Der Patriarch Sergius von Constantinopel und der Bischof Theodor von Pharan in Arabien, hatten nämlich die Ansicht aufgestellt, daß aus der Einheit der Person Christi auch die Einheit seines Willens und Wirkens als nothwendige Folge sich ergebe. Die menschliche, mit der göttlichen vereinigte Natur habe zwar, erklärten sie, ihre eigene Seele und menschlichen Geisteskräfte, übe aber keine ihr eigenthümliche Thätigkeit, sondern Alles, was durch die beiden Naturen geschehe, müsse der göttlichen beigelegt werden und es sei daher in Christo nur Eine Wirkungsweise und Willensthätigkeit, ausgehend von der göttlichen Natur als ihrer wirkenden Ursache, die sich dabei nur der menschlichen als eines Werkzeuges bediene [1]. Diese Lehre fand einen kräftigen Widersacher an dem Mönche Sophronius, späterm Patriarchen von Jerusalem, welcher dieselbe als einen euty-

1) Vergl. Döllinger a. a. S. 156.

chianischen Irrthum brandmarkte und die Lehre von zwei Willen in Christo gründlich vertheidigte. Es gelang indessen dem Patriarchen Sergius, nachdem er in einem schlau eingerichteten Schreiben den Papst Honorius über den wahren Character seiner Grundsätze getäuscht, und von ihm eine Antwort erhalten hatte, welche sich zwar nicht für den Monotheletismus erklärte, deren unklare und ungenaue Ausdrücke aber eine demselben günstige Deutung zulassen, seine Lehre durch das Ansehen des Staatsoberhauptes zu stützen. Er veranlaßte im Jahre 639 den Kaiser Heraclius zu einem Schritte, der diesen sonst wohlgesinnten Herrscher auf Eine Stufe stellen mußte mit seinen Vorgängern, den Verfassern des Henotikon und der Glaubensedicte über die drei Capitel. Es erging nämlich die sogenannte Ekthesis (ἔκθεσις τῆς πίστεως) [1], ein kaiserlicher Befehl, in welchem verordnet wurde, daß weder von zwei Wirkungsweisen, noch auch von Einer in der Menschwerdung des Herrn geredet werden solle, zugleich aber auch die Behauptung aufgestellt war, daß in Christo nur Ein Wille gewesen sei, weil man sonst zwei einander widerstrebende Willen annehmen würde. Diese Verordnung wurde von dem Papste Johannes **IV.** verworfen und jetzt trat auch der gelehrteste und scharfsinnigste Theologe seiner Zeit, der Abt Maximus, mit den Waffen der Wissenschaft gegen den Monotheletismus auf. In einer Conferenz, welche er mit dem Patriarchen Pyrrhus von Constantinopel hatte, erklärte er demselben, daß die

1) Diese Ekthesis findet sich bei Harduin. t. III. p. 791—798, bei Mansi t. X. p. 991 sqq.

menschliche Seele Christi wohl unter dem Impuls und der Leitung der Gottheit gestanden sei, daß sie aber dadurch ihre natürliche Freiheit keineswegs verloren habe; er bemerkte, daß der Wille der Natur und nicht der Person gehöre und daß man die Naturen nur durch ihre Wirkungsweisen erkenne; und endlich stellte er es als unzweifelhaft hin, daß Gott mit der menschlichen Natur auch einen menschlichen Willen angenommen, indem er dem Vater Gehorsam geleistet habe, dem Gesetze unterthan geworden sei und indem er in der Schriftstelle: „Vater, laß diesen Kelch an mir vorübergehen; doch nicht wie ich will, sondern wie Du willst,“ seinen Willen, daß der Kelch des Leidens an ihm vorübergehen möge, von dem Willen des Vaters und somit auch von seinem eigenen göttlichen unterscheide[1]. Diese Beweisgründe überzeugten den Pyrrhus vollkommen; er ging bald darauf nach Rom und überreichte dort dem Papste Theodorus eine Abschwörungsformel seiner Irrthümer.

Leider fand alsbald ein neuer Eingriff der kaiserlichen Gewalt in die Rechte der Kirche statt. An die Stelle der vom Papste verworfenen Ekthesis setzte Kaiser Constans II. im Jahre 648 ein neues dogmatisches Edict, den Typos, in welchem unter Androhung der härtesten Strafen jedes Streiten über den Willen und die Wirkungsweise Christi untersagt war. So sollte durch eine despotische und ungerechte Satzung die Wahrheit dem Irrthume gleichgestellt und über eine mit den christlichen Grunddogmen der Incar-

1) Döllinger a. a. O. S. 159.

nation und Erlösung im engsten Zusammenhange stehende Frage Schweigen geboten werden [1]. Die ganze katholische Welt sah sich durch schmachvollen Glaubenszwang zum Indifferentismus hinsichtlich der Fundamentalsätze ihrer Lehre verurtheilt. Ein solches Unwesen durfte das Oberhaupt der Kirche nicht dulden. Papst Martinus I. verdammte auf der ersten Lateransynode (649) die Lehre der Monotheleten, die Glaubensedicte Ekthesis und Typos, und sprach den Bann aus über alle Urheber der Ketzerei. Der Kaiser, wüthend über diesen Schritt, befahl dem Exarchen von Ravenna, Olympius, den Typos in Italien unterzeichnen zu lassen und sich der Person des Papstes zu bemächtigen. Aber, mit Ausnahme eines Einzigen, blieben alle occidentalischen und africanischen Bischöfe der Entscheidung des Lateranconcils getreu und der zweite Theil des kaiserlichen Befehles wurde erst durch den folgenden Exarchen Calliopas vollstreckt. Er ließ den kranken Papst aus der Kirche, wohin er sich geflüchtet hatte, herausreißen und nach Constantinopel abführen. Hier gab man ihn einen Tag lang am Ufer dem Hohne des Pöbels preis, ließ ihn drei Monate im Kerker schmachten, und stellte ihn dann vor Gericht, wo er auf die Aussage erkaufter Zeugen einer Verschwörung gegen den Kaiser und eines Einverständnisses mit den Arabern schuldig befunden wurde. Der Kaiser ließ ihn unter seinen Augen im Hofe des Palastes wie den gemeinsten Verbrecher mit Mißhandlungen und Beschimpfungen überhäufen und dann nach Cherson bringen, wo er

---

1) Döllinger a. a. O. S. 160.

nach vier Monaten starb[1]. Noch grausamer war das Schicksal des Abtes Maximus und zweier seiner Schüler. Sie wurden zuerst nach Thracien verwiesen, dann, als sie standhaft den Typos verwarfen, nach Constantinopel zurückgebracht, wo eine Synode über sie das Anathema sprach. Dann geißelte man sie, schnitt ihnen die Zunge aus und hieb ihnen die rechte Hand ab; so verstümmelt wurden sie in der Stadt zur Schau herumgeführt und endlich in die Verbannung geschickt, in welcher Maximus bald seinen Leiden erlag[2]. Gegen wehrlose Priester konnte der tyrannische Kaiser wüthen, aber sein angestammtes Reich gegen die wiederholten Angriffe der Araber mannhaft vertheidigen, das konnte er nicht. Eine Provinz nach der andern ging verloren und der politische Verfall des Staates nahm in gleicher Weise zu, wie die Zerrissenheit des Glaubens wuchs.

Noch aber war der Zeitpunkt nicht gekommen, wo die Bande der kirchlichen Einheit im Oriente sich gänzlich lösen und durch diese ihre Auflösung den totalen Zusammensturz des ganzen Reiches vorbereiten sollten. Noch einmal sollte die Stimme der gesammten Kirche dem Umsichgreifen der Häresie Einhalt gebieten und sie bewältigen durch die einfache Darlegung des wahren und apostolischen Glaubens. Zunächst war es der Papst Agatho selbst, welcher in zwei größeren Sendschreiben die ganze Streitfrage dogmatisch

---

1) Vergl. Döllinger a. a. O. Die Leiden des Papstes Martinus sind geschildert in dessen epist. XV. und XVI. und in der commemoratio eorum, quae saeviter et sine Dei respectu acta sunt in st. martyrem Martinum bei Mansi t. X. p. 851—862, bei Harduin. t. III. p. 676—686. 2) Vergl. Mansi t. XI. p. 3 sqq.

entwickelte und so deren Erörterung auf einer allgemeinen Kirchenversammlung anbahnte [1]. Es herrschte in diesen Briefen durchaus die würdevolle Sprache des Kirchenoberhauptes, welches durchdrungen von dem Gefühle seiner hohen Würde und versichert von dem Beistande des heiligen Geistes, die Wahrheit verkündigt. „Dies ist," heißt es nämlich, „die Lehre des wahren Glaubens, wie sie in guten und schlimmen Zeitläuften stets lebendig erfaßt worden ist von dem apostolischen Stuhle, jenem Stuhle, von dem man nachweisen kann, daß er durch Gottes Gnade nie abirrte von der Richtschnur apostolischer Ueberlieferung, daß ihn nie überwältigte das Verderbniß ketzerischer Neuerungen, weil dem Petrus gesagt worden ist: „„Ich habe für dich gebeten, daß dein Glaube nie abnehme; und du stärke dereinst, wenn du dich bekehrt haben wirst, deine Brüder [2]. Hierdurch hat der Herr die Zusicherung, daß des Petrus Glaube nie abnehmen werde, und zugleich den Auftrag gegeben, daß er seine Brüder stärken solle; und daß solches die apostolischen Oberhirten, die Amtsvorfahren meiner geringen Persönlichkeit, immer getreulich gethan haben, ist allbekannt; auch ich, obwohl ihnen nicht zu vergleichen und für den Letzten zu halten, wünsche in ihre Fußstapfen zu treten, weil mich der Herr ge=

---

1) Diese Sendschreiben des Pabstes s. bei Mansi t. XI. p. 233—286, bei Harduin t. III. p. 1074—1116. 2) Lucas 22. 32.

würdigt hat, dasselbe Amt auf meine Schultern zu legen[1]."

Demnach fand dann das Concil, das sechste öcumenische, in den Jahren 680 und 681 zu Constantinopel statt, in Gegenwart der päpstlichen Legaten und des Kaisers Constantinus Pogonatus. Nach reiflicher Erwägung und Anhörung des Patriarchen Makarius von Antiochien, des Hauptvertheidigers der monotheletischen Lehre, erklärte das Concilium, durch den Mund des Papstes Agatho habe Petrus selbst gesprocheu und seine Schreiben seien der Ausdruck der reinen katholischen Lehre, welche dahin gehe, daß es zwei natürliche Willen und zwei Wirkungsweisen in Christo gebe, ohne Theilung, ohne Verwandlung und ohne Vermischung, daß der menschliche Wille dem göttlichen nicht widerstrebe, sondern in allen Dingen ihm folge und ihm unterworfen sei[2].

Diesem Ausspruche gemäß entsagte nun der größere

---

1) „Haec est enim verae fidei regula, quam et in prosperis et adversis vivaciter tenuit Apostolica Chr. Ecclesia, quae per Dei gratiam a tramite Apostolicae traditionis nunquam errasse probabitur, nec haereticis novitatibus depravata succubuit, quia dictum est Petro: Ego pro te rogavi, ut non deficiat fides tua; et tu aliquando conversus confirma fratres tuos. (Luc. 22, 32). Hic Dominus fidem Petri non defuturam promisit, et confirmare eum fratres suos admonuit, quod Apostolicos Pontifices, meae exiguitatis praedecessores, confidenter fecisse semper, cunctis est cognitum, quorum et pusillitas mea licet impar et minima, pro suscepto tamen divina dignatione ministerio, pedissequa cupit existere." (Mansi t. XI, p. 234). 2) Die sämmtlichen Akten dieses Concils finden sich bei Mansi t. XI. p. 1990 — 922; bei Harduin t. III. p. 1043 —1644.

Theil der orientalischen Christen, bezwungen durch das Wort des Papstes und die Entscheidung der Kirche dieser Häresie[1] und damit auch jedem fernern dogmatischen Streite mit dem Occident. Von jetzt an erstarb schnell und schneller alles rege wissenschaftliche Leben in der morgenländischen Kirche. Die Kaiser stützten sich in ihrem agressiven Verfahren gegen die kirchlichen Organe ferner nicht mehr auf theologische Sätze und dogmatische Streitigkeiten, sie machten etwas Aeußerliches, Allen täglich Sichtbares zum Gegenstande ihres Kampfes mit der Kirche und legten damit einen neuen Grund zu der spätern gewaltsamen Erschütterung der kirchlichen und politischen Verhältnisse. Der Kaiser Leo III. der Isaurier, ein roher und unwissender Krieger, hatte sich der muhammedanischen Ansicht, daß die Verehrung der Bilder Christi und der Heiligen nichts anderes als fluchwürdiger Götzendienst sei, unbedingt angeschlossen und untersagte demnach im Jahre 726 jegliche Bilderverehrung. Vergebens war der Widerstand des Patriarchen Germanus von Constantinopel, ohne Erfolg die Schriften des Johannes Damascenus, des größten Theologen seiner Zeit, welcher den verständigen Gebrauch der Bilder vertheidigte und erklärte, daß schon die Ansicht, als ob die Kirche seit Jahrhunderten groben Götzendienst geduldet oder begünstigt, und damit eine Uebertretung des ersten göttlichen Gebotes ver-

---

1) Nur eine kleine Zahl von Monotheleten erhielt sich unter den Bewohnern des Libanon und Antilibanon. Sie wurden nach ihrem Patriarchen und politischen Oberhaupte Johannes Maron, Maroniten genannt und vereinigten sich im Jahre 1182 wieder bleibend mit der römisch-katholischen Kirche.

schuldet habe, jedes christliche Gemüth empören müsse; kein Christ lasse sich einfallen, nach heidnischer Weise die Materie des Bildes für etwas Göttliches, oder von der Gottheit Erfülltes und Belebtes zu halten, und es darum anzubeten; vielmehr wisse auch der Geistesschwache zwischen einem absoluten Bilderdienste und zwischen der relativen, den Bildern um der Urbilder willen gebührenden Verehrung zu unterscheiden; das den Juden ehedem gegebene Bilderverbot könne schon darum im Christenthume nicht mehr gelten, weil eben durch die Menschwerdung Gottes eine Abbildung seiner menschlichen Gestalt möglich und erlaubt geworden sei[1]. Trotz dieser Vorstellungen ging Leo auf dem einmal betretenen Wege fort; schon im Jahre 728 erging ein geschärftes Edict gegen die Bilderverehrung und das erste Opfer der kaiserlichen Glaubenstyrannei war der Patriarch Germanus selbst. Er wollte dem Machtgebote sich nicht beugen und wurde nunmehr mit Gewalt beseitigt. Soldaten ergriffen den ehrwürdigen achtzigjährigen Greis, mißhandelten ihn mit Faustschlägen und stießen ihn aus dem Patriarchalpalaste. An seine Stelle trat als gefügiges Werkzeug des Kaisers der Syncellus Anastasius, und jetzt begann eine wüthende Verfolgung aller Bilderverehrer, bekannt in der Geschichte unter dem Namen des Bildersturmes (εἰκονοκλασμός). Die Klöster wurden zerstört, die werthvollsten Bibliotheken verbrannt und die dem alten Kirchenglauben treuen Geistlichen ertränkt, geblendet oder verbannt. Die wilden Verfolgungsstürme aus den Zeiten des Decius und Diocletian

1) Döllinger a. a. O. S. 349.

schienen sich wiederholen zu wollen unter der Herrschaft eines christlichen Kaisers und unter der Leitung pflichtvergessener christlicher Bischöfe.

Es beschränkten sich indeß die kaiserlichen Verordnungen keineswegs auf den Orient, auch in Italien sollten sie zur Ausführung kommen und mit ihnen zugleich gelangte die Kunde von den in Griechenland verübten Freveln und Grausamkeiten dorthin. Die Aufregung des Volkes stieg dadurch auf das Aeußerste; nicht nur wollte es die alten liebgewordenen Gegenstände seiner Verehrung nicht zerstört wissen, es glaubte auch das Leben des heiligen Vaters bedroht und Tausende von Menschen aller Stände stürmten in begeisterten Schaaren zum Lateran hin, versicherten alle hier dem Papste ihre unerschütterliche Liebe und Treue und forderten sogar die Absetzung des kirchenschänderischen Tyrannen zu Konstantinopel. Vom Papste hätte es jetzt abgehangen, ganz Italien vom griechischen Kaiserthume loszureißen, aber er wollte eine solche Trennung nicht, sondern mit milden Worten beschwichtigte er die Wogen der Empörung und ermahnte zur Treue gegen den Kaiser[1]. Auch sein Nachfolger Gregor III. befolgte dies System der Treue gegen den Kaiser in allen weltlichen Dingen, aber als Oberhaupt der Kirche durfte er das frevlerische Treiben desselben nicht dulden. Auf einer Synode zu Rom im Jahre 732 belegte er alle Bilderstürmer mit dem Banne,

1) „Gratias voluntati populi referens pro mentis proposito, blando omnes sermone ut bonis in Deum proficerent artibus, et fide persisterent, rogabat; et ne desisterent ab amore et fide Romani Imperii admonebat.“ Anast. bibl.

ohne jedoch in diesem Anathem des Kaisers besonders zu gedenken. Vielmehr wurde dieser von sämmtlichen Vätern der Synode dringend gebeten, er möge seine anstößigen Edicte zurücknehmen und der Kirche den Frieden wiedergeben [1]. Statt dessen zog der Kaiser die Patrimonien der Römischen Kirche in Kalabrien und Sicilien ein, riß Unteritalien, Sicilien und Illyrien vom Römischen Patriarchate los und wollte selbst mit Waffengewalt sein System der Unterdrückung in Italien zur Geltung bringen.

Während so im christlichen Europa die Zwietracht immer wuchs, die unselige Glaubenstyrannei des griechischen Kaisers die Macht der Kirche lähmte und die Gemüther erbitterte, hatten die Eroberungen der Moslem reißende Fortschritte gemacht. Bis Bithynien waren sie im Osten vorgedrungen und hatten schon Nicaea bedroht. Noch gewaltiger waren ihre Erfolge im Westen. Nachdem dort ihre Herrschaft bereits bis zur Meerenge von Gibraltar ausgedehnt und auch die starke Festung Ceuta, gleichsam der Schlüssel des Mittelmeeres, eingenommen war, gingen die wilden Eroberungszüge hinüber auf den europäischen Continent. In Spanien hatten die Westgothen ein blühendes Reich gegründet; in schönster Eintracht, wie damals in keinem andern Staate, leiteten die Könige und die Bischöfe das nach dem Sturze des Arianismus rechtgläubige Volk, als die herrlichen Blüthen des kirchlichen Lebens dort durch den Ansturm der Ungläubigen geknickt und zerstört wurden. Amir Muza, der Statthalter des Chalifen in Africa, sandte

---

1) Damberger a. a. O. Bd. II. S. 260.

unter dem Vorwande, die Söhne des entthronten Königs Witiza zu unterstützen, den Häuptling Tarik Ben Zeyad mit einem großen Heere nach Spanien ab. Der König Roderich, als echter Nachkomme der alten gothischen Helden, wollte nicht erst Verstärkungen abwarten, mit der Heeresfolge der nächsten Landschaften vielmehr die wilden Räuber aus seinem Reiche verjagen. Bei Xeres de la Frontera am Guadelete kam es zur entscheidenden Schlacht (712). Umsonst versuchten die Gothen Alles, was bisher bei ihnen Tapferkeit geheißen hatte; nach zweitägigem verzweifeltem Kampfe war das Schicksal Spaniens entschieden. König Roderich selbst deckte mit all' seinen Tapfern die Wahlstatt und in raschem Fluge fegten die Reiterschwärme des Chalifen das einst so mächtige Reich der Westgothen vom Erdboden weg. Horden auf Horden strömten aus Africa nach dem schönen und reichen Spanien hinüber. Amir Muza selbst und seine Söhne Abdatala und Meruan kamen an der Spitze neuer geregelter Kriegerschaaren; es war gleichsam eine Völkerwanderung der asiatischen und africanischen Stämme auf den europäischen Boden. Mit dem Falle der mächtigen Städte Cordova, Toledo, Sevilla und Merida war die arabische Herrschaft befestigt; die Christen wurden überall hart gedrückt und nur in den asturischen und biscayischen Gebirgen bewahrte eine christliche Heldenschaar ihre Unabhängigkeit von dem Joche der Muselmänner.

Damit aber waren die Anhänger des Propheten noch immer nicht befriedigt, der Sieg des Halbmondes sollte vollständig und das Kreuz ihm dienstbar gemacht werden. Der Statthalter Abd-er-rhaman rief sein ganzes kriegs-

und beutelustiges Volk zum heiligen Kampfe gegen die Christen auf. Die Pyrenäen wurden überschritten und schon im Herbste 731 alles Land von der Garonne bis zu den Alpen hin von mehreren Heeresabtheilungen überschwemmt. Arles ward berannt, ein christliches Heer, zum Entsatze hereileilend, umzingelt und niedergemetzelt, dann die Stadt erstürmt und mit allen Gräueln erfüllt. Dasselbe Schicksal traf Avignon und Lyon, Valence, Chalons, Besançon und alle Städte an der Rhone und Saône, die berühmten Klöster Lerins und Luxeul wurden zerstört, die Mönche gemartert[1]. Dann sengten und mordeten die Muselmänner durch ganz Saintronge, Poitou und Touraine, gingen über die Loire und Tours, die reiche Stadt, die Grabstätte des Patrons der Franken, des heiligen Martinus war als die nächste Beute der Mordbrenner ausersehen.

Da nahete der Retter, eben als die Gefahr für die Christenheit auf den höchsten Punkt gestiegen war. Carl Martell, der fränkische Hausmaier, war der Mann, auf welchen das ganze bedrohte christliche Volk vertrauensvoll blickte, durch den man allein zu siegen, ohne den man zu fallen glaubte. Unter seiner festen Hand vereinigte er all' die zwieträchtigen Stämme in Gallien und einem Theile Germaniens und nach gewaltigen Rüstungen trat er endlich in den Ebenen von Poitiers dem zahllosen Feindesheere gegenüber (732). Nachdem durch mehrere Vorgefechte die Franken an das stürmische, von furchtbarem Geheul begleitete Heranrauschen der feindlichen Geschwader gewöhnt worden waren, kam es endlich zur all-

1) Damberger a. a. O. S. 253, ff.

gemeinen Schlacht. Die fränkischen Helden setzten kaltblütige, ruhige Entschlossenheit der wilden Wuth der Wüstensöhne entgegen. In ihren festen Helmen und Panzern, überdies durch große Schilde gedeckt, standen sie wie Mauern unter dem Pfeilregen und der grimmigste Anprall der Feinde brach sich an diesen Eisenmännern. Erst die Dunkelheit der Nacht endigte das ungeheure Gemetzel. Hunderttausende von Saracenen, unter ihnen Abd-er-rhaman selbst waren gefallen und der Rest zog entmuthigt über die Pyrenäen zurück.

Dies war die Schlacht bei Poitiers, durch welche die christliche Religion, das Reich der Franken und die ganze Eigenthümlichkeit der germanischen Welt nicht nur für den Augenblick, sondern für alle Zukunft gerettet war. Die Araber waren zum ersten Male in offenem Felde überwunden und ihr Glaube an die sichere Weltherrschaft war erschüttert worden. Die Franken hingegen und alle die deutschen Völker, die Antheil gehabt hatten an dem glorreichen Siege, fühlten ihre Kraft und waren gestärkt in der Zuversicht, daß Christus nicht erliegen werde vor Muhammed [1].

Karl Martell aber, der ruhmgekrönte Sieger, wurde als Stütze und Hort der Kirche nicht nur von seinen Waffengefährten und den durch sie Befreiten angesehen, auch das Oberhaupt der Kirche selbst erkannte ihn dafür und wendete sich an ihn um Hülfe gegen die Gefahren, welche jetzt in nächster Nähe die kirchlichen, wie die staatlichen Verhältnisse Italiens bedrohten. Während nämlich der Papst, wie wir

---

1) Luden a. a. Bd. 3, S. 105.

gesehen haben, Alles aufgeboten hatte, die Römer von dem Vorhaben, einen neuen Kaiser zu erwählen, abzubringen und sie in der Treue gegen Leo III., dessen Bekehrung er noch immer hoffte, zu erhalten, waren von diesem stets Mordanschläge gegen den Papst angezettelt und die drohendsten Edicte gegen die in Italien so hochgehaltene Verehrung der Bilder geschleudert worden [1]. Dabei drangen die Longobarden von Norditalien her unaufhaltsam heran, um die Eroberung Jaliens zu vollenden. Ihren Verheerungen Einhalt zu thun, dazu war die Macht des Kaisers zu schwach, sie reichte nur hin zur Verfolgung der Priester und zum Drucke der Kirche. So wurde das Volk von zwei Seiten bedrängt, hier von dem wilden Heere der Longobarden, dort von seinem vermeintlichen Schirmherrn, der aber als den heftigsten Feind seines Glaubens sich erwies. Endlich machte die allgemeine Verzweiflung durch einen gewaltigen Ausbruch sich Luft. Ganz Mittelitalien erhob sich zum Aufstande, in Ravenna wurde der Exarch erschlagen und die

---

1) Man sehe zum Belege dieser Thatsachen Anast. bibl. a. a. O.: „Igitur permoti omnes Pentapolenses, atque Venetiarum exercitus contra Imperatoris passionem restiterunt, *dicentes, nunquam se in ejusdem Pontificis condescendere nece, sed pro ejus magis defensione viriliter decertare* . . . . atque sic de Pontificis deque sua immunitate cuncti studebant. Cognita vero Imperatoris nequitia, omnis Italia consilium iniit, ut sibi eligerent Imperatorem et Constantinopolim ducerent.“ Ferner Paul. Diacon. de gest. Longob. V. cap. 49: „Omnis Ravennae exercitus talibus jussibus uno animo resistunt, et nisi eos prohibuisset Pontifex, Imperatorem super se constituere fuissent aggressi.“ Endlich Anast. bibl. a. a. O.: „*Sed compescuit tale consilium Pontifex, sperans conversionem Principis.*“

Herrschaft der Griechen, ohnedies machtlos geworden, wurde nirgend mehr anerkannt. Auf wen sollten unter diesen Verhältnissen die Bewohner des mittleren Italiens hinblicken, an wen sollten sie sich wenden, an wen sich anschließen, als an den irdischen Stellvertreter Christi, der hier als der höchste Vertheidiger des Glaubens, auch als der beste Rathgeber, Tröster und Helfer in der weltlichen Bedrängniß erscheinen mußte. Es konnte nicht anders geschehen, als daß auf diese Weise ganz von selbst auf den Papst zuerst eine Oberhoheit über die Stadt Rom und deren Umgegend hervorging [1], daß die Bewohner der Städte Pesaro, Rimini, Fano, Ancona, Venedig und Ravenna unter seinem Patronate eigene Oberhäupter, Duces, sich wählten. Es mußte sich ganz von selbst entwickeln, daß die treue Heerde sich um den Oberhirten sammelte, entschlossen mit ihm gemeinsam zu leben und zu sterben [2]. Es gelang diesem auch wirklich, den Longobardenkönig Luitprand, der mit einem mächtigen Heere vor Rom erschien, durch sein beredtes Wort zur Umkehr und zur Bewilligung des Friedens zu bewegen. Bald aber wurde die Lage immer gefahrdrohender. Unter dem Pontificate Gregor III. setzte der kirchliche Kampf gegen die Bilderstürmer, der politische gegen die Longobarden sich fort. Vergebens waren alle Bitten des Papstes an den Kaiser, daß er sich dem wahren Glauben wieder zuwenden möge;

1) Phillips, deutsche Geschichte Bd. 2. S. 235, dessen trefflicher Darstellung wir überhaupt an diesem Orte folgen. 2) Vergl. die oben angeführte Stelle aus Anast. bibl. am Schlusse in den Worten: „Sed pro ejus magis defensione viriliter decertare."

seine Gesandten, die er nach Constantinopel schickte, wurden verhöhnt und mißhandelt zu derselben Zeit, als der König Luitprand dem römischen Ducatus (s. oben) vier Städte entriß und die Patrimonien der römischen Kirche verwüstete. In dieser äußersten Noth nun richtete der Pabst seine Blicke auf Karl Martell, an ihn wendete er seine Bitten, ihm übersendete er die Schlüssel zum Grabe des Apostelfürsten, ihn beschwor er, thätige Hilfe der Kirche zu leisten und dem Volke, welches vorzugsweise das Volk des heiligen Petrus sei[1]. Die Gesandten des Papstes wurden ehrenvoll von dem Frankenfürsten empfangen, er selbst sandte Boten nach Italien und versprach seinen Schutz[2], welchen aber erst sein Sohn Pipin zu leisten berufen war.

Dieser Fürst hatte zuerst in Gemeinschaft mit seinem Bruder Karlmann und dann allein die Aquitanier, die Baiern und Alemannen vollkommen unterworfen, der Ruhm seines Vaters, wie die eigenen Thaten verherrlichten seinen

---

1) Codex Carolin. Nr. 1 (bei Cenni, Monumenta dominationis pontificiae tom. 1. p. 21): „Sed hortamur bonitatem tuam coram Domino et ejus terribili judicio, christianissime fili, ut propter Dominum et animae salutem *subvenias ecclesiae s. Petri et ejus peculiari populo.*“ 2) Daß Karl Martell dem römischen Stuhle gegenüber wirklich die Stellung eines Beschützers eingenommen habe, geht klar hervor aus der Acta division. ann. 806 c. 15. (bei Walter Corp. jur. Germ. ant. Tom. II. p. 219) wo Karl der Große verordnet: „Super omni autem jubemus atque praecipimus, ut ipsi tres fratres curam et defensionem ecclesiae sancti Petri simul suscipiant, *sicut quondam ab avo nostro Carolo* et beatae memoriae genitore nostro Pipino Rege et a nobis postea suscepta est, ut eam cum Dei adjutorio ab hostibus defendere nitantur, et justitiam suam, quantum ad ipsos pertinet et ratio postulaverit, habere faciant.“

Namen, auf ihn setzte das ganze fränkische Volk seine Hoffnung und huldigte seinem Glückssterne. An der Spitze des gesammten Adels, des ganzen Heerbannes und der Lehenscurien, als oberster Gerichtsherr, vereinigte er in sich alle monarchisch-königlichen Gewalten; er war zu deren Besitze gelangt ohne alle Usurpation durch die geschichtliche Fortbildung des Majordomats überhaupt. Wie war es nun zu verwundern, daß die Franken sich mehr zu ihm, dem thatkräftigen Manne und siegreichen Helden hingezogen fühlten, als zu dem schwachen und machtlosen Merowinger Childerich III., der seit einigen Jahren König hieß, den Staatsgeschäften fremd und mit den Waffen gar nicht vertraut war? Wie war es zu verwundern, daß sie denjenigen allein auch König nennen wollten, der die Gewalten eines solchen mit Nachdruck und Festigkeit übte, besonders dann, wenn eine solche Uebertragung des Königstitels durchaus den Sitten und Rechtsbegriffen jener Zeit nach zulässig war? Denn das germanische Recht hatte schon im Allgemeinen das Princip, daß nur derjenige, der sich selbst zu vertheidigen im Stande war, also im Besitze seiner vollen Manneskraft sich befand, ein Recht an Grund und Boden, oder vielmehr nach der alten Rechtssprache, eine Gewehre daran haben konnte [1]. Daher fiel der freie Mann unter die Vormundschaft seiner nächsten wehrhaften Blutsfreunde, sobald

---

1) Der freie wehrhafte Mann heißt im Altdeutschen Wer, das Grundstück, welches er vertritt, d. h. vertheidigt, Were und der Inbegriff seiner Gerechtsame daran wird unter dem Ausdrucke Gewere zusammengefaßt. Vergl. Phillips a. a. O. Bd. 1 S. 92.

er siech wurde und die erforderliche Kraft zur Vertheidigung seiner Gewehre nicht mehr besaß. Nun stand aber dem Könige die Gewehre am ganzen Reiche zu, er mußte sich im Stande sehen, dieselbe zu vertheidigen und wenn dies nicht der Fall war, so trat der nächste Erbe an seine Stelle. Zudem war auch der König gleichzeitig oberster Lehnsherr; wie seine Vasallen ihm ihre Treue im Dienste zu leisten hatten, so mußte er seine Treue ihnen im Schutze bewähren und konnte er diese Verpflichtung nicht erfüllen, so war der Lehensverband gelöst, und also auch in dieser Hinsicht seine Ersetzung nöthig. Wie aber war dieser nächste Erbe, dieser wehrhafte Schwertmagen des Königs zu finden, wenn das ganze Geschlecht, wie die Merowinger, völlig entnervt war, wenn der letzte Sprößling desselben, fast ein Blödsinniger, auf dem Throne saß? In diesem Falle mußte zurückgegangen werden auf den alten Grundsatz, daß die germanischen Reiche erbliche Wahlreiche waren und daß die Wahl des Königs als angestammtes Recht des Adels galt. Der Adel also war es, der hier dem Reiche einen wehrhaften Vertheidiger, den Vasallen einen kräftigen Schutzherrn geben mußte und er that es, indem er die mit diesen Pflichten verbundene königliche Würde dem Pipin übertrug (752). Damit aber dieser Wahl auch eine höhere Weihe gegeben werde durch die Auctorität des Oberhauptes der Kirche, dessen Stuhl gleichsam das völkerrechtliche Tribunal jener Zeiten bildete, wurde eine Gesandtschaft an den Papst Zacharias geschickt und dieser ertheilte den Bescheid, daß derjenige, der in Wirklichkeit die königliche Macht ausübe,

auch den königlichen Namen tragen möge [1]. So bestieg denn in Pipin ein neues Königsgeschlecht den fränkischen Thron und zwar nicht in Folge einer Usurpation, eines Eidbruches gegen den rechtmäßigen Herrscher, sondern gemäß der Wahl durch die verfassungsmäßigen Organe des Reiches, auch nicht zufolge einer Anregung des päpstlichen Stuhles, sondern mit dessen Vorwissen und Gutheißung, welche letztere nur aufgefaßt werden kann als Ausspruch des höchsten kirchlichen Organes, daß dasjenige auch göttlichen Rechtes sei, was als weltliches Recht bereits nachgewiesen war.

Der neue König war von Gott dazu erwählt, seiner Kirche beizustehen in den Gefahren, welche ihr von dem

---

1) Daß die Franken selbst den Pipin zu Childerichs Nachfolger wählten und der Papst diese Wahl eigentlich nur durch seine Auctorität bestätigte, geht hervor aus folgenden Stellen: Fredeg. Schol. Chron. cont. III, 113: „Quo tempore *una cum consilio et consensu omnium Francorum*, missa relatione a sede Apostolica auctoritate percepta, praecelsus Pipinus *electione totius Franciae* in sede regni . . . . sublimatur in regno.“ App. ex Ademar. Chron. p. 576 ann. 751: „Tunc dolentes Franci, quia non habebant prudentem regem, sed jam per multos annos sustinuerant de regali prole insipientes viros, *voluerunt elevare* in regem Pipinum Pium, qui noluit adquiescere. Sed adunatis cunctis primoribus Francorum, ex parte eorum misit Romæ Burcardum Wirzeburgensem episcopum et Folradum Capellanum suum ad Papam Zachariam, qui *ex parte Francorum* interrogaverunt de regibus in Francia, qui propter suam amentiam illis temporibus non habebant regalem potestatem, si bene fuisset an non. Et Zacharias Papa . . . . mandavit Francis, ut melius esset regem vocari illum, qui haberet prudentiam et potestatem, quam illum, qui sine regali potestate solo nomine rex erat, etc.

griechischen Kaiser, ihrem erbitterten Verfolger und den Longobarden, ihren Drängern in Italien, drohten. Zwar hatte schon Papst Zacharias, der sich factisch im Besitze der Souverainität über den größten Theil Mittelitaliens befand, bereits vier Mal blos durch die Macht seines Wortes die Longobardischen Könige zur Niederlegung der Waffen und zur Schonung der von ihnen bedrohten italiänischen Provinzen bewogen, aber seinem Nachfolger Stephanus gelang dies nicht. Unter seinem Pontificate hatte König Aistulf den ganzen Exarchat von Ravenna erobert, die letzten Reste griechischer Herrschaft in Italien vernichtet und endlich auch Rom bedrängt, dessen Bewohnern er trotz aller Bitten des Pabstes, wie ein rechtmäßiger Landesherr, schwere Steuern auflegte. Vom Oriente her war für die Kirche keine Rettung zu erwarten, denn dort wüthete Constantin Kopronymus, ein würdiger Sohn und Nachfolger des Isauriers Leo gegen die Bilder und ihre Vertheidiger, trat die heiligsten Rechte der Kirche und ihrer Diener mit Füßen, war aber nicht im Stande, sein eigenes Recht in Italien zu wahren. Da beschloß der Papst die Hülfe des Frankenkönigs Pipin anzurufen und entschlossen unternahm er die weite Reise zu dessen Residenz. Unendlichen Jubel verbreitete im Frankenreiche die Kunde, daß der Statthalter Christi selber seinen Marken nahe. Zuerst wurde der hohe Gast empfangen durch Carl, den Sohn Pipin's, dessen Name einst so hell strahlen sollte unter den Herrschern der Welt. Dann traf er am heiligen Dreikönigstage des Jahres 754 mit dem Könige bei der Pfalz Pontion zusammen. Von tiefer Ehrfurcht erfüllt,

sprangen bei dem Anblicke des Papstes der König und Alle die mit ihm waren, von den Pferden und knieten nieder, den apostolischen Segen erbittend. Dann hielt Pipin dem Papste, der zu Pferde stieg, den Steigbügel und leitete ihn in die königliche Pfalz [1]. Dort erflehte der Pabst unter heißen Thränen den Schutz des Königs gegen die Angriffe der Longobarden, aber nicht Krieg war es, was der Mann des Friedens gegen sie verlangte, es war nur freundliche Vermittlung was er sich erbat. Seine Wünsche fanden ein geneigtes Ohr beim Könige und er versprach, Alles für die Kirche und ihr Oberhaupt zu thun [2]. Es wurden nun sofort Botschaften an Aistulf abgeordnet, die ihn zu ruhigem Verhalten bewegen sollten, aber ihren Zweck durchaus verfehlten, da Aistulf in ihrer Absendung nur ein Zeichen der Schwäche des Frankenkönigs sah und alle ihm gemachten Anträge verwarf. Da hielt Pipin im Beisein des Papstes einen

---

1) Anastas. biblioth. in Vit. Steph. III: „Ipseque in palatio suo in loco, qui vocatur Pontione, ad fere trium millium spatium descendens de equo suo cum magna humilitate terrae prostratus cum sua conjuge, filiis et optimatibus eundem sanctissimum Papam suscepit. Cui et vice stratoris usque in aliquantum locum juxta ejus sellarem properavit." 2) Die Angabe, als habe der Papst den König Pipin zum Kriege gegen die Longobarden angereizt, wird am besten widerlegt durch die einfache Erzählung des ganzen Vorganges bei Anast. bibl. a. a. O. wo es heißt: „Ibique intus oratorium pariter considentibus mox idem beatissimus Papa praefatum Christianissimum Regem lacrymabiliter deprecatus est, *ut per pacis foedera* causam beati Petri et Reipublicae Romanorum disponeret. Qui et petenti jurejurando eidem beatissimo Papae satisfecit, omnibus mandatis et admonitionibus sese totis nisibus obedire."

großen Reichstag zu Brienne unweit Soissons ab und forderte den ganzen fränkischen Adel zur Heerfahrt nach Italien auf. Zwar erhoben sich manche Stimmen gegen diese Heeresfolge außer Landes, aber die Reden des Königs, der vor Sehnsucht brannte, als Schutz und Schirm der Kirche aufzutreten und der Anblick des hülfesuchenden ehrwürdigen Papstes besiegten endlich jeden Widerspruch und der Feldzug wurde beschlossen [1].

Dann erfolgte im Münster von St. Denys mit großer Feierlichkeit die Krönung und Salbung des Königs Pipin und seiner Söhne Carl und Karlmann; dieselben wurden gleichzeitig mit der Würde römischer Patricier bekleidet und dadurch als Schutzherren der Römischen Kirche anerkannt.

Mit gewaltiger Macht wurde nun im Herbste 754 der Longobardenkrieg begonnen. Mit großer Schnelligkeit überschritten die fränkischen Schaaren die Alpen, überschwemmten bald ganz Oberitalien und machten endlich Halt vor den Mauern Pavia's. Ein so kräftiges Auftreten hatte Aistulf nicht erwartet; die Friedensvorschläge des Papstes, welche dieser mitten im Lärm des Krieges noch immer machte, wurden von ihm angenommen, demnach Ravenna und dessen Umgegend von ihm geräumt und die occupirten päpstlichen Patrimonien zurückgegeben. Diese Bedingungen treulich zu erfüllen, dazu verpflichtete sich durch Eidschwur Aistulf und alle seine Herzoge. Seinem Worte vertrauend, zog Pipin mit seinem Heere ab; indeß der Erfolg bewies bald auf das Schlagendste die Wortbrüchigkeit des falschen Longo-

---

1) Vergl. Phillips a. a. O. Bd. II. S. 23 ff.

barden. Kaum sah sich Aistulf von der drohenden Gefahr durch den Abzug der Franken befreit, als er von Neuem gegen Rom losbrach. Den ganzen longobardischen Heerbann hatte er aufgeboten; überall plündernd, sengend und brennend gelangte er vor die Mauern von Rom, wo er indeß eine verzweifelte Gegenwehr fand. Jede Bitte um Frieden war vergeblich. „Rufet nur eure Franken wieder, euere Retter," gab er einer römischen Gesandtschaft zur Antwort; „euere ganze Stadt will ich zerstören, Alles darin niedermachen, wenn ihr nicht den Papst mir überliefert und euch mir unterwerfet [1]."

So riefen denn der Papst und die Römer zum zweitenmal den Frankenkönig zu Hülfe und zum zweitenmale zog dieser mit seinen Getreuen über die Alpen. Bald war wieder Pavia erreicht, Aistulf besiegt und zur Abtretung aller von ihm eroberten Landschaften genöthigt (756). Jetzt that Pipin, der Sieger, einen wichtigen Schritt; er traf eine Einrichtung, welche der Kirche und allen spätern Jahrhunderten zum größten Segen gereichte, indem er dem Oberhaupte der erstern nunmehr eine seiner würdige und unabhängige Stellung verlieh und die von ihm bereits factisch geübte Souverainität in Mittelitalien dadurch auch zu einer völkerrechtlichen machte, daß er „dem heiligen Petrus, der Kirche und der Römischen Republik" die früher zum Griechischen Exarchate und zur Pentapolis gehörigen Gegenden und

---

1) Damberger a. a. O. Bd. II. S. 354. Dieser gelehrte Historiker weicht in seiner Darstellung jener Kriege von der gewöhnlichen Ansicht über dieselben bedeutend ab.

Städte übergab[1]. So war der Grund gelegt zu dem Kirchenstaate, zu der weltlichen Herrschaft des Papstes; derselbe trat nunmehr gleichberechtigt ein in die Reihe der übrigen Souveraine und fand sich in den Stand gesetzt, neben seiner höchsten geistlichen Stellung auch eine absolute Selbstständigkeit in zeitlichen Dingen zu wahren und so diejenige Freiheit zu behaupten, welche sein kirchliches Oberhirtenamt den weltlichen Herrschern gegenüber erheischte.

Diese Handlung Pipin's, so wichtig und entscheidend in ihren Folgen für die Entwicklung und Ausbildung des päpstlichen Ansehens im Mittelalter, hat die verschiedenartigsten Beurtheilungen erfahren müssen. Es hat nicht an Solchen gefehlt, welche feindlich der Kirche und feindlich ihrem Haupte, deren Rechtmäßigkeit in Abrede stellten, sie eine Usurpation und einen großen Länderraub nannten. Demnach ist es hier am Orte, näher einzugehen auf die Veranlassungen jenes großen Staatsaktes, seine rechtliche Natur genau zu bestimmen und die Angriffe abzuwehren, welche dagegen erhoben worden sind.

Wie im Vorhergehenden bereits zur Genüge gezeigt worden ist, war seit Jahrhunderten Italien der Schauplatz einer chaotischen Verwirrung aller politischen Verhältnisse. Das weströmische Kaiserthum war gefallen unter den Stürmen der Völkerwanderung, keine Spur seines Daseins

---

1) Vergl. Stephan. II. epist. ad Dominum Pipinum Regem ann. 754 (bei Cenni, Monumenta dominationis pontificiae p. 75): „Propria vestra voluntate per donationis paginam *beato Petro, sanctaeque Dei ecclesiae et reipublicae,* civitates et loca restituenda confirmastis.“

hatte es zurückgelassen dort, wo seine Wiege gewesen war. Fremdländische Stämme nahmen nach einander Besitz von der Stadt der Cäsaren, bekämpften sich untereinander und der eine verdrängte den andern von dem classischen Boden der alten Roma. Ueberall galt kein anderes Recht, als das des Stärkern, wer heute siegte, war morgen überwunden, und dann kamen immer von Neuem alle Schrecknisse einer Eroberung, alle Grausamkeit eines erbitterten Feindes über das unglückliche Land. In allen diesen Wirren war es nur Einer, der ruhig und fest im allgemeinen Sturme stand, es war nur Einer, der im Bewußtsein seiner göttlichen Sendung unbeirrt die Grundsätze des Rechtes vertrat, nur Einer, auf den die verzweifelnden Völker als auf ihre letzte Hülfe sahen; und dieser Eine war der Nachfolger des heiligen Petrus. Er allein vermochte es, den wilden Schaaren der nordischen Barbaren Einhalt zu gebieten und die Siebenhügelstadt, die einstige Weltbeherrscherin, vor gänzlichem schmachvollem Untergange zu bewahren. Sein Wort hielt die Gottesgeißel Attila auf seinem Wege auf und hinderte Rom's Verheerung, sein Wort gebot sogar dem Vandalenkönig Genserich Schonung der heiligen Stadt. So ist es wahr und geschichtlich zu erweisen, was der große Johannes von Müller sagt, daß nach natürlicher Billigkeit wohl mit Recht der Papst der Herr von Rom sei, weil ohne ihn Rom wohl nicht vorhanden wäre [1]. Aber auch später, als das Kriegsglück und die Talente eines Belisar und Narses den Kaiser des Ostens, Justinian, wieder zum Herrn Italiens

---

1) Johannes von Müller, Reisen der Päpste (sämmtl. Werke Bd. 25).

gemacht hatten, war immer noch keine Rede von der Wiederherstellung des weströmischen Reiches. Es war keine Rede davon, die verlorene Hälfte des alten großen Kaiserreiches als solche wieder herzustellen, sondern Italien wurde als fremdes erobertes Land, als eine griechische Provinz behandelt, nicht aber als Theil und Sitz des Reiches selbst [1]. So war es also nicht das Recht der legitimen Succession, auf welches die griechischen Kaiser sich stützten, sondern lediglich dasjenige der Eroberung, und dieses mußte selbstverständlich seine Kraft verlieren, sobald wieder ein Stärkerer über den Starken kam und ihm den Besitz des Landes entriß. Und dies geschah durch die Züge der Longobarden, durch die Empörungen des unterjochten Volkes selbst; die griechische Herrschaft ward vernichtet und die alte Anarchie trat von Neuem ein und wieder war es, wie wir oben zeigten, der Papst, welcher leitend und ordnend in die Geschicke des Landes eingriff, der selbstständig in dessen Angelegenheiten unterhandelte [2] und dem sich freiwillig das Volk unterwarf. Als nun Pipin nach langen Kämpfen die Ruhe hergestellt hatte, als er durch das Recht des Krieges ganz Mittelitalien sein nennen konnte, sollte er da verpflichtet gewesen sein, den Preis des Blutes seiner Krieger an den griechischen Kaiser herauszugeben. Wo wäre für diesen

---

1) Vergl. Carl A. Menzel Geschichte der Deutschen, Bd. I. S. 448. 2) So ist z. B. in dem Vertrage, welchen Papst Zacharias mit dem Longobardenkönig Luitprand wegen Rückgabe mehrerer weggenommenen Städte im Jahre 743 abschloß, von einer Beziehung oder einem Verhältnisse zum griechischen Kaiser mit keinem Worte die Rede. — Phillips a. a. O. Bd. II. S. 240.

das Recht herzuleiten gewesen, Eroberungen, die er weder zu regieren noch zu behaupten verstand, sogar aus der zweiten Hand wieder zu erhalten [1]. War aber Pipin wirklich der Herr des Exarchats, dann stand ihm auch eine freie Dispositionsbefugniß darüber zu und dann war er vollkommen in seinem Rechte, wenn er dasselbe nunmehr seinem bisherigen Beschützer und theilweisen Beherrscher, dem Papste, übergab und so theils eine Schenkung, theils eine Restitution vollzog [2]. So erlangte der Papst ein eben so starkes Anrecht auf sein Gebiet, wie nur irgend ein Fürst und ein Volk Europa's ein solches aufweisen kann, denn es war ihm geworden sowohl durch freie Unterwerfung, wie durch das Recht der Eroberung, und es ist ihm geblieben durch jahrhundertlangen Besitz. Mit vollem Rechte erwiederte daher Pipin auf die Reclamationen der griechischen Gesandten, „nicht um der Gunst der Menschen willen habe er so manchen Kampf geführt, sondern aus Ehrfurcht für den heiligen Petrus und zur Vergebung seiner Sünden;" und mit Verachtung wies er die ihm gemachten Geldanerbietungen mit den Worten zurück, „daß er um keine Schätze der Welt, dem heiligen Petrus wieder nehmen werde, was er einmal ihm gegeben habe [3]."

---

1) Menzel a, a. O. 2) Phillips a. a. O. S. 247. Daß man auch in damaliger Zeit die Uebergabe als theilweise Restitution betrachtete, geht nicht nur aus der eben angeführten Stelle im Briefe des Papstes Stephan III. an Pipin „civitates et loca *restituenda* confirmastis" hervor, es ist auch ausgedrückt in den Annal. Fuldens., wo es in der betreffenden Stelle heißt: „Haistolfum ... *res sancti Petri reddere* sacramento constrinxit." 3) Anastas. biblioth. in Vit. Steph. III.: „Affirmans etiam sub juramento, quod per nullius

Demnach ist also die Begründung des Kirchenstaats keineswegs das Werk einer Usurpation und eines Länderraubes, sie ist vielmehr gerechtfertigt durch politische Ursachen sowohl, wie durch die Grundsätze des Staatsrechtes, und so erscheinen die Päpste jetzt als das dem Namen nach, was sie der Sache nach längst waren, als Herrscher von Rom [1]. Als solche mußten auch die Römer auf Pipin's Anregung ihnen feste Treue versprechen [2] und der edle König zog nach so vielen Großthaten mit seinen Schaaren heimwärts mit dem lohnenden Gefühle, mehr gethan zu haben für die Kirche und ihr Haupt, als alle die, welche vor ihm sich ihre Schirmherren nannten.

Sein segensreiches Wirken aber sollte noch bei Weitem übertroffen werden durch die Thaten seines Sohnes Carl, der als Sonne seines Hauses in der Geschichte erscheint, der

---

hominis favorem sese certamini saepius dedisset, nisi per amorem Beati Petri et venia delictorum, asserens et hoc, quod nulla ei thesauri copia suadere valeret, ut quod semel Beato Petro obtulit, auferret." 1) Die Einwürfe, als ob trotz der Pipinischen Schenkung der griechische Kaiser die Souverainität über Rom behalten habe, wird schon durch die angeführte Antwort Pipin's an die griechischen Gesandten genügend widerlegt. Ebenso unrichtig ist es auch, wenn man von einer bloßen Uebertragung der Landesverwaltung an den Papst unter fränkischer Oberhoheit spricht, denn der Papst stellt sein Recht als vollkommen unabhängig dar (Cod. Carol. No. 85, p. 251.) und gewährte z. B. später im Jahre 784 die Bitte Carls des Großen, ihm Säulen und andere Zierrathen zum Baue seines Münsters in Aachen zukommen zu lassen, in solchen Ausdrücken, wie man sie einem Oberherrn gegenüber wohl nicht gebrauchen würde (Cod. Carol. No. 67. p. 223). Vgl. Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, Bd. 1, S. 314. 2) Vergl. das Schreiben des römischen Senats und Volkes an den König Pipin, Cod. Carol. No. 36.

durch sein kraftvolles Wirken als Held und als Herrscher einer halben Welt den Ehrentitel „des Großen" sich errang und an dessen Person das folgenreichste Ereigniß in der Geschichte der germanischen Völker sich knüpft, die Erneuerung der weströmischen Kaiserwürde.

Schon hatte der junge Held, der mit sechs und zwanzig Jahren nach des Vaters Tode (768) die Regierung antrat, die empörten Aquitanier geschlagen und so seine erste Waffenprobe siegreich bestanden, schon war er durch das Ableben seines Bruders Karlmann alleiniger Beherrscher des weiten Frankenreiches geworden, als er zum Schutze der Kirche im eigenen Reiche auftrat. Der unbändige, große Volksstamm der Sachsen hatte bisher allen Bemühungen zur Einführung des Christenthums den hartnäckigsten Widerstand entgegengesetzt. Seit Jahrhunderten schon hatte der Kampf zwischen ihnen und den Franken gewährt, oft waren sie besiegt, nie aber gänzlich bezwungen worden. Und ebenso wie der Gewalt der Waffen, widerstanden sie den mildern Einflüssen der christlichen Lehre. Die Glaubensboten, die von heiligem Bekehrungseifer getrieben, in ihre Eichenwälder drangen, waren meistens die Opfer ihres Grimmes geworden; entweder wurden sie mit den Neubekehrten erschlagen oder aus dem Lande vertrieben. So waren die Sachsen nicht nur die mächtigen politischen Gegner, sie waren auch die Glaubensfeinde der Franken und keine Ruhe für das Reich war zu erwarten, wenn diese stets kampfbereiten Krieger unbezwungen blieben, kein Gedeihen für die Kirche, wenn dieser stärkste Hort des Heidenthums nicht vernichtet wurde. So waren es ebensowohl Rücksichten der Politik, wie der Religion,

welche dem Könige der Franken das Schwert gegen sie in die Hand gaben nnd ihn zu dem Entschlusse brachten, zur Sicherheit seines Reiches, wie zum Schutze der Kirche die Sachsen um jeden Preis zu unterwerfen; es waren Gründe, so dringend und gerecht, wie sie selten einen Fürsten zum Kriege trieben. Auf dem Maifelde zu Worms im Jahre 772 forderte demnach Carl zur Heerfahrt gegen die Sachsen auf. Gerne folgten ihm die Franken gegen die alten Erbfeinde. Ein mächtiges Heer überschritt alsbald, den jungen König an der Spitze, bei Mainz den Rhein, zog durch Westphalen in das Land der Engern und drang bis zur Lippe vor, wo ein altes sächsisches Nationalheiligthum, die Irmensäule, zerstört und die Feste Eresburg erobert ward. Schon hatten mehrere Stämme sich gebeugt und Unterwerfung gelobt, als der Hülferuf des Papstes in Rom den siegreichen Helden erreichte und ihn antrieb, wie einst sein Vater, als Schutzherr der Kirche nach Italien zu eilen. Dort hatte nämlich der neue Longobardenkönig Desiderius die Wiederoberung des Exarchates versucht und die Patrimonien der römischen Kirche an sich gezogen. Das fränkische Heer brach schon im Mai 773 auf, überschritt in zwei Colonnen den Mont Cenis und den Bernhardsberg und stand im Juni schon vor den Mauern Pavia's, nachdem fast ganz Oberitalien erobert war. Pavia leistete kräftige Gegenwehr unter der persönlichen Leitung des Desiderius und unter dessen Sohne Adelchis widerstand auch Verona. Eine langwierige Belagerung beider Festungen begann, während Carl, dem Drange seines Herzens folgend, nach Rom eilte, um dort das heilige Osterfest des Jahres 774

zu feiern. Am Charsamstage nahete er der ewigen Stadt, am ersten Meilenstein empfing ihn ein feierlicher Zug von Geistlichen und Laien und führte ihn unter Vortragung des Kreuzes zur Peterskirche. Dort in der Vorhalle stand der Papst, Hadrian der Erste, mit allen Insignien seiner Würde bekleidet, von der Geistlichkeit umgeben und empfing mit herzlicher Umarmung den geliebtesten Sohn der Kirche. Dann traten Beide, Papst und König, Hand in Hand in das Heiligthum, stiegen hinunter zum Grabe des heiligen Petrus und gelobten sich dort über den Gebeinen des ersten der sichtbaren Oberhirten der Kirche, des Fürsten der Apostel, gegenseitige feste Freundschaft, Freundschaft zwischen Thron und Altar [1]. Nach einigen Tagen bestätigte dann Carl auf das Feierlichste die Schenkung seines Vaters und fügte derselben noch einzelne Provinzen im nördlichen und mittlern Italien bei [2]. Eine Urkunde darüber ward besiegelt, beschworen und auf dem Grabe des heiligen Petrus niedergelegt.

Ungefähr zwei Monate nach diesem Ereignisse erlag das ausgehungerte Pavia dem Heere der Belagerer, Verona war schon früher gefallen und König Desiderius, seiner letzten Festen beraubt, mußte sich als Gefangener ergeben. Er beschloß seine Lebenstage im Kloster. Carl hielt vor Pavia einen großen Reichstag ab, wo die longobardischen Großen als ihrem König ihm huldigten und seine getreuen Mannen

---

1) Damberger a. a. O. S. 432. 2) Anastas. biblioth. Hadr. I. — Anastasius versichert, das Original der Urkunde selbst gesehen zu haben.

zu sein versprachen. So endigte das Reich der eigentlichen Longobardenkönige, welches zwei Jahrhunderte lang den größten Theil Italiens beherrscht hatte und gewiß noch lange glänzend fortbestanden hätte, wenn die Herrscher nicht als Feinde, sondern als Beschirmer der römischen Kirche aufgetreten wären; so aber mußte ihre Macht zerschellen an dem unerschütterlichen Felsen Petri, den sie in unsinniger Verblendung zu ihrem Fußschemel erniedrigen wollten [1].

Nicht lange indeß sollte Carl in Ruhe seiner großen Erfolge sich freuen, die Noth der Christenheit rief ihn bald wieder heimwärts. Denn die kaum gebändigten Sachsen hatten von Neuem sich erhoben. Bis Fritzlar im Hessenlande waren sie sengend und brennend, mordend und plündernd vorgedrungen; einer ihrer Häuptlinge, der Westphalenherzog Widukind riß auch die Friesen mit zum Aufstande fort; überall wurden die Kirchen zerstört, die christlichen Priester erschlagen oder vertrieben [2]. Da nahete Carl von Italien her; noch im Herbste 774 wurden die Sachsen in raschem Siegeszuge bezwungen und in ihre heimischen Gaue zurückgetrieben. Im folgenden Jahre ward auf dem Reichstage zu Düren eine allgemeine Heerfahrt gegen die treulosen heidnischen Mordbrenner beschlossen; alsbald war Sigiburg an der Ruhr, die Hauptfeste der Ostphalen, eingenommen

1) Damberger a. a. O. S. 435. 2) Altfriedi vita S. Ludger. lib. I. c. 18 (bei Pertz. monum. hist. Germ. Tom. II.): „Consurrexit radix sceleris Widukint dux Saxonum eatenus gentilium, qui evertit Frisones a via Dei combussitque ecclesias et expulit Dei famulos et usque ad Fleo fluvium fecit Frisones Christi fidem relinquere et immolare idolis juxta morem erroris pristini.“

und die mächtigsten Sachsenhäuptlinge mußten Geißeln stellen zur Bewahrung des Friedens. Aber keine Treue des gegebenen Wortes besaßen die verstockten Heiden; sobald das fränkische Heer ihr Land verlassen hatte, begannen von Neuem die alten Gräuel gegen das Christenthum. Wiederholte gewaltige Heerfahrten führte der Frankenkönig gegen die Sachsen, in blutigen Schlachten schlug er sie, aber noch immer war das wilde, starre Volk nicht bezwungen. Jahre vergingen, bis endlich das Wort des Evangeliums Eingang fand in die starren Herzen der Häuptlinge Widukind und Alboin und sie zu Attigny in Carl's Gegenwart die heilige Taufe empfingen [1]. Noch länger aber dauerte es, bis die Kraft des ganzen Volkes gebrochen, die Unterwerfung der Sachsen vollendet war. Erst nach drei und dreißigjährigem Kampfe hatte der eiserne Pflug des Krieges das Erdreich genugsam gefurcht, so daß der Samen des Glaubens darin ausgestreut werden konnte. Ungehindert und unermüdlich gingen die Glaubensprediger an ihr heiliges Werk. Ueberall im Lande der Sachsen wurden die vom Blute der Menschen und Thiere rauchenden Opfersteine umgestürzt und ringsumher erstanden die Altäre, auf denen Christi Leib und Blut zur Sühne der verübten Frevel dem Herrn geopfert ward [2]. Schnelle Fortschritte machte nun die kirchliche Organisation des Landes; die Bisthümer zu Osnabrück, Münster, Paderborn, Bremen, Verden, Seligenstadt (später Halberstadt) wurden gegründet. An die Spitze dieser Gemeinden traten erleuchtete Hirten, unter welchen vor allen

---

1) Eginhard. Annal. ann. 785. 2) Phillips a. a. O. S. 176.

hervorstrahlt durch kühnen Glaubensmuth und echt evangelische Sinnesart der heilige Ludgerus, erster Bischof von Münster, der mit Recht den Namen des Apostels der Sachsen verdient, den die Kirche unter ihre Heiligen zählt und dessen Grab im Kloster zu Werden der Sammelplatz frommer Pilger geworden ist.

Carl des Großen mächtiger, fester Wille hatte dazu gehört, dies glorreiche Resultat der Sachsenbekehrung zu erreichen und es wäre genug des Ruhmes für ihn, wenn das Christenthum nur diese That ihm zu verdanken hätte. Aber Carl that mehr. Noch während der wilden Sachsenkriege führte er auch einen rühmlichen Kampf für die Kirche und die Sicherheit der Christen im fernsten Westen Europa's. Es war im Jahre 777 auf dem Reichstage zu Paderborn im Engrerlande, als vornehme Mauren aus Spanien die Hülfe des weitberühmten Frankenkönigs sich erbaten. Ebn-el-Arabi, der vertriebene Statthalter von Saragossa, klagte über das von dem Emir Abd-er-rhaman erlittene Unrecht und versprach, wenn er in seine Rechte wieder eingesetzt sei, wolle er als des Königs treuer Vasall die Christen schützen, nicht sie drücken und ihnen eine Vormauer sein gegen seine Glaubensgenossen. So zog denn Carl getrosten Muthes wieder aus, zum Heile der Christen das niebesiegte Schwert zu ziehen [1]. Mit getheiltem Heere überschritt er die Pyrenäen, er selbst zog über Roncesvalles ge-

---

1) In der Vita Hludowici Imp. bei Pertz a. a. O. tom. II. p. 608 ist als Carls Beweggrund angegeben: „Laboranti ecclesiae sub Saracenorum jugo Christo fautore suffragari."

radewegs auf Huesca und Saragossa los, während der andere Heerhaufen von Roussillon über Perpignan auf Girona losging. Nur unweit Pampelona wagten die Muselmänner einen Kampf im offenen Felde und erlitten die schmählichste Niederlage. Pampelona selbst ward mit Sturm genommen und seiner Festungswerke beraubt. Dann unterwarf sich Abu-Taher, der Wali (Statthalter) von Huesca, und bald war auch Saragossa erobert. Ebenso glücklich und glänzend waren die Fortschritte des andern in Catalonien eingefallenen Frankenheeres; es nahm Girona, Barcelona, Tortosa, kurz alle Städte diesseits des Ebro und vereinigte sich mit den Waffenbrüdern unter den Mauern von Saragossa, so daß vor den Augen der Muhamedaner die ganze Furchtbarkeit der Christenmacht sich entfaltete. Der Hauptheil des eroberten Landes wurde den unterworfenen maurischen Großen gelassen, sie mußten als Vasallen dem Könige huldigen, ihm Tribut versprechen und Geißeln ihrer Treue stellen; überdies hielten die Franken mehrere feste Plätze, namentlich in Catalonien, unter einem Comes besetzt und der Ebro galt nun als Gränze des Frankenreiches, als Gränze der spanischen Mark [1].

Nachdem so im Westen die Herrschaft der Kirche sich befestigt hatte, erkannte auch der Osten bald die Unmöglichkeit, mit dieser in stetem Unfrieden zu leben. Die heilloseste Verwirrung hatte durch die Bilderstürmer überhand genommen, nichts schien mehr Rettung bringen zu können, als aufrichtige Annahme des alten Kirchenglaubens und

---

1) Damberger a. a. O. S. 446.

Versöhnung mit dem schwer beleidigten heiligen Stuhle. So richtete denn, nachdem der tyrannische Kaiser Constantin Copronymus gestorben und unter seinem Nachfolger Leo IV. der Bildersturm schon sehr gemildert worden war, die jetzt regierende Kaiserin Irene an den Pabst die dringende Bitte, er wolle zur Erzielung der kirchlichen Eintracht ein öcumenisches Concilium berufen, damit dies die Frage wegen der Bilderverehrung endgültig entscheide. Unterstützt wurde diese Bitte durch den neuerwählten orthodoxen Patriarchen Tarasius von Constantinopel. Hadrian I. erklärte in seiner Antwort, er halte zwar ein öcumenisches Concil für überflüssig, weil die Verehrung der Heiligen und der Bilder längst entschieden sei, er wolle aber doch dem kaiserlichen Wunsche nachkommen und Legaten nach Constantinopel abordnen, nur dürfe man auf dem Concil die ohnehin schon bestimmte katholische Lehre nicht neuerdings in Frage stellen und ikonoklastische Bischöfe nur als Angeklagte, nicht als Richter zulassen [1]. So wurden denn die Einberufungsschreiben erlassen zu dem siebenten öcumenischen Concil, welches zu Nicaea gehalten werden sollte. Die orientalischen Patriarchen, deren Sprengel von den Muhamedanern eingenommen waren, erwiderten auf das an sie ergangene Schreiben: „Wenn ihr für nothwendig erachtet, ein Concil zusammenzuberufen, so hindere euch ja nicht daran, daß wir außer Stand sind, dabei zu erscheinen; ungern bleiben wir weg, gezwungen durch die Macht der Umstände, durch den Druck, unter welchem wir leben, da Ungläubige über uns

1) Damberger a. a. O. S. 471.

herrschen; unsere Abwesenheit kann folglich dem Ansehen des Concils nicht das Mindeste benehmen, besonders da der heilige Vater zu Rom es schon genehmigt hat und seine Legaten dabei sein werden[1]." So wurden denn am 24. September 786 die Sitzungen des Conciliums eröffnet. Den Vorsitz führten die Legaten Cardinal Petrus und Abt Petrus im Namen des Pabstes, nach ihnen saß der Patriarch Tarasius. In der siebenten Sitzung gab nun das Concil die folgende feierliche Erklärung ab: „Und damit wir es kurz sagen, wir halten fest alle von der Kirche geheiligten und uns anvertrauten, sowohl nicht geschriebenen als schriftlich verfaßten Traditionen, wozu insbesondere gehört die mit der Verkündigung des Evangeliums übereinstimmende bildliche Darstellung, insofern sie zu der Ueberzeugung von der wahrhaften und nicht blos eingebildeten (οὐ κατὰ φαντασίαν) Menschwerdung des Wortes Gottes, gleichwie zu unserm Nutzen und Frommen sonst förderlich ist. . . . . Wir erklären und setzen fest, daß wie die Figur des verehrungswürdigen heiligen Kreuzes, ebenso auch die Abbildungen heiliger Gegenstände und Personen anständiger Weise in den Kirchen, auf heiligen Gefäßen und Paramenten, in Häusern und an den Wegen zu erhalten sind, und besonders das Bild unseres Heilandes und Erlösers Jesu Christi, als auch das der unbefleckten Jungfrau, der heiligen Gottesgebärerin, die Bilder der heiligen Engel und aller Heiligen und Glaubenshelden; denn je öfter diese in der bildlichen Darstellung betrachtet werden,

1) Damberger a. a. O. S. 481 ff.

desto lebhafter fühlen sich die Betrachtenden zur Liebe und Nachahmung der Urbilder hingerissen. Es ist erlaubt, den Bildern Kuß und ehrerbietige Verbeugung zuzuwenden, nicht aber die nach unserm Glauben wahrhaftige Anbetung (*τὴν κατὰ πίστιν ἡμῶν ἀληθινὴν λατρείαν*), welche allein der göttlichen Natur gebührt. Uebrigens darf ehrerbietig, ebenso wie der Figur des heiligen und heilbringenden Kreuzes, den heiligen Evangelien, und andern heiligen Denkmälern, auch ihnen (den Bildnissen) Weihrauch und Beleuchtung gewidmet werden, wie es auch bei den Alten frommer Brauch war; denn die dem Bilde erzeigte Ehre geht auf das Vorgebildete (*ἐπὶ τὸ πρωτότυπον διαβαίνει*) und wer das Bild mit tiefer Verneigung (*ὁ προσκυνῶν*) verehrt, erweiset in demselben tiefe Verehrung Demjenigen, welchen es darstellt. Solches bekräftiget die Lehre unserer heiligen Väter, die da ist die Ueberlieferung der katholischen, das Evangelium von einem Ende der Erde bis zum andern verkündenden Kirche [1].

Nach diesem Beschlusse wurde auf den Antrag des Ersten der päpstlichen Legaten in der Mitte der Kirche das Bild des gekreuzigten Erlösers aufgestellt, Jeder der ver-

1) Colet. VIII. p. 1021. — In wesentlicher Uebereinstimmung mit dieser Erklärung bestimmt auch das Concil von Trient in Sess. XXV. de invocatione, veneratione etc.: „Imagines porro Christi etc. in templis praesertim habendas et retinendas eisque debitum honorem et venerationem impertiendam, non quod credatur inesse aliqua in iis divinitas vel virtus, propter quam sint colendae; vel quod ab eis sit aliquid petendum, vel quod fiducia in imaginibus sit figenda; veluti olim fiebat a gentibus, quae in idolis spem suam collocabant; sed quoniam honos, qui eis exhibitur, refertur ad prototypa, quae illae repraesentant.“

sammelten Väter ging hin und verehrte es kniefällig. Dann erfolgte die feierliche Unterzeichnung der Synodalbeschlüsse und damit war wiederum der so lang gestörte Friede zwischen Occident und Orient geschlossen. „Erbarmen und Wahrheit kamen sich entgegen", sagte Johannes, der Legat von Antiochien, „Gerechtigkeit und Friede küßten sich. Hadrian, der heilige Vater des alten Rom, und Tarasius, Patriarch der kaiserlichen Stadt Constantinopel sind eines Sinnes, bekennen eine Lehre, Gottes Gnade hat uns Eintracht, hat uns Frieden gewährt [1]."

So hatte wieder einmal die Kirche vermöge der in ihr ruhenden Kraft göttlicher Wahrheit den Irrthum besiegt zu derselben Zeit, wo ihr kräftiger Schirmherr, König Carl, eifrig für ihre äußere Sicherheit wachte. Denn während er fast ganz Mitteleuropa an der Spitze seiner Heerschaaren durchzog, den aufständischen Baiernherzog Thassilo unterwarf und dadurch das ganze Baierland vom Lech bis an die Enns, vom Nordgau bis zu den Tyroleralpen seinem Reiche einverleibte, während er dann die wilden Avaren bis jenseits der Raab zurücktrieb, die Wilzen, Limonen und andere in den brandenburgischen Marken wohnende Slaven bezwang [2], hielt er stets seine Blicke auf Italien und auf den Sitz des Oberhauptes der Kirche gerichtet. Dreimal war er während dieser ganzen Zeit schon über die Alpen gezogen, um dort aufständische longobardische Große zu bändigen und aufrührerische Factionen zu unterdrücken, als

---

1) Damberger a. a. O. S. 480. 2) Johannes von Müller Allgemeine Geschichten. Bd. 2. S. 98 u. 99.

ein wichtiges Ereigniß von Neuem seine Anwesenheit erheischte. Papst Hadrian war im Jahre 796 aus dem Leben geschieden, so tief betrauert und beweint von seinem königlichen Freunde, als ob demselben sein liebster Sohn oder Bruder durch den Tod entrissen worden wäre [1]. Sein Nachfolger auf dem päbstlichen Stuhle war Leo III., dessen Pontificat unter traurigen Auspicien begann. Eine mächtige Partei zu Rom befehdete ihn unablässig, erhob gegen ihn die entsetzlichsten Anschuldigungen und trieb endlich ihren Frevel auf das Aeußerste. Am St. Marcustage des Jahres 799 wurde der heilige Vater bei einem öffentlichen Bittgange von einer Rotte Bewaffneter angefallen, zu Boden geschlagen, mit Füßen getreten und schrecklich an den Augen und der Zunge verstümmelt; es wurden ihm so schwere Verletzungen zugefügt, daß deren Heilung nach der Meinung aller Zeitgenossen nur durch ein Wunder des Allmächtigen bewirkt werden konnte [3]. Nur mit größter Mühe gelang es einer Schaar frommer, entschlossener Männer, den mißhandelten Oberhirten bei Nachtzeit aus Rom nach Spoleto zu bringen, von wo er sich unverweilt zu dem Schirmvogte der Kirche nach dem Frankenlande begab. Schon an der Grenze wurde er ehrenvoll empfangen durch den Erzbischof Hildebald von Köln und den Herzog Anscharius, dann holte der

1) Eginhard vita Caroli Magni c. 19: „Nuntiato etiam sibi Adriani romani pontificis obitu, quem in amicis praecipuum habebat, sic flevit, ut si filium aut si fratrem amisisset carissimum."

2) Annales Xantens. ann. 799: „Eodem anno Romani Leonem papam excaecaverunt atque in custodiam miserunt. Sed visum ei reddidit Dominus, etiam et loquelam."

Sohn des Herrschers, Pipin ihn ab und im Spätsommer des Jahres 799 traf er in Paderborn mit dem Könige selbst zusammen. Vor der Mitte seines ganzen glänzenden Kriegsheeres hielt Carl, als der Pabst nahte, Alles fiel nieder auf die Knie und empfing den dreifachen Segen des obersten Hirten der Christenheit [1]. Indessen hatten die vornehmsten Parteihäupter zu Rom, Paschalis und Campulus, aus Feinden des Papstes in dessen Ankläger sich verwandelt und übersandten dem Kaiser eine Schrift voller Beschuldigungen gegen denselben, von welchen das Nähere uns zwar unbekannt geblieben ist, die aber von den Geschichtsschreibern jener Zeit für abscheulich erklärt werden. Trotzdem trat Leo, mit Ehrenbezeugungen überhäuft, in Begleitung mehrerer Erzbischöfe und Bischöfe, mit mehreren Herzogen nebst kriegerischem Gefolge die Rückreise an. In Rom wurde er mit allgemeinem Jubel empfangen und nahm wieder Besitz vom Lateran. Hier setzten sich alsbald die Bevollmächtigten Carl's, des ernannten Patriciers von Rom, zu Gericht über die Mißhandlungen, welche der Papst hatte erdulden müssen und vernahmen auch dessen Ankläger, wie mehrere Zeugen. Die Erstern wurden dann in Verhaft genommen und später wahrscheinlich nach Gallien gebracht. Am 24. November 800 langte König Carl an,

---

1) Auf diesen Empfang beziehen sich folgende Verse, welche dem gelehrten Alcuin zugeschrieben werden (in der Ed. Canisii):

„Extemplo properans Carolus veneranter adorat,
Ante sacerdotem ter summum exercitus omnis
Sternitur, et supplex vulgus ter fusus adorat:
Pro populoque preces ter fundit pectore Praesul.“

freudig bewillkommnet von dem Papste, der Geistlichkeit und dem Volke. Am ersten Adventsonntage versammelten sich dann um Papst und König die Mitglieder des Clerus und die vornehmen Laien, Franken wie Römer. Laut fragte hier Carl, wer denn etwas gegen den heiligen Vater vorzubringen habe und ihn anklagen wolle. Niemand trat vor. Dann fragte der König die anwesenden Prälaten um ihre Meinung und diese antworteten einstimmig: „Uns geziemt es nicht, das Oberhaupt der Kirche zu richten; der apostolische Stuhl ist zwar Richter Aller, wird aber selbst von Niemanden gerichtet. Dies ist der uralte stets befolgte Gebrauch der Kirche[1]." Darauf erhob sich der Papst, mit den heiligen vier Evangelien in der Hand bestieg er die Kanzel und legte folgenden Schwur ab: „Geliebte Brüder! es ist bekannt, daß böse Menschen sich gegen mich erhoben und mich und mein Leben mit den schwersten Verbrechen befleckt haben. Zur Erforschung dieser Sache hat sich der gnädigste und durchlauchtigste König Carl mit seinen Priestern und Fürsten nach dieser Stadt begeben. Deswegen erkläre ich, Leo, hoher Priester der heiligen römischen Kirche, von Niemand verurtheilt oder gezwungen, sondern aus eigenem Antriebe in euerer Gegenwart vor Gott und den Engeln dessen, der das Gewissen kennt, und dem heiligen Petrus, dem Apostelfürsten, der den Blick auf uns gerichtet hält, daß ich die lasterhaften Dinge, die man mir vorwirft, weder selbst noch durch Andere vollbracht

---

1) Damberger a. a. O. S. 555.

habe, Gott zum Zeugen anrufend, vor dessen Richterstuhl wir erscheinen werden, vor dessen Angesicht wir stehen. Und dieses thue ich, nicht durch irgend ein Gesetz genöthigt, auch nicht in der Absicht, meinen Nachfolgern und Mitbischöfen in der heiligen Kirche einen Gebrauch oder eine Verpflichtung aufzubürden, sondern nur um desto gewisser von euch jeden Argwohn zu entfernen[1]." — Nun erhoben Alle freudig ihre Stimmen und dankten dem Herrn, der Gottesgebärerin, dem Apostelfürsten und allen Heiligen für den wunderbaren Schutz, der das Oberhaupt der Kirche gegen dessen offene und geheime Feinde geschirmt hatte und ein feierliches Te Deum schloß den erhabenen Auftritt[2].

So war die Ruhe wiederhergestellt in Rom und Italien, der Kirche war der Friede wiedergegeben, aber wer konnte Bürgschaft leisten dafür, daß nicht bald wieder der Aufruhr den Mittelpunkt der Kirche verheere und das Leben ihres Oberhauptes bedrohe? Alle die bisherigen hochherzigen Anstrengungen der Frankenkönige, alles vergossene Blut ihrer Krieger hatten nur augenblickliche Resultate gehabt. Denn kaum hatten die fränkischen Schaaren Italien wieder verlassen, als stets erneute Unruhen losbrachen und die eben hergestellte Sicherheit zerstörten. Daher war es erforderlich, daß die stete Schirmvogtei der Kirche nebst den Zügeln der höchsten Gewalt in eine feste und mächtige Hand gelegt werde, daß in immer fortgesetzter Reihenfolge dieser hohe

---

1) Diese Erklärung findet sich in der Ursprache bei Colet. IX. p. 230 und bei Baron. a. 800, V. 2) Damberger a. a. O. S. 556.

Beruf von Geschlecht zu Geschlecht bis in ferne Jahrhunderte sich vererbe und so, neben ihrem geistlicheu Haupte, die Kirche stets eines weltlichen Schirmherrn sich erfreue. Deshalb mußte die alte höchste Herrscherwürde aus dem Staube der Vergangenheit hervorgezogen, das römische Kaiserthum mußte erneuert werden [1]. Wohl gab es noch Kaiser im Osten des ehemals römischen Reiches, aber sie waren nicht mehr Schützer, sondern manchmal Bedrücker der Kirche; auch ihre Macht war gelähmt, ihr Reich dem allmälichen Verfalle hingegeben. So mußten sie einen Genossen haben in der höchsten Würde, der an der Spitze frischer kräftiger Völkerstämme mächtiger als sie die Pflicht des Kaisers gegen die Kirche zu üben vermochte. In wem anders aber konnte diese Erneuerung der Kaiserwürde geschehen, als in dem wirklichen Beherrscher des römischen Westreiches, in Carl dem Großen? Von wem anders konnte sie ausgehen, als von der Kirche, die ihren Schirmherrn sich wählte, und als Organ des göttlichen Rathschlusses erschien [2]

---

1) Durchaus falsch ist die Theorie von einer Uebertragung der kaiserlichen Würde aus dem Orient in den Occident, von Constantinopel nach Rom. Es ist vielmehr eine Erneuerung des seit Romulus Augustulus untergegangenen weströmischen Kaiserthums. wie dies schon Sigonius l. IV. de regno Italiae richtig bemerkt: „Hunc dignitatis imperatoriae titulum, cum in Momyllo Augustulo, ultimo Occidentis Imperatore, ante trecentos ferme annos sub regnum Gothorum in Italia defecisset, in eodem Occidente Pontifex *renovavit*, ut haberet Ecclesia Romana adversus infideles, haereticos, ac seditiosos Tutorem, cujus officium repudiassc jam pridem Imperator Orientis videretur.“ — Vergl. auch die treffliche Darstellung bei Phillips a. a. O. Bd. II. S. 250 ff. 2) Diese letztere Auffassungsweise liegt auch in dem von Karl selbst angenommenen Titel: „Carolus,

So schlug denn am Weihnachtsfeste des Jahres 800 die Uhr der Zeiten eine jener großen Stunden, die das Kommen neuer Geschlechter und Reiche verkünden und von denen die Welt nach Jahrtausenden redet. König Carl, der jetzt Beherrscher war des Reiches von dem Ebro bis zur Raab, von Benevent bis zur Mark der Dänen demüthigte sich in der Kirche des heiligen Petrus vor dem im Stalle geborenen König der Könige, als dessen Stellvertreter vor ihn hintrat und sein Haupt mit der Kaiserkrone schmückte unter dem lautjubelnden Zurufe des begeisterten Volkes: „Carl, dem Augustus, dem von Gott gekrönten, großen und friedfertigen Kaiser der Römer, Leben und Sieg[1]!" Sodann empfing Carl von dem Papste die heilige Salbung und versprach jetzt als höchster weltlicher Herrscher den Schutz der Kirche Jesu Christi als die höchste Pflicht seiner neuen Würde zu übernehmen[2].

Eine erneuerte Huldigung ward nun auch dem von Gott gekrönten Augustus zu Theil. Seine Franken und alle die Völker, die seinem mächtigen Scepter sich beugten, hatten bisher nur ihre Mannentreue ihm, als ihrem Könige und Kriegsherrn gelobt; jetzt schwuren sie Alle von Neuem den Eid der Treue ihrem Herrn, als dem Kaiser. Denn der Beruf des Herrschers war jetzt ein anderer, ein

---

divino nutu coronatus, Romanorum gerens imperium serenissimus Augustus." (Capit. addit. ad leg. Longobard. bei Baluz. t. I. p. 247.
1) Eginhardi Annales ann. 801. 2) So nennt er sich selbst in der praefat. (Baluz. t. I. p. 475): „Devotus sanctae ecclesiae defensor humilisque adjutor "

höherer geworden; nicht mehr beschränkte er sich auf die Handhabung der Gewalt im einzelnen, territorial beschränkten Reiche, er war ein universeller geworden für die ganze christliche Welt, deren Schirmherr nun der Kaiser war und so mußte auch die Verpflichtung der Fürsten und Dienstmannen ihm gegenüber eine neue und erhöhete werden, damit er durch ihre Treue fest gestützt sein hohes Amt verwalten könne zum Heile der Kirche und zum Segen der Welt [1].

Von Rom war der Kaiser zurückgekehrt zu seinem Lieblingssitze, der Kaiserstadt Aachen. Rom sollte er nicht mehr wiedersehen. Einen großen Reichstag versammelte er zu Aachen gegen Ende des October 801, dessen Berathungen fast ein volles Jahr gedauert haben und auf dessen Beschlüsse wir weiter unten zurückkommen werden. Zu Aachen auch sah er im Jahre 805 zum letzten Male den heiligen Vater Leo III., der dort der Sage nach die prächtige, vom

1) Die Vorschrift über diesen neuen Eid findet sich im Capit. I. ann. 802. c. 2. *de fidelitate promitten da Domino Imperatori:* „Præcepitque ut omnis homo in toto regno suo, sive ecclesiasticus sive laicus, unusquisque secundum suum, *qui antea fidelitatem sibi regis nomine promisisset, nunc ipsum promissum hominis Caesari faciat.* Et ii qui adhuc ipsum promissum non perfecerunt, omnes usque ad duodecimum ætatis annum similiter facerent. Et ut omnibus traderetur publice qualiter unusquisque intelligere posset magna in isto sacramento et quam multa comprehensa sunt, non, ut multi usque nunc existimaverunt, tantum fidelitatem Domno Imperatori usque in vita ipsius, et ne aliquem inimicum in suum regnum causa inimicitiæ inducant; et ne alieni infidelitati illius consentiant aut retaceant, sed ut sciant omnes istam in se rationem hoc sacramentum habere.“

Kaiser erbauete Kirche unserer lieben Frauen geweiht haben soll. Jetzt gedachte auch Karl vorzusorgen für die Zukunft des gewaltigen Reiches, das bis dahin sein einziger mächtiger Wille beherrscht hatte und welches nun getheilt werden sollte unter seine drei Söhne, die Könige Karl, Pipin und Ludwig. In seinem Testamente, welches die besondere Billigung des Papstes erhielt [1], forderte er im Namen des dreieinigen Gottes die Großen des Reiches auf, die von Gott ihm geschenkten Söhne als seine rechtmäßigen Nachfolger anzusehen und beschwor er diese, die ihnen zugewiesenen Reichstheile mit Gottes Hülfe zu schirmen und unter sich Frieden und brüderliche Liebe zu beobachten. Vor Allem aber sollten die drei Brüder nach dem Beispiele ihrer Ahnen die Kirche des heiligen Petrus nach Kräften beschirmen [2]. Kein Wort in der ganzen Theilungsacte regelte die Nachfolge in der Kaiserwürde, gewiß aus dem Grunde, weil die Kirche und ihr Haupt frei sein sollten in der Wahl ihres Schirmherrn [3]. Es kam indeß dieser letzte kaiserliche Wille nicht zur Ausführung. Karl und Pipin, die dem Vater treu zur Seite gestanden hatten in seinen vielen Kämpfen, die so oft die Marken des Reiches vor feindlichem Andrang geschirmt hatten, starben vor ihm und so blieb der fromme Ludwig einziger Erbe. Tief beugte den Kaiser der Tod seiner liebsten Söhne und immer mächtiger wurde in ihm selbst die Sehnsucht nach der Vereinigung mit seinem Gott und der Wunsch, die Sorge für

1) Eginhard annal. ann. 806. 2) S. die betreffende Stelle in der charta divis. oben S. 256. 3) Vergl. Damberger a. a. O. Bd. 3. S. 19.

Kirche und Reich, die schwere Bürde, die er so lange und so ruhmvoll getragen, auf jüngere Schultern zu legen. So versammelte sich auf sein Gebot der Clerus und Adel des Reiches im Herbste 813 zu Aachen. Der Kaiser stellte der ganzen großen Versammlung seinen Sohn vor mit der Frage, ob es Allen, Hohen wie Niedern gefalle, daß dieser neben der königlichen auch die kaiserliche Würde übernehme und ob sie auch in dieser ihm treu und gewärtig zu sein geloben wollten. Wie aus einem Munde ertönte ein freudiges Ja, denn das sei Gottes Wille, das gereiche zur Ehre und zum Heile des Reiches. Demnach fand am folgenden Sonntage die feierliche Krönung statt in der prächtig geschmückten Liebfrauenkirche zu Aachen. Im vollen Kaiserschmucke knieete Karl vor dem Hochaltare nieder. Lange betete der greise Held. Dann nahm er die Krone vom Haupte und legte sie nieder auf den Altar. Tiefgerührt richtete er nun laut vor allem Volke an seinen Sohn die Mahnung: er möge Gott lieben und ihn fürchten, seine Gebote befolgen und die Kirche beschirmen gegen boshafte Menschen; stets gütig sich erweisen gegen seine Verwandten; die Priester ehren als Väter und die Niedrigen im Volke lieben als Kinder; die Bösgesinnten zügeln; gegen die Klöster und Armen mildthätig sich zeigen; nur getreue, gottesfürchtige und unbestechliche Männer zu Reichsbeamten ernennen; Niemanden seiner Lehen und Ehren ohne genügende Ursache und Untersuchung entsetzen; selbst aber stets vor Gott und den Menschen einen tadellosen Wandel führen. Als Ludwig laut und feierlich dies Alles angelobt, befahl er ihm, die Krone vom Altare zu nehmen und sie sich selbst

auf's Haupt zu setzen, zum Zeichen des festen Entschlusses, sein Gelöbniß zu erfüllen. Dann folgte das Hochamt und nach dessen Schlusse begab sich der alte Kaiser, gestützt auf seinen nun gekrönten Sohn, zurück in den Pallast [1]. Bald nahm er Abschied von diesem, der nach Aquitanien zog, einen Abschied für das Leben. Denn schon im Januar 814, nahm ein Fieber, welches den Greis schon lange quälte, an Heftigkeit zu und er fühlte seine nahe Auflösung. Aus den Händen seines heiligen Freundes, des Erzbischofs Hildebald von Köln empfing er mit rührender Andacht die heiligen Sterbesacramente. Am Morgen des 28. Januar erfolgte sein gottseliges Ende. Mit aller Kraft, die ihm noch zu Gebote stand, erhob er die Rechte, machte das Zeichen des Kreuzes über Stirne, Mund und Brust, dann schloß er die Augen und betete leise: „Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist.“ Um die dritte Morgenstunde hatte sein großes Herz aufgehört zu schlagen.

Eine unendliche Trauer ergriff das Volk, als es den Tod seines geliebten, seines großen Kaisers erfuhr. Ein Wehklagen, als habe Jeder den eigenen Vater verloren, erhob sich, als man die Heldenleiche dort bestattete, wo der Lebende am liebsten geweilt, in seinem Dome zu Aachen. Noch im Tode ein Kaiser wurde er begraben sitzend auf

1) Diese Vorgänge erzählen: Eginhard. annal. ann. 813. — Vita Carol. M. c. 30. — Thegan. vita Ludov. Imp. c. 6. — Der Papst Leo III. war jedenfalls mit Ludwigs Kaiserkrönung einverstanden. Denn ohne dessen Zustimmung würde Karl wohl nicht diesen wichtigen Schritt gethan und noch am Rande des Grabes mit dem Papste sich verfeindet haben, dessen Freundschaft ihm im ganzen Leben über alles theuer war. Vergl. Damberger a. a. O. S. 54. — Auch wurde Ludwig nachträglich im Jahre 816 vom Papste Stephanus IV. zu Rheims zum Kaiser gekrönt.

dem Thronstuhle, bekleidet mit allen Insignien seiner Würde, das Kreuz auf dem Diadem, auf dem Schooße das Evangelium und zur Seite die Pilgertasche, die er auf der Wallfahrt nach Rom getragen. Ueber der Gruft prangte in Goldbuchstaben die Inschrift: „Sub hoc conditorio situm est corpus Caroli magni atque orthodoxi imperatoris, qui regnum Francorum nobiliter ampliavit et per annos XLVII feliciter tenuit, decessit septuagenarius anno Domini DCCCXIV, Ind. VI, V Cal. Febr. [1].

So starb Kaiser Karl der Große, der sieggekrönte Held, der weise Lenker und Lehrer seiner Völker, welchen die Dankbarkeit der Nachwelt auch mit den Ehren der Heiligen Gottes verherrlichte, und als solchem ihre Verehrung ihm zuwandte, aus einem frommen Triebe, dem die Kirche gerne ihre Billigung schenkte [2].

* * *

Hier sei uns ein Ruhepunkt vergönnt, von dem aus wir das betrachten können, was die wildbewegten Zeiten, die bis jetzt an unserm Blick vorübergingen, für die Nachwelt schufen, was für feste Gebilde hervorgegangen sind

1) Weder die Inschrift noch die Gruft ist mehr vorhanden. Eine einfache Steinplatte mit den Worten: „Carolo Magno" bezeichnet in der Münsterkirche zu Aachen die Stelle des Kaisergrabes. 2) Die Heiligsprechung Karl's des Großen ist erfolgt durch den Gegenpapst Paschalis III. Die spätern Päpste haben dieser Canonisation niemals widersprochen, vielmehr sagt Papst Benedict XIV. ausdrücklich, da die rechtmäßigen Nachfolger Petri stillschweigend hätten gelten lassen, was jener unrechtmäßige gethan, so komme das einer wahren, wenn auch nicht ausdrücklichen Beatification gleich. Papst Urban VIII. gestattete namentlich der Münsterkirche zu Aachen die öffentliche Verehrung Karl's des Großen und den Gebrauch eines eigenen officium de S. Carolo. — Damberger a. a. O. S. 65. 66.

aus allen diesen wirren Kämpfen zwischen Christenthum und Götzendienst, zwischen kirchlicher Sitte und Barbarei, zwischen Rechtgläubigkeit und Irrlehre. Es sind große Resultate gewesen, welche die Kirche, so manchmal verletzt und in ihren heiligsten Rechten verkümmert, dennoch in diesem großen Umschwunge der Verhältnisse sich errang, sie sind so einzig in der ganzen Geschichte, so segensreich für Mit- und Nachwelt, daß sich darin das Walten dessen nicht verkennen läßt, der diese Kirche selbst gegründet zum Segen der Menschheit und sie stets kraftvoll geschützt hat gegen jegliche Anfeindung und alle Macht des Bösen.

Damit aber unsere Schilderung dieser Ergebnisse eine wohlgegliederte werde, muß sie beginnen mit der Darstellung des Verhältnisses jener beiden Gewalten, welche von nun an nicht einzelne Reiche allein, sondern die Geschicke fast der ganzen Welt zu lenken berufen waren, von welchen die eine bestanden hatte vermöge göttlicher Einsetzung seit Gründung der Kirche und die andere nach Gottes Rathschluß erneuert worden war in dem Herrscher von Westeuropa, in Karl dem Großen. Papst und Kaiser waren die mächtigen Säulen des gigantischen Riesenbaues, welchen man gewöhnlich das Doppelreich des Mittelalters nennt; sie beide, bekleidet mit den höchsten göttlichen und menschlischen Ehren, waren die gewaltigen Hebel, welche die damals noch ungeschwächten Kräfte frischaufgeblühter Völker in Bewegung setzen konnten für einen einzigen großen Zweck, die Verbreitung und Befestigung des Reiches Gottes auf Erden. Daher war Eintracht ihnen nöthig, gegenseitige Unterstützung mußten Beide sich leisten, wenn der große

Zweck sich verwirklichen sollte. Dieses Zusammenwirken beider Gewalten aber ist es, welches die Grundlage bildet des gesammten mittelalterlichen Staatsrechtes. „Zwei Schwerter," sagt in seiner kräftigen Sprache das germanische Rechtsbuch, der Sachsenspiegel, „ließ Gott auf Erden zur Beschirmung der Christenheit, dem Papste ist gesetzet das geistliche und dem Kaiser das weltliche; — — — dieß bedeutet, daß, was dem Papste widerstehen mag und was er mit geistlichem Gerichte nicht bezwingen kann, der Kaiser mit weltlichem Gerichte zwinge zum Gehorsam gegen den Papst, und daß ebenso die geistliche Gewalt aushelfe der weltlichen, je nach ihrem Bedarf [1]". Wie aber Gott es ist, der die Geschicke der Völker lenket nach seinem Wohlgefallen, so muß auch sein Stellvertreter an Erhabenheit der Macht und Stellung denjenigen überstrahlen, der nach göttlichem Rathschlusse sein Mithelfer sein soll in den blos zeitlichen Dingen, der Papst muß an Würde den Kaiser überragen. Dies ist es, was Karl, der Erste und Größte unter den Kaisern so schön ausdrückt, indem er als beherzigenswerthe

1) Sachsenspiegel Buch I. Art. I.: „Zwei swert liz Got in ertriche zu beschirmene die christenheyt. Deme babste ist gesaczt daz geistliche, dem Keisere daz werltliche. . . . Daz ist die bezeichenunge: waz deme babste widerste des her nicht mit geystlichen gerichte getwingen mag. daz es der Keyser mit werltlichem gerichte twinge. deme babste gehorsam zu wesene. So sol och sin geystliche gewalt helfen deme werltlichen gerichte als ez sin bedarf." Vergl. auch Frieder. II. confœder. 1220. c 7.: „Gladius materialis constitutus est in subsidium gladii spiritualis."

Lehre für alle seine Nachfolger sagt: „Zum Andenken des heiligen Apostels Petrus wollen wir den heiligen römischen und apostolischen Stuhl ehren, damit die römische Kirche, welche uns eine Mutter der priesterlichen Würde ist, auch eine Lehrerin kirchlicher Gesinnung sein möge; daher muß mit der Sanftmuth die Demuth bewahrt werden, so daß, wenn selbst ein kaum zu tragendes Joch von dem heiligen Stuhle auferlegt würde, wir es tragen und mit frommer Ergebung dulden[1]".

Wie alle christlichen Fürsten, alle Könige der Erde, nun verpflichtet waren zur Vertheidigung der Kirche, so sollte der Kaiser, gleichsam deren erstgeborner Sohn, allen übrigen voranleuchten durch sein Beispiel in der Erfüllung dieser Pflicht. Allen sollte er ein Vorbild sein in der Ehrerbietung, die er ihr und ihrem sichtbaren Oberhaupte zollte. Daher leistete er dem Papste den Eid der Hulde oder der Fidelitas, wodurch er laut und vor aller Welt erklärte, daß er zum Schutze der Kirche und ihres Hauptes sich verpflichte[2]. Daher hielt er als Zeichen der Ehrfurcht bei feierlichen Gelegenheiten ihm den Stegreif, eine germanische Höflichkeitsform, welche an die Stelle der orientalischen Adoration getreten war[3].

---

1) Capit. de honor. sede apost. (bei Walter, Corpus juris Germ. Tom. II. p. 153.) 2) Vergl. über diesen Eid, den man manchmal als einen Lehenseid hat characterisiren wollen, die schöne Darstellung bei Phillips, Kirchenrecht: Bd. 3. S. 56 ff. S. 1'5. ff. 3) S. Landrecht des Sachsenspiegels Buch I. Art. I.: „Deme babste ist es och gesaczt te ridene to bescedener tiet op eneme blanken

Am anschaulichsten aber stellt sich das im Mittelalter bestehende Verhältniß zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt in den Formen dar, welche bei den Krönungen der Könige und der Kaiser zur Anwendung kamen. Das Mittelalter lebt fast ganz in Formen, in diesen liegt ein tiefer Sinn und mancher wichtige Satz des öffentlichen und Privatrechts wird aus ihnen nur erkannt. So zeigt die in kirchlichen Formen vorgenommene, der bischöflichen Weihe vergleichbare Krönung, daß die weltliche Macht geheiligt werden soll durch die göttliche, daß das politische Recht der Fürsten dieser Erde in seiner Würde befestigt werden soll durch göttliches Recht, weil die königliche Gewalt von Gott und nicht vom Volke kommt. „Erhaben ist daher die Krönung," wie der heilige Petrus Damiani sagt, „weil sie eine erhabene Gewalt bewirkt. Denn wenn ein Geblüt von solchem Adel, sei es durch Geburt oder Wahl zum Throne bestimmt, zum König geweiht wird, dann wird der geistliche und weltliche Adel, des Reiches Kraft, zusammenberufen. Hier steht die ruhmvolle Genossenschaft der Primaten, Metropolitane und Bischöfe, dort der achtbare Adel der Herzoge, Grafen und Kastellane. Inmitten schreitet einher der Mensch, der über Menschen herrschen soll, umringt von hochansehnlicher Schaar. Dann wird er zum Altare des Höchsten der Fürsten geführt, um des Reiches Beginn von Dem zu empfangen, durch welchen die Könige herrschen [1]".

---

perde und de Keiser sal ime den stegerip halden, dur dat de sadel nicht ne wende." 1) Petr. Damian. Serm. 69. in dedicatione Eccles. Tom. II. p. 374. Phillips a. a. O. 71.

Obgleich nun alle solche Krönungen dem Wesentlichen nach übereinstimmten und nur einzelne Theile der Ritualien nach der Verschiedenheit der Länder und der Zeiten verschieden waren, so daß bei allen die Krönung dem Könige die Erhabenheit seiner Würde und mit ihr die Größe seiner Pflichten vor Augen stellte, wobei sie zugleich dem Volke zeigte, daß es den von Gott Erwählten durch Gehorsam ehren müsse, denjenigen, der gleich beim Beginne seiner Herrschaft feierlich als den Diener Gottes und den Sohn der Kirche sich bekannte und mit feierlichem Gelübde versprach, in Gerechtigkeit sein Reich zu regieren, so war doch eine Art der Krönung ausgezeichnet vor allen andern, es war die des deutschen Königs im Dome zu Aachen, der als Mächtigster unter den Herrschern der Erde zugleich das Anrecht hatte auf die Kaiserwürde. Sie ist es, deren wesentliche Formen wir hier schildern wollen, damit aus ihnen klar erhelle die Stellung, die dieser Fürst einzunehmen hatte der Kirche und ihrem Haupte gegenüber [1].

Zunächst wurde der König mit den Großen des Reiches an den Pforten des Domes empfangen von dem Erzbischofe von Köln, dem nach Reichsrecht eingesetzten Consecrator und den Erzbischöfen von Mainz und Trier. Unter dem Vortritte des Erstern führten die letztgenannten Kirchenfürsten den König an der Hand in feierlichem Zuge bis vor den Altar. Dort stellte nach mehreren Gebeten und Benedictionen der Erzbischof von Köln dem Könige

1) Vergl. zu der folgenden Darstellung die coronatio Aquisgranensis bei Pertz, Monum. Germ. hist. legum Tom. II. pag. 384 und Phillips a. a. O. S. 72 ff.

folgende streng vorgeschriebene Fragen: „Willst du den heiligen, überlieferten katholischen Glauben bewahren und durch gerechte Thaten ihn bewähren?" Antwort: „Ich will es." „Willst du das von Gott dir verliehene Reich der Gerechtigkeit deiner Vorgänger gemäß regieren und kräftig vertheidigen?" Antwort: „Ich will es." „Willst du die Rechte des Königthums und Kaiserthums erhalten, die ungerecht verschleuderten Güter desselben wiedererlangen und sie treulich verwenden zum Besten des König- und des Kaiserreiches?" Antwort: „Ich will es." „Willst du ein gerechter Richter, ein frommer Vertheidiger sein der Armen und Reichen, der Wittwen und Waisen?" Antwort: „Ich will es." „Willst du unserm heiligsten Vater, dem Römischen Papste und der heiligen Römischen Kirche die schuldige Ergebenheit ehrfurchtsvoll widmen?" Auf diese Frage legte der König die Schwurfinger der rechten Hand auf den Altar und erklärte: „Das will ich, und mit Gottes Hülfe, unterstützt durch die Gebete der Christgläubigen, werde ich es können; alles Versprochene werde ich getreulich erfüllen, so wahr mir Gott helfe und seine Heiligen." Dann wandte sich der Erzbischof an die deutschen Fürsten, den Clerus und das umstehende Volk mit der Frage: „Wollt ihr einem solchen Fürsten und Herrscher euch unterwerfen, sein Reich befestigen, in Treue zu ihm stehen, seinen Befehlen gehorchen gemäß den Worten des Apostels: „„Jede Seele sei unterthan höhern Mächten, gleichwie einem gewaltigen Könige?"" Auf die allgemeine Acclamation erfolgte sodann die Salbung des Königs am

Haupte, der Brust und den Schultern mit dem geweihten Oele der Katechumenen und darauf die Bekleidung mit dem königlichen Ornate. Alsdann wurde die bereits vorher begonnene Messe bis zum Graduale fortgesetzt und hierauf dem Könige durch die drei Erzbischöfe von Köln, Mainz und Trier zugleich das auf dem Altare liegende Schwert übergeben mit den Worten: „Empfange aus den zwar unwürdigen, aber doch an Stelle und durch die Auctorität der Apostel geweihten Händen der Bischöfe das dir königlich verliehene Schwert, und sei dessen eingedenk was der Prophet prophezeiete, indem er sprach: „„Gürte dein Schwert um deine Lende, Allermächtigster!““ damit du durch dasselbe die Macht der Billigkeit ausübest, den Druck der Schlechtigkeit kräftig zerstörest und die heilige Kirche Gottes und die Gläubigen vertheidigest und beschützest, nicht minder die im Glauben Falschen als Feinde des christlichen Namens verabscheuest und vernichtest; Wittwen und Waisen mit Milde helfe und sie vertheidigest, das Verlassene wieder aufrichtest, das Aufgerichtete bewahrest, das Unrecht rächest und das Wohlgeordnete bekräftigest, auf daß du also handelnd durch den Triumph der Tugenden ruhmvoll und durch den Dienst der Gerechtigkeit erhaben, dereinst ohne Ende mit dem Erlöser der Welt, dessen Vorbild in deinem Namen liegt, zu herrschen würdig werden mögest. Der mit dem Vater und dem heiligen Geiste Gott lebet und regieret in Ewigkeit. Amen.“ Der Uebergabe des Schwertes folgte die des Ringes durch den Erzbischof von Köln mit den Worten: „Nimm hin den Ring der königlichen Würde, in ihm erkenne das Zeichen des katholischen Glaubens; und wie du heute

gesetzt wirst zum Fürsten des Reiches und Volkes, so werde ein ausdauernder Verbreiter und Befestiger der Christenheit und des christlichen Glaubens, damit du nach glücklichem Vollbringen selig werdest mit dem König der Könige durch denjenigen, dem da ist Ehre und Ruhm in alle Ewigkeit. Amen.“ Derselbe Kirchenfürst überreichte sofort mit entsprechenden Worten das Scepter und den Reichsapfel, worauf dann die drei Erzbischöfe die Krone auf das Haupt des Königs setzten und dabei sprachen: „Empfange die Krone des Reiches, welche von den zwar unwürdigen Händen der Bischöfe auf dein Haupt gesetzt wird; wolle sie dahin verstehen, daß sie den Ruhm der Heiligkeit und Kraft ausdrücklich bezeichne und wisse, daß du durch sie auch an unserm Dienste theilhaftig wirst, so daß, wie wir als die Hirten und Leiter der Seelen im Innern anzusehen sind, so auch du im Aeußern der wahre Diener Gottes, der kräftige Vertheidiger der Kirche Christi gegen alle Widerwärtigkeiten, und der kräftige Regierer und gedeihliche Lenker des Reiches sein mögest, welches dir von Gott verliehen und durch unsere an Stelle der Apostel vollzogene Spendung der Benediction und unter der Fürbitte aller Heiligen deiner Leitung übergeben ist; auf daß du unter den ruhmvollen Streitern, mit den Edelsteinen der Tugenden geschmückt und mit dem Preise der ewigen Glückseligkeit gekrönt, mit dem Erlöser und Heilande, unserm Herrn Jesus Christus, dessen Namen du trägst und dessen Stelle du vertrittst, die unendliche Herrlichkeit genießest; der da lebet und regieret Gott mit Gott dem Vater in Einigkeit des heiligen Geistes in alle Ewigkeit. Amen.“ Nach so

vollzogener Krönung wurde der König zum Throne geführt und die Fortsetzung der Messe beendigte die erhabene Feier.

Fast in denselben Formen geschah die Kaiserkrönung zu Rom, nur mit dem Unterschiede, daß hier der Kaiser seine Krone aus den Händen des Papstes selbst empfing, nachdem er das Glaubensbekenntniß abgelegt und folgenden Eid geschworen hatte: „Im Namen unseres Herrn Jesu Christi. Ich N. N. König und künftiger Römischer Kaiser, verspreche und gelobe auf das Evangelium vor Gott und dem heiligen Apostel Petrus meine Treue dir N. N. dem Stellvertreter des heiligen Apostels Petrus, dir und deinen rechtmäßig erwählten Nachfolgern; mit Gottes Hülfe will ich ein Beschützer und Vertheidiger sein der heiligen Römischen Kirche, deiner Person und deiner Nachfolger in jeglicher Gefährde nach meinem besten Wissen und Vermögen, ohne Falsch und ohne Hinterhalt. So wahr Gott mir helfe und sein heiliges Evangelium [1]".

In dieser Weise verpfändete der neue Kaiser seine Treue dem päpstlichen Stuhle, indem es unbestrittenen Rechtes war, daß nur durch dessen Verleihung, nur durch die vom Papste ausgegangene Salbung und Krönung, die Kaiserwürde erworben werde. Denn dieselbe war in ihrem erneuerten Beginne seit Karl dem Großen keineswegs an ein bestimmtes Land unbedingt geknüpft; es trugen vielmehr aus karolingischem Geblüte Könige von Italien, von Frankreich und Deutschland die kaiserliche Krone, je nachdem der

---

1) S. in der coronatio Romana bei Pertz Mon. Germ. hist. Tom. II. legum diesen Eid S. 188.

Papst sie mit derselben begabte, und behaupteten dadurch allein den Vorrang vor allen ihren, wenngleich mächtigern Verwandten; sie wurden Genossen in der Würde mit dem griechischen Kaiser, der sich selbst noch immer den Kaiser der Römer nannte und mit der Erhebung des karolingischen Hauses zu dieser Würde keineswegs zufrieden war. Deßhalb erhob sich ein Streit zwischen Basilius Macedo, dem byzantinischen Augustus und dem Kaiser Ludwig II., dem Sohne Lothars, in welchem der Gesichtspunkt auf das Klarste hervortrat, aus welchem die Karolinger ihre Kaiserstellung lediglich auffaßten. Dies erhellt aus einem Schreiben, welches der letztgenannte Kaiser dem Byzantiner auf dessen stolze Beschwerden im Jahre 871 zukommen ließ und in welchem es heißt: „In Staunen setzest du Uns, wie du mit vielen Worten eine Ursache zum Streite suchst und selbst die heilige Schrift anführst, um zu beweisen, dir allein gebühre der Kaisertitel. — — — Du berufst dich auf eine apostolische Tradition, der zufolge vier Patriachalstühle und ein Kaiserthum hoch zu ehren seien, und meinst, Wir sollen uns von Niemand Kaiser nennen lassen. Wahrlich, wer Uns nur immer eine Zuschrift sendet, nennt Uns so, selbst unsere Oheime, die glorreichen Könige, welche vergessend, daß sie an Jahren Uns vorgehen, nur die Salbung und Weihe, wodurch Uns Gott vermittelst Handauflegung des obersten Bischofs zu dieser Würde erhoben hat, und die Machtfülle des römischen Principates berücksichtigen, womit Wir bekleidet sind. Es ist sonach freilich nur ein Kaiserthum, das aber Gott weder durch dich,

noch durch mich allein will verwaltet sehen, sondern vielmehr von uns Beiden so einträchtig, daß es nur als eines erscheint. Wenn du hingegen sogar sagst, der Kaisername gebühre mir nicht, weder wegen der Ahnen noch wegen des Volkes, so erscheint das wohl lächerlich. Hat ihn nicht mein Vater, mein Großvater und mein Urgroßvater geführt? und ist das Volk der Franken desselben weniger würdig, als das der Spanier, Isaurer, Chazaren? Theodosius und seine Söhne und sein Enkel waren spanischer Herkunft und doch ohne Widerspruch Kaiser. — — — Du meinst einen Kaiser der Franken möchte ich mich etwa nennen können, aber nicht der Römer. Allein dagegen ist zu bemerken, daß Wir auch kein Kaiser der Franken heißen könnten, wenn nicht der Römer. Wir haben Namen und Würde von den Römern überkommen, bei denen seit alten Tagen dieser Gipfel irdischer Herrschaft erglänzte, deren Volk und Stadt Wir nach göttlichem Willen regieren, deren Kirche als die Mutter aller Kirchen Wir zu schützen und zu erhöhen übernahmen, wie dies schon von Unserm Ahn, Karl dem Großen, geschehen ist, welcher, der Erste Unseres Hauses und Volkes, wegen seiner seltenen Gottseligkeit durch den Papst geweiht und demnach Kaiser und der Gesalbte des Herrn wurde. Gewiß eine würdigere Art, als die war, wodurch manche Andere zum Kaiserthum gelangten, die nicht von Gott durch den hohenpriesterlichen Dienst geweiht, sondern blos von Senat und

Volk mit der kaiserlichen Würde angethan worden sind, oder etwa gar nur durch einen Haufen Soldaten oder durch Weibergunst auf den Thron erhoben! Freilich hast du schon in Aussicht gestellt, Uns den Titel zuerkennen zu wollen so als Belohnung, wenn zuvor unser mitsammen entworfener Plan glücklich ausgeführt sein würde; allein Wir finden es unschicklich, das von Menschenhänden hinzunehmen, was Gott selbst Uns und schon Unsern Vätern zugetheilt hat [1]."

Dieses eine Kaiserthum, nach Ludwigs Auffassung getragen von zwei Herrschern, konnte indeß alsdann seinen welthistorischen Beruf nicht erfüllen, wenn nicht diese beiden Träger gleichmäßig begeistert waren für ihre Stellung als Schirmer der Kirche. Derjenige von ihnen mußte weichen und factisch seinem hohen Berufe entsagen, der nicht der erste Diener, der geliebteste Sohn der Kirche, sondern ihr Herr und Gebieter sein wollte. Diese despotische Lust hatte, wie wir bereits an mehr als Einem traurigen Beispiele sahen, schon manchen der byzantinischen Imperatoren verblendet und ihn fortgerissen zur Unbilde und Gewaltthat gegen die treuen Verfechter der Kirche und ihres guten Rechtes. Stets aber war es nach den Fügungen der Vor-

---

1) Dieses Schreiben trägt die Aufschrift: „In nomine D. n. Jesu Christi Dei aeterni Ludovicus divina ordinante providentia Imperator Augustus Romanorum, dilectissimo spiritualique fratri nostro Basilio gloriosissimo ac piissimo aeque Imperatori novae Romae." Es findet sich bei Baronius, annal. eccles. ann. 871 no. 54 sqq. und bei Pertz monum. Germ. hist. tom. V. p. 521.

sehung noch möglich gewesen, einer vollkommenen unheilvollen Spaltung vorzubeugen und nach großen Leiden, empfindlichen Störungen des kirchlichen Lebens war die Eintracht wiedergekehrt zwischen dem Haupte der Kirche und dem oströmischen Kaiser. Endlich aber sollten diese so oft und so mühevoll geknüpften Bande gänzlich zerreißen, es sollte ein Ende gemacht werden mit diesem so wenig verlässigen Verhältnisse und offenbar werden die Wahrheit des Spruches: „Wer nicht für mich ist, der ist wider mich." Dieser Bruch, bekannt in der Geschichte unter dem Namen: das griechische Schisma, hob jede Theilnahme des oströmischen Kaisers an den Pflichten und Rechten des Schirmherrn des Christenthums und der Kirche vollkommen auf und er ist es daher, den wir hier um so mehr einer genauern Betrachtung unterwerfen müssen, als er uns klar das Loos der Kirche darstellt, welche ihres heiligen Rechtes auf Selbstständigkeit sich feige begibt und einer tyrannischen Staatsgewalt sich willig beugt.

Auf den Patriarchenstuhl von Constantinopel war im Jahre 846 Ignatius gelangt, ein Kirchenfürst von ernster Frömmigkeit und so festem entschiedenem Sinne, daß er keine Ränke des lasterhaften Hofes scheute und die Schlechtigkeit überall rügte, wo er sie traf, unbekümmert, ob auch selbst die Mächtigsten des Reiches seinen kirchlichen Strafen unterlagen. Auf dem Kaiserthrone saß damals Michael III., ein junger Mensch von schlechten Gemüthsanlagen, welche unter der gewissenlosen Leitung seines Oheims und Erziehers Bardas zu den gröbsten Lastern sich entwickelten. Während der Fürst im Schmutze der gemeinsten Ausschweifungen sich

wälzte, führte Bardas das Ruder des Staates und glaubte im Besitze dieser Macht jedem göttlichen und menschlichen Gesetze trotzen zu können. Nachdem seine Gattin von ihm verstoßen war, lebte er in offener Blutschande mit der eigenen Schwiegertochter. Vergebens war bei dem Elenden jede Mahnung des Ignatius, daß er sein öffentliches Sündenleben aufgeben und das begangene Aergerniß sühnen möge. Da ließ der furchtlose Patriarch die volle Strenge der kirchlichen Disciplin walten und als Bardas am Dreikönigsfeste 857 im Gefolge des Kaisers in der Sophienkirche erschien, um die heilige Communion zu empfangen, wies ihn Ignatius entschieden zurück und erklärte vor Hof und Volk, er werde nimmermehr gestatten, daß ein solcher Frevler die Kirche und deren heilige Mysterien durch seine Gegenwart und einen entsetzlichen Gottesraub entweihe. Wuthentbrannt verließ Bardas das Heiligthum und schwor dem Patriarchen die grausamste Rache. Sein finsteres Werk begann er alsobald, indem er dem Kaiser einredete, daß dessen Mutter und Schwester seiner Herrschaft gefährlich werden könnten und daß es daher rathsam sei, denselben durch Ignatius den Klosterstand aufzwingen und den Schleier geben zu lassen. Mit derselben Festigkeit, die er dem Bardas gegenüber bewiesen hatte, erklärte indeß der Patriarch auch dem Kaiser auf dessen Zumuthung, er habe bei Uebernahme des Oberhirtenamtes den Schwur geleistet, nie etwas zu thun, was die dem Kaiser gebührende Treue und Ehrerbietung verletzen könne; mit diesem Schwur würde sich eine solche an der Mutter und den Schwestern des Kaisers verübte Gewaltthat eben so wenig vereinigen lassen, als mit

den Gesetzen der Kirche [1]. Diese Weigerung erregte nun auch den Zorn des Kaisers und dem Bardas war es leicht, ihn glauben zu machen, Ignatius stehe in Verbindung mit einem verrückten Menschen, Namens Gebeon, der unter dem Vorgeben, er stamme aus kaiserlichem Blute, nach der Krone strebte. Alsbald wurde Ignatius gefangen nach der Insel Terebinthus gebracht, wo mehrere dem Hofe ergebene Bischöfe und weltliche Würdenträger Alles aufboten, um ihn zur Abdankung zu bewegen. Er aber verweigerte standhaft die Niederlegung seiner Würde. Da verwickelte man ihn in einen Hochverrathsprozeß und Bardas wußte so schlau auf die Ehrsucht der einflußreichsten Bischöfe einzuwirken, daß sie sich zur Wahl eines neuen Patriarchen bereit erklärten. Jedem Einzelnen soll er nämlich insgeheim die Patriarchenwürde unter der Bedingung versprochen haben, daß er zuerst scheinbar sie ablehne. Später hielt man die Getäuschten beim Wort und nicht ein Bischof, sondern der Laie Photius wurde Patriarch. Er war damals erster Geheimschreiber des Kaisers, ein Mann von großen Kenntnissen, aber maßlosem Ehrgeize und lockerer Moral. Der bereits vom Patriarchen Methodius excommunicirte, von Ignatius förmlich abgesetzte Erzbischof Gregor Asbestas von Syracus ertheilte dem Photius unter Assistenz der gleich schlecht gesinnten Bischöfe von Sardes und Apamea in sechs Tagen die Weihen bis zur bischöflichen hinauf, allen canonischen Satzungen zum Trotze. Die auf so niedrige Weise gewonnene Würde konnte Photius selbstredend nur durch niedrige Mittel behaupten,

---

1) Damberger a. a. O. Bd. III. S. 377.

bei deren Anwendung die Staatsgewalt ihn eifrig unterstützte. Durch Gewalt und Drohung wurden die meisten Bischöfe zur Anerkennung des Photius gezwungen und die Wenigen, welche treu ihrer beschwornen Hirtenpflicht nicht von ihrem rechtmäßigen Patriarchen Ignatius lassen wollten, wurden abgesetzt, eingekerkert und endlich verbannt. Dann wurde eine Synode zu Constantinopel gehalten, welche den Ignatius für abgesetzt erklärte und sich dem Photius als Patriarchen unterwarf. Nun ging Photius noch einen Schritt weiter, um jeden Zweifel an der Rechtmäßigkeit seiner Stellung niederzuschlagen. Er suchte sich auch die Anerkennung des Papstes zu verschaffen und schlau genug erdacht war das Mittel, dessen er zu diesem Zwecke sich bediente. Eine glänzende Gesandtschaft, bestehend aus vier Bischöfen und einem Oheim des Kaisers, dem Patricier Arsa, wurde nach Rom abgeordnet und überbrachte nebst kostbaren Geschenken Briefe des Kaisers und des Photius an den Papst, welche diesen über den wahren Sachverhalt täuschen und zur Gutheißung alles Geschehenen bewegen sollten. So entblödete sich der freche Eindringling Photius nicht, dem heiligen Vater zu schreiben: Ignatius habe sich seines vorgerückten Alters und der damit verbundenen Gebrechlichkeiten wegen in ein Kloster zurückgezogen, wo ihm mit aller geziemenden Hochachtung begegnet werde. Nun sei die schwere Bürde des Patriarchenamtes seinen, des Photius, schwachen Schultern aufgelegt; Volk und Clerus, der ganze Kreis ehrwürdiger Bischöfe und Erzbischöfe, der Kaiser selbst, dieser gegen alle Andern so gütige und menschenfreundliche und nur gegen ihn allein grausame Herrscher, alle zusammen

hätten ihn mit Gewalt, seiner Thränen und seiner Verzweiflung ungeachtet, genöthigt, die furchtbare Würde anzunehmen; er werfe sich darum Sr. Heiligkeit ehrerbietigst zu Füßen, um den Segen bittend und seine Armseligkeit der kräftigen Fürbitte empfehlend[1]. Diesem Briefe war ein ausführliches Glaubensbekenntniß, als Beweis der Rechtgläubigkeit des Schreibers, beigefügt. Der Kaiser bestätigte seinerseits in dem Briefe an den Papst die sämmtlichen von Photius vorgebrachten Lügen und bat um Abordnung von Legaten zu einer Synode, welche in Constantinopel zur Aufrechthaltung der Kirchendisciplin und gegen die Ueberreste des Ikonoklasmus gehalten werden solle. Auf dem Stuhle des heiligen Petrus saß damals Nicolaus der Große, ein Mann von Kraft und Entschiedenheit, der nicht so leicht durch listige Vorspiegelungen zu hintergehen war. Obgleich mit den jüngsten Vorgängen zu Constantinopel noch unbekannt, obgleich durch die sorgfältige Ueberwachung des byzantinischen Hofes abgeschnitten von jeder Möglichkeit des Verkehrs mit dem eingekerkerten Patriarchen Ignatius, errieth sein Scharfblick doch bald die wahre Gestalt der Dinge. Er ernannte unverzüglich zwei Legaten, die Bischöfe Zacharias von Anagni und Rodoald von Porto, welche seine Antwort an den Kaiser und Photius überbringen und vorerst nur Erkundigungen über die Sachlage einziehen, dabei aber der Kirchengemeinschaft mit dem Letztern sich enthalten sollten. In seinem Briefe an Photius beklagte sich der Papst über

---

1) S. diesen Auszug des Briefes bei Damberger a. a. O. Bd. III. S. 385.

die ganz uncanonische plötzliche Erhebung eines Laien zur höchsten kirchlichen Würde[1] und verlangte gleichzeitig vom Kaiser die Vernehmung des abgesetzten Patriarchen durch ein Concil in Gegenwart der Legaten, nach deren Bericht er dann selbst den Ausspruch thun wolle[2]. Die Legaten wurden gleich nach ihrer Ankunft zu Constantinopel im Pallaste des Kaisers in einer Art Gefangenschaft gehalten, von jedem Verkehr nach außen möglichst abgesperrt und dagegen fortwährend bald durch Drohungen, bald durch glänzende Versprechungen bearbeitet, vielleicht auch wirklich bestochen, so daß sie endlich nach drei Monaten, dem ausdrücklichen Gebote des Papstes zuwider, mit Photius in Kirchengemeinschaft traten und bei einer von ihm veranstalteten Synode den Vorsitz führten. Hier wurde Ignatius vorgeführt, der seit seiner Absetzung mißhandelt und verfolgt worden war wie ein Martyrer. Man behauptete ihm gegenüber dreist, daß er, welchen alle Kirchen und Bischöfe, welchen das Volk und der Kaiser zwölf Jahre lang als den rechtmäßigen Patriarchen anerkannt hatten, auf eine uncanonische Weise den Patriarchenstuhl bestiegen und behauptet habe. Er wurde abgesetzt trotz seiner Appellation an den

---

1) Dieses Schreiben findet sich bei Mansi XV. pag. 168. Es heißt darin: „Sed rectum vos ordinem minime continuisse, doluimus, eo quod non per gradus Ecclesiae ductus ad tantum honorem de laicali habitu vos prosiluistis . . . . Quapropter vestrae consecrationi consentire nullo modo possumus, *donec nostri, qui a nobis Constantinopolim sunt directi, revertantur, quatenus per eos cognoscamus*“ etc. 2) Daß der Papst unter diesem Vorbehalte handelte, geht schon aus den Schlußworten der eben angeführten Stelle klar hervor.

Papst und das Urtheil von den treulosen Legaten unterzeichnet. Dem ungerecht Verurtheilten wurden dann von einem durch ihn selbst früher degradirten Subdiacon die Pontificalgewänder abgerissen, und er so, aller Zeichen der bischöflichen Würde entkleidet, aus der Kirche gestoßen. Doch damit war das Maaß seiner Leiden noch immer nicht gefüllt. Durch Mißhandlungen aller Art wollte man ihn zwingen, selbst die Gerechtigkeit seiner Absetzung anzuerkennen, und endlich führte man dem hülflosen, schwachen Greise mit Gewalt die Hand zur Unterschrift eines Schuldbekenntnisses.

Diese empörenden Auftritte, das ganze auf Lug und Trug basirte Gebahren des Photius und die Treulosigkeit der Legaten kamen zur Kenntniß des Papstes durch eine Klageschrift, welche ihm Ignatius aus seiner Verbannung durch den Abt Theognostus zuschickte und deren Inhalt durch zehn Erzbischöfe und fünfzehn Bischöfe beglaubigt war. Jetzt schritt Nicolaus mit aller dem Oberhaupte der Kirche gebührenden Strenge ein. Die Legaten wurden abgesetzt und gebannt, zuerst Zacharias, dann Rodoald. Auf einer Synode zu Rom (864) wurde dann Photius abgesetzt, für einen bloßen Laien erklärt und mit dem Banne bedroht, wenn er den Patriarchenstuhl zu behaupten suchen, oder den Ignatius in der rechtmäßigen Verwaltung seiner Kirche hindern werde. Die sämmtlichen von Photius ordinirten Bischöfe sollten aus dem Clerus ausgestoßen und diejenigen welche ihn selbst sacrilegisch geweiht hatten, namentlich Gregor von Syracus, mit dem Banne belegt werden.

Dieses strenge und gerechte Urtheil erregte auf das Aeußerste die Erbitterung des Photius und seiner Anhänger.

Jetzt sah er ein, daß der Papst nicht zu täuschen war, daß die Larve der Heuchelei abgeworfen werden müsse und nur offenbarer Trotz ihn retten könne. So veranstaltete er denn eine Versammlung der ihm ergebenen, großentheils von ihm selbst ordinirten und daher ganz von seinem eigenen Loose abhängigen Bischöfe, nahm einige gedungene Betrüger als Abgesandte der drei orientalischen Patriarchen an und ließ durch erkaufte Zeugen die gräßlichsten Beschuldigungen gegen den Papst bewahrheiten. Er selbst hatte alle Gegensätze, welche zwischen beiden Kirchen, der des Orients und der des Occidents jemals nur, wenn auch in unwesentlichen Dingen, hervorgetreten waren, zusammengefaßt und aus ihnen eben so viele Anklagepunkte gegen die Römische Kirche gebildet. Namentlich war es die Lehre vom Ausgehen des heiligen Geistes, welche ihm die tauglichste Waffe gegen den Römischen Stuhl zu bieten schien. Das zweite öcumenische Concil zu Constantinopel (381) hatte nämlich den Satz aufgestellt, der heilige Geist gehe vom Vater, d. h. aus dem Wesen des Vaters aus (πιστεύομεν καὶ τὸ πνεῦμα το ἅγιον... τὸ ἐκ τοῦ πατρὸς ἐκπορευόμενον). Es hatte sich nun diese Lehre im Abendlande vorzüglich durch die tiefsinnigen Erörterungen des heiligen Augustinus weiter ausgebildet [1]; man hatte gefunden, daß zur schärfern und ge-

1) Sehr bezeichnend und entscheidend für die ganze Controverse ist folgende Stelle des Augustinus (de trinit. IV, 20): „Nec possumus dicere, quod Spiritus Sanctus et a Filio *non* procedat, neque enim frustra idem Spiritus et Patris et Filii Spiritus dicitur. Nec video, quid aliud significare voluerit, cum sufflans in faciem discipulorum ait: „„Accipite Spiritum Sanctum."" Neque enim flatus ille corporeus substantia Spiritus Sancti fuit, sed demonstratio

nauern Bezeichnung der Trinitätslehre auch das Ausgehen des heiligen Geistes vom Sohne angenommen werden müsse und es zweckmäßig sei, diesen Zusatz in das Glaubensbekenntniß einzuschalten; denn der wahre Grund der Gleichwesentlichkeit des Sohnes und des Geistes mit dem Vater liegt nothwendig darin, daß beide vom Vater entspringen, der Sohn durch Zeugung, der Geist durch Hervorgehen; es

per congruam significationem, non tantum a Patre, sed et a Filio procedere Spiritum Sanctum." Daß auch die ältesten Griechischen Väter den Glauben der abendländischen Kirche hinsichtlich dieser Lehre unbedingt theilten, geht unter Anderm daraus klar hervor, daß der große Athanasius gegen Arius ausdrücklich hervorhob: „David erkannte, daß mit dem Vater auch der Sohn die Quelle (ἡ πηγή) des heiligen Geistes sei," und an einer andern Stelle schrieb: „Wenn also der Sohn, weil er Sohn des Vaters und aus der Wesenheit des Vaters erzeugt ist, kein, Geschöpf ist, sondern gleichen Wesens mit dem Vater: so kann in derselben Weise der heilige Geist kein Geschöpf sein; nur ein Gottloser kann so reden; weil derselbe Geist des Sohnes ist (διὰ τὴν πρὸς τὸν υἱὸν ἰδιότητα αὐτοῦ) und weil er aus ihm (ἐξ αὐτοῦ) hervorgeht und weil das, was er hat, dem Sohne gehört." Ebenso bemerkt Cyrillus von Alexandrien zu Joh. 15, 26: „So, wie der heilige Geist ursprünglich seiner Natur nach Geist des Sohnes ist und in ihm seine Subsistenz hat, und durch ihn (δι' αὐτοῦ) ausgehet, so ist er auch Geist des Vaters." — Bei der bald nach dem Schisma in der orientalischen Kirche eintretenden Abnahme der wissenschaftlichen Studien blieben sogar die Kleriker in dem Glauben an eine angebliche Neuerung der Lateiner befangen, so daß selbst die griechischen Bischöfe auf dem Concilium zu Florenz, als ihnen die lateinischen Gelehrten aus den Schriften der griechischen Väter nachwiesen, daß ihre Kirche vom Anfange an mit den Lateinern übereingestimmt habe, auf diesen Nachweis nicht eingingen, sondern eine Verfälschung der Handschriften behaupteten. Als sie indeß auf den Rath der Lateiner sich ihre eigenen Ausgaben der Väter von Hause hatten kommen lassen, erkannten sie staunend die Wahrheit der Thatsache an.

muß also der Geist, da er auch mit dem Sohne gleichen Wesens und doch persönlich von ihm unterschieden ist, seine göttliche Substanz auch vom Sohne empfangen; beides nun, die vollkommene Gleichheit der Natur und zugleich die persönliche Verschiedenheit des Geistes vom Sohne sollte an der betreffenden Stelle des Symbolum: „qui a patre procedit“ durch den Zusatz „filioque“ ausgedrückt werden. Auch viele orientalische Kirchenväter waren hiermit vollkommen einverstanden, nur bedienten sie sich statt der Worte: „der heilige Geist geht vom Vater und vom Sohne aus,“ lieber und öfter des Ausdruckes: „der heilige Geist geht vom Vater aus durch den Sohn“ (*διὰ τοῦ υἱοῦ*). Ausdrücklich hatte man das filioque im Abendlande bereits auf der ersten Synode zu Toledo dem Glaubensbekenntnisse beigefügt. Von Spanien kam die so erweiterte Formel nach Frankreich und Deutschland und fand endlich im ganzen Occident eine allgemeine Aufnahme.

Diese Thatsache nun war für Photius ein Grund, den Lateinern vorzuwerfen, daß sie das durch die öcumenischen Synoden geheiligte Glaubensbekenntniß verfälschten und durch ihren Zusatz zwei Principien in der Dreieinigkeit aufstellten, indem nach ihrer Lehre der Vater das Princip des Sohnes und des Geistes und wiederum der Sohn das Princip des Geistes sei.

Diesen Vorwurf mit noch mehreren andern, die nur Nebendinge betrafen, hatte Photius bereits durch ein Rundschreiben an die Patriarchen und Bischöfe des Orients geltend gemacht, und auf den Grund derselben sprach er auf seiner erwähnten Synode zu Constantinopel das Anathem

aus über den Papst. Zwar pflichteten nur 21 feile Bischöfe seinem Ausspruche bei, zwar erklärten die Uebrigen einmüthig, es sei nicht erlaubt, einen Bischof ungehört mit dem Anathem zu belegen und am wenigsten den obersten Hirten der ganzen Christenheit, ausdrücklich verböten die Kanonen, daß Untergebene ihren Vorgesetzten richten sollten; dennoch beharrte Photius in seinem Trotze und fügte dem von ihm gefaßten Beschlusse noch etwa tausend gefälschte Unterschriften griechischer Cleriker bei [1].

Wie würdig und gehalten war diesem niedrigen Treiben gegenüber das Benehmen Nicolaus des Großen! Mit einem Photius hatte der Papst nicht weiter zu rechten, aber den Kaiser des Orients, den gebornen Schützer der Kirche konnte er aufrufen, daß er dem Orient wieder Frieden und Eintracht verschaffe und den frechen Unheilstifter entferne. Dies geschah von ihm in den erschütterndsten Ausdrücken. Er bat den Kaiser Michael, doch den unrechtmäßig ordinirten Photius nicht ferner in Schutz zu nehmen, sondern den Ig-

1) Anast. bibl. Nicolaus I: „Conciliabulum, praesidente Michaele, collegit. Falsos homines, quasi vicarios orientalium sedium format, accusatores muneribus ornat et mendaciis instruit, testes eos adsciscit, quos et accusatores opponit, judices nonnumquam et in accusati personam admittit. Excessus quosdam . . . . summi Pontificis fingit iique impingit, et sicut putabat, damnatione simul et anathemate punit. Cunctis, qui aderant, exceptis perpaucis et his fautoribus impietatis, clamantibus non esse justum in summum et primum Pontificem, et praecipue quamlibet sententiam proferri.... Verum iste falsarius . . . codicem compilat. Mille circiter antistium subscriptiones falsas interserit, sibi nemine prorsus consentiente vel conscribente ex illa numerosa episcoporum multitudine, nisi uno et viginti“ etc.

natius auf den Patriarchenstuhl zurückzuführen. „Wir beschwören," heißt es in dem desfallsigen Schreiben, „deine Frömmigkeit vor Gott und seinen heiligen Engeln, du wollest lieber in diesem Leben unsere mahnende und bittende Stimme hören, als jenseits die anklagende und verurtheilende des heiligen Petrus, dem die Schlüssel des Himmelreiches gegeben wurden; denn wenn du uns nicht hörest, so wird der verachtet, dessen Amt und Ansehen auf uns überging. . . . . O furchtbares Gericht, wenn so viele Gläubige irre gemacht und vom rechten Wege abgeführt werden! Und für alle diese verführten Seelen hast du einzustehen und so vielfache Strafe zu erwarten, als ihrer das Beispiel deines Ungehorsams nachahmen und zu Grunde gehen! Doch deine Frömmigkeit achte auf uns, damit dieses alles vermieden werde, wie wir den Herrn darum in Hinsicht deines ewigen Heiles inständig anflehen. Zürne daher nicht, wenn unsere Liebe dahin zielt, daß du die hienieden erlangte Krone immer tragen, und wie du jetzt über Menschen herrschest, auch mit Christus regieren, und da du morgen sterben kannst, das Leben und die Glorie der Ewigkeit erlangen mögest [1]."

Diese Worte aus dem Munde des obersten Hirten der Christenheit hätten Jeden erschüttert, nur nicht den, an welchen sie gerichtet waren, nur nicht den so tief gesunkenen Kaiser. Er beharrte in seiner Feindschaft gegen Rom und in seinem lasterhaften Leben, bis im Jahre 867 das Gericht

---

1) S. über dieses Schreiben Damberger im Kritikhefte zum 3. Bande S. 209 ff.

des Herrn ihn ereilte. Er hauchte unter den Mordstreichen seiner nächsten Umgebung die schmachbedeckte Seele aus und Basilius Macedo, der bisherige Cäsar, bestieg den kaiserlichen Thron. Jetzt hatte auch die Stunde der Vergeltung für Photius geschlagen. Die erste große That des neuen Kaisers war die Wiedereinsetzung des hartgeprüften Dulders Ignatius und die Verweisung des Photius in ein Kloster, die zweite die Annäherung an den römischen Stuhl. Diesen hatte nach Nicolaus Tode Hadrian II. eingenommen. Derselbe schrieb sofort an den Kaiser einen herzlichen Dankbrief für die dem Ignatius endlich erwiesene Gerechtigkeit und sprach auch diesem Letztern seine Freude darüber aus, daß die Gnade des göttlichen Erbarmens so wunderbar über ihm gewaltet habe. Aus den Antwortschreiben des Kaisers und des Ignatius ging nun hervor, welch' tiefe Wunden die letzten Aufregungen der orientalischen Kirche geschlagen hatten. Die meisten griechischen Bischofssitze waren mit Creaturen des Photius besetzt, er hatte allein fast dreihundert Bischöfe ordinirt, eine unglaubliche Anzahl von Geistlichen mit Pfründen bedacht und bei diesen allen fanden die Anordnungen des Ignatius den heftigsten Widerspruch. Deßhalb schrieb der Kaiser, daß der traurige Zustand der Kirche von Constantinopel ihn mit tiefem Kummer erfülle, der Papst möge doch den Knoten entwirren und die Schwierigkeiten lösen. Ebenso betheuerte Ignatius, für die großen in seine Kirche eingerissenen Uebel sei kein Arzt auf der Welt, als der Nachfolger des heiligen Petrus, des Felsenmannes [1]. Daher schien die Wiederherstellung der recht-

1) Baron. ad a. 867. CIII, CVIII. — Damberger a. a. O. Bd. 3. S. 533 ff.

mäßigen Ordnung durch eine allgemeine Synode geboten zu sein und demnach schrieb der Papst dem Kaiser: „Wir wollen, daß durch Beihülfe deiner Frömmigkeit sich zu Constantinopel ein zahlreiches Concil versammle und unter dem Vorsitze unserer Legaten den Grad der Schuld eines Jeden der Anhänger des Photius ermittle.“ Er selbst hatte bereits auf einer zu Rom gehaltenen Synode dessen Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft von Neuem ausgesprochen. Jetzt ordnete er als seine Legaten den Cardinalbischof Donatus von Ostia und den Cardinaldiacon Marinus nach Constantinopel ab und diese eröffneten dort in der Sophienkirche am 5. October 869 die achte öcumenische Synode.

Zunächst legten hier die Legaten eine Erklärung zur Unterschrift vor, welche das Anathema gegen alle Häresieen, gegen Photius und Alle enthielt, die mit ihm in Kirchengemeinschaft bleiben würden, sowie die Billigung der von Nicolaus und Hadrian gegen Photius gefällten Entscheidungen und endlich die Verdammung aller Schritte des Photius gegen den Römischen Stuhl. Nur die Unterzeichner dieser Erklärung sollten Sitz und Stimme auf dem Concilium haben und ihre Zahl mehrte sich von Tag zu Tage. Namentlich waren es die noch von den Patriarchen Methodius und Ignatius rechtmäßig geweiheten Bischöfe, welche reuig ihre Schuld des Anschlusses an Photius bekannten, um Nachsicht baten und zur Unterzeichnung zugelassen wurden. Die von Photius ordinirten Bischöfe dagegen, also seine eifrigsten Anhänger, suchten seine Ordination sowohl als ihre eigene als canonisch richtig darzustellen,

wurden aber vom Kaiser und von mehreren Vätern zur Unterwerfung unter das Urtheil der Synode ermahnt. In der fünften Sitzung wurde Photius selbst zur Verantwortung vorgeführt, antwortete aber anfangs auf keine ihm vorgelegte Frage, bis man in allgemeinem Unwillen ihm zurief: „Seht, wie er die Kirche Gottes, wie er das Concilium verachtet! Der sonst so gelehrt zu schwätzen weiß, jetzt schweigt er, jetzt fehlen ihm die Worte, sich zu rechtfertigen! Doch der Herr hat es ja gesagt: „„Ein Jeder, der Böses thut, hasset das Licht, damit er nicht seiner Werke überführt werde."" (Joh. 3, 20.) Darauf suchte der Heuchler sich mit einer Antwort durchzuhelfen, die in seinem Munde wie eine wahre Gotteslästerung klang; er sagte, auch Christus habe geschwiegen, da man ihn verurtheilte, und entfernte sich. Endlich nach mehrfachen Verhandlungen schien die Sache spruchreif zu sein. In der siebenten Sitzung hielt zunächst der greise Patriarch Ignatius eine rührende, herrliche Anrede; er pries Gott, daß er ihn mit seinem Vertrauen nicht habe zu Schanden werden, daß er ihn nach vieljährigen Leiden diesen Tag der Gerechtigkeit habe erleben lassen. Dann las Nicetas, der Archidiacon der Legaten, das Urtheil des Papstes vor, welches dieser auf der letzten römischen Synode über Photius gesprochen hatte, und alle Väter des Conciliums riefen einstimmig: „Dem durch Hofgunst eingedrungenen Photius Anathem! dem Neophyten und Tyrannen Photius Anathem! dem Lügenerfinder, dem neuen Dioskor, dem neuen Judas Anathem! Allen seinen Anhängern und Gönnern Anathem!" Dann wurde gerufen: „Ewiger Ruhm dem hochseligen römischen Papste Nicolaus!

Hadrian dem heiligen Vater zu Rom viele Jahre!" Die folgende achte Sitzung war gleichfalls noch durch einen Akt der Gerechtigkeit ausgefüllt. Die sämmtlichen von Photius untergeschobenen und gefälschten Schriftstücke, die mit Lügen und Schmähungen angefüllten, mit falschen Unterschriften bedeckten Akten seiner gegen den Papst Nicolaus gehaltenen Synode, wurden öffentlich inmitten der Kirche verbrannt. Nach dem Verbrennen sagte der persönlich anwesende Kaiser: „Auf unsern kaiserlichen Befehl hat man die Betrüger hergebracht, welche Photius wider den hochseligen Papst Nicolaus brauchte, als wären sie Vicarien der orientalischen Patriarchen. Photius hat nach Belieben wie mit Schriften, so mit Personen Betrug gespielt." — Es wurde jetzt das ganze Lügenwerk klar aufgedeckt und die Legaten ließen den von Papst Martinus auf dem Lateranconcil wider Verfälscher kirchlicher Aktenstücke festgesetzten zwanzigsten Canon ablesen, daß nämlich solchen Frevlern nur in Todesgefahr die Absolution ertheilt werden dürfe [1].

Am 28. Februar 870 fand die Schlußsitzung des Conciliums statt und die Hauptbeschlüsse desselben wegen der kirchlichen Disciplin wurden publicirt. Es war darin bestimmt, daß, wer schriftlich oder mündlich den Stuhl Petri antasten würde, gebannt sein solle wie Dioskor und Photius; daß, wenn eine die Römische Kirche betreffende Streitfrage sich erhebe, man dieselbe auf einer öcumenischen Synode mit geziemender Ehrfurcht untersuchen könne, ohne jedoch jemals dreist oder absprechend gegen den Nachfolger

---

1) Damberger a. a. O. S. 543.

Petri aufzutreten. Ferner war verordnet, daß ein Jeder ohne Weiteres abgesetzt werden solle, der sich vermittelst der Hülfe weltlicher Herrscher und durch Mißbrauch von deren Gewalt habe zum Bischofe weihen lassen, daß weltliche Herren sich überhaupt in die Wahlen der Bischofe nicht einmischen sollten und daß jedem Geistlichen das Recht ungeschmälert bleibe, von dem Urtheile seines Ordinarius oder Metropoliten an einen höhern Stuhl zu appelliren. Hierauf fand die feierliche Ablegung des Glaubensbekenntnisses Seitens aller versammelten Väter statt, verbunden mit der Verwerfung aller auf den sieben ersten öcumenischen Concilien verdammten Irrlehren, und endlich wurde das Anathem gegen Photius und seine Genossen wiederholt. Zum Schlusse hielt noch der Kaiser eine Anrede an alle anwesenden Laien, in welcher er ihnen dringend an's Herz legte, daß es ihnen nicht zustehe, an den Beschlüssen des heiligen öcumenischen Concils etwas auszusetzen, indem die Hirten der Seelen allein zu entscheiden, die Gläubigen ihnen zu folgen hätten, da die Widerspenstigen ein furchtbares Strafgericht ereilen werde. „Wir aber flehen," so schloß er, „den heiligen Gott an, er möge den Sinn Aller zum Bessern lenken und nach seinem Wohlgefallen erleuchten, damit wir nicht blos vor der Züchtigung des göttlichen Zornes bewahrt bleiben, sondern auch die Güter des ewigen Lebens erlangen durch die Fürbitte und Hilfe unserer heiligsten Frau, der Gottesgebärerin und aller Heiligen, sowie durch die Gebete und Opfer dieser hochheiligen, allgemeinen Synode. Amen!"

So war durch diese achte öcumenische Kirchenversamm-

lung noch einmal die von Gott dem Herrn seiner Kirche übergebene Lehre und Ordnung im Morgen- wie im Abendlande übereinstimmend anerkannt worden, noch einmal hatte die weltliche Macht das Ansehen und das Recht der Kirche im Oriente gestützt, aber nur gering sollte das Resultat dieser großen Handlung sein. Denn das Band der Einheit mit dem Römischen Stuhle sollte bald wieder zerreißen für den größten Theil des Morgenlandes und nur der Triumph dem Kirchenhaupte bleiben, daß trotz aller schlauen Berechnungen und Betrügereien eines Photius, trotz all' seiner Verläumdungen gegen die Rechtgläubigkeit des Abendlandes, ein großes Concil zu Constantinopel selbst der Wahrheit die Ehre, dem Nachfolger Petri Recht gegeben hatte.

Zunächst war es die Frage, welcher kirchlichen Jurisdiction das neubekehrte Bulgarenreich zunächst unterworfen sein sollte, ob der von Rom oder von Constantinopel, welche die mißtrauische Eifersucht der Byzantiner gegen Rom von Neuem erregte. Obgleich die päpstlichen Legaten mit vollstem Rechte behaupteten, daß dieses Land nur zum Römischen Patriarchalsprengel gehören könne, da die Bulgaren selbst sich dieser Kirche übergeben hätten, durch Römische Missionäre erst vollständig bekehrt und durch von Rom gesandte Bischöfe und Priester in der Seelsorge geleitet worden seien, behauptete dennoch der griechische Clerus hartnäckig sein Anrecht auf Bulgarien, und der von allen Seiten eingeschüchterte alte Patriarch Ignatius wagte es nicht, mit der nöthigen Entschiedenheit auf die Seite Roms zu treten. Der Kaiser ergriff in dieser Frage vollkommen die Partei seiner nationalen Geistlichkeit und war auch

säumig in der Ausführung der Concilienbeschlüsse. Er war kein Mann von Entschiedenheit und Thatkraft; wo große Schwierigkeiten ihm entgegentraten, da bebte er furchtsam zurück und so hatte er es nicht gewagt, durch einen kühnen Schnitt den tiefen Krebsschaden zu heilen, der seit Photius in die orientalische Kirche eingefressen war. Mehrere Photianer blieben unangefochten auf ihren Bischofssitzen, konnten ungehindert ihre Faction verstärken und lebten der Hoffnung, bald wieder am Ruder zu sein. So wurde denn durch des Kaisers eigene Zaghaftigkeit der glimmende Funken geschürt, der bald in heller Flamme das verzehren konnte, was die Mühen der Päpste und wohlgesinnter Hirten noch für die orientalische Kirche, bei all' ihren Mängeln, gerettet hatten: die organische Verbindung mit dem Mittelpunkt aller kirchlichen Einheit. Kaum war der heilige, fast achtzigjährige Ignatius in ein besseres Jenseits hinübergeschlummert, als auch Photius, der alte Ränkeschmied wieder hervortrat. Durch manche Kunstgriffe, namentlich durch seine unverschämte Schmeichelei, daß der Kaiser ein Abkömmling des alten Königshauses der Arsaciden sei, wie er durch einen erfundenen Stammbaum nachweisen wollte, war er wieder zum Besitze der kaiserlichen Gunst gelangt und bestieg jetzt ohne Weiteres den Patriarchenstuhl (879). Von Neuem begann jetzt das alte Spiel der Intriguen und der Fälschungen, wieder wurden päpstliche Legaten von Photius überlistet, wieder wurde dessen Conventikel mit seinen feilen Creaturen im kaiserlichen Pallaste für eine öcumenische Synode ausgegeben und ein beispielloses Lügengewebe als deren

Aussprüche in die Welt gesendet [1]. Nie aber ist es dem Betrüger gelungen, in seiner angemaßten Würde von dem Papste Johann VIII., dem Nachfolger Hadrian II. anerkannt zu werden [2]. Vielmehr wurden ihm fortwährend vom Römischen Stuhle nur die Rechte eines Laien beigelegt. Denn in einem Schreiben des Papstes Stephan V. an den Kaiser Basilius vom Jahre 886 heißt es: „Das Schreiben Euerer Herrlichkeit, an Unsern Vorfahr Hadrian gerichtet, kam Uns zu und versetzte Uns in nicht geringes Erstaunen. . . . . An wen hätte man sich etwa in Betreff der Abhaltung des besagten Concils wenden sollen, an Photius, einen Laien? Hättet ihr einen Patriarchen, so würde Unsere Kirche häufig Briefe mit ihm wechseln; aber ach! die ruhmwürdige Stadt Constantinopel ist ohne Hirten [3]."

Kaiser Basilius war bereits gestorben, als dies Schreiben eintraf. Auf den Thron folgte ihm sein Sohn Leo, der sofort dem Photius einen Beweis gab, wie wandelbar die Hofgunst ist und damit das Geschick derjenigen, welche nur

---

1) Man sehe darüber Damberger a. a. O. S. 735. 2) Siehe über diesen früher sehr bestrittenen Punkt Damberger a. a. O. S. 732 ff. und das Kritikheft zum 3. Bande S. 331. — Baronius sagt selbst über die Schreiben des Papstes an den byzantinischen Kaiser, welche eine Anerkennung des Photius unter gewissen Bedingungen enthalten sollen: „Erit plane, ut mireris, lector, cum oculis videris et manu tetigeris prudentissimi hominis imposturas et fraudes, portentosa mendacia et monstruosas falsitates, *quibus miscuit omnes Ioannis epistolas.*" (a. 879, VI.) 3) Dieses Schreiben findet sich bei Mansi XI. p. 419—462.

auf sie und nicht auf einen höhern Halt ihr Streben richten. Wiederum wurde er seiner usurpirten Würde entkleidet und mußte den Rest seiner Lebenstage im Kloster verbringen. Auf den byzantinischen Patriarchalsitz sollte des Kaisers Bruder Stephan, welchen Photius bereits zum Diacon ordinirt hatte, erhoben werden. Mit ihm, so glaubte man, werde der Römische Stuhl gerne in Kirchengemeinschaft treten. Aber hier wollte man zunächst dessen durch Photius bewirkte Diaconatsweihe nicht gelten lassen, und noch ehe die endliche Entscheidung gefällt war, starb der designirte Patriarch. — Da wählte man zu dieser Würde den alten ehrwürdigen Abt Antonius Cauleas, der während seiner nur zweijährigen Amtsführung stets in enger Kirchengemeinschaft mit dem Papste blieb. Aber auch ihm gelang es nicht, die noch immer mächtige Partei der Photianer ganz zu unterdrücken. Es galt für diese nichts die Kirche und ihr Wohl, es galt die Erhaltung ihrer eigenen unrechtmäßigen Stellung, welche bei der Einheit mit Rom unrettbar verloren war. Denn der Papst, gerne bereit, jedes erlaubte Mittel zur Herstellung des Friedens anzuwenden, war unbeugsam in dem Punkte des Rechtes. Als nämlich Stylianus, Metropolit von Cäsarea, den Papst Formosus um Nachsicht für die übergroße Zahl der von Photius Ordinirten und um Anerkennung von deren Weihe bat, lautete die entschiedene Antwort: „Du verlangest Milde und erklärst nicht, welche und für wen, ob für einen Laien oder einen Priester. Einem Laien mag man Nachsicht angedeihen lassen hinsichtlich der Würde, die er von einem Laien empfing. Zielst du aber auf einen Priester, so entgeht dir wohl, daß

von dem, welchem selbst die erhabene Würde mangelte, dieselbe nicht einem Andern mitgetheilt werden konnte. Photius konnte nichts geben als den Fluch, welcher bei der gottlosen Handauflegung über ihn gekommen war. . . . . Billig sollte man sehr schwere Strafen verhängen, um euere Kirche vollkommen zu reinigen, aber es hemmt uns das Verlangen nach möglichster Schonung. . . . . Jedoch ist Bedingung, daß die gegen Photius gefällte Verwerfungs-Sentenz für immer giltig und unverändert bleibe; die von ihm Ordinirten möge man, wenn sie reuig bitten, nach verrichteter Buße zur Laien-Communion zulassen [1]."

Bei diesem strengrechtlichen Standpunkte, von welchem der Stuhl Petri nimmermehr abgewichen ist, war es natürlich, daß die Photianer, welche factisch sich im Besitze einer ziemlich ausgedehnten geistlichen Jurisdiction befanden, den Groll gegen ihn stets nährten und nur auf eine äußere Gelegenheit warteten, den Zwiespalt wieder in voller Stärke hervortreten zu lassen. Wenn so auch die Nachfolger des Patriarchen Antonius während des zehnten Jahrhunderts stets in der Kirchengemeinschaft des Papstes blieben, so war doch die Verbindung der orientalischen Kirche mit der abendländischen keineswegs eine sehr rege und lebhafte.

Denn wenn auch die Feindseligkeit im Oriente nicht offen ausbrach, so war es doch ein stummer Grimm gegen Rom und das Abendland, der den griechischen Clerus beseelte und selbst die Einsichtsvollsten abhielt, eine Abhilfe der

---

1) Damberger a. a. O. Bd. 4 S. 88.

unläugbar bestehenden kirchlichen Gebrechen in Rom zu suchen. Schon griff der durch Photius gehegte schismatische Sectengeist namentlich in der Umgebung der meistens dem Hofe rücksichtslos ergebenen, nach Außen aber überstolzen Patriarchen immer mehr und mehr um sich. So war die Trennung vom Abendlande vielfach vorbereitet durch die Wortführer der meist grundverdorbenen byzantinischen Geistlichkeit und es bedurfte nur eines geringen Anstoßes, um das begonnene Werk der Finsterniß zu vollenden. Diesen Anstoß gab Michael Cerularius, ein Mann von unersättlichem Ehrgeize, welcher im Jahre 1045 den Patriarchenstuhl von Constantinopel bestieg. Ihm war der von der ganzen Kirche willig anerkannte Primat des Römischen Stuhles aufs Tiefste verhaßt, er wollte, gleich Photius, unabhängig von jeder anderen geistlichen Obergewalt die Sprengel des Orients beherrschen und um dieses heißersehnte Ziel zu erreichen, mußte mit Rom unbedingt gebrochen werden. Zunächst war es die Rechtgläubigkeit der Römischen Kirche, gegen welche Cerularius seine Angriffe richtete. In einem Rundschreiben, welches er gemeinschaftlich mit dem Bischofe Leo von Achrida, Metropoliten von Bulgarien, an den Bischof Johannes von Trani in Apulien richtete und welches durch diesen allen Bischöfen und Priestern des Abendlandes, dem Volke der Franken und dem Papste selbst mitgetheilt werden sollte, waren als ketzerische Mißbräuche der Abendländer hervorgehoben, daß sie den Juden ähnlich, welche beim Passahfeste ungesäuertes Brod gebrauchten, dieses auch gegen Christi Gebot zur Eucharistie zu nehmen pflegten, daß sie wie Juden am Sonnabende fasteten, und

wie Heiden Blut und Ersticktes genössen u. s. w.[1] Diese Schmähschrift gelangte zunächst zur Kenntniß des Cardinals Humbert, welcher dieselbe dem heiligen Stuhle mittheilte. Der damalige große und heilige Papst Leo IX. widerlegte sogleich und ausführlich die darin enthaltenen Vorwürfe und erließ ein ernstes Mahnschreiben an Cerularius sowohl, wie an Leo von Achrida. Es beginnt dasselbe mit dem Nachweise, wie nothwendig die Eintracht sei unter den Nachfolgern der Apostel und wie schrecklich der Frevel, die Eine heilige Kirche Christi zerreißen zu wollen, was der Hochmuth der Sectenstifter schon so oft angestrebt habe. „Nur von solchem Hochmuth," heißt es dann weiter, „kann das überaus Betrübende kommen, daß ihr, Du noch immer in Christo von Uns geliebter und zu liebender Bruder und Oberhirt von Constantinopel und Du, Leo von Achrida, wie man Uns berichtet, mit einer beispiellosen Keckheit die apostolische, ja die gesammte lateinische Kirche ungehört und ohne Beweis öffentlich verurtheilt habt, deswegen hauptsächlich, weil sie das Gedächtniß des Leidens Christi in ungesäuertem Brode feiern läßt. . . . . Siehe da! jetzt nachdem fast eintausend und zwanzig Jahre seit dem Leiden unseres Heilandes verflossen sind, muß die Römische Kirche erst lernen und zwar durch euch, auf welche Weise das Gedächtniß dieses Leidens zu feiern sei! — . . . . W a s h a t d e r H e r r d e m P e-

---

1) Das ganze Schreiben steht bei Baronius ad a. 1057 No. XXIII. Eigenthümlich ist es, daß darin neben so manchen ganz unwesentlichen Dingen der von Photius angeregten ungleich wichtigern Controverse über den Zusatz des Filioque im Glaubensbekenntnisse keine Erwähnung geschieht.

trus verheißen? Es ging in Erfüllung; keiner seiner Nachfolger zu Rom hat im Glauben gewankt, von ihnen aber wurden Wankende gestützt, von der Römischen Kirche wurden alle Häresieen bekämpft und erstickt, auch die von den Griechen ausgegangenen, deren man neunzig und mehr zählt. . . . . Und ihr wollt uns verdächtigen und schmähen? . . . . Wie gewaltig sind die Zeugnisse der Schrift für den Vorrang der Römischen Kirche, für ihr oberstes Priesterthum, dem sich Alle, die Christen sein wollen, unterwerfen müssen. . . . . Und gewiß ist nicht zu übersehen, daß Paulus die Römer wegen ihres Glaubens belobt, die Korinther aber und andere Griechen wegen ihres Wankens und ihrer Streitsucht zurechtgewiesen hat. Was suchet ihr den Splitter bei uns, da bei euch ganze Balken wahrzunehmen? Hat man schon jene abscheuliche Synode vergessen, welche euere häretischen Oberhirten als die siebente allgemeine anerkannt wissen wollten, und wie die Päpste, Nicolaus besonders, für den seligen Patriarchen Ignatius und gegen den Neophyten Photius unerschütterlich kämpften? . . . . O, was hat die katholische und apostolische Kirche nicht alles schon von dieser Seite zu leiden gehabt, wo so viele und so arge Spaltungen und Ketzereien entstanden sind, sie, die Mutter, von den Kindern? Oder ist etwa die Römische Kirche nicht auch, wie der lateinischen, so der Christen von Constantinopel Mutter, nicht die Mutter des ruhmwürdigen Constantin, der euere Stadt baute, und aller Römer, die sich dort niederließen? Man stimmt doch den Preis eueres Kaisers an in lateinischer Sprache, man

hört noch immer in den griechischen Kirchen die lateinischen Lectionen, ein Ueberbleibsel der Ehrfurcht für jene Mutter, welche gleich nachdem sie die grausamsten Verfolgungen der Heiden überstanden und das stärkste Feuer der Trübsal, um wie Gold im Gluthofen geläutert zu werden, ausgehalten hatte, jene schöne Tochter gebar, die Kirche von Constantinopel. O, die undankbare Tochter, wie übermüthig begegnet sie ihrer Mutter! Wie man vernimmt, habt ihr fast alle Kirchen der Lateiner geschlossen, die Mönche aus den Klöstern getrieben, welche sich nicht nach euerem Gebrauche richten wollten. Wie ganz anders handelt die Römische Kirche! Zahlreiche Klöster und Kirchen der Griechen sind innerhalb und außerhalb Rom, nirgends werden sie beunruhigt und statt sie in ihren Gebräuchen irre zu machen, wird vielmehr die treue Befolgung derselben belobt. Wie seid nun ihr so vermessen und waget euch sogar zu Richtern jener Kirche aufzuwerfen, welche von Niemanden gerichtet wird? Verachtet ihr meine Person? Euer Schmähen geht nicht wider mich, sondern wider den Herrn selbst, dessen Anordnung zu verwerfen, euere Verwerfung nach sich ziehen muß. Brüder, mit Furcht vor dem, der uns alle richtet, sei es ausgesprochen: Wir sind wahrlich Petrus, und Wir sind Petrus nicht. Das erste gilt vom Amte, das zweite vom Verdienst. Wegen des ersten sollet ihr Uns ehren; Wir fordern es, nicht weil Uns aus dem Empfange Nutzen zugeht, sondern weil euch Unheil drohet, wenn ihr es verweigert. Hat doch Christus selbst von den Phari-

säern und Schriftgelehrten ausgesprochen, weil sie auf dem Lehrstuhle Moses sitzen, solle man sie ehren und thun, was sie sagen; wird das nicht weit mehr von mir, dem Nachfolger des heiligen Petrus, gelten! Euer Absprechen über mich als Menschen, was ihr selbst seid, kann ich leicht ertragen; jedoch wenn Jemand hochmüthig sich gegen Unsern apostolischen Stuhl und seine Entscheidungen auflehnt, so dürfen Wir das nicht gleichgiltig hinnehmen; denn wer das Ansehen oder das Vorrecht der Römischen Kirche zu vernichten oder zu schmälern sucht, der will nicht blos einer einzelnen Kirche, sondern der ganzen Christenheit Umsturz und Untergang bereiten. Bei wem möchten, würde diese Mutter vernichtet, die irgend bedrängten Töchter Theilnahme finden und Schutz? Wohin sollten sie sich um Hilfe wenden? Sie hat den Athanasius, sie hat alle katholischen Hirten aufgenommen, getröstet, vertheidigt, und die vertriebenen ihren Sitzen zurückgegeben [1]." —

Dieses herrliche Schreiben, welches so kräftig und würdevoll die von Gott selbst verliehenen Rechte des Stuhles Petri jeder anmaßenden Anfechtung gegenüber vertrat, enthielt zum Schlusse noch die dringende Mahnung, doch der

1) S. dieses Schreiben des Papstes bei Mansi tom. XIX pag. 635 sqq. In Bruchstücken findet es sich bei Baronius ad. a. 1053, No. 33—39. Die im Texte gegebenen Auszüge liefert Damberger a. a. O. S. 434 ff.

Zwietracht abzusagen, vor dem Stolze, als dem größten aller Uebel, sich zu hüten, damit die göttliche Barmherzigkeit in Zukunft statt des Streites für Alle Liebe und Frieden herrschen lasse. Aber fruchtlos verhallte die Stimme des obersten Hirten der Christenheit dem Cerularius gegenüber und seinem feilen Clerus. Ebensowenig richteten die Legaten des Papstes, Cardinal Humbert, Erzbischof Petrus von Amalfi und Kanzler Friedrich aus, welche 1054 in Constantinopel eintrafen. Der Patriarch weigerte sich hartnäckig, irgend eine Besprechung mit ihnen zu halten, sogar jeden schriftlichen Verkehr mit ihnen vermied er sorgfältig, so daß die Wirksamkeit derselben lediglich darin bestand, daß sie in einer öffentlichen vor Kaiser und Senat gehaltenen Disputation alle der occidentalischen Kirche gemachten Vorwürfe widerlegten und einen so vollständigen Sieg errangen, daß selbst der Mönch Nicetas Pectoratus, welcher in einer bittern Schrift d e Ehelosigkeit der Priester im Abendlande und den dort üblichen Gebrauch des ungesäuerten Brodes bei der Eucharistie angegriffen hatte, sich für überwunden erklärte, sein Buch verdammte und alle Diejenigen, welche den Primat des Römischen Stuhles über alle Kirchen läugnen und dessen Rechtgläubigkeit antasten würden.

Da so jedes Mittel als erfolglos sich bewiesen hatte, den starren Sinn des Cerularius zu brechen, da er jeder gelehrten Erörterung, jedem friedlichen Versuche zur Sühne ein hartnäckiges Schweigen entgegensetzte, so waren die Legaten verpflichtet, das Urtheil des Kirchenhauptes über ihn zu verkünden. Am 16. Juli 1054, beim Beginne des Gottesdienstes, erschienen sie in der Sophienkirche, erklärten

laut und feierlich dem Clerus und dem Volke, wie Cerularius alle ihre Mühen vereitelt habe, wie es ihnen nicht gelungen sei, Frieden und Eintracht mit ihm wiederherzustellen. Dann legten sie auf den Hauptaltar die Bannbulle nieder gegen Cerularius, Leo von Achride und deren Helfershelfer, den Sacellar Constantinus[1]. Bei'm Verlassen der Kirche schüttelten sie den Staub von den Füßen nach des Heilandes Gebot[2] und riefen: „Gott sieht es, er wird richten!"

Und wahrlich, Gott der Allmächtige, er hat gerichtet! Schwer hat seine vergeltende Hand die Kirche des Morgenlandes seit ihrer Trennung von dem Einheitspunkte des Katholicismus getroffen. Vorerst ist in ihr das verkümmert, was der Erlöser als heiligste und beste Gabe

---

1) Der Schluß dieser Bulle, wie er bei Baronius ad a. 1054 No. 25 sich findet, lautet folgendermaßen: „Unde nos quidem sanctae primae et apostolicae sedis inauditam contumeliam et injuriam non ferentes, catholicamque fidem subrui multis modis attendentes, auctoritate sanctae et individuae trinitatis atque apostolicae sedis, cujus legatione fungimur, et cunctorum orthodoxorum patrum ex conciliis septem, atque totius ecclesiae catholicae, anathemati, quod dominus noster reverendissimus Papa idem Michaeli et suis sequacibus, nisi resipiscerent, denunciavit, ita subscribimus: Michael, abusivus Patriarcha, neophytus et solo humano timore habitum monachorum adeptus, nunc etiam criminibus pessimis a multis diffamatus; atque cum eo Leo Acridanus episcopus dictus, et Sacellarius ipse Michaelis Constantinus qui Latinorum sacrificium profanis conculcavit pedibus, et omnes sequaces eorum in praefatis erroribus et praesumptionibus sint anathema maranatha cum Simoniacis, Valesiis (Valentianis?), Arianis, Donatistis . . . . et cum omnibus haereticis, immo cum diabolo et angelis ejus, nisi forte resipuerint. Amen, Amen, Amen." 2) Matth. 10, 14.

seiner Kirche verlieh, die Lehre des wahren Glaubens. Während der Römische Stuhl und alle in seiner Gemeinschaft verharrenden Oberhirten stets den Grundsatz festgehalten haben, daß das Christenthum als eine stets lebendige Tradition durch seine Organe, die Nachfolger der Apostel, sich fortpflanzt, daß es den Irrthümern der verschiedenen Zeiten und Völker gegenüber seine heilige Lehre, die vom Anfange stets die gleiche war und stets dieselbe bleiben wird, in immer neuen Gegensätzen gegen den vielgestaltigen Irrglauben aussprechen muß, bis am Ende der Zeiten jeder Irrthum überwunden und nur Ein Hirte und Eine Heerde sein wird, haben die Griechen diese wahre und lebendige Auffassung von der Kirche und ihrer Wirksamkeit verloren. Sie haben dem Abendlande das Recht bestritten, einen Glaubenssatz, die Lehre vom Ausgehen des heiligen Geistes, einer neu sich bildenden Häresie gegenüber bestimmter auszuprägen und schärfer zu begränzen, und damit haben sie das Princip einer berechtigten Fortentwicklung der Kirchenlehre überhaupt geläugnet. Daher kommt es, daß die Griechische Kirche, obgleich sie mit Ausnahme einiger Nebendinge und Disciplinarpunkte die richtigen Dogmen festhielt und die wahren von Christo eingesetzten Sacramente verwaltet, sich dem eigentlichen Wesen des katholischen Glaubens mehr und mehr entfremdet hat. Denn sie ist stehen geblieben auf demselben Punkte, den sie vor dem Schisma, also vor mehr als achthundert Jahren, eingenommen hat, seit den ersten von ihr anerkannten sieben öcumenischen Concilien hat sie in keiner allgemeinen Versammlung mehr die Wahrheit des Glaubens ausgesprochen und den Irrthum

verworfen. Der lebendige Geist, welcher unter Roms Primat noch in einer großen Reihe von Concilien kräftig wirkte, hat ihre erstarrten Glieder verlassen und so steht sie vereinzelt da und abgestorben, einem Baume gleich, der keine Frucht mehr trägt.

So verkümmert und gelähmt im innersten Lebensmarke war auch die Kraft des christlichen Morgenlandes nach Außen gebrochen. Die Erbfeinde des Christenthums, die Muselmänner, drangen weiter und mächtiger vor; die früher so blühenden Kirchen Asiens erlagen ihren zermalmenden Schlägen, sie wurden auf das Aeußerste geschwächt in Syrien und Palästina, fast ganz vernichtet am Euphrat, Tigris und in Kleinasien. Mit heldenmüthiger Begeisterung erhob sich das christliche Abendland gegen die wilden Dränger, aber vergebens vergossen Tausende von Tapfern ihr Blut unter dem Panier des Kreuzes. Sie standen vereinzelt da in fremdem Lande, denn dessen Bewohner waren nicht mehr wie Brüder verbunden mit ihnen durch die Bande der Einheit im Glauben. Haß und Verrath fanden sie, wo sie Liebe und Treue erwarteten, Schlechtigkeit und feige Gesinnung, wo nur Biederkeit und Muth hätten retten können. Wäre in jener so großen und doch so unglücklichen Zeit die ganze Kirche im Orient und Occident vereinigt gewesen, so hätten die Söhne der tapfern Griechen und Neurömer auch gewiß, eingedenk ihrer ruhmreichen Vergangenheit, vereint und tapfer mit den ritterlichen Helden des Abendlandes gefochten und die Macht des Halbmondes wäre gebrochen worden [1]. So aber glänzte derselbe

1) Der Gedanke einer solchen Vereinigung war auch wirklich

bald als Siegeszeichen von der Kuppel der Sophienkirche zu Byzanz; auf der Stelle, wo des Papstes Verwerfungsurtheil gegen die Schismatiker niedergelegt worden, lag fürderhin der Koran und klar wurde es allen, die ihr Ohr der Wahrheit nicht verschlossen hatten, daß die Strafe des Herrn die Verächter seines irdischen Stellvertreters ereilte.

Das war der Gewinn, welchen das Schisma der Heerde brachte; was aber war das Geschick der Hirten, welches ihr Lohn, um dessentwillen sie ihr Gewissen durch Meineid befleckt und Gottes Gesetz gebrochen hatten? Ehrgeiz und Eifersucht gegen den Stuhl Petri war es gewesen, was den Photius dazu trieb, der Staatsgewalt ungemessen zu schmeicheln, allen Lastern der Machthaber zu huldigen und die höchste Kirchenwürde zur entwürdigten Magd einer ausschweifenden und herrschsüchtigen Regierung zu machen. Dafür verjagte ihn der Kaiser Leo Philosophus von seinem Sitze und er starb, von aller Welt vergessen, in der Klosterhaft. Dieselben Motive hatten das Auftreten des Michael Cerularius veranlaßt; und auch er endete, vertrieben von dem Kaiser Isaak Komnenus, sein Leben in der Verbannung. Wären beide Patriarchen treukatholische Bischöfe gewesen, hätten sie den kirchlichen Vorschriften sich gefügt und fest-

---

während der bedrohtesten Lage des griechischen Kaiserstaates bei dessen Beherrschern manchmal aufgetaucht, weil sie in der Verbindung mit Rom und dem Abendlande die einzige Möglichkeit einer Rettung sahen. Zweimal kam auch nach langen Anstrengungen die Union vorübergehend zu Stande, das erste Mal auf dem zweiten Concilium zu Lyon (1374), worauf sich indeß das Band der Einheit nach zehn Jahren wieder löſ'te, und das zweite Mal auf dem Concil zu Florenz (1439), welche Wiederanknüpfung jedoch auch ohne nachhaltige Wirkung blieb.

gehalten an dem Felsen, auf dem der Herr seine Kirche bauete, der Nachfolger des Felsenmannes hätte sie nicht verlassen in ihrer Bedrängniß, für sie hätte er furchtlos einer tyrannischen Staatsgewalt die Stirne geboten und sie wären ehrenvoll gerettet worden durch den heiligen Stuhl, wie einst der große Athanasius, wie Cyrillus und wie Ignatius. Aber auch ihre Nachfolger auf dem Patriarchenstuhle waren nicht sicherer im Besitze ihrer Würde. Auch sie waren eben durch die Losreißung von dem Mittelpunkte der kirchlichen Einheit mit unabweisbarer Nothwendigkeit zur Unterwerfung unter die weltliche Macht gezwungen, so daß endlich ihre und ihrer Mitbischöfe Erniedrigung auf das Aeußerste stieg. Nach dem Siege der Ungläubigen und dem Falle Constantinopels erhielt der neuerwählte Patriarch Gennadius öffentlich aus den Händen des Türkensultans Muhammed den Hirtenstab und seitdem ist es gekommen, daß die Patriarchen, statt geliebte Mitbrüder zu sein des Nachfolgers Petri, Knechte geworden sind der Nachfolger Muhammeds, des Propheten, so daß an ihnen Gottes Finger klar zeigte, wie der Hochmuth vor dem tiefen Falle kommt.

Wie ganz anders, wie mächtig und groß stand dagegen der Papst im Abendlande da! Nicht als ob es dort an Kämpfen gefehlt hätte, als ob dort nicht auch sittenlose Herrscher mit Hilfe feiler Bischöfe auf Verhöhnung der Kirchengesetze ausgegangen wären; aber dennoch griff der heilige Stuhl mit kräftigem Nachdrucke durch und stritt muthig für das Recht, für die von Gott ihm anvertraute Sendung als Wahrer der Sitte und Stütze der verfolgten Unschuld.

Derselbe Papst Nicolaus der Große, welcher das schändliche Lügengewebe des Photius mit klarem Blicke durchschaute und mit fester Hand zerriß, trat zu derselben Zeit, wo der spätere Kaiser Basilius im Oriente, ungehindert von der geistlichen Gewalt, seine Gattin Maria verstieß und die Ingerina Eudokia heirathete, mit seinem vollen oberhirtlichen Ansehen in die Schranken für das göttliche Gesetz, daß der Mann vom Weibe sich nicht scheide; er hielt es aufrecht einem der mächtigsten Herrscher gegenüber, trotz der Angriffe von allen Seiten, von Laien und Geistlichen, von Königen und Metropoliten. Lothar der Zweite nämlich, der Beherrscher von Lotharingien, dem Lande zwischen dem Rhein, der Schelde und der Maas, war vermählt mit Teutberga von Burgund, lebte jedoch offen und ungescheut in ärgerlichem Verhältnisse mit einem fränkischen Fräulein, Namens Waldrade. Auf den Rath dieser Buhlerin faßte er den schändlichen Plan, sein vor Gott ihm angetrautes Weib zu verstoßen und beschuldigte dieselbe deßhalb eines abscheulichen Verbrechens, welches sie vor ihrer Ehe begangen haben sollte. Vergebens waren alle Unschuldsbetheuerungen der Königin, sie wurde unter strenger Bewachung gleichsam gefangen gehalten und so lange gepeinigt, bis sie ein schriftliches Schuldbekenntniß ausstellte. Auf dieses hin erklärten dann die dem Könige ganz unterwürfigen Erzbischöfe Gunthar von Cöln, Teutgaud von Trier, der Bischof Adventitius von Metz und einige Prälaten im Januar 860 auf einer sogenannten Synode zu Aachen, daß wirklich ein trennendes Ehehinderniß bestehe und daß König Lothar die Schuldige nicht als seine Frau betrachten dürfe. Als jedoch Teutberga

in feierlicher Versammlung vor den Königen Ludwig dem Deutschen und Karl von Frankreich das Bekenntniß ihrer Schuld mündlich erneuern sollte, flehte sie um Erbarmen und Hülfe, betheuerte, man habe ihr im Gefängnisse durch Schreckmittel furchtbar zugesetzt, nie habe sie das ihr Schuld gegebene Verbrechen begangen und wolle ihre Unschuld durch ein Gottesurtheil erweisen. Wirklich ging im Geiste jener Zeit die Versammlung auf dieses Ansinnen ein und ein Mann, der für die Beklagte eintrat, bestand wirklich für sie die Probe des siedenden Wassers[1] und sie wurde für schuldlos erklärt. Trotzdem wurde sie von Lothar in ein Kloster gesperrt, aus welchem sie indeß glücklich entkam und sich nach Frankreich unter den Schutz des Königs Carl begab. Da versammelte Lothar von Neuem (862) seine getreuen Prälaten zu Aachen und brachte die neue Lüge vor, daß er vor der Heirath mit Teutberga bereits mit Waldraden verlobt gewesen sei. Die Bischöfe entblödeten sich nicht, allen Satzungen der Kirche zum Trotze nunmehr die Ehe mit Teutberga für null und nichtig[2] zu erklären

1) So sagt ein Bericht des Erzbischofs Hincmar von Rheims an den Papst. Vergl. Damberger a. a. O. Bd. III. S. 352. 2) Der Chronist Regino faßt die Entscheidung der Bischöfe folgendermaßen: Credimus illam non fuisse idoneam ac legitimam conjugem, neque a Deo praeparatam esse uxorem, quae publica confessione incestuoso fornicationis crimine denotata probatur; quocirco glorioso principi nostro pro sua in divino cultu devotissima assertione ac virtuosissima regni tuitione, cui non solum nos, verum etiam canonica auctoritas interdixit incestuosum conjugium, legitimum matrimonium a Deo illi concessum non denegamus, juxta indulgentiam dicentis apostoli: „melius est nubere quam uri.“ — Fürwahr ein treffliches Urtheil.

und der König ließ sich sofort mit Waldrade trauen, ja er schmückte sie öffentlich mit der königlichen Krone. Dieser freche Hohn gegen Gottes Gebot, gegen das Gesetz der Sitte und des Staates wurde endlich dem Papste bekannt und er säumte nicht, sofort Legaten nach Deutschland abzusenden. Unter deren Vorsitz trat nun eine Synode zu Metz zusammen im Jahre 863, aber auch hier zeigten sich List und Ränke wieder stärker als das verfolgte Recht. Die Legaten, irre gemacht und vielleicht bestochen, traten nicht auf mit der nöthigen Entschiedenheit, sie hinderten wenigstens nicht, daß die abwesende Teutberga für schuldig erklärt wurde. Was jedoch die neue Heirath des Königs betraf, so riethen sie den Bischöfen, welche dieselbe gestattet hatten, ihre Gründe dafür selbst dem heiligen Vater vorzutragen. Demnach reisten die Erzbischöfe Gunthar von Cöln und Teutgaud von Trier sofort nach Rom und hofften dort ihr Benehmen gebilligt zu sehen.

Aber diese Hoffnuug sollte als eine trügerische sich erweisen, denn Papst Nicolaus durchschaute mit klarem Blicke das ganze Verhältniß und verstand es richtig zu würdigen. Er allein, der Papst, trat mit aller Macht seiner apostolischen Stellung auf die Seite der Unschuld und Hülflosigkeit einem Könige gegenüber und einer entarteten Geistlichkeit und gab ein großes Beispiel für alle kommenden Zeiten. Er versammelte eine Synode zu Rom und trug ihr alles Geschehene vor, sowohl die Ehescheidung, als die Wiederverheirathung Lothars. Von vorne herein stand es fest, daß die Ehe mit Teutberga nicht aus dem Grunde nichtig war, daß dieselbe vielleicht vor der Heirath sich schwer ver-

gangen hatte, ganz abgesehen davon, daß ihr, der Gefangenen, von aller Welt Verlassenen, das schändliche Schuldbekenntniß abgepreßt worden war. Es stellte sich aber zudem auch heraus, daß die beiden deutschen Erzbischöfe es gewagt hatten, das Haupt der Kirche mündlich und schriftlich zu belügen, indem sie versicherten, sie hätten nur ihre Zweifel über die Gültigkeit der Ehe Lothars mit Teutberga ausgesprochen. Demnach wurden die Beschlüsse der Synoden von Aachen und Metz vernichtet, Gunthar und Teutgaud für abgesetzt erklärt und alle Bischöfe, welche an ihrem Werke theilgenommen hatten, bei Strafe der Suspension zu ihrer Rechtfertigung aufgefordert.

Dieser strenge Urtheilsspruch verfehlte nicht, die Wuth der abgesetzten Prälaten auf das Aeußerste zu treiben. Von dem heftigsten Rachedurste beseelt, eilten sie fort von Rom in das Lager des Kaisers Ludwig II. vor Benevent und wußten durch täuschende Vorspiegelungen den Zorn dieses sonst ganz wohlgesinnten Herrschers gegen den Papst zu erregen. Sie stellten ihm vor, daß durch ihre Verurtheilung die kaiserliche Majestät selbst beleidigt sei, indem sie unter deren Schutz und Schirm stünden, daß das Verfahren des Papstes allen Satzungen der Kirche Hohn spreche und der Kaiser solcher Anmaßung entgegentreten müsse. So trat denn dieser jetzt entschieden auf die Seite Gunthars und Teutgauds, rückte sofort mit einem mächtigen Heere vor Rom und suchte durch Drohungen den festen Sinn des Papstes zu brechen. Aber unbeirrt durch die jetzige Gewalt wie durch die frühere List, ging Nicolaus den geraden Weg des Rechtes. Dem Kaiser bestritt er jede

Befugniß des Eingriffes in den Gang der geistlichen Gerichtsbarkeit, seine Römer wies er an, in allen Kirchen zu beten, auf daß Gott den Sinn der Fürsten zum Bessern lenken möge. Er selbst brachte zwei Tage und Nächte unter Fasten und Beten in der Peterskirche zu. Da trat ein Ereigniß ein, welches allgemein als wunderbare Fügung des Allmächtigen betrachtet wurde und nicht wenig zur Sinnesänderung des Kaisers beigetragen haben soll. Eine vom Papste veranstaltete Procession wurde von kaiserlichen Kriegern überfallen, die frommen Beter verhöhnt und mißhandelt, selbst das Heiligste nicht geschont. Ein Soldat wagte es, das in kostbarem Behältnisse getragene, von der Kaiserin Helena aufgefundene wahre Kreuz Christi in den Koth zu treten, als ein jäher Tod den Frevler ereilte und alle Anwesenden schaudernd die Stätte des schrecklichen Gottesurtheils verließen. Auch der Kaiser selbst erkrankte jetzt plötzlich und fand sich endlich bewogen, in einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Papste dessen Vorstellungen Gehör zu geben, sein Heer von Rom zn entfernen und den abgesetzten Bischöfen seinen weiteren Schutz zu entziehen. Eine Schmähschrift gegen den Papst, welche diese durch Bewaffnete in der Peterskirche niederlegen ließen und sogar dem aufrührerischen Patriarchen Photius von Constantinopel zuschickten, bewies nur die boshafte Verstocktheit der Schreiber, hatte aber keinen weiteren Erfolg. Einsam und verlassen, mit dem Fluche der Kirche beladen, standen Gunthar und Teutgaud jetzt einer Welt gegenüber, welche dem Papste Beifall jauchzte, weil er die Unschuld gerettet, das Unrecht rücksichtslos geahndet hatte. Selbst König Lothar beugte sich endlich,

erbat in einem demüthigen Schreiben des Papstes Verzeihung, entfernte die Waldrade von seinem Hofe und vollzog zu Attigny im Juli 865 die Sühne mit Teutberga in Gegenwart des päpstlichen Legaten Arsenius und des Königs Carl von Frankreich. Der Legat selbst legte die Hände Lothars und seiner Gattin zusammen, indem er sagte, daß er dem Könige gemäß apostolischer Vollmacht diese Fürstin übergebe, welche seine rechtmäßige Gemahlin sei, damit sie wieder auf den Thron und in ihr früheres Ansehen gesetzt werde; würde der König sie nicht annehmen, oder die Angenommene neuerdings in böser Leidenschaft verfolgen und verstoßen, so sei davon der große Bann die nothwendige Folge, was er ernstlich bedenken möge im Hinblicke auf den Tag des strengen göttlichen Gerichtes [1].

Leider war die ernste Mahnung bald vergessen. Waldrade, welche der Legat auf Befehl des Papstes mit nach Italien genommen hatte, damit sie dort durch Buße ihre schwere Sündenschuld tilge, wurde von Lothar an seinen Hof zurückberufen, Teutberga dagegen des Ehebruches peinlich angeklagt und genöthigt, vor den unabläßigen Mißhandlungen ihres Gemahls nach Frankreich zu flüchten. Das arme langgequälte Weib wandte sich nun in ihrer Verzweiflung an den Papst, bat ihn, nur ihre Sache aufzugeben, denn um ihre langerduldeten Leiden zu enden, wolle sie in die Scheidung willigen und ihr Leben im Kloster zubringen. Aber Nicolaus blieb unerschütterlich; er sah wohl ein, wie verderblich hier die geringste Nachgiebigkeit

---

1) Damberger a. a O. Bd. 3. S. 433.

sei, wie dann, wenn es dem Lothar gelänge, nach Lust das Band der Ehe zu lösen, bald andere Herrscher das Gleiche wagen und damit alle Zucht und alle Sitte untergraben würden. An Teutberga schrieb er, daß selbst wenn sie aus freiem Antriebe handle, ihr Zurücktreten die Ehe mit Lothar nicht lösen könne. Diesem aber und den Bischöfen seines Reiches ließ er die eindringlichsten Mahnungen zugehen. Leider wurde der große Mann in ein besseres Leben abgerufen, ehe er den vollständigen Sieg des von ihm so treulich vertretenen Rechtes gesehen hatte. Sein Nachfolger Hadrian II. nahm sich sein erhabenes Beispiel vollkommen zum Vorbilde. Zu ihm kam Lothar selbst im Jahre 869 nach Italien und traf mit ihm in Monte Cassino zusammen. Der gekrönte Lügner entblödete sich nicht, mit den heiligsten Eiden zu versichern, daß er sein dem Legaten Arsenius gegebenes Versprechen genau erfüllt, die Teutberga nimmermehr mißhandelt und mit Waldrade keinen Umgang mehr gepflogen habe. Auch mehrere Edelleute seines Gefolges betheuerten eidlich seine Unschuld. Dann sprach er seinen sehnlichen Wunsch aus, daß der Papst ihm doch eigenhändig das Sacrament des Altars reichen möge, damit die Welt ihn nicht für einen Gebannten halte. Der Papst that es, forderte ihn aber auf, den Leib des Herrn nur dann zu genießen, wenn er, seitdem Papst Nicolaus die Waldrade gebannt, keinen Umgang mehr mit ihr gehabt habe und aufrichtig entschlossen sei, auch in Zukunft sich von ihr entfernt zu halten. Ebenso reichte er auch den königlichen Edelleuten das Sacrament unter der Bedingung, daß sie sich frei wüßten von jeder Mitschuld und Zustimmung

zu Lothars ehebrecherischem Verhältnisse mit Waldrade. Nur einige Wenige traten zurück. Die Meisten empfingen mit Lothar die heilige Communion, ihres bösen Gewissens ungeachtet. So schien äußerlich die Sache beigelegt, aber Gott läßt seiner nicht spotten. Binnen wenigen Tagen nach dem begangenen Sacrilegium starben Lothar und die Genossen seines Verbrechens eines plötzlichen Todes[1], so daß alles Volk darin ein schreckliches Gottesurtheil sah. Die Leiche des Königs setzte man ohne Feierlichkeit in einem Kloster zu Piacenza bei und die Einzige, welche kam, um eine Thräne der Wehmuth auf das Grab des schuldbelasteten Fürsten zu weinen, war die fromme, von ihm Jahre lang so grausam mißhandelte und verfolgte Teutberga[2]. Sie allein schien sich um sein Loos im Jenseits zu bekümmern, indem sie Seelenämter für ihn stiftete und ihre Lebenstage betend für ihn im Kloster beschloß.

Diese Thatsache liefert den Beweis, wie das Kirchenhaupt es vermochte, blos durch das Gewicht seines Ausspruches die Sünde und das durch sie gegebene öffentliche Aergerniß bis zu der Höhe des Thrones hinauf zu verfolgen und selbst den irrenden Kaiser in die Schranken der Pflicht und der Sitte zurückzuweisen. Ebenso legt aber auch die Geschichte Zeugniß dafür ab, daß in schwerbedrängter Zeit das kräftige Wirken pflichtgetreuer Kaiser die gefährdete Würde und Ehre des heiligen Stuhles zu wahren verstand, daß die weltliche Macht als wirksamer Schutz der verhöhnten und niedergetretenen Kirche sich bewährte.

---

1) Vergl. Döllinger a. a. O. S. 420. 2) Damberger a. a. Bd. III. S. 551.

Denn nachdem das Geschlecht des großen Carl in seinem echten Stamme ausgestorben war, nachdem die Kaiserkrone noch fünf andere verwandte Fürsten, Guido und Lambert, Ludwig, Arnulf und Berengar geschmückt hatte, trat ein langes Interimperium ein. Es begann in Italien namentlich eine totale Verwirrung aller bestehenden Verhältnisse, die Verwilderung der Begriffe über Glauben und Recht stieg zu einer solchen Höhe, daß auch die ersten Kirchenfürsten wankten, daß die nächste Umgebung des Stuhles Petri der allgemeinen Verderbtheit verfiel und unsägliches Leid der Christenheit bereitete. Die in Italien herrschend gewordene sogenannte tuscische Partei, an deren Spitze Markgraf Adelbert von Toscana, seine Gemahlin Theodora und deren Töchter Theodora und Marozzia standen, that in leichtsinnigem Muthwillen Alles, was ihr beliebte. Sie schien geflissentlich auszugehen nicht auf die Auflösung aller gesetzlichen Ordnung allein, sondern auch auf die unwürdigste Knechtung der Kirche und ihres Hauptes. In tiefe Trauer war daher die Braut des Herrn versenkt, keiner von den zahllosen Stürmen, welche die Mächte der Hölle von jeher mit den verschiedensten Waffen über sie heraufbeschworen hatten, verletzte sie empfindlicher in ihrem innersten Heiligthume. Daß sie damals nicht unterlag, nicht in Trümmer zerfiel, sondern aus dem schrecklichen Gewirre mit frischer Kraft und neuem Glanze sich erhob, das legt stärker als irgend eine andere Thatsache Zeugniß dafür ab, daß der Mund des Allmächtigen selbst jene herrliche Verheißung gab: „Die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen."

Aber so tief auch damals der heilige Stuhl erniedrigt, so schmachvoll seine Abhängigkeit von den Leiterinnen der tuscischen Factionen, der Theodora und Marozzia war, so tief ist er dennoch nie gesunken, wie die Schmähschrifen des Mittelalters und deren Nachbeter in neuerer Zeit ihn stellen wollen. Denn daß Papst Sergius III., welcher 904 die Regierung der Kirche antrat, nichts als eine Creatur dieser Partei gewesen, daß er ihre Schandthaten unterstützt habe, ist durch Nichts erwiesen; es steht nur fest und ist urkundlich zu belegen, daß er sieben Jahre hindurch von der ganzen Christenheit als rechtmäßiger Papst anerkannt wurde, manches Große ausführte und Alles that, um die Ordnung herzustellen und die Ruhe zu handhaben[1]. Eben so fest steht es auch, daß Johann X., welcher im Jahre 913 den Stuhl Petri bestieg und den man als Buhlen der ältern Theodora brandmarken will, von der ganzen katholischen Welt anerkannt wurde, daß er mit geistlichen und weltlichen hohen Häuptern freundlich verkehrte, daß er mit Wort und That Frieden zu stiften und alle Kräfte gegen die Erbfeinde des Christenthums, namentlich die Saracenen, zu vereinigen strebte. Und endlich wird es Niemand läugnen können, daß mehrere Päpste dieser Periode als Zierden der Kirche erscheinen, indem Leo VII. durch hohe Frömmigkeit sich auszeichnete, Marinus II. im Rufe der Heiligkeit starb und Agapet II. überall den unbescholtensten Charakter bewährte.

Worauf aber, wird man fragen, gründen sich jene Verläumdungen, welche die damalige traurige Lage der Kirche

---

1) Vergl. Damberger a. a. O. Bd. 4. S. 238.

so unverantwortlich übertreiben und so unverdiente Schmach auf ihre Oberhirten häufen? Sie verdanken dem größten Theile nach ihren Ursprung einer Parteischrift, welche unter dem Titel Liutprandi Antapodosis als Werk eines Bischofs Liutprand, welcher unter Otto I. Kanzler gewesen war, bald nach dessen Tode von Italien nach Deutschland kam. Dieselbe ist nicht nur ganz erbärmlich geschrieben, wimmelt nicht nur von den ärgsten Verstößen, sondern stellt sich offenbar als eine höchst willkürlich zu Parteizwecken angefertigte Compilation dar. Deßhalb nennt auch der gelehrte Alterthumsforscher Muratori diesen Liutprand einen ununterrichteten und verläumderischen Scribenten [1]. Dazu kommt, daß Liutprand selbst bei den meisten seiner Nachrichten eine Lebensbeschreibung der Theodora als Quelle anführt, welche jeder Unbefangene auf den ersten Blick weit eher für eine Satyre oder einen Roman, als für eine ernstgemeinte Biographie halten muß, und daß manche der gröbsten Irrthümer ihm augenfällig nachzuweisen sind, indem er z. B. den Papst Johannes XI. einen Sohn des Papstes Sergius III. und der Marozzia nennt, während derselbe dem Zeugnisse mehrerer gleichzeitiger Schriftsteller zufolge aus der Ehe dieser Fürstin mit dem Markgrafen Alberich von Camerino entsproß [2]. Wenn zu diesem Allem noch berücksichtiget wird, daß in dem damaligen wilden

---

1) Muratori ad ann. 915. 2) Döllinger a. a. O. S. 425. — Damberger a. a. O. Bd. 4. S. 565. vermuthet, daß Johann XI. ein Sohn des Grafen von Conti gewesen sei, dessen Wittwe später den Alberich, nachherigen Gemahl der Marozzia, heirathete, so daß also der Papst wohl des Alberich, nicht aber der Marozzia Stiefsohn war. Vergl. auch Damberger im Kritikheft zum 3. Bande S. 200.

Parteigetriebe gerade der Hauptgrund liegt, warum aus jenen Tagen fast nichts Bestimmtes, Urkundliches sich erhalten hat, indem die siegende Faction fast stets die Rechtfertigungsmittel der besiegten zerstörte, so wird gewiß jeder Redliche sich hüten, ein Parteigeschwätz, dessen Falschheit man fühlt und dessen unzüchtige Einzelnheiten Eckel erregen, für lautere geschichtliche Wahrheit zu halten.

Wer aus dieser Erniedrigung die Kirche, aus dieser Noth und Bedrängniß deren Oberhaupt zu retten berufen war, das war der König der Deutschen, der wieder als Kaiser auch deren berechtigter Schutzherr werden sollte. Nachdem nämlich in den deutschen Landen die Dynastie der Karolinger mit Ludwig dem Kinde ausgestorben war, konnte es noch keineswegs als ausgemacht für alle Zukunft angenommen werden, daß die vier großen Stämme, welche später das deutsche Reich gebildet haben, unter einem Scepter vereinigt bleiben würden. Denn die Franken, Baiern, Sachsen und Schwaben galten für sich als gesonderte Reiche[1], und nur Der war König über Alle, der Aller Anerkennung für sich hatte. So hatten nach des letzten Karolingers Tode die Franken ihren Herzog Konrad zum Könige ausgerufen, die Sachsen nur unter gewissen Bedingungen, die Schwaben erst nach langen Kämpfen sich ihm unterworfen und mit den Baiern dauerte der Kampf um die Anerkennung fort bis zu Konrads Tode. Erst seinem Nachfolger, dem mächtigen Sachsenherzoge Heinrich, gelang es, an der Spitze

1) Vergl. Landrecht des Sachsenspiegels B. 3. Art. 53.: Jewelk düdesch lant hevet sinen palenz greven: sassen, beieren, vranken unde suaven. Dit waren alle Koningrike."

seiner angestammten Hausmacht, unterstützt durch die Franken, welche, treu dem Wunsche ihres verstorbenen Herrschers, ihm anhingen, durch Waffengewalt die Schwaben und nach ihnen die Baiern zu unterwerfen, so daß deren Herzoge ihm die Lehnstreue schwuren. Auch brachte er endlich die Unterwerfung Lothringens zu Stande, so daß unter ihm der Reichsverband denselben Umfang hatte, wie er unter dem Karolinger Ludwig dem Kinde bestand. Aber dieses Reich galt für Heinrich nicht als eine Erbschaft dieses großen Geschlechtes; er hatte es errungen durch sein Schwert, und so war es ein Bund der fünf Staaten unter Sachsens Oberleitung. Was demnach Heinrich eigentlich und vorzugsweise regierte, das war sein angestammtes Sachsenreich: in die inneren Verhältnisse der anderen Länder griff er nie gewaltsam ein, sie erkannten ihn als ihren Oberherrn, wurden aber regiert von ihren eigenen Herzogen [1]. Ein Wendepunkt in diesen Verhältnissen wurde herbeigeführt durch Heinrichs Sohn, den die Geschichte Otto den Großen nennt. Er war nach des Vaters Tode von den Sachsen gewählt zum Herzoge und die Fürsten der übrigen Stämme erneuerten mit ihm das Verhältniß, welches sie mit seinem Vater verbunden hatte, so daß er also, wie dieser, mit dem Königsnamen der Erste des Staatenbundes sein sollte. Aber Otto hegte gewaltige Pläne; ganz andere Principien sollten unter ihm zur Geltung kommen, als unter seinen Vorgängern gegolten hatten. Er wollte in die Fußstapfen der Karolinger treten, sein Königthum sollte die Fortsetzung des ihrigen

---

1) Vergl. Phillips, Vermischte Schriften, Wien 1856 Bd. 1. S. 212 ff.

bilden und so ließ er feierlich zu Aachen zum Könige sich krönen, auf daß Aachen als Hauptsitz Karls des Großen auch der Sitz des neuen Königsgeschlechtes werde. Wie die Karolinger fränkischen Stammes waren, so ging auch Otto, obgleich Sachse, fränkisch gekleidet zur Krönung, so daß fürderhin der Rechtssatz galt, der deutsche König werde durch seine Wahl ein Franke, welchem Stamme er auch angehören möge[1]. Die deutschen Herzoge, sonst Heinrichs Bundesgenossen und Vasallen, erschienen als Otto's Unterthanen, denn nach der Krönung versahen sie die Hofämter, als Kämmerer Gieselbert von Lothringen, als Truchseß Eberhard von Franken, Hermann von Schwaben als Schenke und Arnulf von Baiern als Marschall. So lag in dieser Krönung die Wiederbelebung, die Wiederherstellung des karolingischen Reiches. An der Grabstätte des großen Karl hatte Otto die Königsweihe empfangen und Nichts konnte ihm näher liegen als auch der Erbe und Vertreter zu sein des großen Gedankens, welcher seines erhabenen Vorgängers erster Lebenszweck gewesen war, der mächtige Schirmherr der Kirche zu sein, und damit er würdig diese hehre Sendung bekleide, die Kaiserkrone zu erringen[2].

Wie sehr aber auch Otto glühte vor Verlangen, die großen Zeiten Carls des Großen zu erneuern, so wußte er doch, daß ohne den Papst kein Herrscher der Welt zu dessen erhabener Würde gelangen könne, daß wie Leo III. das erloschene weströmische Kaiserthum in diesem erneuert hatte,

1) Landrecht des Sachsenspiegels Bd. 3. Art. 54: „Die Konig sal hebben vrenkisch recht, svenne he gekoren is, von svelker bord he ok si.“ 2) Vergl. Phillips a. a. O. S. 306.

so auch nur der Nachfolger des heiligen Petrus diese Würde in ihm wieder herzustelleu befugt sei. Um sich demnach würdig zu machen der großen Ehre, bewährte er sich auch schon ohne Kaiserkrone als wahren Mehrer des christlichen Reiches, als entschiedenen Schirmvogt der Kirche. Bis zu den Ufern der Oder wurde durch sein Bemühen die Lehre des Kreuzes verkündet, zahlreiche Volksstämme der Slaven, durch ihn gebändigt, entsagten dem Götzendienste und nahmen die Lehre des Evangeliums an. Und ebenso wirksam wie in der Verbreitung des Glaubens, war er kraftvoll in dessen Schutz und Reinerhaltung, so daß damals nirgends die Kirche so herrlich blühte und so reiche Früchte trug, als eben in Deutschland. So waren bald alle Guten, alle wahrhaft Frommen diesseits und jenseits der Alpen begeistert für den Gedanken, daß Otto, vom Papste zum Kaiser gekrönt, als oberster weltlicher Hort nicht nur der Deutschen allein, sondern der gesammten Christenheit auftreten möge. Schon einmal war dieser nach Italien gezogen, hatte die edle, heilige Adelheid aus der Tyrannei ihres Bedrängers, des Markgrafen Berengar von Ivrea, gerettet, die Hoheit des deutschen Namens dort wieder zur Achtung gebracht und namentlich den Berengar gezwungen, ihm nebst seinem Sohne Adalbert den Eid der Lehnstreue zu leisten (952). Als nun dieser Schwur schnöde gebrochen war, als Berengar immer willkürlicher in Italien schaltete und namentlich die Geistlichkeit auf das Empfindlichste drückte, den Römischen Stuhl auf das Gefährlichste bedrohte, da rief Papst Johannes XII. den kriegsgewaltigen König der Deutschen herbei, daß er die heilige Römische Kirche aus der Gewalt ihrer Feinde

retten möge. So zog denn Otto wieder mit gewaltigem Heere über die Alpen; schon bei der Nachricht seines Kommens zerstreuten sich die Streiter Berengars und Adalberts und ohne den geringsten Widerstand rückte er von Trient über Verona und Brescia nach Pavia und dann nach Mailand, wo seine feierliche Krönung zum Könige von Italien erfolgte (961). Gerufen vom Papste, heißersehnt vom ganzen Volke zog er sodann nach Rom, nachdem er vorher durch seine Gesandten die folgende feierliche Erklärung hatte abgeben lassen: „Bei Gott dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste, auf das Kreuz, von dem das Leben kommt, auf die Reliquien der Heiligen, lasse ich König Otto, Dir dem Herrn und Papst Johannes geloben und beschwören, daß ich, wenn mir Gott gewährt, nach Rom zu kommen, die heilige Römische Kirche und Dich, ihr Haupt, erhöhen werde nach meinem Vermögen; nie sollst Du durch mich, mein Zuthun, meine Einstimmung oder meine Aufreizung weder am Leben, uoch an den Gliedern, noch an der Würde, die Du hast, Schaden leiden; und nie werde ich ohne Deinen Beirath in der Stadt Rom ein Gericht halten oder eine Verfügung treffen über irgend Etwas, das Dir oder den Römern gehört; vielmehr will ich, was immer von dem Lande des heiligen Petrus in unsere Gewalt kommt, Dir zurückgeben; und auch der, welchem ich das Reich Italien übergeben werde, soll schwören, daß er Dir nach Vermögen helfen wolle, das Land des heiligen Petrus zu vertheidigen. So wahr mir Gott helfe und die heiligen Evangelien Gottes[1]."

---

1) Dieser Eid ist ist als can. „Tibi domino" 33 dist. 63. in das decretum Gratiani" aufgenommen worden. Er lautet im Urtexte:

Mit dieser Versicherung zog der neue Schirmherr der Kirche ein in die ewige Stadt und wurde zum Kaiser gesalbt und gekrönt, ein freudenreiches, von allem Volke jubelnd begrüßtes Ereigniß, mit welchem das großartige Doppelreich des Mittelalters in eine neue Phase seiner Entwicklung trat.

Wie aber nach großen Wirren eine vollständige Ordnung selten auf der Stelle Platz greift, wie erst ein allmäliger Uebergang die Zeiten des Sturmes und Dranges mit denjenigen der Ruhe und des Friedens verbindet, so sah sich auch der neue Kaiser bald in das Parteigetriebe theilweise verwickelt, welches auch den größten Theil des italienischen Episcopates beherrschte, und dadurch zu einem bedauerlichen Mißgriffe fortgerissen. Der Papst Johannes XII., von welchem er die Krone empfangen, dessen Beschirmer zu sein er geschworen hatte, war der Sohn Alberichs, des früheren Herrschers von Rom; als achtzehnjähriger Jüngling hatte er den Stuhl Petri bestiegen und so fehlte ihm einerseits

---

„Tibi domino Ioanni papae ego rex Otho promittere et jurare facio per Patrem et Filium et Spiritum Sanctum et per lignum hoc vivificae crucis et per has reliquias Sanctorum, quod, si (permittente Domino) Romam venero, sanctam Romanam ecclesiam et te rectorem ipsius exaltabo secundum posse meum, et nunquam vitam, aut membra, et ipsum honorem, quem habes, mea voluntate ant meo consilio, aut meo consensu, aut mea exhortatione perdes, et in Romana urbe nullum placitum aut ordinationem faciam de omnibus, quae ad te aut ad Romanos pertinent, sine tuo consilio, et quidquid de terra S. Petri ad nostram potestatem pervenerit, tibi reddam, et cuicumque Italicum regnum commisero, jurare faciam illum, ut adjutor tui sit ad defendendam terram S. Petri secundum suum posse. Sic me Deus adjuvet et haec sancta Dei evangelia."

die gereiftere Erfahrung des Alters und andererseits beeinträchtigte bei ihm die Erinnerung an die gleichsam angestammte Herrschaft über Rom die Rücksicht auf den Character eines Oberhirten der gesammten Christenheit. Nachdem er zugleich mit dem Adel und dem Volke Roms in ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem neuen Kaiser getreten war und auf das Feierlichste beschworen hatte, daß er nie und nimmermehr der Partei seines frühern Drängers Berengar und dessen Sohnes Adalbert sich anschließen werde, gelang es seiner Umgebung, bald ein Mißtrauen gegen die redlichen Absichten des Kaisers in ihm wach zu rufen. Man stellte ihm vor, der Kaiser beabsichtige mit Hülfe des Papstes ganz Italien zu unterjochen, um nach dem Gelingen dieses Planes nur seinen Willen allein gelten zu lassen und den Papst zu knechten. Dagegen war die Gegenpartei des Papstes bemüht, den Kaiser glauben zu machen, daß Johann XII. seinem Eide zuwider in geheimem Einverständnisse mit Adalbert, dem Sohne Berengars stehe, sogar mit dem griechischen Kaiserhofe unterhandelt habe und ein großer Bund sich bilden wolle, um die Deutschen aus Italien zu vertreiben. So war eine mißtrauische Spannung zwischen Beiden schon entstanden, als Otto von Rom nach der Lombardei zurückkehrte. Diese nun nach Kräften zu vergrößern, wendeten die Parteien jedes Mittel an. Der Papst ward zu falschen Schritten dem Kaiser gegenüber verleitet und dieser endlich zu einer Heerfahrt nach Rom bewogen, indem es für seine Pflicht erklärt wurde, dort mit Macht und Ernst dem Papste entgegenzutreten. Dies sind die Ursachen des Zwiespaltes, welche sich einzig als historisch gewiß fest-

stellen und annehmen lassen. Allerdings hat Luitprand dem eigentlichen Streitpunkte einen ganz andern untergeschoben, er stellt Johann XII. gegen alle Wahrscheinlichkeit als den schamlosesten, öffentlichen Verächter des sechsten Gebotes dar, schildert seinen Lateranpalast als ein schändliches Haus der Unzucht, damit alle Welt glauben möge, es sei Pflicht des Kaisers gewesen, ein solches moralisches Ungeheuer vom päpstlichen Stuhle zu vertreiben. Gewiß hätte kein Historiker gezögert, diese Schandschrift, deren Anschuldigungen sowohl ihrer Maßlosigkeit als der überall hervortretenden Niederträchtigkeit des Schreibers wegen als durchaus unglaublich erscheinen, mit gebührendem Abscheu bei Seite zu werfen, wenn sie nicht manchen Tendenzen eine vermeintliche willkommene Waffe geboten hätte — gegen das Papstthum überhaupt [1].

Unter solchen Umständen, unter dem Einflusse der zwischen ihm und dem Papste künstlich erregten Spannung rückte Kaiser Otto vor Rom. Johann XII. gab nun den schlimmen Rathschlägen seiner Umgebung, welche die mächtigste Bundesgenossin in seiner eigenen Zaghaftigkeit fand, Gehör und entfloh. Seine Gegner hatten nun freies Feld, sie unterhandelten mit dem Kaiser, stellten Geißeln ihrer Treue und öffneten dem deutschen Heere die Thore. Die Besten in Rom wünschten den Frieden, sie wünschten, daß der Papst mit dem Kaiser sich versöhne und in Vereinigung

---

1) So Damberger a. a. O.

mit ihm eine Synode versammele, welche die großen Uebel der Zeit tilge, und der Kirche die langersehnte Ruhe wiedergebe. Die Synode versammelte sich allerdings, bestehend aus vielen italienischen und einigen deutschen Bischöfen, aber das Haupt der Kirche, der Papst, fehlte ihr. So war sie unberechtigt, ungesetzlich; denn kein Bischof der Welt hatte das Recht, in der eigenen Diöcese, dem eigenen Dome des Papstes gegen dessen Willen irgend eine Auctorität geltend zu machen [1]. Diesen Mangel fühlte Otto tiefer als die Gegner des Papstes, die Bischöfe; denn bedauernd sprach er zu den Versammelten: „Was wäre geziemender, als daß sich der Herr Papst Johannes bei einer so ehrwürdigen und gottesfürchtigen Versammlung einfände? warum er zu kommen abgelehnt hat, das wünschen Wir aus Euerem Munde zu vernehmen, heilige Väter!" Nun erfolgten von allen Seiten die entsetzlichsten Anklagen gegen den Papst, denn das Gift der Parteiwuth hatte sich über einen großen Theil des italienischen Clerus verbreitet; selbst viele Cardinäle, während der steten Streitigkeiten mit Kirchenstrafen belegt und theilweise abgesetzt, betrieben mit allen Mitteln die Absetzung des Papstes. So stürmisch, so verworren wurden die Beschuldigungen vorgebracht, daß endlich der Kaiser Ruhe gebieten und anordnen mußte, daß man die Anklagen nicht in allgemeinen Ausdrücken vorbringen, sondern genau formuliren solle. Selbst nach diesem Begehren und nachdem die einzelnen Punkte vorgetragen und bestimmte Ankläger aufge-

---

1) Damberger a. a. O. S. 24.

treten waren, erschienen die behaupteten Thatsachen so gräßlich und so unglaublich, daß der biedere Kaiser keinen andern Ausweg wußte, als die Berufung auf das Ehrgefühl und das Gewissen der Versammelten. „Es ist,“ sprach er, „nichts Ungewöhnliches, wie eigene Erfahrung Uns lehrt, daß hochgestellte Personen von der Mißgunst verläumderisch angegriffen werden; ohnehin kann der Gute dem Bösen nicht gefallen, wie umgekehrt der Böse dem Guten. Was daher der Cardinal Benedict ablas, läßt Uns zweifelhaft, ob da die Sprache des Eifers für Gerechtigkeit zu hören ist, oder die gottloser Verdächtigung. In Kraft der mir Unwürdigem verliehenen Auctorität beschwöre ich darum euch Alle bei Gott, den Niemand betrügen kann und bei seiner Mutter, der mackellosen Jungfrau Maria, und bei den in dieser Kirche ruhenden höchst verehrungswürdigen Reliquien des Apostelfürsten, daß ja Niemand es wage, den Herrn Papst eines Verbrechens zu beschuldigen, welches nicht wirklich von ihm begangen und von vollkommen glaubwürdigen Männern mit eigenen Augen gesehen worden ist.“

Auf diese Anrede des Kaisers wurden die Beschuldigungen gegen den Papst von allen Seiten wiederholt und endlich der Beschluß gefaßt, ein Schreiben an das angeklagte Kirchenhaupt zu richten, worin ihm angezeigt wurde, daß ungeheure Anklagen erhoben worden seien und er vor der versammelten Synode sich verantworten möge. Damit war die Zusicherung verbunden, daß gewissenhaft nur nach Vorschrift der heiligen Canones verfahren werden solle [1].

---

1) Dieses Schreiben gibt Pertz, Monum. Germ. hist.

Die einzige Antwort des Papstes war die Androhung des Bannes gegen alle Bischöfe, welche sich bei der Wahl eines neuen Kirchenhauptes betheiligen würden[1]. Eine neue Zuschrift der Synode, welche auf den Rath mehrerer neu angekommener Prälaten erlassen worden sein soll, war nur geeignet, jede gütliche Ausgleichung unmöglich zu machen und den Papst noch mehr zu erbittern. In diesem Schreiben war nämlich der Vorwurf gemacht, die Antwort des Papstes enthalte Sachen, welche zu schreiben eher einem unbesonne-

---

tom. II. legum pag. 30. nach dem siebenten Buche des Luitprand folgendermaßen: „Summo pontifici et universali papae, domino Ioanni, Otto divinae respectu clementiae imperator augustus, cum archiepiscopis Liguriæ, Tusciæ, Saxoniæ, Franciæ, in Domino salutem. Romam ob servitium Dei venientes, dum filios vestros, Romanos scilicet episcopos, cardinales, presbyteros et diaconos, insuper et universam plebem de vestra absentia percontaremur, et quid causæ esset, quod nos ecclesiae vestrae vestrique defensores videre noluissetis, talia de vobis tamque obscœna protulerunt, ut si de histrionibus dicerentur, nobis verecundiam ingererent. Quæ ne magnitudinem vestram omnia lateant, quaedam vobis sub brevitate describimus: quoniam si cuncta nominatim exprimere cupimus, dies nobis non sufficit unus. Noveritis itaque, non a paucis, sed ab omnibus tam nostri quam et alterius ordinis, vos homicidii, perjurii, sacrilegii, et ex duabus sororibus, incesti crimine esse accusatos. Dicunt et aliud auditu ipso horridum, diaboli vos in amore vinum bibisse; in ludo aleae Jovis, Veneris, caeterorumque daemonum auxilium poposcisse. Oramus itaque paternitatem vestram obnixe, ne Romam venire atque ex his omnibus vos purgare dissimuletis. Si forte vim temerariae multitudinis formidatis, juramento vobis adfirmamus, nihil fieri praeter sanctorum canonum sanctionem."

1) Das betreffende Antwortschreiben hat Pertz Mon. Germ. hist. tom. II, legum pag. 30 nach dem Berichte des Luitprand aufgenommen. Hiernach lautet dasselbe einfach: „Ioannes episcopus,

nen Knaben, als einem Bischofe geziemten und zugleich wurde gedroht, man werde den Papst, falls er zögern sollte, sich zur Verantwortung einzufinden, mit dem Fluche belegen, der auch den Verräther Judas getroffen habe [1]. Mit der Ueberbringung dieser Botschaft betraute man taktlos genug gerade den erbittertsten Widersacher und Ankläger des Papstes, den Cardinaldiacon Benedict, der aber schon nach ganz kurzer Zeit mit der wahren oder falschen Meldung zurückkehrte, Johann XII. habe sich gewaffnet aus der Tibergegend entfernt und Niemand wisse seinen Aufenthaltsort anzugeben. Jetzt erst that Kaiser Otto selbst einen entscheidenden Schritt; er war rathlos gewesen und unschlüssig, wem er denn seine allerdings gerechten Beschwerden gegen den Papst vorzulegen habe und in dieser Verlegenheit schien ihm jetzt der Ausweg geboten, dieselben vor die Synode zu bringen. Demnach erklärte er nun: „Wir haben seine (des Papstes) Ankunft erwartet, damit Wir in seiner Gegenwart über seine Handlungsweise gegen Uns klagen könnten. Da Wir nun gewiß wissen, daß er nicht erscheinen werde, so wünschen Wir dringend, daß ihr genau erfahren möget, wie treulos er gegen Uns gehandelt habe. Wir machen also den Erzbischöfen,

---

servus servorum Dei, omnibus episcopis. Nos audivimus dicere, quia vos vultis alium papam facere: si hoc facitis, excommunico vos de Deo omnipotente, ut non habeatis licentiam nullum ordinari et missam celebrare.“ 1) Das ganze Aktenstück, wie Pertz a. a. O. dasselbe gibt, hat weder Schluß noch gehörigen Zusammenhang. (Damberger a. a. O. S. 27.) Es heißt darin: ... Recepimus autem litteras a vobis, non quales temporis qualitas, sed inconsultorum hominum vanitas exposcit ... Est et aliud vestris in litteris scriptum, quod non episcopum, sed puerilem ineptiam scribere deceret ...“

Bischöfen, Priestern, Diaconen und der gesammten Geistlichkeit, wie auch den Grafen, Richtern und allem Volke bekannt, daß eben Johannes, bedrängt von den gegen Uns sich auflehnenden Berengar und Adalbert, Boten an Uns nach Sachsen schickte, und bat, Wir möchten Gott zu Liebe nach Italien kommen und die Kirche des heiligen Petrus und ihn aus den Klauen jener Feinde befreien. Wie Wir dieses mit dem Beistande Gottes ausgeführt haben, ist unnöthig zu erzählen, da ihr es vor Augen sehet. Nachdem er aber durch meine Bemühung von den Feinden erlöst und in dem gebührenden Ansehen wieder hergestellt worden, vergaß er, was von ihm mir zugeschworen, was am Grabe des heiligen Petrus mir gelobt worden war, so daß er eben den besagten Adalbert nach Rom kommen ließ und wider mich in Schutz nahm, aufrührerische Bewegungen veranlaßte, und selbst Unseren Kriegern, wie ein Feldhauptmann, angethan mit Helm und Panzer, unter die Augen trat. Die heilige Synode möge nun aussprechen, was sie von solchen Dingen urtheile [1]." Darauf wurde denn der große Mißgriff begangen, der auf Gegenwart und Zukunft so unheilvoll einwirkte: ohne alles Recht und ohne alle Befugniß schritt man zur Absetzung des Papstes. Es wurde erklärt, daß die Heilung eines unerhörten Uebels auch die Anwendung eines unerhörten Heilmittels fordere; deßhalb erbitte man die Hülfe des Kaisers, auf daß dieses Ungeheuer, an dem nur Laster und keine einzige Tugend zu gewahren sei, von dem heiligen Stuhle getrieben werde und ein An-

---

1) S. diese Rede des Kaisers bei Pertz a. a. O. S. 31.

derer denselben einnehme, der durch das Beispiel seiner Tugenden als ein wahres und nützliches Oberhaupt sich erweise. Der Kaiser gab, verwirrt durch das Parteigetriebe, welches ganz Rom, die Synode und ihn selbst enge umgarnt hielt, einer Neuwahl seine Zustimmung und so wurde der Protoscriniar der Römischen Kirche, Leo, zum Papste gewählt und als der Achte seines Namens trat er seine neue Stellung an [1]. (963) Noch einmal gelang es Johannes XII., nach dem Abzuge des Kaisers Rom einzunehmen und den Neugewählten zu vertreiben, aber schon nach kurzer Zeit endete

---

1) Die betreffenden Aktenstücke lauten nach Pertz a. a. O. wie folgt: 1) Synodi responsum. „Inauditum vulnus inaudito est cauterio exurendum. Si corruptis moribus soli sibi, et non cunctis obesset, quoquo modo tolerandus esset. Quot prius casti hujus facti sunt imitatione incesti? Petimus itaque magnitudinem imperii vestri, monstrum illud nulla virtute redemptum a vitiis, a sancta ecclesia pelli, aliumque loco ejus institui, qui nobis exemplo bonae conversationis praeesse valeat, et prodesse sibi: recte vivat, ac bene vivendi nobis exemplum praebeat.“ 2) Ottonis consensus. „Placet, quod dicitis nihilque gratius nobis, quam ut talis, qui huic sanctae et universali sedi praeponatur, inveniri possit.“ 3) Electio Leonis papae. „Leonem venerabilem, sanctae Romanae ecclesiae protoscriniarium, virum approbatum, ad summum sacerdotii gradum nobis in pastorem eligimus, ut sit summus et universalis papa Romanae ecclesiae, reprobato ob improbos mores Ioanne apostata.“ — Wohl Niemanden wird der Ton einer aufgeregten Leidenschaftlichkeit, in welchem diese Erklärungen gehalten sind, entgehen. Diese Stimmung hatte so sehr den klaren Blick sonst tadelloser Kirchenfürsten getrübt, daß, da selbst der erbitterte Luitprand von dem Beweise keiner einzigen der vorgebrachten Anklagen spricht, die Verdammung des Papstes ohne allen Beweis seiner Schuld erfolgte. Nur die obenerwähnte Erklärung des Kaisers war ehrlich und offen und fand auch in der Vergangenheit ihre Rechtfertigung.

der unglückliche, so unreif zu den höchsten Würden der Kirche erhobene, erst sechsundzwanzigjährige Jüngling sein Leben [1].

Wir nannten den Schritt der Absetzung des Papstes durch die Römische Synode einen unberechtigten und unbefugten. Dieser Ausspruch verdient eine nähere Begründung, weil durch denselben ein gar weitgreifendes, zwar oft bekämpftes, aber darum nicht minder wahres Princip des canonischen Rechtes zur Anwendung gebracht wird, der Grundsatz nämlich, daß die Person des Papstes und seine

1) Wie giftiger Parteihaß Johannes XII. im Leben unausgesetzt verfolgte, so bot auch sein Tod den Gegenstand zu einer ebenso schmutzigen, als abgeschmackten Verläumdung. Luitprand erzählt nämlich: „Damit alle Welt recht deutlich sehe, daß die Absetzung des Johannes höchst billig, ja nothwendig gewesen, ist es geschehen, daß der Lasterhafte in einer Nacht, die er auf dem Lande bei einer gewissen Ehefrau lustig zubrachte, von dem Teufel einen Streich auf die Schläfe bekam; an der Wunde starb er nach achttägigem Leiden und konnte, vom Teufel gehindert, nicht mehr communiciren." Spätere Historiker haben beim Lichte ihrer Aufklärung allerdings in Luitprands Teufel den gekränkten Ehemann erkannt, nichtsdestoweniger aber dieses Factum wie so manche andere unerhörte und schändliche Ruchlosigkeiten gegen die Grundsätze aller Billigkeit als vollkommen erwiesen hingenommen auf daß bloße Zeugniß eines Parteimannes hin, dessen grundschlechter Character aus seinen eigenen Worten zur Genüge hervorleuchtet. Staunen muß man, wie leichtfertige Geschichtschreiber von dem niederträchtigsten Parteigeschwätze Gebrauch machten und auf dessen Wahrheit wie auf das Evangelium bauten, während sie sonst unerhebliche Kleinigkeiten mit der erschöpfendsten Gründlichkeit untersuchten. Hier, bei diesem welthistorischen Prozesse zwischen Papstthum und Kaiserthum, war es ihnen nicht der Mühe werth, den Hauptzeugen und seine Depositionen etwas genauer in's Auge zu fassen. — Damberger im Kritikheft zum 5. Bande S. 9.

Würde keinem menschlichen Gerichte unterworfen sei. (Prima sedes a nemine judicetur.) Denn wie nach den Normen des weltlichen Staatsrechtes kein Souverän einer höheren gesetzgebenden und richtenden Gewalt unterworfen sein kann, wie er demnach unerreichbar für jedeu Richterspruch dasteht und für keine seiner Handlungen verantwortlich gemacht werden darf, so kann auch der Papst, der selbst der höchste Richter ist, keinen anderen Richter, als den allmächtigen Gott über sich erkennen und vor dessen Throne allein hat er über seine Handlungsweise Rechenschaft zu geben. „Gott wollte," sagt das canonische Recht, „über das Recht der Anderen die Menschen entscheiden lassen, das Urtheil aber über den Herrn dieses Sitzes ohne alle Frage sich selbst vorbehalten; er wollte, daß die Nachfolger des heiligen Apostels Petrus nur dem Himmel ihre Unschuld erweisen, nur in der Untersuchung vor dem schärfsten aller Richter die Reinheit ihres Gewissens erproben sollten. Glaubet nicht, daß deren Seelen nicht ein Grausen erfasse vor dem Gerichte, welche Gott vor den Uebrigen seinem eigenen Richterspruche vorbehalten hat. Denn da hilft keine Vertheidigung, wo der Zeuge der Thaten auch als deren Richter auftritt. . . . . Einem allein ist gesagt worden: „„Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen; was du lösen wirst auf Erden, das soll auch im Himmel gelöset sein."" So ist es auch der Heiligen Ausspruch, daß den Papst die Würde seines Stuhles dem ganzen Erdkreise ehrwürdig mache, daß jeder Gläubige ihm unterworfen ist, und er als das Haupt des Ganzen bezeichnet

wird [1]." Mag also auch ein Papst durch schlechten Lebenswandel noch so schlimmes Aergerniß geben, mögen seine Verbrechen noch so schwer, seine Unsittlichkeit noch so groß sein, so kann doch Niemand ihm die Würde rauben, die er nach Christi Einsetzung bekleidet, Niemand kann ihm den Primat nehmen, den er Gott allein und nicht den Menschen verdankt. Selbst der Satz, ein allgemeines Concilium könne den Papst richten und ihn absetzen, ist ein falscher. Denn wie die Gewalt der Bischöfe von Gott herrührt, so ist sie auch von Gott derjenigen des Papstes unterworfen, nur in Verbindung mit ihm, dem Haupte des ganzen Episcopats, kann überhaupt ein Concilium sich bilden, ohne ihn ist es ein unberechtigter Factor im kirchlichen Organismus, in der absoluten Trennung von ihm eine schismatische Partei [2].

Aber, wird man fragen, wie dann, wenn der Papst vom Glauben abfällt, wenn er in der Häresie verharrt? Bestimmen da nicht die canonischen Gesetze, daß er seiner Würde verlustig erklärt werde? Hört nicht der Papst, wenn er den Glauben, das eigentliche Leben der Kirche verliert, damit schon von selbst auf, deren Haupt zu sein? Allerdings sind in dem corpus juris canonici zwei Canonen enthalten, welche einen ähnlichen Grundsatz aussprechen. Der eine derselben, welcher den pseudoisidorischen Decretalen seinen Ursprung verdankt, sagt nämlich, daß die Schafe ihren

---

1) Can. „Aliorum“ 14, causa 9, quaestio 3. 2) Vergl. Phillips Kirchenrecht. Bd. 1. S. 245 ff Ueber den Fall, wo es als ungewiß erscheint, welcher unter mehreren Päpsten der rechtmäßige sei, wo also in der Kirche selbst ein Schisma ausgebrochen ist, werden wir im zweiten Bande bei der Besprechung der Kirchenversammlungen von Pisa und Konstanz das Nähere vorbringen. — Eine ganz andere als

Hirten weder zurechtweisen sollten noch anklagen, es sei denn, daß er vom wahren Glauben abirre [1]. Der andere wird dem heiligen Bonifacius, dem Apostel der Deutschen zugeschrieben und stellt gleichfalls die Möglichkeit in Abrede, daß der Richter Aller, selbst wenn er gerechten Tadel auf sich lade, von irgend Jemanden gerichtet werden könne, außer, wenn er vom Glauben abfalle, deßhalb möge die ganze Christenheit um seine Glaubensfestigkeit um so flehentlicher beten, da ihr Heil in vielen Stücken von dieser seiner treuen Katholicität abhängig sei [2]. Ebenso sagt auch der große Papst Innocenz III.: „Wäre ich selbst nicht fest im Glauben, wie könnte ich Andere im Glauben befestigen? was ein Hauptheil meines Amtes ist nach dem Ausspruche des Herrn, als er zum heiligen Petrus sprach: „„Ich habe für dich gebetet, auf daß dein Glaube nicht wanke;““ und:

---

die obenberührte Bewandtniß hat es mit dem Falle, wo der Papst sich in Civilrechtsfällen dem competenten Gerichtshofe oder in dem Bußsakramente der Entscheidung seines Beichtvaters unterwirft. 1) Can. „Oves“, 13. causa 2, quaestio 7: „Oves quae pastori suo commissae sunt, eum nec reprehendere *(nisi a recta fide exorbitaverit)* nec ullatenus accusare possunt, quia facta pastorum ovis gladio ferenda non sunt, quamquam recte reprehendenda videantur.“ 2) Can. „Si Papa“ 6, distinct. 40: „Si Papa suae et fraternae salutis negligens deprehenditur inutilis et remissus in operibus suis et insuper a bono taciturnus, quod magis officit sibi et omnibus, nihilominus innumerabiles populos catervatim secum ducit, primo mancipio gehennae cum ipso plagis multis in aeternum vapulaturus. Hujus culpas istic redarguere praesumit mortalium nullus, quia cunctos ipse judicaturus a nemine est judicandus, *nisi deprehendatur a fide devius;* pro cujus perpetuo statu universitas fidelium tanto instantius orat, quanto suam salutem post Deum ex illius incolumitate animadvertit propensius pendere.“

„„wenn du dich bekehrt haben wirst, so stärke deine Brüder.““ .... Daher wankte auch der Glaube des apostolischen Stuhles nie im Gewirre, sondern stand stets fest und unverletzt, damit Sanct Peters Vorrecht unverkümmert bleibe. Darum aber bedarf ich vor Allem des Glaubens, weil ich wegen aller andern Vergehungen nur unter Gottes Gericht stehe, wegen Vergehungen gegen den Glauben dagegen von der Kirche gerichtet werden kann[1].“ Diese Sätze nun erkennen wir als vollkommen zu Recht bestehend an, wir erkennen an, daß namentlich der Ausspruch Innocenz III. das ganze System des Kirchenrechtes in dieser Frage klar und deutlich enthält, aber dennoch können wir eine Absetzbarkeit des Papstes nicht annehmen. Und zwar um deswillen kann eine solche nicht statuirt werden, weil die nothwendige Voraussetzung derselben, der Abfall des Papstes vom Glauben, nie stattfinden wird. Denn so wie Petrus nur seines felsenfesten Glaubens wegen zum Fundamente der Kirche erwählt wurde wie er es war, der zuerst von allen Aposteln den gemeinsamen großen Lehrer für Christum den Sohn des lebendigen Gottes erklärte und damit die erste Glaubensentscheidung gab, so ist sein Nachfolger, der Bischof von Rom, der stellvertretende Grundstein, das Fundament des kirchlichen Glaubens geworden. Für ihn hat, wie für den Petrus, der Heiland gebetet, daß sein Glaube nicht abnehme und von ihm muß daher bei jeder Anfechtung desselben die Hülfe kommen. Wenn er, der Papst, das Haupt des ganzen

1) Innoc. III. in II. sermone de consecr. Pontif.

Episcopates, vom Glauben abfallen könnte, so würde die ganze Kirche in die Tiefe des Irrthums stürzen und die Pforten der Hölle würden sie in Wahrheit überwinden. Aber so hat Christus seine Braut, die Kirche, nicht verlassen; in solcher Weise hat er sein Testament nicht geordnet, sondern wie er den ganzen göttlichen Bau der Kirche weise errichtete, so hat er dem Grundsteine desselben eine unwandelbare Festigkeit verliehen, er hat ihm die erforderlichen Eigenschaften gegeben, daß er, der römische Bischof, als höchster Lehrer in seinem Gnadenreiche auf Erden alle Glieder desselben im Geiste und in der Wahrheit leite[1]. Mag daher der Papst auch gegen das Sittengesetz sich versündigen, denn er ist in dieser Hinsicht ein sündhafter Mensch; mag er persönlich über manche Verhältnisse, namentlich über Thatsachen, sich im Irrthume befinden, überall da, wo er als Oberhaupt der Kirche in Sachen des Glaubens auftritt, ist sein Glaube eben so fest und unverlierbar, wie der des Petrus selbst und die Erfahrung von fast zwei Jahrtausenden weiset kein einziges Beispiel auf, wo ein Papst in dieser Stellung einen Irrthum ausgesprochen hätte[2]. Wohl kann also das canonische Recht und Innocenz III. sagen, daß wenn der Papst je im Glauben irre,

---

1) Phillips a. a. O. Bd. 2. S. 327. ff. 2) Ballerini de vi ac rat. prim. cap. 15. §. 7. p. 292 sqq. — Appendix ad Vindic. 272 sqq. Orsi de irreformabili Romani Pontificis judicio, vol. I. p. 135 sqq. — Vor Allem vergleiche man über diese Materie wie über die Unfehlbarkeit des Papstes die schöne und lichtvolle Darstellung bei Phillips a. a. O. Bd. 1. S. 245 ff. und Bd. 2. S. 307—340.

die Kirche ihn richten dürfe; daß aber das Kirchenoberhaupt dem Unglauben oder der Häresie verfalle, dagegen spricht Christi Gebet und das Wirken des heiligen Geistes, welcher über ihm gewaltet hat bisheran und der bei ihm bleiben wird bis an das Ende der Welt.

War demnach die Absetzung Johannes XII. ein gesetzwidriger Uebergriff, das Auftreten des Kaisers Otto, obgleich von den besten Absichten geleitet, ein verfehltes, so wollte die Hand des Allmächtigen, welche auch aus dem Bösen oft Gutes entstehen läßt, auch den begangenen Fehler des Kaisers zum Besten der Kirche lenken. Rom, wie ganz Italien war von dem wilden Getriebe und dem Hasse der Parteien so vollkommen durchwühlt, daß ein kräftiges Eingreifen des Kaisers selbst in die Besetzung des heiligen Stuhles für diese Zeit wenigstens unbedingt Noth that. Es war immerhin besser, daß der Nachfolger Petri unter den Auspicien eines Kaisers gewählt wurde, der mit redlichem Willen nur das Beste der Kirche wollte, als daß er einer herrschsüchtigen Coterie seine Wahl verdankte, welche in ihm nur ein Mittel für ihre eigenen Zwecke erblickte. Daß aber Otto mit Ernst und Kraft den Frieden und die Ordnung in der Kirche wollte, daß er als unbeugsamer Bändiger der Anarchie sich bewährte, das beweiset sein Auftreten zum Schutze des nach Leo VIII. Tode gewählten Papstes Johannes XIII. Kaum hatte nämlich dieser den päpstlichen Stuhl bestiegen, als er auch schon durch die in Rom herrschend gewordene Partei verhaftet, mißhandelt und eingekerkert wurde. Seine und der ganzen Kirche Noth rief den mächtigen Kaiser und Befreier zum dritten Male

über die Alpen; schon die Nachricht seines Kommens führte in Rom den Sieg des Papstes und seiner Getreuen herbei, so daß Otto hier nur den Frevel strenge zu ahnden und eine feste Ordnung herzustellen hatte. Um die Macht und das Ansehen des Papstes auch in weltlicher Hinsicht zu heben, gab er auf einer Synode zu Ravenna ihm diese Stadt und deren Gebiet zurück[1]; und damit der kräftige Schutz, welchen er der Kirche und ihrem Haupte lieh, nach seinem Tode nicht erlösche, damit dann ein neuer Schirmherr mit Fug und Recht ihn fortsetzen könne, wurde Otto's Sohn, der kaum das Jünglingsalter angetreten hatte, vom Papste zu Rom feierlich zum Mitaugustus gekrönt und so die Kaiserwürde auf Denjenigen vererbt, in welchem auch die Deutschen nach der Wahl der Fürsten ihren künftigen König sahen. Dieser setzte denn auch als der Zweite der Ottonen treulich des Vaters begonnenes Werk fort, nachdem derselbe im Jahre 973 das Zeitliche gesegnet und das deutsche Reich in ihm einen großen Herrscher, eine Zierde der Kirche und den Stolz des Vaterlandes zu Grabe getragen hatte[2].

---

1) „Otto . . . inde (Roma) progrediens per Spoletum, Ravennam adiit, ibique Pascha celebrans cum domino Ioanne papa plurimos ibi ex Italia et Romania episcopos coadunavit, et habita synodo, multa ad utilitatem sanctae ecclesiae adinvenit et apostolico Ioanni urbem et terram Ravennatium, aliaque complura, multis retro temporibus Romanis pontificibus ablata, reddidit, eumque inde Romam cum magna laetitia remisit.“ (Cont. Regin. a. 967.) 2) Die Grabschrift Otto des Großen in der Mauritiuskirche zu Magdeburg lautet:

„Tres luctus causae sunt hoc sub marmore clausae:
Rex, Decus Ecclesiae, summus honor Patriae.“

Auf den Siegeln des Kaisers Otto I. befindet sich zuerst das späterhin

Otto II. war es, der die in dem Süden Italiens immer mächtiger gewordenen Saracenen von dort zu vertreiben und so Rom von der Furcht vor den drohenden Moslemin zu befreien unternahm. Es gelang ihm, den gewaltigsten Vorkämpfer des Islam, den Emir Abul Kasem, welchen treulos griechische christliche Heerhaufen unterstützten, zu schlagen, und wenn auch endlich das Kriegsglück sich wendete und Deutschland die Niederlage seines tapferen Kaisers und seiner Schaaren zu beklagen hatte, so muß doch die Nachwelt diesem das Zeugniß geben, daß er bis zu seinem frühen Lebensende rastlos bemüht war, die Befreiung der Christen Italiens von dem Joche der Muselmänner zu bewirken und daß er auch wirklich die von Neuem beginnende Eroberungslust derselben zu dämpfen vermochte.

Ebenso bewährte sich Otto III., der würdige Enkel seines großen Ahnherrn, als starken Hort der Kirche. Nach des Vaters Tode, als unmündiger Knabe schon, als deutscher König anerkannt, begann er als Jüngling mit begeisterter Wärme die Fortsetzung der erhabenen Mission seiner Vorgänger. Seit einer Zeit von vierzehn Jahren hatte die Welt keinen Römischen Kaiser gesehen und es waren während derselben wieder manche Stürme über den Stuhl Petri hereingebrochen. Vieles und Schweres hatten die Häupter

---

ganz gebräuchliche Symbol des Reichsapfels. In tiefem Sinne deutet dasselbe hin auf die nothwendige Verbindung des Priester- und Königthums. Denn das über der Weltkugel stehende Kreuz ist das Sinnbild der Herrschaft des Heilandes und seiner Kirche über die ganze Welt, einer Herrschaft, welcher auch die weltliche Macht sich zu beugen hat.

der Kirche erleiden müssen, aber Weniges nur ist trotz der emsigsten Forschungen als zweifellose geschichtliche Wahrheit festzustellen. Als gewiß wird angenommen, daß Benedict VI. im Jahre 974 in die Engelsburg gesperrt und dort ermordet worden sei, daß später Johannes XIV. im Kerker dem Hungertode erlag und daß dessen Nachfolger Johannes XV. von der Volkspartei unter Crescentius, dem Enkel der obenerwähnten jüngeren Theodora, in drückender Abhängigkeit gehalten wurde und endlich den König der Deutschen um Hülfe aus seiner Bedrängniß bat. Noch war aber Otto nicht nach Rom gelangt, als er schon die Nachricht von dem Tode des Papstes erhielt. Es war jetzt der Christenheit klar geworden, daß mit einem entscheidenden Schritte der Verwirrung ein Ende gemacht werden müsse, daß nur ein solcher Papst mit segensreichem Erfolge die Kirche Gottes verwalten könne, der über allen den verschiedenen Parteien Roms stehe und keiner von ihnen verpflichtet sei. Demnach wurde einstimmig ein Deutscher, der Kapellan Bruno, des Königs Otto Vetter, zum Papste gewählt und bestieg als Gregor V. den heiligen Stuhl, freudig begrüßt von der ganzen katholischen Welt. Am Himmelfahrtstage des Jahres 996 krönte er den jungen König zum Kaiser und eine schöne Zeit brach an für die Kirche, welche treu gestützt von der weltlichen Macht wieder frei sich entfalten konnte in der Thätigkeit ihres Oberhauptes. Denn mit der vollen Strenge der Gerechtigkeit schritt Otto gegen die Aufrührer in Rom ein, als diese auch den neugewählten Papst vertrieben hatten; das Haupt des Crescentius fiel unter dem Henkerbeile

und mit ihm war die Hydra der Empörung vernichtet (999) [1]. Großes wirkte dann Gregor V. für die Wiederbelebung des verfallenen kirchlichen Geistes, unter ihm, dem ersten Papste deutscher Nation, sah man den Stuhl Petri wieder zu seinem vollen gebührenden Glanze erhoben, unabhängig von den Einwirkungen der Römischen Parteien. Da, mitten in einem Leben voll Thätigkeit und Sorge für die ihm anvertraute Heerde ereilte ihn ein früher Tod (999), nachdem er kurz vorher noch durch die Macht seines apostolischen Ausspruches den König Robert von Frankreich, den Zweiten der Capetinger, gezwungen hatte, seine unrechtmäßige Gemahlin Bertha zu entlassen und so das verletzte Sittengesetz zu sühnen.

An seine Stelle trat des Kaisers Erzieher, Erzbischof Gerbert von Ravenna, welcher sich in einem vielbewegten Leben den Namen eines der größten Männer seiner Zeit erworben hatte. Als Papst heißt er Sylvester II. und trotz mancher Verdächtigungen seiner Zeitgenossen [2] gibt ihm die Geschichte das Zeugniß eines ausgezeichneten Kirchenhauptes. Er war es, der zuerst den großen Gedanken der Befreiung des heiligen Landes von dem drückenden Joche der Muselmänner erfaßte und eine Vereinigung der gesammten Christenheit zu diesem heiligen Zwecke dringend ersehnte. Er

1) Ueber die Vorgänge bei der Wiedereroberung Rom's, namentlich über die dem Papste und Kaiser fälschlich zur Last gelegte Mißhandlung des Afterpapstes Philagathes siehe Sporschil, Geschichte der Deutschen, Regensburg 1849, Bd. 1. S. 233 ff. 2) Seiner großen und ausgebreiteten Gelehrsamkeit wegen beschuldigte man ihn der Zauberei.

starb im Jahre 1003, etwa ein Jahr nach dem jungen Kaiser, welcher zu früh für die Kirche und das Reich aus diesem Leben geschieden war; zu frühe für die Kirche, weil er Hand in Hand mit zwei vorzüglichen Päpsten deren Bestes eifrig beförderte; zu frühe für das Reich, weil er kräftig den Frieden und die Ordnung zu handhaben verstand. Trauernd empfing Deutschland die Leiche des fern von der Heimath gestorbenen Herrschers. Er ruht zu Aachen im Kaiserdome unweit der Grabstätte seines großen Vorgängers Karl.

Ihm folgte in der deutschen Königswürde sein naher Verwandter, der Baiernherzog Heinrich, als der letzte Herrscher aus sächsischem Stamme. An ihn wendete sich Hülfe erflehend der von Rom vertriebene Papst Benedict VIII. und sogleich wurde der kräftigste Beistand geleistet. Eine glückliche Heerfahrt nach Italien setzte den Papst wieder in alle seine Rechte ein, so daß derselbe sich entschloß, denjenigen auch mit den höchsten Ehren eines Schirmers der Kirche zu bekleiden, welcher bereits willig die Pflichten eines solchen erfüllt hatte. Am 14. Februar 1014 empfing Heinrich in der Peterskirche zu Rom die Kaiserkrone aus den Händen des Papstes, nachdem er freudig beschworen hatte, daß er der Römischen Kirche ein getreuer Vogt und Vertheidiger, dem Papste und seinen Nachfolgern ein stets gewärtiger Helfer sein wolle[1]. Ein inniges Vertrauen faßten dann

1) Thitm. Chron. lib. VII. cap. I. (bei Pertz a. a. O. tom. V. p. 836): „Et antequami ntroduceretur, ab eodem (papa) interrogatus, si fidelis vellet Romanae patronus esse et defensor ecclesiae, sibi autem suisque successoribus per omnia fidelis, devota

gleich der Papst und der Kaiser zu einander und eine feste Freundschaft verband sie bis zum Tode. Die Liebe Heinrichs zur Kirche und sein Wille sie zu schirmen tritt namentlich hervor in der berühmten Urkunde, welche man das große Privilegium Heinrich des Heiligen nennt und welches auf dem alten Grundsatze beruht, daß das jedesmalige frei gewählte und frei gestellte Oberhaupt der Kirche in dem Kaiser einen schützenden Freund haben solle, welcher als oberster weltlicher Richter im Nothfalle den Aussprüchen des Papstes Nachdruck verschaffen werde. Es sind darin alle von den Karolingern gemachten und von den Ottonen vermehrten Schenkungen von Ländergebieten an den heiligen Stuhl ausdrücklich bestätigt, sowie die Verpflichtung des Kaisers ausgesprochen, stets den Papst in dieser Herrschaft und in diesen Rechten unverletzt zu erhalten. Selbst auf mehrere diesseits der Alpen gelegene Besitzungen, namentlich das Kloster von Fulda, wird das Recht des Papstes theils ausgedehnt, theils anerkannt. Hinsichtlich der Papstwahl endlich ist festgesetzt, daß der canonisch und rechtmäßig Gewählte vor seiner Consecration in Gegenwart der kaiserlichen Gesandten und des Volkes schwören solle, daß er dem Kaiser, als dem Beschützer der Kirche, jede gebührende Ehre erweisen werde[1]. Die Wahl selbst soll eine freie sein und jede Behinderung derselben mit Verbannung oder Todesstrafe geahndet werden[2].

---

professione respondit, et tunc ab eodem unctionem et coronam cum contectali sua suscepit." 1) Es war dies auch bereits durch eine Bestimmung des Papstes Eugenius III. vom Jahre 824 geboten worden. S. Mansi tom. XIV. p. 411 sqq. 2) Das ganze wichtige

Ferner zeigte der Kaiser es durch Thaten, wie sehr ihm das Wohl der Kirche am Herzen lag. Denn als der Papst auf einer Synode zu Pavia im Jahre 1022 namentlich das unsittliche Leben der Cleriker und ihre Unenthaltsamkeit für den schlimmsten Krebsschaden des kirchlichen Lebens erklärt hatte und mehrere zu dessen Besserung erlassene Decrete ihm vorlegte, erhob er dieselben sogleich zu Gesetzen des Reiches mit den schönen Worten: „Dir, heiligster Vater, welchem ich durch Gott Alles verdanke, kann ich nichts versagen, um so weniger, da du blos verlangst, was Rechtens ist, blos Geziemendes mit den das Recht liebenden Brüdern ansinnest, und mich zur Theilnahme an deiner heiligen Sorgfalt einladest, so daß wir Leid und Freude mit einander theilen sollen. Ich schulde deiner oberhirtlichen Leitung den wärmsten Dank, weil dieselbe nicht nur im Allgemeinen die Kirche heilsam ordnet, sondern klaren Blickes die Besserung damit beginnt, daß sie der Unenthaltsamkeit der Cleriker, aus welcher wie aus einem Ungewitter alles Verderben auf die Erde niederhagelt, einen Zügel anlegt. Aber auch alles Andere, was deine väterliche Sorge auf der

---

Document steht bei Mansi tom. XIX. p. 335 sqq. Es heißt: „Privilegium Henrici imperatoris, quo patrimonia Romanae ecclesiae ab antecessoribus piis ecclesiis quondam collata, Benedicto pontifici gratitudinis ergo et pietatis in principem apostolorum amore confirmavit.“ Der Anfang lautet: „In nomine Domini Dei omnipotentis Patris et Filii et Spiritus sancti. Ego Henricus Dei gratia Romanorum Imperator Augustus spondeo atque promitto per hoc pactum confirmationis nostrae, tibi beato Petro principi apostolorum et clavigero regni caelorum, et per te vicario tuo domno Benedicto summo pontifici et universali Papae“ etc.

Synode bekräftigte oder neu anordnete zur Erhebung der Kirche, das lobe, bestätige und billige ich als deren Sohn, und damit Alle sich ihm unweigerlich fügen, werde ich mit Gottes Hülfe dessen genaue Beobachtung handhaben. Auf daß endlich diese Beschlüsse für immer Bestand haben, auf daß sie eingereiht werden in das öffentliche Recht und in die weltlichen Gesetze, bekräftigen Wir dieselben mit unserer ganzen Machtvollkommenheit, welche durch die Gnade Gottes bestehen wird, wie die Kirche besteht, vor Gott und der Kirche, zugleich mit den weltlichen Würdenträgern des Staates [1]."

Während sich Heinrich so als Gesetzgeber der Kirche gegenüber im schönsten Lichte zeigte, war er auch stets bereit, dieselbe in jeglicher Gefahr mit der Macht seines Schwertes zu stützen. Denn als die in Unteritalien immer mächtiger werdenden Saracenen und Griechen den Papst und die Stadt Rom bedrohten, sah sich Benedict **VIII.** bewogen, nach Deutschland zu gehen und persönlich die Hülfe seines mächtigen Freundes und seiner Großen zu erbitten. Seit fast zwei Jahrhunderten, seit der Regierungszeit Ludwig des Frommen, hatte kein Papst mehr den deutschen Boden betreten und begeistert war der Empfang von Seiten des ganzen Volkes sowohl als vom Kaiser. Namentlich bei dem feierlichen Einzug zu Bamberg war der Jubel der Menge ein unbeschreiblicher; von vier großen Sängerchören wurde der heilige Vater, wie die Chroniken sagen [2], mit Lobgesängen begrüßt,

1) Diese Erklärung des Kaisers, wie auch die dadurch bestätigten Gesetze sehe man bei Pertz a. a. O. tom. II. legum p. 561 sqq. 2) Canisius tom. III. p. 2. pag. 30—31. — Damberger im Kritikheft zum fünften Bande S. 282.

am Portale des neu erbauten Domes von dem Kaiser und den Fürsten empfangen und mit tiefster Ehrfurcht in das Heiligthum geleitet. Auf sein Bitten beschloß man dann sofort, den Feinden der Römischen Kirche zu zeigen, daß das deutsche Volk seine heilige Mutter zu schützen wisse. Die Heerfahrt wurde im Herbste des Jahres 1021 angetreten; in drei getrennten Haufen drangen die Deutschen unaufhaltsam vorwärts; bald war der Fürst von Capua überwunden und gefangen, die feste Stadt Troja erobert und willig unterwarfen sich Benevent, Neapel und Salerno. So war die Gefahr abgewendet, von welcher der heilige Stuhl in Rom und mit ihm vielleicht die ganze Kirche des Abendlandes bedroht gewesen war. Als Bollwerk gegen alle weiteren Uebergriffe der Byzantiner und der Muselmänner wurden mehrere starke Festen dem Befehle tapferer Normannenfürsten anvertraut, welche eigends verpflichtet waren zum Schutze des päpstlichen Landes, so daß Heinrich wieder durch seine Rettungsthat ein neues Blatt dem verdienten Lorbeerkranze beifügte. So innig war das Vertrauen, so herzlich das Einverständniß zwischen ihm und dem Papste geworden, daß sie dem Volke fast wie eine Person erschienen. Und gleich als wenn Gott selbst ihr gegenseitiges Verhältniß wundersam verbunden hätte, starb nur wenige Wochen nach dem Hintritte des Papstes auch der Kaiser am 13. Juli 1024. Das Wehklagen des Volkes war herzzereißend, als man die Leiche des überall geliebten, von Allen und für immer betrauerten Kaisers in seinem Dome zu Bamberg begrub[1]. Er war dahingegangen, wo

1) In den Annales Quedlinb. a. 1024 bei Pertz a. a. O. tom.

die unvergängliche Krone des ewigen Lebens seiner wartete als Lohn dafür, daß er die irdische so würdig und ruhmvoll getragen hatte. Die Kirche Gottes hat ihm die über jedes Menschenlob erhabene Ehre der Heiligsprechung erwiesen [1].

Mit Heinrich II. war das sächsische Kaiserhaus im Mannesstamme ausgestorben, in ihm war das Werk der Ottonen gekrönt und ein neues Geschlecht erhob sich, das fränkisch-salische, welches fast ein volles Jahrhundert lang die Würde

---

V. p. 89 heißt es: „Flebili querimonia, incredibili frequentia comitante . . . qui vivus sanctae ecclesiae magnum extiterat solatium, perpetuo lugendus, ingenti honore, mixto etiam fletu ac moerore, terrae deponitur." 1) Es geschah dies durch eine Bulle des Papstes Eugenius III. vom 14. März 1145 — Mit einer fast unbegränzten Ehrfurcht reden die Chronisten und Schriftsteller jener Zeit von Kaiser Heinrich II. Es wiederholen sich die Ausdrücke: venerandus Henricus totius Romani imperii potentissimus . . . sapientissimus imperator" (Pertz tom. VI, p. 777). In der Chron. Hugonis Abb. Flaviac. bei Pertz X, 391 heißt es: „Erat enim vere catholicus, et religionis amator praecipuus. Adhaerebat moralibus seniorum consiliis quorum puritate et nitore florebat Lotharingia, illuminabatur Saxonia, dirigebatur Suevia et Alemannia. *Quamobrem sub ejus imperio salus fuit mundo et gloria.*" Wippo, Kapellan des Kaisers Konrad II., sagt in dessen Lebensbeschreibung bei Pistorius t. III. p. 461: „Imperator Heinricus secundus, bene compositis imperii rebus, cum jam post longum laborem maturum fructum pacis metere coepisset, imperio incolumi, mente sana, corporis correptus est infirmitate. . . . Post Imperatoris obitum, *respublica amisso patre, tanquam desolata*, in brevi vacillare coepit." — Und einen solchen Herrscher haben deutsche Historiker verkleinert, verhöhnt, zu einer Mißgeburt mönchisch-finsterer Erziehung gestempelt, ihn, der mit dem Ruhm echter Mannhaftigkeit, wahrer Gottesfurcht und reiner Sitte glänzte, der die deutsche Nation als die unbestritten erste der Christenheit hinterließ! — Vergl. Damberger a. a. O. Bd. V. S. 881.

des deutschen Königs und des Kaisers behauptete. Der Erste desselben war Konrad II., welchen die Fürsten und der Adel des Reiches im September 1024 zum Könige wählten. Bald hatte er auch das Königreich Italien gewonnen und Papst Johannes XIX. krönte ihn zu Rom zum Kaiser in Gegenwart der Könige Kanut von England und Dänemark und Rudolf von Burgund. Sehr bezeichnend für die damalige Auffassung der Stellung und Würde des Papstes, wie über das Verhältniß der weltlichen Regenten zum Kaiser ist ein Schreiben, welches der Erstere, der mächtigste Herrscher des europäischen Nordens, von Rom aus an die Bischöfe, die Fürsten, den Adel und die Völker seiner Länder erließ. „Ich thue euch kund," heißt es darin, „daß ich vor Kurzem nach Rom pilgerte, um dort mein Gebet zu verrichten um Vergebung meiner Sünden und für das Heil der Reiche und Völker, die meinem Scepter unterworfen sind. Schon vorlängst hatte ich diese Wallfahrt Gott gelobt, und konnte sie nicht früher bewerkstelligen, durch die Regierungsgeschäfte und andere Hindernisse aufgehalten; jetzt aber danke ich meinem Gott, dem Allmächtigen, recht demüthig, daß mir vergönnt worden, ehe ich sterbe, nach dem Verlangen meines Herzens die seligen Apostel Petrus und Paulus und Alles, was in und um Rom Heiliges sich findet, zu besuchen uud meine tiefe Verehrung persönlich zu entrichten. Darum besonders habe ich hiernach so sehr getrachtet, weil mich weise Lehrer unterrichteten, daß der heilige Apostel Petrus große Macht vom Herrn empfing zu binden und zu lösen und ihm die Schlüssel des Himmelreiches übergeben wurden, und deßhalb habe ich es für höchst nützlich erachtet,

eigens um seine Fürbitte bei Gott zu flehen. Zudem sollet ihr wissen, daß sich eine große Menge vornehmer Personen zu dieser Osterfeier um den Papst Johannes und den Kaiser Konrad versammelte. . . . Da sagte ich dem Kaiser und dem Herrn Papst und den anwesenden Fürsten, wie nöthig und billig es sei, meinen Unterthanen, sowohl Angeln als Dänen, die Reise nach Rom leichter und sicherer zu machen und die vielen Sperren und schweren Zölle zu beseitigen. Der Kaiser genehmigte das Begehren" u. s. w.[1]. — In einer solchen Weise sehen wir also Rom zum Centralpunkte der gesammten christlichen Welt geworden, den Papst und den Kaiser gleichsam als deren Oberhäupter schaltend und waltend, von allen übrigen Herrschern verehrt und über Alle erhaben. Wie so ganz anders, wie großartig und schön hätten die äußeren Geschicke des Menschengeschlechtes sich entwickelt, wie viel Blut und Thränen wären nicht vergossen worden, wenn diese Weltstellung sich stets in dieser imponirenden Größe erhalten hätte und das einträchtige Zusammenwirken der beiden Inhaber derselben nie gestört worden wäre. Dieß konnte aber dann nur geschehen, wenn die Kaiser fortfuhren in dem Geiste Karls des Großen, der Ottonen und des heiligen Heinrich zu wirken und das Streben nach weltlicher Macht ihrem Berufe als Beschirmer der Kirche unterzuordnen. Solche Principien waren es aber leider nicht, welche Konrads des Saliers Handlungen leiteten. Obgleich er stets als fromm und bieder sich bewies und die

---

1) S. die Uebersetzung dieses Schreibens bei Damberger a. a. O. Bd. VI. S. 50 ff.

Rechte der Kirche nie wissentlich kränkte, fehlte ihm doch die Begeisterung, mit welcher sein großer Vorgänger alle kirchlichen Interessen erfaßte. Sein Hauptstreben ging hinaus auf die Vermehrung der Reichsmacht und kriegerischer Ruhm erschien ihm als das höchste Ziel. Daher blieb sein Blick von manchen kirchlichen Gebrechen abgewendet; das Unwesen der Simonie, der Käuflichkeit geistlicher Würden und Aemter riß unter ihm immer tiefer ein, der Uebertretung der Cölibatsgesetze wurde nicht gesteuert und was den schlimmsten Einfluß auf die Zukunft hatte, das Parteiwesen in Italien wurde nicht gehörig unterdrückt, die Besetzung des heiligen Stuhles nicht genügend frei gehalten von den Sonderinteressen der Römischen Großen. So kam es, daß bei Konrads Tode (1030) zwar das deutsche Reich mächtiger und größer dastand als je, indem das ganze Königreich Burgund ihm einverleibt worden war, so daß es bis zu dem Umfange der ehemaligen karolingischen Monarchie, mit Ausschluß des westfränkischen Reiches, sich erweitert hatte; dagegen aber war auch die kirchliche Disciplin vielfach gelockert und auf den päpstlichen Stuhl war durch den Einfluß der Grafen von Tusculum deren Verwandter Theophylact als Benedict IX. gelangt, mehr ein weltlicher Fürst, als ein glaubenseifriges Kirchenhaupt, dessen jugendlicher Leichtsinn und Unverstand später viel Unheil über die Kirche brachte.

Eine gütige Schickung der Vorsehung war es daher, daß Konrads Nachfolger, der kräftige Heinrich III. so ganz dazu angethan war, mit der Hülfe des weltlichen Armes die wieder gebeugte Kirche aufzurichten. In Italien hatte

sich die Untauglichkeit, in mancher Hinsicht auch wohl die Unwürdigkeit des jungen Papstes augenfällig gezeigt; schon war von der gegen ihn und seine mächtige Familie eingenommenen Partei ein Gegenpapst in der Person des Bischofs Johann von Sabina, der sich Sylvester III. nannte, aufgestellt worden. Der bessere Theil des Römischen Clerus, zu welchem namentlich Hildebrand, der spätere große Papst Gregor VII. gehörte, beklagte tief das Wachsen der Frevel und Laster aller Art, forderte die Abstellung der Mißbräuche und Aergernisse in der Kirche und drängte den rathlosen Papst, er solle entweder energisch einschreiten oder das für ihn zu schwere Amt an einen Mann Gottes abgeben, welcher mit apostolischem Muthe, frei von Rücksichten auf vornehme Verwandtschaft und weltliche Interessen das Haus Gottes wieder zu reinigen unternehme [1]. Endlich entschloß sich denn auch Benedict IX. zur Niederlegung der Tiara, verlangte jedoch die Deckung der großen Auslagen, welche er und seine Familie während seiner Regierung hatten tragen müßen und erhielt auch dadurch eine große Geldentschädigung, daß der fromme und für das Beste der Kirche allein begeisterte Erzpriester Johannes dieselbe aus freiwilligen Beiträgen des Volkes zusammenbrachte [2]. Diesem über-

1) Damberger a. a. O. Bd. VI. S. 903. 2) Dies scheint wohl der Wahrscheinlichkeit nach der richtige Sachverhalt zu sein. Eine leidenschaftliche, an den gröbsten Verstößen reiche Parteischrift (Benizo an einen Freund, etwa vom Jahre 1084) gibt vor, „Benedikt habe nach vielen Schandthaten zuletzt ein ihm verwandtes Mädchen heirathen wollen und deshalb abgedankt.“ Da er alle Weihen empfangen hatte, so wäre eine solche Heirath jedenfalls unmöglich gewesen. Auch

reichte der Papst schriftlich seine Resignation und derselbe bestieg dann, beliebt bei Allen wegen seines Eifers für Zucht und Sitte, den heiligen Stuhl unter dem Namen Gregor VI. Muthig begann er das Werk der Reform, aber unüberwindliche Hindernisse standen ihm entgegen. Nicht nur wollte der sogenannte Sylvester III. seine ganz unbegründeten Ansprüche auf das Pontificat geltend machen, auch Benedict IX, von den tusculanischen Grafen bewogen und unterstützt, widerrief seine Abdankung und trat wieder als Papst auf. Da, in diesem für die ganze Christenheit so traurigen Dilemma, war es an der Zeit, daß entschieden dem drohenden Schisma vorgebeugt wurde und Heinrich III war es, der mit Ernst und Kraft diese hohe Sendung erfüllte. Mit großem Heere zog er nach Italien und auf einer Synode in Sutri im December 1045 berieth er mit vielen Prälaten und Gregor VI. selbst, wie sich Alles zum Wohle der Kirche ordnen lasse. Bald war man einig darüber, daß Sylvester III nicht das mindeste Anrecht auf den heiligen Stuhl je besessen und Benedict IX. durch seine freiwillige Resignation dasselbe verloren habe. Was Gregor VI. betraf, so war es allerdings mißlich, daß vor seiner Wahl jene Geldspende an seinen Vorgänger gemacht, daß also eine Art von Simonie dabei untergelaufen war. Die Bischöfe erklärten indeß, daß sie über ihn als den Papst kein Urtheil zu fällen hätten[1]. Da machte der edle Greis selbst durch eine wahrhaft hoch-

---

sagt der deutsche ziemlich unparteiische Geschichtschreiber Luden geradezu, dieses Schauspiel-Motiv sei wohl nur für ein Geschwätz zu halten, welches vielleicht in der Gesellschaft damaliger Zeit umlief. Vergl. Damberger a. a. O. 1) Döllinger a. a. O: S. 433.

sinnige Erklärung in ächter christlicher Demuth der Schwierigkeit ein Ende. Nachdem er vorher erklärt hatte, daß er zwar den Frevel der Simonie nicht auf sich geladen habe, indem man ihn zur Annahme der Wahl habe nöthigen müssen und überdieß das Benedict IX. gegebene Geld von gutgesinnten Personen zusammengebracht worden sei, um der heillosen Verwirrung ein Ende zu machen und eine freie Wahl zu ermöglichen, daß er aber auch nicht wolle, daß nur der geringste Schatten des Verdachtes an dem Kirchenoberhaupte hafte, legte er die päpstlichen Insignien ab und entsagte der Würde des höchsten Priesterthums mit den Worten: „Ich Gregorius, Bischof, Knecht der Knechte Gottes, erkenne für billig, daß ich wegen schändlichen Unfugs simonistischer Ketzerei, welche sich durch die Arglist des bösen Feindes bei meiner Erwählung eingemischt hat, von dem römischen Episcopate abtrete [1].“ Begleitet von seinem treuen Freunde und Schüler Hildebrand wählte dann dieser wahrhaft apostolische Mann ein stilles Kloster am Rheine zum Aufenthalte; die Zeit seines Todes, wie der Ort seines Grabes sind unbekannt.

Zu Rom erfolgte am 24. December 1046 unter dem Vorsitze Heinrichs, als Patricius von Rom, die Wahl des neuen Papstes und da wohl unter dem Römischen Clerus kein Würdiger zu finden war, bezeichnete der Kaiser den ausgezeichneten Bischof Suitger von Bamberg als denjenigen, welcher wie kein Anderer im Stande sei, die Ruhe in der Kirche herzustellen und Ordnung an die Stelle der Verwir-

---

1) Damberger a. a. O. Bd. 5, S. 323.

rung treten zu lassen. Mit allgemeinem Jubel wurde diese Erklärung aufgenommen und als Clemens II. bestieg Suitger den Stuhl Petri. Am folgenden Tage, dem Weihnachtsfeste, ging seine Inthronisation vor sich und gleich darauf setzte er dem deutschen Könige unter den üblichen Feierlichkeiten die Kaiserkrone auf. Vertrauensvoll blickte die ganze katholische Welt jetzt auf Papst und Kaiser, von deren einträchtigem Wirken man allgemein die schönsten Erfolge erwartete. Auf einer in Gegenwart Beider zu Rom abgehaltenen Synode wurden denn auch sofort Maßregeln beschlossen, um die in der Kirche eingerissenen Mißbräuche abzustellen und namentlich die Wurzel aller anderen Uebel, die Simonie, gründlich auszurotten. Es wurde festgesetzt, daß Jeder, der eine kirchliche Würde oder Weihe kaufen oder verkaufen würde, mit dem Banne belegt sein solle, und Jeder, der sich wissentlich von einem der Simonie schuldigen Bischofe ordiniren lasse, zu vierzigtägiger Kirchenbuße verurtheilt. Leider war es dem neuen Papste nicht vergönnt, lange seinen segensreichen Eifer für das Beste der Kirche zu bethätigen, denn schon am 9. October 1047 segnete er nach kurzer Krankheit das Zeitliche. Die Römer, welche von der tusculanischen Partei und namentlich dem noch lebenden Benedict IX. die Erregung neuer Unruhen befürchteten, ordneten eine Gesandtschaft an den Kaiser nach Deutschland ab, damit derselbe einen würdigen Candidaten des heiligen Stuhles bezeichne. Von ihm wurde der Bischof Poppo von Brixen in Vorschlag gebracht, der als Papst den Namen Damasus II. führte, aber schon wenige Wochen nach seiner Inthronisation plötzlich starb. Die kurze Zeit der Regierung des Clemens,

das unerwartet schnelle Ableben des Damasus verursachten in Deutschland das Gerücht, der italienische Parteihaß habe die beiden edeln Päpste vergiftet und kein Deutscher werde von diesen Meuchlern auf dem Stuhle des heiligen Petrus geduldet werden. Als demnach wieder eine Römische Gesandtschaft in Deutschland erschien, um von dem Kaiser die Bezeichnung eines neuen Papstes zu erbitten, mochte mancher deutsche Kirchenfürst sich scheuen, die jetzt so gefährliche Würde anzunehmen. Endlich wurde der fromme und thatkräftige Bischof Bruno von Toul dazu vermocht. Nach dreitägiger Bedenkzeit, die er in Gebet und Fasten zugebracht hatte, erklärte er seinen Entschluß, nur dann den heiligen Stuhl besteigen zu wollen, wenn er nicht unter bewaffnetem Geleite nach Rom geführt, sondern von der freien Wahl des Clerus und des Volkes dieser Stadt zum Papste erwählt werde. Er wollte nicht, daß der überwiegende Einfluß des Kaisers auf die Papstwahl, welche zwar in einer schlimmen, düstern Zeit als wohlthätig sich bewährt hatte, zu einem förmlichen Rechte werde. Diesem weisen Grundsatze gemäß betrat er Rom barfuß im einfachen Pilgergewande gegen Ende Januars 1049. Nach einem inbrünstigen Gebete am Grabe des Apostelfürsten richtete er das Wort an die Römer, Geistliche und Weltliche, und sprach: „Euern Willen in Betreff meiner Person zu erfahren bin ich, vom Kaiser zum Papste bezeichnet, auf die Art, wie ihr sehet, hierhin gekommen; denn nur gezwungen habe ich mich darin gefügt, Roms Bischof und der ganzen Christenheit oberster Hirt zu werden. Da aber den Canonen gemäß nicht die Bestimmung eines Andern der Wahl, sondern diese jener voran-

gehen sollte, so bin ich bereit und fest entschlossen, wenn ihr nicht mit vollkommener Einhelligkeit mich wählet, auf die Art, wie ich kam, wieder in mein Vaterland zurückzukehren[1]." Ein einstimmiger Jubelruf war die Antwort auf diese schöne Anrede und alsbald sah in ihm als Leo IX. die Welt einen Papst, welchen nicht nur die Christenheit als einen ihrer größten und heiligsten Oberhirten ehrt, sondern den namentlich das deutsche Volk mit gerechtem Stolze einen seiner edelsten Söhne nennen darf.

Seine großartige Haltung, sein energisches Auftreten gegen den byzantinischen Patriarchen Michael Cerularius und seine Schismatiker haben wir schon oben betrachtet. Seine Thätigkeit im Abendlande war eine unermüdliche. Um das Grundverderben der Kirche, die Sittenlosigkeit und Simonie der Geistlichkeit mit allem Nachdrucke zu heben, scheute er keine Mühe und keine Gefahr. Wo es am Nöthigsten war, da erschien er persönlich, um durch seine Gegenwart an Ort und Stelle die Reformation des kirchlichen Lebens zu fördern. Schon gleich nach dem Antritte seines Pontificats wurde auf einer Synode zu Rom das Verkaufen geistlicher Würden und Stellen als die strafwürdigste und verderblichste Ketzerei bezeichnet und nachdem man das oben erwähnte ziemlich milde Decret Clemens II. für den Augenblick durch die Noth gedrungen erneuert hatte, weil jedes strengere Verfahren eine zu große Anzahl von Clerikern getroffen und dadurch die gänzliche Schließung mehrerer

---

1) Damberger a. a. O. S. 352, 353.

Kirchen verursacht haben würde, erklärte man, daß für die Zukunft ohne Schonung mit aller Schärfe der canonischen Gesetze gegen die Schuldigen verfahren werden solle. Ein erschütterndes göttliches Strafgericht erging noch während der Synode über einen der Simonisten. Der Bischof Kilian von Sutri, dieses Verbrechens bezüchtigt, wollte durch bestochene Zeugen seine Unschuld darthun, da geschah es, daß ihn mitten in seinem Bemühen, den Nachfolger des heiligen Petrus und sein Concil zu belügen, die strafende Hand Gottes erreichte; vom Schlage gerührt, stürzte er, ein zweiter Ananias, plötzlich zu Boden und gab bald seinen Geist auf [1]." Großes Aufsehen erregte dieser Vorfall und Schrecken bemächtigte sich Aller, die ihr Gewissen nicht gänzlich frei wußten, ein Schrecken, der sich bei Manchen für die Zukunft gar heilsam erwies. Noch in demselben Jahre hielt Leo IX. eine Synode zu Rheims, auf welcher er die Gebrechen des französischen Kirchenwesens aufzählte, zur Buße und Besserung ermahnte und Viele mit strenger Strafe belegte. Ebenso wurde von ihm zu Mainz 1052 in Gegenwart des Kaisers eine Kirchenversammlung gehalten, auf welcher gleichfalls mehrere Unwürdige vom Altare des Herrn entfernt worden sind. So groß war leider die Zahl der verdorbenen Geistlichen und so weit ging ihre Ruchlosigkeit, daß sie bei einer Synode zu Mantua großen Aufruhr erregten und selbst das Leben des Papstes bedrohten.

Bei diesem kräftigen Wirken als Oberhaupt der Kirche übersah indeß Leo IX. die Pflichten nicht, welche als welt-

---

1) Damberger a. a. O. Bd. 6 S. 355.

lichem Fürsten für die seiner Obhut anvertrauten Völker ihm oblagen. Die Normannen nämlich hatten ihre Herrschaft in Unteritalien weit ausgedehnt, ihre Macht wuchs mit reißender Schnelligkeit und endlich bedrohten sie auch das Ländergebiet der Römischen Kirche in Apulien und Calabrien. Schon Vieles hatte der Papst versucht, um Schonung für die mißhandelten Unterthanen und die Güter der Kirche zu erlangen, aber alle Bitten und Mahnungen waren vergeblich geblieben. Da stellte er sich an die Spitze eines kleinen Heeres, um die rauhen Krieger, welche nur der Gewalt zugänglich schienen, durch diese in ihre Schranken zurückzuweisen. Statt aber angreifen zu lassen, wollte er in christlicher Milde noch Alles versuchen, um vielleicht einen gütlichen Austrag der Sache zu Stande zu bringen. Da wurden seine Truppen plötzlich von den Normannen überfallen und nach tapferer Gegenwehr geschlagen; besonders die deutschen Mannen wollten ihrem Volke, dem tapfersten der Erde, die Schmach nicht anthun, die Waffen zu strecken, sondern fielen Alle bis auf den Letzten in blutigem Kampfe. Jetzt aber zeigte sich selbst bei den wilden Siegern, welches Uebergewicht geistiges Ansehen ausübt über die rohe Kraft. Der Papst, eingeschlossen in der Stadt Civitella, ließ ihnen sagen: „Ich bin euer geistlicher Vater, wie der aller Christen, und beschwöre euch zu bedenken, welches euer Loos in der Ewigkeit sein wird, wenn ihr in Sünden und mit dem Bannfluch beladen von hinnen scheidet; wollet ihr die begangenen Missethaten erkennen und ihretwegen Buße thun, so ist euch mein väterliches Herz aufgeschlossen, ich bin bereit, euch mit Liebe zu empfangen und Alles zu verzeihen. Wo

nicht, so wisset, daß ich Niemand fürchte als Gott, und mein Leben keineswegs für theurer achte, als das der treuen Männer, die ihr erschlagen habt." Auf diese schöne Ansprache ließen die normännischen Edeln sogleich erklären, der heilige Vater möge nur die zu leistende Buße und Genugthuung bestimmen und sie würden sich willig ihr unterziehen. So betrat denn Leo im päpstlichen Ornate, begleitet von einigen Prälaten, das Lager der Normannen. Bei dem Ehrfurcht gebietenden Anblick des Statthalters Jesu Christi brach der harte Sinn der trotzigen Krieger; Alle fielen nieder auf die Kniee und lauschten seiner ernsten, strafenden Rede. Als er aber eine gelinde Buße auflegte, ihnen die Lossprechung und den apostolischen Segen ertheilte, da entstürzten Thränen ihren Augen, und Jeder schätzte sich glücklich, der dem heiligen Vater die Füsse küssen durfte. Die Führer gelobten, sie wollten seine getreuen Mannen sein, und Alles, was sie nach dem Rechte des Sieges das Ihre nennen konnten, das nahmen sie von ihm zu Lehen, wie sie ihm auch im Voraus den Lehenseid leisteten für Alles, was sie in Unteritalien und Sicilien noch den Saracenen entreißen würden, so daß jetzt die weltliche Herrschaft des päpstlichen Stuhles auch in diesen Ländern begann.

Mit Kaiser Heinrich III. stand Leo stets im besten Einvernehmen; kräftig wurde er in allen seinen Bemühungen für das Beste der Kirche von ihm unterstützt. Ebenso sorgte er durch seine enge Verbindung mit dem Könige Eduard von England für das Gedeihen der englischen Kirche und knüpfte endlich die Bande fester, welche Spanien mit dem Mittelpunkte der Kirche vereinigten. Wie von einer Warte

überblickte er von dem ersten Sitze der Christenheit die Welt, und überallhin, wo es Noth that, brachte er Hülfe[1]. Am 19. April 1054 starb der große Papst zu Rom sanft und gottselig, wie die Heiligen sterben.

Nach seinem Tode sandte die Römische Geistlichkeit den Cardinal Hildebrand an den Kaiser nach Deutschland, damit er den Nachfolger des Dahingeschiedenen bezeichne. Denn wieder hatte die tusculanische Faction in Rom einigen Boden gewonnen und es war zu befürchten, daß sie bei der Papstwahl einen unheilvollen Einfluß üben werde. Dem Wunsche des Abgesandten gemäß designirte der Kaiser seinen Freund und Verwandten, den Bischof Gebhard von Eichstädt, obgleich er ihn nur ungerne von seiner Seite ließ. Glücklich erreichte derselbe Rom, wurde dort ohne allen Widerspruch gewählt und unter dem Namen Victor II. am 13. April 1055 inthronisirt. Er lenkte vollkommen ein in die Bahn seines großen Vorgängers, bestätigte auf einer in Gegenwart des Kaisers gehaltenen Synode zu Florenz dessen Beschlüsse gegen die Simonie, hielt wie er mit aller Kraft die Satzungen über den geistlichen Cölibat aufrecht und belegte wie er mehrere schuldige Cleriker mit schweren kirchlichen Strafen. Vom Kaiser nach Deutschland zu einer großen Zusammenkunft geladen, kam er dorthin nur um bei dem unerwarteten Tode dieses seines geliebten Freundes gegenwärtig zu sein. Derselbe starb, erst neun und dreißig Jahre alt, am 8. September 1056, in den Armen des Papstes, nachdem er vorher diesem die Sorge vertraut

---

1) Alzog Kirchengeschichte S. 452.

hatte für seine Gemahlin Agnes und sein fünfjähriges Söhnchen Heinrich, den spätern König der Deutschen. Treulich erfüllte der Papst den letzten Auftrag des Sterbenden, denn seinem weisen Walten ist es zuzuschreiben, daß keine Verwirrung im Reiche entstand nach dem so unvorhergesehenen Tode des Kaisers, daß alle Stände willig dem Erben desselben huldigten, der dann zu Aachen vom Papste selbst gesalbt und gekrönt wurde. Ueberallhin erstreckte sich die Sorgfalt Victor II.; nachdem am Rheine und in Schwaben mehrere Mißstände gehoben waren, wendete er sich, begleitet von dem jungen Könige und dessen Mutter, nach Baiern, wo manche Wirren beigelegt wurden und als er Deutschland verließ, war dessen Ruhe nach Außen und Innen befestigt. Mit den schönsten und großartigsten Planen beschäftigt für das Heil der Kirche kam der Papst nach Italien zurück; den schwierigen Arbeiten seines erhabenen Berufes widmete er sich mit so unausgesetzter Thätigkeit, daß sein Körper der übermäßigen Anstrengung erliegen mußte. Schon am 28. Juli 1057 starb er in der Nähe von Arezzo, tief betrauert von der ganzen Christenheit.

Sein Nachfolger auf dem Stuhle Petri war Cardinal Friedrich, Abt von Monte-Cassino, welcher denselben nach einmüthiger Wahl durch Clerus und Volk als Stephanus IX. bestieg. Ohne Wanken setzte er das große Werk seiner Vorgänger fort, und suchte wie sie die gewaltig aufgewucherten Mißbräuche auszurotten. Namentlich war es die Aufrechthaltung des Cölibats, welcher er alle seine Kräfte widmete; nicht nur Priester, sondern alle Cleriker, welche unenthaltsam lebten, wurden aus dem geistlichen Stande ausgestoßen

und ihrer Beneficien verlustig erklärt. Wie er selbst unermüdlich war in diesem edeln Wirken, mahnte er auch andere Oberhirten dringend an die Erfüllung ihrer Pflichten und sehr ist es zu beklagen, daß fast alle seine Schriften verloren gingen, in welchen solche Mahnungen enthalten waren. Welcher Geist dieselben durchwehte zeigt sich in einem Breve an den Erzbischof in Rheims, worin es heißt: „Stephanus, Bischof, Knecht der Knechte Gottes, dem Erzbischofe Gervasius Heil und apostolischen Segen! Deiner Versicherung, daß Dich Unsere Erhebung auf den apostolischen Stuhl freue, glauben Wir gerne, so wie Wir auch den Willen und Wunsch theilen, es möge fortan zwischen uns eine innige Freundschaft bestehen. Den Gehorsam dann und die Treue anlangend, welche Du Uns auf das Vollkommenste zu halten gelobest, so wirst Du, wenn das nach Pflicht und Gebühr geschieht, wie Dir wohl bekannt ist, nur thun was unerläßlich ist, unerläßlich, auf daß Du, nicht etwa bloß Unserer Person, sondern in Uns der ersten und allgemeinen Mutterkirche die schuldige Ehre erweisest. . . . Lasse Dich nicht erschrecken noch den Muth sinken, wenn sich gegen Dich als einen Getreuen der heiligen Römischen Kirche, ja als einen Verfechter der heiligen Canonen Widersacher erheben, indem Du den Ausspruch des Apostels kennst: „„Dazu bin ich auf den Leuchter gestellt.““ (1. Thess. 3, 3.) So lange Unser Pontificat, zu welchem Du mich ohne mein Verdienst erhoben siehst, dauern wird, kannst Du im Kampfe für die Gerechtigkeit zuverlässig auf Rath und That von Unserer Seite rechnen, und wie Du gebeten hast, so werden Wir den Herrn Jesus Christus anflehen, er möge nie zulassen, daß man

Dich in Deinem guten Vorhaben wankend mache . . . [1]". Damit auch in Rom selbst tüchtige Männer ihm zur Seite ständen und das heilige Collegium der Cardinäle, welches so oft durch Parteiwuth beeinflußt und erniedrigt worden war, wieder als die ehrwürdigste, den heiligen Vater berathende Körperschaft in den Augen der Christenheit erscheine, ernannte Stephan IX. mehrere neue Cardinäle und unter ihnen vor Allen den Abt Petrus Damiani, den feurigsten Kämpfer für die strenge und heilsame Kirchenzucht. Wie dieser große Mann, diese wahre Säule der Kirche in stürmischen Zeiten seinen neuen hohen Beruf erfaßte, zeigt die Anrede, welche er bei seiner Einführung in das Cardinalscollegium hielt. „Die Wachtposten der Feldlager und der Stadtthürme," sprach er, „pflegen in stürmischer Nacht häufig einander zu rufen und so sich gegenseitig zu ermuntern, pflichtgemäß vor dem Feinde auf der Hut zu sein. In gleicher Weise erlaube ich mir nun, da ich mich denjenigen anreihen muß, welche unter den Waffen stehen vor dem Lager der Kirche, diese Worte an euch zu richten, ehrwürdige Brüder, und ohne Schmuck der Rede, gleichsam mit rauher Soldatenstimme den Ruf zu erheben, nicht als wäre es nöthig, euch zu ermuntern, sondern vielmehr um mich selbst zu erwecken [2]." . . . Bald sollte dieser glühende Eifer ein würdiges Feld seiner Thätigkeit finden, denn Stürme und Drangsal in der Kirche ließen nicht lange auf

---

1) Dieses Breve siehe bei Baronius ad an. 1057, No. 33. bei Mansi XIX, 862. — Damberger a. a. O. S. 513. 2) Baronius ad an. 1057, No. 24 etc.

sich warten. Der Papst starb nach kurzem Walten schon am 29. März 1058. Sein letzter Wunsch war der, daß man nicht eher zu der Wahl eines neuen Papstes schreiten möge, bis der thatkräftige Cardinal Hildebrand, welcher als Legat in Deutschland weilte, zurückgekehrt sein werde. Trotzdem gelang es der noch immer nicht gedemüthigten, stets wachen tusculanischen Partei, durch eine Winkelwahl den Cardinal Johannes von Velletri als Papst proclamiren zu lassen. Entschieden aber weigerte sich Petrus Damiani, welchem als Bischof von Ostia die allenfalls erforderliche Consecration eines neugewählten Papstes zustand, demselben die Bischofsweihe zu ertheilen und seine Entrüstung gegen den Afterpapst, der sich Benedict **X.** nannte, sprach er in einem Briefe an den Erzbischof von Ravenna offen vor aller Welt aus: „Ferne sei es von mir," heißt es darin, „daß ich mich bei einem solchen Geschäfte Widerwärtigkeiten auszusetzen fürchten und als entarteter Sohn in einen Winkel verstecken sollte, unbekümmert um die Entehrung meiner so erhabenen Mutter. Ich verlange vielmehr, daß dieser Brief veröffentlicht und demnach dnrch Dich Allen bekannt werde, was man von dem die ganze Christenheit gefährdenden Falle zu halten habe[1]." Mit allen Cardinälen, welche es redlich meinten mit der Kirche, verließ er Rom und traf in Siena mit dem inzwischen zurückgekehrten Hildebrand zusammen. In dieser Stadt nun, unter den Auspicien des Hildebrand und Petrus Damiani, wurde der durch tiefes Wissen und hohe Sittenreinheit ausgezeichnete Bischof Gerhard von Florenz, ein geborener Burgunder zum Papste

1.) Baronius ad an. 1058, No. 9.

gewählt. Da entsagte Johannes freiwillig der angemaßten Würde und als Nicolaus II. wurde Gerhard inthronisirt (1059). In ihm saß ein Papst auf St. Peters Stuhle, welcher eine Fähigkeit und Thätigkeit entwickelte, alle hohen Interessen der Christenheit zu schirmen und zu fördern, daß die Völker mit staunender Ehrfurcht und unbegränztem Vertrauen zu ihm emporsahen[1]. Gemahnt durch die neuesten Ereignisse, wie durch Rückblicke in eine nicht gar zu ferne Vergangenheit, wollte er zunächst die Festsetzung einer genau bestimmten Norm für die Papstwahl, damit der heilige Stuhl frei von dem Einflusse der Römischen Parteien sei und auch selbst die Schutzherrschaft des Kaisers seine und der Kirche Unabhängigkeit nicht gefährde. Demnach hielt er sogleich im Monate April 1059 eine Synode im Lateran ab, auf welcher er die versammelten Väter ungefähr also anredete: „Ihr, meine Brüder, wisset und auch den niedrigern Gliedern Christi blieb es nicht unbekannt, wie viel Uebles nach dem Tode Unseres Vorgängers Stephanus, gesegneten Andenkens, dieser apostolische Stuhl, dem ich nach Gottes Willen diene, erduldete, wie vielen wiederholten Schlägen und welch' häufigen Erschütterungen er durch die Simonisten unterworfen war, so daß die Säule des lebendigen Gottes, immer und immer erschüttert, beinahe zu wanken und das Fahrzeug des erhabensten Fischers durch die Wuth der Stürme schiffbrüchig in den Abgrund geschleudert zu werden schien. Wir müssen demnach, es wird das euern Beifall haben, meine Brüder, mit Gottes Hülfe künftigen solchen Unfällen weise vorbeugen und so für den kirch-

1) Damberger a. a. O. S. 571.

lichen Zustand sorgen, daß nicht jene Uebel neuerdings und mit vergrößerter Gewalt wiederkehren. Deßhalb, durch das Ansehen Unserer Vorgänger und anderer heiliger Väter unterrichtet, beschließen und bestimmen Wir, daß nach dem Tode des Hauptes dieser allgemeinen Kirche von Rom zuvörderst die Cardinalbischöfe auf das Sorgfältigste über die Wahl berathschlagen; diese sollen nachher auch die Cardinalpriester und Diaconen zuziehen und auch der übrige Clerus und das Volk zur Zustimmung der neuen Wahl beitreten; besonders sollen sie Sorge tragen, daß sich nicht auf irgend eine Weise die Seuche der Käuflichkeit einschleiche und eben deßhalb seien auch die gewissenhaftesten Männer bei Vornahme der Papstwahl Führer, die andern aber ihnen folgsam. Eine zuverlässige und gesetzliche Wahlhandlung ist dann gehandhabt, wenn auf die Regeln und die Verfahrungsweise der Väter Rücksicht genommen und namentlich auch der Ausspruch des seligen Leo, Unseres Vorgängers nicht übersehen wird: „„Es fällt jeder Grund weg, Solche unter die Bischöfe zu rechnen, welche weder von den Geistlichen gewählt, noch von den Gemeinden verlangt, noch von Bischöfen derselben Provinz mit Zustimmung des Metropoliten gewählt wurden."" — Weil aber der apostolische Stuhl allen Kirchen des Erdkreises vorangeht, und eben darum keinen Metropoliten über sich haben kann, so vertreten die Cardinalbischöfe zweifelsohne dessen Stelle insoweit sie nämlich den erwählten Oberhirten zum Gipfel der apostolischen Würde erheben sollen. Er werde aber, findet sich in dem Schooße dieser Kirche ein Geeigneter, aus dieser gewählt; wenn nicht, aus einer andern Kirche, unter **Bewahrung der gebührenden Ehre und Hoch-**

achtung gegen Unsern geliebten Sohn Heinrich, welcher gegenwärtig König ist und hoffentlich mit Gottes Gnade Kaiser werden wird, wie Wir ihm dieses bereits zugestanden haben und auch seinen Nachfolgern, welche dieses Vorrecht persönlich vom heiligen Stuhle werden erlangt haben[1]. Sollte die Verkehrtheit böser und ungerechter Menschen in der Art überhand nehmen, daß in der Stadt eine lautere, aufrichtige und uneigennützige Wahl nicht zu bewerkstelligen wäre, so erhalten die Cardinalbischöfe im Verein mit gottesfürchtigen Geistlichen und katholischen Laien, seien ihrer auch nicht Viele, die rechtmäßige Vollmacht, den Herrn des apostolischen Stuhles an dem Orte zu wählen, wo es ihnen angemessen scheint. Wenn nach geschehener Wahl kriegerische Unruhen oder was immer für Gegenbemühungen der Boshaften die herkömmliche Einsetzung des Gewählten auf den apostolischen Stuhl verhindern, so hat dennoch der Erwählte als wahrer Papst Vollgewalt, die Römische Kirche zu regieren und ihre Machtvollkommenheit auszuüben, gerade wie Solches bekanntlich vom heiligen Gregor schon vor seiner Consecration geschehen ist[2].

Mit dieser Bestimmung war nun nicht nur allen früher so oft erhobenen Zweifeln hinsichtlich der Competenz zur Papstwahl ein Ende gemacht, es war auch das Verhältniß

---

1) Im Urtexte heißt es an dieser Stelle: „qui ... personaliter hoc jus impetraverint.“ 2) Dies sogenannte decretum de electione Pontificis findet sich bei Mansi t. XIX. p. 903, bei Harduin t. VI. P. I. p. 1064 sqq. Das Wesentlichste desselben steht im corpus juris canonici can. 1, dist. 23. Vergl. auch Damberger a. a. O. S. 570 ff.

des Kaisers zu derselben vollkommen klar gestellt. Es war so aufgefaßt, daß einestheils weder die Freiheit der Kirche gefährdet werden konnte, indem ein Einfluß des Kaisers, welcher seine Würde nur deren Oberhaupt allein verdanken konnte, nur auf einem speciellen ihm ertheilten Privilegium beruhte, und anderntheils ihm auch nicht die Macht und die Befugniß entzogen war, bei schwierigen Fällen sein Amt als Schutzherr der Kirche geltend zu machen. Es war so eine Schirmherrschaft geblieben, einer Zwingherrschaft dagegen entschieden vorgebeugt.

Auf derselben Römischen Synode wurden gleichfalls die seit Leo IX. erlassenen Beschlüsse gegen die Simonie und die Unsittlichkeit der Geistlichen nachdrücklich erneuert und sogar verboten, der Messe eines notorisch sittenlosen Priesters beizuwohnen[1]. Auch ergingen scharfe Decrete zur Aufrechthaltung der Heiligkeit der Ehe, gegen Störer des Gottesfriedens und Verletzer des Asylrechtes, so daß im Ganzen für die Hebung der Kirchendisciplin Ungemeines geleistet wurde. Auf daß es aber bei Worten nicht bleibe, auf daß auch in Thaten der Kampf geführt werde gegen das Unwesen und die Schäden der Zeit, dafür wendete der heilige Petrus Damiani die ganze Kraft seines christlichen Heldenmuthes, das volle Feuer seiner erschütternden Beredsamkeit an. Ihm gelang es zu Mailand, dem Hauptsitze der Simonie, auch den unbändigsten Trotz der widerspensti-

---

1) Concilium Romanum (an. 1059) can. III.: „Ut nullus missam audiat presbyteri, quem scit concubinam indubitanter habere, aut subintroductam mulierem."

gen Cleriker durch die Macht seines Wortes zu besiegen. Selbst der Erzbischof Guido bat öffentlich, demüthig zu den Füßen des Cardinals kniend, um Auflegung einer Buße, nicht weil er selber Simonie getrieben, sondern weil er nicht Alles aufgeboten habe, um dieselbe auszurotten, ein Beispiel christlicher Demuth, welches den wohlthätigsten Einfluß übte und für lange Zeit dem Uebel Einhalt that.

Wie Nicolaus II. als kirchlicher Gesetzgeber glänzte, so verabsäumte er auch nichts, um die Ausführung der neuen Satzungen zu ermöglichen und namentlich die von ihm erstrebte Freiheit der Papstwahl auch durch äußere Mittel zu sichern. Damit neben dem meistens entfernten Kaiser auch noch eine andere Schutzwehr in Italien selbst bestehe, belehnte er den tapferen Heerführer der Normannen, den Grafen Robert Guiscard, mit der herzoglichen Würde von Calabrien und Apulien und bestätigte ihm zum Voraus auch den Besitz Siciliens gegen Entrichtung eines jährlichen Lehenszinses. Dagegen schwur Robert dem heiligen Stuhle Vasallentreue und verpflichtete sich, die Römische Kirche, deren Besitzungen und die Freiheit der Papstwahl zu schützen [1].

1) Die Formel des geleisteten Eides bei Baronius lautet: „Ego Robertus Dei gratia et sancti Petri dux Apuliae et Calabriae, et utroque subveniente futurus Siciliae, ad confirmationem traditionis et ad recognitionem fidelitatis de omni terra, quam ego proprie sub domino teneo et quam adhuc ulli Ultramontanorum unquam concessi, ut teneat, promitto etc.“ (es folgt die Angabe des Lehenszinses). Eine zweite ausführlichere Eidesformel bei Baronius a. a. O. No. 71 enthält die Zusicherung: „Sanctae Romanae ecclesiae ubique adjutor ero ad tenendum et acquirendum regalia sancti Petri, ejusque possessiones pro meo posse contra omnes homines; et adjuvabo

Treu diesem Eide brachen denn auch die Normannen sofort die Macht der Römischen Großen, namentlich der Grafen von Tusculum, welche so lange die Zwingherren der Kirche gewesen waren. Die Festen derselben, Präneste und Galera wurden, wie die meisten ihrer Burgen zerstört und ihnen so die Hauptmittel zu künftigem Unfuge genommen.

Schon gleich nach dem Tode Nikolaus II. (1061) zeigte sich klar und augenfällig der Segen seines Wahldecrets, es zeigte sich, daß der überwiegende Einfluß des Deutschen Hofes nicht für die Kirche nützlich und nothwendig sei, wenn tüchtige Kräfte, erprobte Männer die Papstwahl zu leiten haben. Denn als die Cardinäle, mit Hildebrand und Petrus Damiani an der Spitze, den Bischof Anselm von Lucca zum Papste ersehen hatten, wollten sie zwar keineswegs ohne alle Mittheilung ihrer Absichten an den künftigen Kaiser, den damals zehnjährigen König Heinrich IV. und dessen das Reich verwaltende Mutter Agnes verfahren, und sandten deßhalb den Cardinal Stephan nach Deutschland zur Berichterstattung; aber eben so wenig wollten sie denselben das Recht einräumen, ihnen einen untauglichen Papst aufzudrängen.

Als demnach Stephan von dem königlichen Hoflager zu Augsburg unverrichteter Dinge zurückkehrte und erklärte, daß wahrscheinlich feindlicher Einfluß ihn sogar gehindert habe, bis zu dem Könige und seiner Mutter zu gelangen, als es sich zeigte, wie eine mächtige Partei, bestehend aus

---

te, ut secure et honorifice teneas papatum Romanum, terramque sancti Petri et principatum" etc.

den kaum gedemüthigten Römischen Fürsten und aus dem sittenlosen, jeder Kirchenverbesserung abholden Theile des Clerus, die Wahl des Papstes ganz dem Deutschen Hofe überlassen wollte, damit eine ihrer Creaturen auf den Stuhl Petri gelange, da zögerten die Cardinäle nicht länger, ihr gutes Recht zu gebrauchen. Anselm wurde von ihnen als Alexander II. unter dem Schutze des normännischen Grafen Richard von Aversa feierlich inthronisirt, und um ihn, als den rechtmäßigen Papst, scharrten sich Alle, die es redlich mit der Kirche meinten und ihre Unabhängigkeit von weltlicher Willkür wollten. Diejenigen, welche die strenge Richtung der letzten Päpste haßten und durch deren scharfe Maßregeln sich in ihren egoistischen Interessen verletzt sahen, übersandten dem jungen deutschen Könige die Zeichen der Römischen Patricierwürde, ließen durch ihn und seine irregeleitete Mutter auf einer Versammlung zu Basel die Wahl Alexanders für nichtig erklären und erwählten den lasterhaften Bischof Cadalous von Parma, welcher sich Honorius II. nannte. Doch endlich siegte nach langen Kämpfen das gute Recht der Kirche, ein energisches Manifest des Petrus Damiani überzeugte die Welt von dessen Unantastbarkeit, die Kaiserin Agnes bereute bitter ihre Schwäche, ließ sich für dieselbe von Alexander II. eine Buße auflegen und unter Leitung des Erzbischofs Hanno von Köln wurde auch in Deutschland der Afterpapst verworfen, der rechtmäßige anerkannt.

So war nach langen Schwankungen das ursprünglich richtige Verhältniß zwischen Kirche und Staat, zwischen Papst und Kaiser wieder hergestellt, es war anerkannt, daß

nur dann die Welt gut regiert werden, nur dann die Kirche dem Staate reiche Früchte tragen kann, wenn Königthum und Priesterthum Hand in Hand gehen und ebenso war der Grundsatz festgestellt, welchen Petrus Damiani so schön ausdrückt, indem er sagt:

„In dem einen Streben müssen Beide, Papst und Kaiser, dahin wirken, daß das höchste Priesterthum und das Römische Kaiserthum auf das Innigste sich verbinden, damit das menschliche Geschlecht, welches durch diese beiden höchsten Würden in seiner zweifachen Wesenheit geleitet wird, durch keine Spaltungen getrennt werde, vielmehr mögen so die beiden Häupter der Welt in der Vereinigung beständiger Liebe zusammentreffen, daß ihre untergeordneten Glieder durch ihren Zwiespalt nicht auseinandertreten. Denn wie von Einem Mittler zwischen Gott und den Menschen das Reich und das Priesterthum durch einen geheimnißvollen Rathschluß zusammengefügt sind, so mögen auch jene beiden erhabenen Personen in solcher Weise mit einander verbunden bleiben, daß, wie durch das Band gegenseitiger Liebe vereinigt, der Kaiser in dem Papste und der Papst in dem Kaiser gefunden werde, unbeschadet der dem Papste allein ertheilten Befugnisse, welche Niemand sich anmaßen darf[1]."

---

1) Petri Damiani discept. synodalis inter regis advocatum et Romanae ecclesiae defensorem bei Baronius ad an. 1062 No. 68.